

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES
KULTUSMINISTERIUMS
BADEN-WÜRTTEMBERG

3 Z 4356 A

Bildungsplan der Sonderschule für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg

STUTT GART
10. JUNI 1968
17. JAHRGANG

Sondernummer

5

W
1968)

VERLAG GMBH 773 VILLINGEN/SCHWARZWALD

Georg-Eckert-Institut BS78



1 241 758 0

**Bildungsplan der Sonderschule
für blinde und sehbehinderte Kinder
und Jugendliche in Baden-Württemberg**

**Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-**

SB 97/76

Z-V BW
A-10 (1968) 2

KULTUS UND UNTERRICHT Amtsblatt des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Herausgeber: Kultusministerium Baden - Württemberg, 7 Stuttgart. Verlag: Neckar-Verlag, 773 Villingen. Herstellung: Ring-Druck, 773 Villingen. Preis dieses Heftes 7,40 DM einschl. 5 % Mehrwertsteuer — Nachdruck mit Quellenangabe gestattet, Vervielfältigung des Satzbildes nur mit Genehmigung des Verlages.

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES KULTUSMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG

17. Jahrgang

10. Juni 1968

Sondernummer 5

Inhaltsverzeichnis

I. Zur Grundlegung von Erziehung und Unterricht in der Sonderschule für Blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche	1002
Bildungsauftrag und Erziehungsziel	1002
II. Aufgabe und Umfang der Blinden- und Sehbehindertenbildung	1003
Frühbetreuung	1004
Elternunterweisung	1004
Sonderschulkindergarten für blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder	1004
Sonderschulkindergarten für sehbehinderte Kinder	1005
Schulbildung	1005
Erwachsenenbildung	1005
III. Grundsätze für die Unterrichtsorganisation	1005
IV. Besonderheit der Erziehungsaufgabe für Blinde und Sehbehinderte	1007
Psychologische Gegebenheiten	1007
Grundsätze für die Erziehung	1007
V. Der Lehrer an Sonderschulen für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche	1009
VI. Richtlinien für Unterricht und Erziehung an Sonderschulen für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche	1010
Sonderschule für blinde Kinder und Jugendliche	1010
Kürzungen des Bildungsgutes	1010
Erweiterungen des Bildungsgutes	1011
Methodische Besonderheiten	1011
Ausstattung mit blindenspezifischen Unterrichtsmitteln	1012
Musisch-rhythmische Erziehung	1012
Erziehung zur Selbständigkeit	1012
Hinführung zur Lebenswirklichkeit	1013
Stundentafel für die Grundschulstufe	1014
Stundentafel für die Hauptschulstufe	1015
Religionslehre	1016
Evangelische Religionslehre	1016
a) im Bereich der Evangelischen Landeskirchen in Baden	1018
b) im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	1029
Katholische Religionslehre	1041
Deutsch	1127
Heimatkunde	1146

Geschichte	1149
Gemeinschaftskunde	1152
Blindenkunde	1159
Erdkunde	1160
Englisch	1165
Mathematik (Rechnen, Algebra, Geometrie)	1170
Physik/Chemie	1176
Biologie	1181
Leibeserziehung	1184
Musik	1194
Chorerziehung	1199
Formen und Gestalten	1200
Werken und Gestalten	1204
Textiles Werken	1206
Hauswirtschaft	1208
Maschinenschreiben	1210
Arbeitsgemeinschaften	1211
Anhang	1214
 Sonderschule für hochgradig sehbehinderte und sehbehinderte Kinder und Jugendliche	 1218
 Sonderschule für mehrfachgeschädigte blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche	 1220
 Gewerbliche Sonderberufsfachschule für blinde, hochgradig Sehbehinderte und Sehbehinderte geringeren Grades	 1221
 Studentafel für die gewerbliche Sonderberufsfachschule . . .	 1222
Evangelische Religionslehre	1223
a) im Bereich der Evangelischen Landeskirche Baden	1225
b) im Bereich der Evangelischen Landeskirche Württemberg . .	1231
Katholische Religionslehre	1236
Deutsch	1239
Gemeinschaftskunde	1242
Blindenkunde	1246
Wirtschaftskunde	1247
Fachkunde	1251
Arbeitskunde	1255
Fachrechnen und angewandte Geometrie	1259
Maschinenschreiben	1260
Textiles Werken	1261
Hauswirtschaft	1262
Leibeserziehung	1264
Arbeitsgemeinschaften	1267
 Dreijährige Sonderberufsfachschule für Bürotechnik Blinder, hochgradig Sehbehinderter und Sehbehinderter geringeren Grades	 1267
Studentafel	1267
Religionslehre	1268

Deutsch	1268
Geschichte	1271
Gemeinschaftskunde	1272
Blindenkunde	1274
Wirtschaftliche Erdkunde	1275
Leibeserziehung	1276
Betriebswirtschaftslehre mit Schriftverkehr	1276
Bürotechnik	1278
Kaufmännisches Rechnen	1280
Buchführung	1281
Blindenstenografie	1281
Maschinenschreiben	1282
Fernsprechvermittlungstechnik	1282
Hauswirtschaftslehre	1282
Dreijährige kaufmännische Sonderberufsfachschule — Wirt-	
schaftsschule — für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und	
Sehbehinderte geringeren Grades	1282
Stundentafel	1282
Evangelische Religionslehre	1283
Katholische Religionslehre	1290
Deutsch	1294
Englisch	1298
Geschichte	1299
Gemeinschaftskunde	1302
Blindenkunde	1304
Wirtschaftsgeographie	1305
Betriebswirtschaftslehre	1306
Schriftverkehr	1310
Bürokunde	1312
Wirtschaftsrechnen	1313
Mathematik	1315
Physik	1316
Chemie	1318
Blindenstenografie	1319
Maschinenschreiben	1320
Fernsprechvermittlungstechnik	1321
Leibeserziehung	1322
Freiwillige Arbeitsgemeinschaften	1322
Französisch	1322
Sonstige Arbeitsgemeinschaften	1323

Bildungsplan der Sonderschule für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg

Bekanntmachung vom 19. März 1968 UA II 3434—1/16

Nachfolgend wird der Bildungsplan der Sonderschule für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg veröffentlicht.

Er tritt am 1. August 1968 in Kraft.

Mit der Veröffentlichung dieses Bildungsplans ist Baden-Württemberg das erste Land der Bundesrepublik Deutschland, das über die im Jahre 1960 von Beauftragten des Verbands Deutscher Blindenlehrer erarbeiteten „Richtlinien für Unterricht und Erziehung Blinder und Sehbehinderter in deutschen Blindenbildungsanstalten“ mit einem eigenen Bildungsplan hinausgeht und in einer neuen Konzeption das Bildungsziel, den Bildungsweg und das Bildungsgut der Sonderschulen für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche festlegt. Anstelle der von den einzelnen Sonderschulen für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche intern abgewandelten Lehrpläne der allgemeinen Schulen treten nunmehr landeseinheitliche Vorschriften, die den besonderen Bedürfnissen blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher gerecht werden und die Lehrer in ihrer oftmals schweren aber auch schönen Arbeit unterstützen und ihr Richtung geben sollen.

Ein besonderes Merkmal dieses Bildungsplans ist es, daß er nicht nur die Grund- und Hauptschulstufe, sondern auch die Formen des Sonderberufsschulwesens, einschließlich der Wirtschaftsschule für blinde und sehbehinderte Jugendliche, umfaßt. Damit hat für das Land Baden-Württemberg die Sonderschule für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche eine umfassende Darstellung erfahren. Es ist der Wunsch des Kultusministeriums, daß durch den eigenständigen Bildungsplan diese Sonderschulen fruchtbare Anregungen für ihre Aufgabe erhalten, die behinderten Kinder und Jugendlichen erfolgreich für eine Bewährung im Leben vorzubereiten.

Die einzelnen Schulen werden gebeten, die Vorarbeiten für den örtlichen Stoffverteilungsplan umgehend aufzunehmen. Dabei sollen alle an der Schule tätigen Lehrer mitwirken.

Prof. Dr. Hahn

K. u. U. S. 1002/1968

I. Zur Grundlegung von Erziehung und Unterricht in der Sonderschule für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche

Bildungsauftrag und Erziehungsziel

Kinder und Jugendliche, die durch Ausfall ihres Augenlichts oder infolge herabgesetzter Sehkraft die allgemeine Schule nicht mit Erfolg besuchen

können, werden bei Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung in Sonderschulen für Blinde, bei Sehbehinderung geringeren Grades in Sonderschulen für Sehbehinderte unterrichtet und erzogen. Der Bildungsauftrag dieser Sonderschulen gründet auf dem sittlichen Anspruch auf Menschenbildung und auf dem im Grundgesetz und in der Landesverfassung jedem jungen Menschen zuerkannten Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

Erziehungs- und Bildungsziel sind durch die baden-württembergische Verfassung bestimmt:

Artikel 1 Abs. 1

Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten.

Artikel 12 Abs. 1

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Artikel 17 Abs. 1

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

II. Aufgabe und Umfang der Blinden- und Sehbehindertenbildung

Die erziehlische und unterrichtliche Betreuung der Blinden und Sehbehinderten ist eine Aufgabe von hohem Sinn und Wert. Sie erfordert einen planmäßigen organisatorischen Aufbau. Dieser umfaßt eine Frühbetreuung, die Schulbildung und die Erwachsenenbildung.

Ihre Aufgabe ist, die seelisch-geistigen und körperlichen Anlagen aller bildungsfähigen Blinden und Sehbehinderten zu entfalten und Mängel sowie Hemmungen der Entwicklung, die sich durch den Ausfall des Augenlichts oder die herabgesetzte Sehkraft ergeben, bestmöglich auszugleichen. Bei diesen Kindern und Jugendlichen sind daher die Restsinne so auszubilden, daß sie die Schule als in der Welt der Sehenden vollwertige Menschen verlassen können und für eine Berufstätigkeit befähigt sind. Insbesondere sollen sie zur Selbständigkeit erzogen werden und sich Vorstellungen erwerben, die denen Sehender adäquat sind. Blinde und hochgradig Sehbehinderte müssen darüber hinaus sich die Blindentechniken aneignen und die Blindenhilfsmittel gebrauchen lernen.

Frühbetreuung

Je früher die fachpädagogische Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder einsetzt, desto leichter werden Fehlentwicklungen vermieden und eine Annäherung an die seelisch-geistige Entwicklung sehender Kinder erreicht.

Elternunterweisung

In den pädoptischen Beratungsstellen erhalten die Eltern blinder und sehbehinderter Kinder Rat und Hilfe.

Um die Erziehung des Kindes zum richtigen Gebrauch der Restsinne anzuleiten und zur Verminderung der Bewegungshemmungen beizutragen, sind den Eltern regelmäßig Anweisungen zu erteilen. Diese erfolgen nach den hierfür ergangenen Bestimmungen bei Hausbesuchen, bei Besuchen der Eltern in den Beratungsstellen oder in Elternkursen.

Der pädoptischen Betreuung müssen fachärztliche und fachpädagogische Untersuchungen vorausgehen. Die pädoptische Beratung und die fachpädagogischen Untersuchungen sind von Lehrern der Sonderschulen für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche durchzuführen.

Sonderschulkindergarten für blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder

Sowohl fachpädagogische wie soziale Anliegen begründen die Einrichtung von Sonderschulkindergärten. In ihnen sind solche Kinder aufzunehmen, die bei Beginn der Schulpflicht noch nicht schulreif sind oder vor dem Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen.

Zu den Aufgaben dieser Sonderschulkindergärten gehört es, die blinden und hochgradig sehbehinderten Kinder in die Gemeinschaft einzugewöhnen und sie kontaktfähig zur sehenden Umwelt zu machen. Sie sollen durch Spiele (Sing- und Bewegungsspiele, rhythmische Übungen, Instrumentalmusik) und systematisch angesetztes Arbeitstasten (Übernahme leichter häuslicher Arbeiten) aus ihrer Passivität herausgeholt, und es soll ihnen die Angst vor jeder Körperbewegung und manuellem Zugreifen genommen werden. Durch Spielbetätigung (Bauen, Formen, Sandkastenarbeiten, Sortieren, Perlensortieren) müssen vor allem die Hände — die „Augen“ des Blinden — gekräftigt und aufnahmefähig gemacht werden. Gehör, Getast, Geruch und Geschmack sind auf jede erdenkliche Weise zu schärfen. Auch sollen die sich aus der Bewegungshemmung blinder Kinder ergebenden Fehlreaktionen (Augenbohren, Kopffrollen, Grimassenschneiden, Wackeln mit dem Oberkörper, Hüpfen auf der Stelle, Drehen im Kreis, Zappeln mit den Armen, Händen und Fingern) in vielseitiger Beschäftigung in Fortsetzung der vorhergehenden häuslichen Betreuung beseitigt und die Kinder ganz allgemein zur Selbständigkeit (Waschen, Kämmen, Anziehen, Schuhebinden, Treppensteigen, Aufsuchen der Toilette usw.) erzogen werden.

Die Kinder sind im Heim in Familiengruppen zusammenzufassen, damit eine individuelle Erziehung und Bildung gewährleistet ist. Die Gruppen stehen unter der Leitung fachpädagogisch ausgebildeter Kindergärtnerinnen. Aufgabe der im Sonderschulkindergarten mitarbeitenden Leh-

rer ist es, zielstrebig auf die Entwicklung der Funktionen hinzuwirken, die für eine erfolgreiche Arbeit der Schule notwendig ist. Dazu gehört, die geistigen Kräfte der Kinder zu fördern, die Aufmerksamkeit und Konzentration zu stärken, das sprachliche Ausdrucksvermögen zu pflegen, den Grund für Mengen- und Zahlvorstellungen sowie für allgemeine Begriffe zu legen und die Feinmotorik, die zur Erlernung des Schreibens notwendig ist, zu entwickeln.

Sonderschulkindergarten für sehbehinderte Kinder

Da Sehbehinderte gegenüber Blinden und hochgradig Sehbehinderten akzentuierte Betreuungsbedürfnisse haben, ist eine Differenzierung schon im Sonderschulkindergarten notwendig. Bei diesen Kindern muß die vorhandene restliche Sehkraft im Rahmen der Erziehungs- und Bildungsarbeit des Sonderschulkindergartens besonders aktiviert werden. Die Vorschriften für die Arbeit in Sonderschulkindergärten für Blinde und hochgradig Sehbehinderte sind sinngemäß anzuwenden. Sonderschulkindergärten für sehbehinderte Kinder werden in der Regel in Verbindung mit Sonderschulen für sehbehinderte Kinder und Jugendliche eingerichtet.

Schulbildung

Das Kernstück des gesamten Bildungswesens für Blinde und Sehbehinderte ist die Sonderschule. Sie hat wegen der besonderen Situation der für diese Schulart Schulpflichtigen ein eigenes Gepräge in Organisation und Bildungswesen. Sie soll das körperliche, geistige und seelische Wachstum ihrer Schüler in einer ihrer Begabung und dem Grad ihrer Behinderung angemessenen Weise fördern, die volle Entfaltung der kindlichen Kräfte sichern und ihnen ein lebendiges, wirklichkeitsnahes Wissen und ein auf praktische Anwendung gerichtetes Können vermitteln. Ihre erzieherische Arbeit besteht darin, die Schüler zu einer rechten Lebensführung anzuleiten, sie lebensstüchtig zu machen und ihr Hineinwachsen in die Gemeinschaft vorzubereiten.

Nach Beendigung der Pflicht zum Besuch der Hauptschulstufe beginnt die Pflicht zum Besuch der für Blinde und Sehbehinderte errichteten Sonderberufsschulen.

Erwachsenenbildung

Die Teilnahme der Blinden und Sehbehinderten am kulturellen Leben ist oft nicht ohne Schwierigkeiten möglich. Fortbildungskurse allgemeiner und berufskundlicher Art, auch im Rahmen der Volkshochschulen, die Förderung durch Blindenhörbüchereien und Blindenbüchereien sowie die Arbeit der Blindenvereine sind wertvolle Hilfen. Hierfür kann die Mitarbeit der Lehrer dienlich sein.

III. Grundsätze für die Unterrichtsorganisation

Sonderschulbedürftigkeit besteht

1. für Blinde. Blinde sind solche Behinderte, die entweder das Augenlicht vollständig verloren haben oder deren Sehschärfe so gering ist, daß sie kein Hilfsmittel bei der Orientierung in fremder Umgebung

darstellt. Dieses wird im allgemeinen der Fall sein, wenn auf dem besseren Auge bei freiem Sehfeld nur eine Sehschärfe von etwa 1/50 oder Ausfälle des Sehfeldes von gleichem Schweregrad bestehen;

2. für hochgradig Sehbehinderte. Nicht zu den Blinden gehört der hochgradig Sehbehinderte, dessen Sehschärfe wirtschaftlich nicht verwertbar ist. Dieses ist im allgemeinen bei einer Sehschärfe auf dem besseren Auge von 1/20 und weniger bei freiem Sehfeld oder von 5/50 und weniger bei zusätzlicher Einschränkung des Sehfeldes der Fall;
3. für Sehbehinderte geringeren Grades, in der Regel einfach als „Sehbehinderte“ bezeichnet. Ihnen sind bei durchschnittlicher Intelligenz in der Regel die Fälle zuzuordnen, wenn
 - a) die zentrale Sehschärfe auf dem besseren Auge oder beidäugig 1/3 bis 1/20 beträgt,
 - b) in der Nähe eine Sehschärfe von 0.3 oder weniger bei einem Arbeitsabstand von mindestens 30 cm vorliegt oder
 - c) erhebliche Einschränkungen des Gesichtsfeldes bestehen.

In Blindenschulen werden aufgenommen:

1. blinde Kinder,
2. hochgradig sehbehinderte Kinder,
3. sehbehinderte Kinder, bei denen eine progressive Minderung der Sehkraft erwartet werden muß.

Schulen für Blinde und hochgradig Sehbehinderte werden als Heimsonderschulen geführt, die sich in eine Grundschulstufe und in eine Hauptschulstufe gliedern. Die Grundschulstufe dauert 4 Jahre, die Hauptschulstufe mindestens 5 Jahre und schließt mit der 9. Klasse ab. Sofern eine tägliche Rückkehr ins Elternhaus von Schülern aus der Umgebung einer Heimsonderschule ohne Beeinträchtigung des Erziehungs- und Bildungserfolgs möglich ist, werden solche Schüler als Ganztagschüler aufgenommen. Die Schülerzahl in den einzelnen Klassen darf nicht mehr als 8 betragen.

In Sehbehindertenschulen werden aufgenommen:
sehbehinderte Kinder.

Die Schülerzahl in den einzelnen Klassen soll nicht mehr als 10 betragen. Sehbehindertenschulen können ohne Heim eingerichtet werden, wenn die Schülerzahl mindestens eine Zusammenfassung in einer Unterstufe (1.—4. Klasse), einer Mittelstufe (5.—6. Klasse) und einer Oberstufe (7.—9. Klasse) zuläßt. Dabei sind in der Regel je Stufe 12 Schüler vorauszusetzen.

Förderung von besonders Begabten

Besonders begabte Blinde und Sehbehinderte können entweder in Leistungsgruppen für bestimmte Fächer, in der Wirtschaftsschule für Blinde oder in einem Blindengymnasium gefördert werden.

Mehrfachgeschädigte Blinde und Sehbehinderte:

Lernbehinderte, bildungsschwache und auf andere Weise mehrfach geschädigte Blinde und Sehbehinderte werden in besonderen Klassen oder in besonderen Abteilungen von Blinden- oder Sehbehindertenschulen unterrichtet. Dem Unterricht in diesen Klassen oder Abteilungen sind die Grundsätze der Bildungspläne oder Vorschriften der entsprechenden Sonderschultypen sinngemäß unter Berücksichtigung der besonderen didaktischen und methodischen Erfordernisse der Blinden- oder Sehbehindertenschulen zugrunde zu legen.

Zusätzlich motorisch gestörte oder motorisch schwer ansprechbare Kinder sind in eigenen Stunden besonders zu behandeln.

IV. Besonderheit der Erziehungsaufgabe für Blinde und Sehbehinderte

Psychologische Gegebenheiten

Die Blindheit und Sehbehinderung kann zu Störungen in der körperlichen Entwicklung und der seelisch-geistigen Entfaltung führen, wodurch ein gesunder Persönlichkeitsaufbau verhindert oder gehemmt wird. Die physisch-psychische Strukturänderung zwingt die Betroffenen zum Wissenserwerb in einer ihrer Seinslage entsprechenden Weise.

Die Wahrnehmungsakte sind fast ausschließlich auf akustische und taktile Reize beschränkt. Fragmentarische Eindrücke vermitteln vielfach nur ein Bedeutungswissen. An die Stelle notwendiger Begriffe treten Surrogatvorstellungen. Die Raumerfassung ist begrenzt. Schlechte Orientierungsmöglichkeit und Bewegungsarmut hemmen auch die körperliche Entwicklung und beeinflussen den Ablauf vegetativer Prozesse.

Eine Ratlosigkeit des Elternhauses in den besonderen Erziehungsfragen führt zur Verwöhnung oder Vernachlässigung der blinden und sehbehinderten Kinder. Einfachste Tätigkeiten bleiben ihnen oft unbekannt. Der Nachahmungstrieb verkümmert. Bei wachsendem Bewegungshunger, aber fehlender, optisch überwachter Eigenkontrolle kommt es zu Verzerrungen in der Mimik und zu Fehlreaktionen in der Gestik. Dieses Verhalten wird oft fälschlicherweise als eine Abnormität im Geistigen gedeutet.

Ein blindes oder sehbehindertes Kind ohne eine sachgerechte Behandlung ist aus der Spielgemeinschaft Altersgleicher meistens ausgeschlossen. Minderwertigkeitskomplexe, Neurosen, in der Einsamkeit geborene Ichsucht und Erziehungsschwierigkeiten wären die Folgen.

Grundsätze für die Erziehung

Die Grundlagen der Erziehung zur Gemeinschaft werden im Elternhaus und durch Haltung und Gewöhnung innerhalb der Klassen-, Schul- und Heimgemeinschaft gelegt. Das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schüler und die Kameradschaft unter den Schülern sind dabei Voraussetzung.

Kleine Klassen, die vorwiegend vom Klassenlehrer unterrichtet werden, begünstigen eine individuelle Behandlung der Schüler und gemeinschafts-erzieherische Maßnahmen außerordentlich. So ist es dem Lehrer möglich, seinen besonderen Verpflichtungen in hohem Maße gerecht zu werden. Damit Umgangsformen und Schulsitten sich organisch entwickeln können, sollen die Schüler im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Gestaltung des Schullebens mitwirken. Dies geschieht insbesondere durch die täglichen Dienste für die Klassen- und Schulgemeinschaft, durch Ordnen der Schulräume, durch Pflege von Pflanzen und durch Fürsorge der Älteren für die Jüngeren.

Durch die Charakterbildung und Sozialerziehung wird gleichzeitig das Hineinwachsen in die demokratische Lebensordnung vorbereitet. Ständige Übung und Gewöhnung sind dabei wirksamer als theoretische Belehrungen. Der Gefahr, daß sich die Blinden und Sehbehinderten als abgesonderte Gemeinschaft empfinden, ist dadurch entgegenzuwirken, daß alle Möglichkeiten, die Kinder und Jugendlichen zur Gemeinschaft der Sehenden hinzuführen, genützt werden. Die Schule hat die Schüler frühzeitig und planmäßig in das Geschehen der Gegenwart einzuführen und auf angemessene Weise Vorsorge zu treffen, daß eine lebendige Teilnahme an den für die Gesellschaft bedeutungsvollen Ereignissen erreicht wird. Besondere Aufmerksamkeit ist der Gestaltung der gemeinsamen Feiern zuzuwenden, da in ihnen erlebnisstarke und gemeinschaftsbildende Kräfte wirksam werden.

Ein bedeutender Faktor in der Erziehung ist das Musische. Es äußert sich bei Blinden und Sehbehinderten vor allem im rhythmischen Tun, im gestalteten Spiel und ist Bestandteil jeder lebendigen Schularbeit. Sport, Wandern und Schullandheimaufenthalte fördern ebenfalls die Schulgemeinschaft. Durch das Kennenlernen der Heimat wird die Zugehörigkeit zur größeren Gemeinschaft erfahren.

Voraussetzung für die Erziehung des einzelnen und das Wachsen einer Schulgemeinschaft ist die vorbildliche Zusammenarbeit der Lehrer untereinander, wie auch das vertrauensvolle Zusammenwirken von Schulleiter und Lehrerkollegium.

Dem Leiter der Schule fällt die besondere Aufgabe zu, das Gemeinschaftsleben seiner Schule stetig zu fördern.

In besonderem Maße sind auch die Heime der Blindenschulen zur Pflege der Gemeinschaft verpflichtet.

An Heimsonderschulen bilden Schule und Heim eine untrennbare pädagogische Einheit, die ausschließlich der Schulaufsicht untersteht. Das Heim als wesentlicher Bestandteil dieser Einheit bildet in seinem geschlossenen und geordneten Tagesablauf verschiedene Gelegenheiten, gemeinschafts-erzieherische Wirklichkeiten erleben zu lassen. Auch muß das Heim den blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen einen großen Teil dessen ersetzen, was für Vollsinnige das Elternhaus und die heimatische Umgebung an prägenden Kräften in sich bergen. Deshalb ist die familiengemäße Betreuung für das Gelingen des Erziehungs- und Bildungsauftrags von gleicher Bedeutung wie die Gestaltung des Unterrichts. Der Lehrer muß darum für die Kinder seiner Klasse stets mit Rat und Tat zur

Verfügung stehen. Die Erziehungskräfte wird er in die besonderen Bedürfnisse ihrer Gruppe einführen. Er wird ihnen die Möglichkeit zu Schulbesuchen geben. Aufgetretene Erziehungsschwierigkeiten sind in gegenseitigem Gedankenaustausch zu beheben. Die persönliche Verbindung zu den auswärts wohnenden Erziehungsberechtigten ist bei jeder Gelegenheit aufzunehmen. An den festlichen Veranstaltungen des Heims wird der Lehrer immer teilnehmen und diese mitgestalten.

Christlicher Geist soll, dem Verfassungsauftrag jeder Schule entsprechend, auch im Heim herrschen. Den Schülern der verschiedenen Bekenntnisse ist Gelegenheit zu geben, am Leben ihrer Kirchengemeinde teilzunehmen. Für Begleitung ist zu sorgen.

Das Schülerheim hat auch Mittel und Kräfte bereitzustellen, um hinreichende Kontaktmöglichkeiten zwischen blinden, sehbehinderten und sehenden Altersgleichen zu schaffen. Möglichkeiten des Schüleraustauschs mit in- und ausländischen Schulen müssen ergriffen werden. Der Besuch von Schullandheimen, in denen gleichzeitig Sehende sind, der Beitritt zu Jugendgruppen usw. werden aus dem engen Heimsonderschulbezirk hinausführen. Auch hier wird sich der Lehrer einschalten. Die Organisationsform einer Heimsonderschule ist immer wieder neu mit der Wirklichkeit der Außenwelt in Einklang zu bringen. Der Strom „lebendigen Lebens“ muß in das Haus dringen; denn die Heimsonderschulen haben die ihr anvertraute Jugend nicht für eine spätere Asylisierung, sondern für die Bewährung inmitten unseres Volkes zu erziehen. Daher soll sich die Schule mit den Religionsgemeinschaften und anderen Erziehungsträgern und jenen Stellen, die an der Erziehung und Ertüchtigung der Jugend mitwirken, verbunden fühlen und sich um eine fruchtbare Zusammenarbeit bemühen.

V. Der Lehrer an Sonderschulen für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche

Erziehung und Unterricht bei blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen erfordert ein hohes Maß sozialer Gesinnung. Das Lehramt für Blinden- und Sehbehindertenschulen sollte deshalb nur anstreben, wer diese Voraussetzung mitbringt. In die Not des Blindseins und die Maßnahmen, die das Schicksal überwinden helfen, muß ein Blindenpädagoge sich einfühlen können. Er muß mit besonderer Geduld seine Schüler durch die geistigen und seelischen Entwicklungsnot hindurchführen und ihr Vertrauen gewinnen.

Neben der Neigung und Eignung für seinen Beruf, insbesondere einer guten erzieherischen und methodischen Befähigung, sollte jeder Lehrer Sondergebiete beherrschen. An der Blinden- und Sehbehindertenschule gibt es pädagogische und psychologische Aufgaben, die in gleicher Vielfalt an keiner anderen Schule auftreten. Die Blindenschriftsysteme zeigen einen nur äußeren Unterschied zur allgemeinen Schule. Lehr- und Lernmittel müssen vielfach umgestaltet oder völlig neu hergestellt werden, soll man sie dem Unterrichtserfordernis entsprechend einsetzen können. Im

Hinblick auf die späteren Berufsmöglichkeiten in nur bestimmten manuellen und geistigen Berufen (Handwerker, Industriearbeiter, Stenotypisten, Telefonisten und rein intellektuelle Berufe) müssen auch Lehrer mit entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten mit den verschiedensten Aufgaben eines weitverzweigten Schulorganismus eingesetzt werden. Pädagogische Vorsorge durch pädoptische Untersuchungen blinder Kleinkinder und die Beratung der Eltern dieser Kinder sind ebenso notwendig wie der Kontakt mit früheren Schülern, deren Erfahrungen der noch auszubildenden blinden Jugend immer wieder zugute kommen sollen. Auf die Ausgestaltung des Heimlebens wird der Lehrer maßgeblichen Einfluß nehmen. Er wird bei der Fei ergestaltung mitwirken, in steter Verbindung mit dem Erzieherpersonal diesem mit Rat und Tat zur Seite stehen und sich persönlich um den richtigen Ablauf der Freizeit seiner Schüler kümmern.

Die Art und Weise, wie die Lehrer der Schulen zusammenarbeiten, ist für den Erfolg der Arbeit von grundlegender Bedeutung. Durch den Bildungsplan werden die Lehrer teilweise vor neue und umfassende Aufgaben gestellt, deren Verwirklichung ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft erfordert. Es werden daher alle, die an der Erziehung und Bildung Blinder und Sehbehinderter beteiligt sind, aufgefordert, an dieser Weiterentwicklung mit Hingabe zu arbeiten.

VI. Richtlinien für Unterricht und Erziehung der Sonderschule für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche

Der Bildungsplan ist ein Rahmenplan. Er weist Ziele und Wege für die Erziehungs- und Bildungsarbeiten und setzt für jede Klasse ein Unterrichtsziel. Das angebotene Bildungsgut darf aber nicht zu oberflächlicher Behandlung verleiten. Jede Schule hat daher einen örtlichen Stoffplan aufzustellen. Die Stundentafel sichert die Arbeitsordnung und bietet die Gewähr, daß jedem Fach die seiner Bedeutung entsprechende Unterrichtszeit zukommt. Der Stoffverteilungsplan, den jeder Lehrer seiner Arbeit zugrunde legt, hat die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, setzt Schwerpunkte und zeigt die Querverbindungen der Unterrichtsfächer auf.

Der Lehrer muß sich aber stets bewußt sein, daß die Wirkung seiner Arbeit davon abhängt, ob er noch als Lernender in seiner Zeit steht und sich für ihre geistigen und pädagogischen Auseinandersetzungen offen hält.

Sonderschule für blinde Kinder und Jugendliche

Die Blindenschule hat, soweit es geht, die Bildungsstoffe der Grund- und Hauptschule zu übernehmen, weil der Blinde in die Gesellschaft der Sehenden einzugliedern ist. Änderungen, Zusätze und der Wegfall von Bildungsgütern sind durch die Eigenlage des Blinden begründet.

Kürzungen des Bildungsgutes

Bildungsgegenstände, die nur durch das Auge aufgenommen werden können und daher für den Blinden keinen Wert haben, sind auszuscheiden.

So kommen z. B. in Wegfall das Schwarzweiß- und Buntzeichnen, Bildbeschreibungen, gefährvolle Leibesübungen und Werkarbeiten, gewisse Teilgebiete aus der Physik, Chemie und Biologie. Wo es sich aber um wichtiges Allgemeinwissen aus solchen Bildungsgegenständen handelt, wie etwa die Gesetze der Optik oder den Bau des Weltalls, sind die Stoffgebiete auf das Wesentliche zu beschränken und blindengemäß mit Modellen zu veranschaulichen.

Erweiterungen des Bildungsgutes

Eine Vertiefung und stoffliche Erweiterung von Bildungsgegenständen soll erfolgen, wenn die Veranlagung des Blinden eine Betonung rechtfertigt und einen Ausgleich für ausgeschiedenes Bildungsgut bringen kann.

Hier werden vor allem die A-Kurse der Hauptschulstufe zur Förderung begabter Schüler von Bedeutung sein. Sprachliche, mathematische und musische Fächer haben daher einen festen Platz im Stundenplan. Wahlfreie Arbeitsgemeinschaften kommen Sonderneigungen entgegen. Insbesondere können das Schachspiel und der Amateurfunk, sofern sie den Fähigkeiten der Blinden entsprechen, hier ihre Pflege erfahren.

Über das in der Grund- und Hauptschule übliche Maß hinaus muß in den Fächern Formen und Gestalten sowie Werken und Gestalten eine gründliche Handschulung betrieben, müssen Orientierungsübungen in den Gesamtunterricht eingegliedert werden, hat die Raumlehre eine eingehende Erfassung alles Körperlichen zu bringen und haben die Leibesübungen das scheue und ungelenke Kind zum Sicherwerden in Bewegungsabläufen zu führen.

Zusätzliche, nur der Blindenschule eigene Bildungsstoffe sind die Blindentechnik in den verschiedenen Systemen nach Braille (Blindenvollschrift, Blindenkurzschrift, Blindenstenografie = Eilschrift für Blinde, Mathematikschrift, Musikschrift, Chemieschrift), ferner der Gebrauch von Blindenhilfsmitteln. Im Fach Blindenkunde wird die soziale Sonderstellung des Blinden behandelt.

Methodische Besonderheiten

Der Ausfall des optischen Sinnes bedingt Verlagerungen in der sonst üblichen methodischen Unterrichtsgestaltung.

Einsatz der Restsinne

Von den verbliebenen Sinnen soll der akustische Sinn mit Sorgfalt geschult werden. Er ist der einzige noch wichtige Fernsinn. Beim Aufbau der Sprache und damit der Denkwelt kommt ihm eine große Bedeutung zu; Raumqualitäten gehen ihm aber ab. Sie werden durch den haptischen Sinn vermittelt, dessen Wirkungsbereich zwar eingeschränkt, dessen Reizaufnahme gegenüber den visuellen Wahrnehmungen modifiziert ist, dem Blinden aber gleichwertige Daten vermittelt. Des Blinden Hände schulen heißt ihn sehend machen. Geruch und Geschmack als die beiden chemischen Sinne dürfen für den Blinden keine untergeordnete Rolle spielen. Der Viersinnige muß lernen, alle seine Sinne zu sich sprechen zu lassen. Ist ein Sehrest vorhanden, soll er höchstmöglich mit ausgewertet werden.

Organisation des Unterrichtsverlaufs

Taktils Lernen braucht viel Zeit. Nur ein längeres Verweilen bei einem Gegenstand vermittelt einen nachhaltigen Eindruck. Rationelle Unterrichtsmethoden sind erforderlich, zu denen ein konzentrierter Unterricht, exemplarisches Lernen, programmierter Unterricht und dgl. zählen. Auch ist von Vorteil, daß die Klassen der Hauptschulstufe in Kernunterricht, an dem alle Schüler teilnehmen, und in zwei Kurse für Kinder mit verschiedener Begabungshöhe aufgegliedert werden. Ein individuelles Eingehen ist daher möglich, gleich ob die Schüler über das Mittelmaß hinaus begabt sind oder eine lückenhafte Weiterfahrung bzw. ein dürftiges Wissen haben und nachzuholende Fertigungsübungen ein lehrgangsmäßiges Verfahren verlangen, ob später Erblindete gefördert werden müssen oder ob graduelle Unterschiede im restlichen Sehvermögen bestehen. Leistungsgruppen sind, wenn die Verhältnisse es erfordern, auch über Schuljahrgänge hinweg zu bilden. Das Unterrichtsgeschehen wird flüssig gestaltet werden können, wenn die Anschauungsobjekte in der Zahl der Klassenstärke bereitgestellt werden, damit sie nicht im zeitlichen Nacheinander von den Schülern abgetastet werden müssen.

Ausstattung mit blindenspezifischen Unterrichtsmitteln

Der Verwendung von blindengemäßen Hilfs-, Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln ist große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Falls sie im Handel nicht zu haben sind, ist es Aufgabe des Lehrers, sie herzustellen oder für das Getast und das Gehör umzubauen. Modelle sollen vor allem hinsichtlich der Größe und der Oberflächenqualität den Gesetzen des Tastsinnes entsprechen, nur Wesentliches zeigen und, wenn möglich, zerlegbar und zusammensetzbar sein, damit der Blinde im Arbeitstasten seine Lernakte vollziehen kann. Lehr- und Lernbücher in Brailleschrift, Blindentafeln, Blindenschrift-Bogenmaschinen und Blindenschrift-Stenografiermaschinen sowie gewöhnliche Schreibmaschinen mit Blindeneinrichtung, ferner Landkarten im Relieindruck, tastbare Maßstäbe, geometrische Zeichenapparate für Blinde, Nadeleinfädler für Blinde, Sandkästen, Tonbandgeräte usw. müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Musisch-rhythmische Erziehung

Die musisch-rhythmische Erziehung ist mehr als in der allgemeinen Schule ein Therapeutikum. Nichtabsehenkönnen, verbunden mit der immerwährenden Angst, im Raum sich anzustoßen, bringt Verkrampfungen aller Art, eine Steifheit der Glieder und Störungen in der gesamten Persönlichkeitsentwicklung. Eine musisch beeinflusste Bewegungsschulung bezweckt die innere und äußere Auflockerung des blinden Kindes, macht in harmonischer Weise Kräfte frei und lenkt sie und führt das Kind aus einer gewissen Vereinsamung heraus.

Erziehung zur Selbständigkeit

Das Behütetwerden von klein auf hat zur Folge, daß das Kind in einer entscheidenden Phase seines Lebens in die Passivität gestoßen wird und sich abkapselt. Schulische Maßnahmen und die Heimerziehung haben dar-

auf abzuzielen, lahmgelegte und nicht entwickelte Fähigkeiten zu mobilisieren, dem blinden Kind nicht helfend immer beizuspringen, es seinen Weg in die Welt selbst finden zu lassen und es durch Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit zu führen.

Hinführung zur Lebenswirklichkeit

Die notwendige Reichhaltigkeit in der Lehrmittelsammlung darf nicht dazu verleiten, dem erfahrungsarmen Schüler ein nur totes Wissen beizubringen; stets muß die Verbindung mit der Wirklichkeit gesucht werden. Aus der Enge des Schulzimmers muß der Blinde oder hochgradig Sehbehinderte hinaus und an lebensnahe Ganzheiten herangeführt werden. Daher ist vor allem die 9. Klasse der Lebenswirklichkeit entsprechend zu gestalten. Das abschließende Jahr soll besonders der Differenzierung nach Eignung und Neigung dienen. Dies kann nur bei Schwerpunktbildung im Unterricht erreicht werden.

Dem Jugendlichen wird — fächerübergreifend — der Mensch gezeigt im Verhältnis zu religiösen Wahrheiten und ihrer Erfahrung, der Mensch als Angehöriger eines Volkes und Staates mit seinen Rechten und Pflichten, der Mensch als Glied einer Familie, der Mensch im Beruf, in Wirtschaft und Technik. Auch im gesellschaftlichen Umgang soll sich das Benehmen und Verhalten des Blinden — von der besonderen, blindseinsbedingten Orientierungsweise und dem notwendigen Ertastenmüssen abgesehen — nach dem der Sehenden richten. Nicht eine Anhäufung von Wissen soll ein solcher Unterricht vermitteln, sondern ein überschaubares Weltbild. Die Festigung und Vertiefung der Elementarkenntnisse in der 9. Klasse hat die Einführung in die Arbeitswelt zum Ziel. Bei den Mädchen ist zuzüglich zu Berufsleitbildern die Aufgabe der Frau im Hinblick auf hauswirtschaftliche und pflegerische Fähigkeiten darzustellen. Je früher die Jugendlichen in ihren Neigungen eignungsgerecht angesprochen und je interessanter der Unterricht gestaltet wird, um so weniger werden sich die jungen Menschen als unglückliche Angehörige der Gruppe der Blinden und hochgradig Sehbehinderten begreifen. Vielmehr wird durch eine umfassende lebenspraktische Bildung ihr Selbstbewußtsein gestärkt.

Studentafel für die Grundschulstufe

Unterrichtsfach	Klasse					
	Kn ¹	Mä	Kn ²	Mä	Kn ³	Mä ⁴
Religionslehre	3	3	3	3	3	3
Deutsch Heimatkunde mit Musik, Formen und Gestalten	Gesamt- unterricht 19 Std. darunter: 9 Deutsch 6 Heimatkunde mit Musik, Formen und Gestalten 3 Rechnen 1 Textiles Werken Täglich sport- lich-rhyth- mische Übungen	9	9	9	9	10
Rechnen		4	4	5	5	5
Leibeserziehung						
Textiles Werken		2	2	2	2	2
insgesamt	22	22	23	23	27	29

In Musik ist je 1/2 Wochenstunde für die Einübung von Kirchenliedern zu verwenden.

Studentafel für die Hauptschulstufe

Unterrichtsfach	Klasse									
	5		6		7		8		9	
	Kern Kn/Mä	Kurs A/B	Kern Kn/Mä	Kurs A/B	Kern Kn/Mä	Kurs A/B	Kern Kn/Mä	Kurs A/B	Kern Kn/Mä	Kurs A/B
Religionslehre	3	—/—	3	—/—	3	—/—	3	—/—	3	—/—
Deutsch	5	2/3(2)	5	2/3(2)	4	1/2	4/4	2/3(2)	4	2 a)/2
Geschichte — Gemein-	4	—/—	4	—/—	5	—/—	5	—/—	4	—/—
schaftskunde und Erdkunde	—	—/—	—	—/—	—	—/—	—	—/—	1	—/—
Blindenkunde	—	4/—	—	4/—	—	4/—	—	4/—	—	4/—
Englisch	3	2/3(2)	3	2/3(2)	3	2/2(3)	3	2/2(3)	3/2	2/2
Mathematik	—	—/—	1	—/—	2	—/—	2/1 c)	—/—	3/2 d)	—/—
Physik/Chemie b)	2	—/—	2	—/—	2	—/—	2/1 c)	—/—	2/2 d)	—/—
Biologie b)	2	—/—	2	—/—	3/2	—/—	3/2	—/—	2	—/—
Leibeserziehung	1	—/—	2	—/—	2	—/—	1	—/—	1	—/—
Musik e)	2	—/2	2	—/2	2	—/3(2)	2	—/1(2)	—	—/2
Formen und Gestalten	2/—	—/(2)	2/—	—/(2)	1/—	—/(2)	2/—	—/2(1)	4/—	—/—
Werken und Gestalten	—/2	—/—	—/3	—/—	—/3	—/—	—/2	—/—	—/2	—/—
Textiles Werken	—	—/—	—	—/—	—	—/—	—/4	—/—	—/4	—/—
Hauswirtschaft	—	—/—	—	—/—	2	—/—	2	—/—	2	—/—
Maschinenschreiben	—	—/—	—	—/—	—	—/—	—	—/—	—	—/—
Summe	24/24	8/8	26/27	8/8	29/29	7/7	29/30	8/8	29/29	8/6

Wahlfreie Arbeitsgemeinschaften (Jeder Schüler nimmt an einer Arbeitsgemeinschaft teil):

Englisch	—	2/—	—	2/—	—	2/—	—	2/—	—	2/—
Musische Bildung	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—
Sport und Spiel	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—
Textiles Werken	—/2	—	—/2	—	—/2	—	2/2	—	2/2	—
und Hauswirtschaft	2	—	2	—	2	—	2/2	—	2/2	—
Werken	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Schach	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Amateurfunk	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—

a) 2 Stunden für Blindenstenografie. b) Biologie vorwiegend in den Sommermonaten, Physik und Chemie in den Wintermonaten. c) Bei Mädchen wird je 1 Biologie- und Physik-Chemie-Stunde in das Hauswerk mit einbezogen. d) Siehe naturwissenschaftliche und hauswirtschaftliche Fächergruppe im Zusammenhang mit Hauswirtschaft. e) Je 1/2 Wochenstunde ist für die Einübung von Kirchenliedern zu verwenden.

Religionslehre

Die Bildungsziele und Bildungsstoffe des Religionsunterrichts in der Sonderschule für blinde Kinder und Jugendliche entsprechen denen der allgemeinen Schule.

Damit das Bildungsgut nicht nur abstraktes Wissen bleibt, muß die besondere Seinslage des Blinden berücksichtigt werden. Der Religionsunterricht muß daher bemüht sein, an das Weltbild und die Welterfahrung des blinden Kindes anzuknüpfen. Seine erste Aufgabe wird sein, auch beim blinden Kind echten, persönlichen Kontakt mit Gott anzubahnen. Immer ist dabei zu fragen: Was erlebt das blinde Kind, wie begegnet es Gott, wie kann es angesprochen werden, welche religiösen Erfahrungen hat es, welche können ihm vermittelt werden, wie ergeben sich Anknüpfungspunkte für die Hinführung zum religiösen Erleben und Leben?

Christliche Symbole und liturgische Vorgänge müssen veranschaulicht werden. Auf die feste Einprägung sorgfältig auszuwählender wesentlicher Teile des Evangeliums, des Katechismus und des Liedgutes ist besonderer Wert zu legen.

Bei jugendlichen und erwachsenen Blinden kann eine tiefe religiöse Bindung helfen, die aus der Blindheit erwachsenden inneren Konflikte zu lösen. Die sich ergebenden Schwierigkeiten und Krisen sind zu erspüren und als Ansatz- und Schwerpunkte der religiösen Erziehung zu nutzen.

Hoffender Glaube vermag dem blinden Jugendlichen zu helfen, sein Leid tapfer zu tragen und seinen Lebenswillen zu stärken. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die religiöse Unterweisung nicht nur Unterrichtsfach, sondern auch Unterrichtsprinzip und das Leben im Heim religiös fundiert ist.

Der Religionsunterricht der einzelnen Konfessionen richtet sich nach den von den zuständigen Kirchenbehörden herausgegebenen Lehrplänen.

Evangelische Religionslehre

Bildungsziel

Die christliche Unterweisung (evangelischer Religionsunterricht) ist Unterweisung in der biblischen Botschaft von Gott dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist. Ihre Grundlage ist das Evangelium, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Ihr verantwortlicher Träger ist die evangelische Kirche, die damit dem Befehl ihres auferstandenen und erhöhten Herrn folgt.

Die Kinder sollen ihrer Alterstufe entsprechend in die Heilige Schrift eingeführt und mit dem Gottesdienst und dem Leben der Gemeinde vertraut gemacht werden. Dazu sind sachliche Kenntnisse zu vermitteln. Es ist das Ziel der christlichen Unterweisung, daß durch jugendgemäße Verkündigung dessen, was Gott zu unserem Heil getan hat, der Glaube in den Kindern geweckt und ihnen zu lebendiger Gliedschaft in der Kirche geholfen werde.

In der Grundschulstufe (1.—4. Klasse) wird bei den biblischen Geschichten ein sachliches, das Gemüt und den Willen des Kindes ansprechendes Erzählen empfohlen. Eine zu weitgehende Ausmalung, die durch ein Übermaß von Beiwerk die Geschichte entstellt, ist zu vermeiden. Enger Anschluß an den biblischen Wortlaut ist überall da geboten, wo es sich um bezeichnende Wendungen und bedeutsame Aussprüche handelt. Die einzelnen Abschnitte einer Geschichte sind klar und anschaulich herauszuheben, die seelischen Vorgänge bei den Handlungen deutlich zu machen, die inneren Zusammenhänge klarzulegen. Das Miterleben und Mitlernen der Schüler ist zu pflegen. Die Schüler sind zu eigenen Fragen anzuregen und in zunehmendem Maß zu freiem Wiedererzählen anzuleiten, wobei der kindlichen Ausdrucksweise Spielraum gelassen werden soll. Mechanisches Auswendiglernen ist zu vermeiden. Die Darbietung einer Geschichte wird am besten mit dem Lesen der Geschichte abgeschlossen. In der 5. Klasse wird noch im allgemeinen die Methode der erzählenden Darbietung fortgeführt werden. Man sollte aber in zunehmendem Maß darauf hinarbeiten, daß das Kind lernt, von dem Wortlaut der Bibel auszugehen. Von der 6. Klasse ab sollte das die Regel werden; wollen wir doch das Kind anleiten zu einem besinnlichen, verständnisvollen und selbständigen Lesen der Heiligen Schrift. Eine rein vortragsmäßige Stoffdarbietung mit nur gelegentlich eingestreuten Fragen ist zu vermeiden, da sie die Aufmerksamkeit der Schüler nicht festhält und keine Gewähr wirklichen Verständnisses bietet. Wenn es gelingt, die Selbsttätigkeit der Schüler anzuregen, ist Entscheidendes gewonnen. Dazu muß der Lehrer die Schüler die äußeren und inneren Vorgänge miterleben, eine Wahrheit oder Lebensregel selbst suchen lassen, sie zu eigenen Fragen anhalten, ernsthafte Fragen beantworten und auf freie mündliche Wiedergabe halten.

Es muß deutlich werden, daß sich das göttliche Wort nicht nur an den Intellekt, sondern an den ganzen Menschen mit Leib, Seele und Geist wendet und ihn in allen Lebensbereichen anspricht. Wo dies im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung gesehen wird, ergeben sich von allen Teilgebieten her (von Bibl. Geschichte, Lied, Katechismus und Kirchengeschichte) ungezwungen zahlreiche Beziehungen zum Leben des Schülers und damit zugleich zu dem übrigen Unterricht.

In sämtlichen Schuljahren muß es dem Religionslehrer ein ernstes Anliegen sein, mit dem Elternhaus in persönliche Verbindung zu kommen. Dazu helfen Elternbesuche, Elternabende und offene Schulstunden. Ein hohes Ziel der Unterweisung ist es auch, die Schüler mit dem Leben der Gemeinde und den Werken der Kirche und ihrer Liebestätigkeit in lebendige Föhlung zu bringen und sie zu tätiger Mithilfe anzuleiten.

Der Unterricht in Kirchengeschichte soll im Blick auf das noch nicht ausgeprägte historische Verständnis der Kinder hauptsächlich in der lebendigen Darstellung christlicher Persönlichkeiten und kirchlicher Ereignisse bestehen.

Dabei ist auch die ständige Bedrohung der Kirche durch Erstarrung und Abfall im Auge zu behalten. Der Unterricht soll zeigen, daß auch nach der

biblischen Zeit bis in unsere Gegenwart die gleichen Glaubenserfahrungen gemacht werden, wie sie die Heilige Schrift bezeugt. Dadurch wird der Glaubensmut und die Bekenntnistreue der jungen Generation gestärkt.

Beim Memorieren ist darauf zu achten, daß die Schüler den Lernstoff (Sprüche, Lieder, Katechismus) verstehen, sicher lernen und sinngemäß aufsagen. Dabei muß der Grundsatz gelten: Lieber weniger lernen, aber das Wenige gründlich einprägen! — Der Lehrer sei erfinderisch im Geben von Lernhilfen! Schwerlernenden Schülern sind die Aufgaben zu ermäßigen, gutlernende zum Einprägen weiterer wertvoller Lernstoffe zu ermutigen.

Der Choralgesang ist ein unentbehrlicher Bestandteil der christlichen Unterweisung. Er ist mit der Behandlung der Lieder zu verbinden. Aus dem Liedgut der Kirche hat die Gemeinde allezeit Trost, Erbauung und Wegweisung geschöpft. Es liegt viel daran, daß die Kernlieder der Kirche gründlich eingepägt und durch nachhaltige Einübung in Gebet und Gesang zum unverlierbaren Besitz der Kinder gemacht werden.

Die Andacht soll nicht nur den Schultag einer christlichen Schule eröffnen, sondern auch der Religionsstunde ihre besondere Prägung geben. Im Anschluß an das Kirchenjahr wird sie sich aus Lied, Spruch und Gebet aufbauen.

Bildungsgut

a) im Bereich der Evangelischen Landeskirchen in Baden

Einführende Vorbemerkungen

Der Lehrplan besteht aus zwei Teilen:

- a) aus einem Grundplan, der in seinem ganzen Umfang zu lernen und durch Wiederholen fest einzuprägen ist, und
 - b) aus Erweiterungsstücken (kursiv gedruckt), die je nach dem Stand einer Klasse ganz oder teilweise durchgenommen und gelernt werden können.
- Für die Behandlung des Lehrstoffes gelten folgende Richtlinien:

1. Die durchzunehmenden Lieder sind als Lernlieder und als Singlieder gekennzeichnet. Die Lernlieder sind nach Text und Weise gewissenhaft einzuprägen und durch fleißiges Wiederholen zum festen Besitz der Kinder zu machen. Singlieder sind die Lieder, von denen nur die Weisen zu erlernen sind. Dabei ist aber anzustreben, daß sich beim Einüben der Weise der erste Vers auch dem Texte nach einprägt. Dies gilt besonders von den liturgischen Gesängen, wie „O Lamm Gottes, unschuldig“ sowie von einigen anderen Liedern, die im Grunde nur gesungen werden können, wie „Komm, Heiliger Geist, Herre Gott“ und „Wie schön leuchtet der Morgenstern“.
2. Die Aufteilung des Stoffes unter zwei Religionslehrer in einer Klasse ist der freien Vereinbarung der Beteiligten überlassen.
3. Für den Unterricht in wenig gegliederten Schulen und für die Diaspora besteht ein besonderer Plan (siehe Veröffentlichung des Evang. Oberkirchenrats Karlsruhe vom April 1955).
4. Abkürzungen: Sch. = Schild des Glaubens; B. = Lutherbibel.

1. Klasse

Bibl. Geschichte:

- AT: Sch. 14 Joseph und seine Brüder
Sch. 15 Joseph in der Fremde
Sch. 17 Joseph gibt sich zu erkennen
Sch. 18 Jakob zieht nach Ägypten
NT: Sch. 96 Jesus segnet die Kinder
Sch. 56 Der Heiland ist geboren
Sch. 58 Die Weisen aus dem Morgenland
Sch. 59 Die Flucht nach Ägypten
Sch. 60 Der zwölfjährige Jesus im Tempel

Lernlieder:

- 481, 1—3 Weil ich Jesu Schäflein bin
338, 1—2 *Steht auf, ihr lieben Kinderlein*
230, 1, 2, 4, 5, 7 Ich singe dir mit Herz und Mund
401, 1—3 Zu Bethlehem geboren
361, 1, 8, 9 Nun ruhen alle Wälder

Singlieder:

- 141 Unsern Ausgang segne Gott
187 Nun jauchzt dem Herren alle Welt
21 Lobt Gott, ihr Christen alle gleich
514 O Gott, von dem wir alles haben
415 Wir singen und verkünden

Kirchliche Lebensordnung:

Das Kind in der Gemeinde (Taufe, Eltern und Paten, Konfirmation,
Trauung, Beerdigung)

Gebete:

Morgengebete, Tischgebete, Abendgebete, Schulgebete, Gebete beim
Läuten der Gebetsglocke.

2. Klasse

Bibl. Geschichte:

- AT: Sch. 7 Abrahams Berufung
Sch. 8 Sodom und Gomorrha
Sch. 9 Gottes Bund mit Abraham
Sch. 10 Die Glaubensprobe
Sch. 11 *Die Brautwerbung für Isaak*
Sch. 12 Esau und Jakob
Sch. 13 *Jakob wird ein Mann Gottes*
NT: Sch. 66 Die Hochzeit zu Kana
Sch. 78 Jesus stillt den Sturm auf dem Meer
Sch. 55 Die Verkündigung
Sch. 57 *Simeon und Hanna*

Sch. 64 Jesus ruft Menschen in seine Nachfolge

Sch. 65 Die Aussendung der Jünger

Sch. 72 Ein Tag in Kapernaum

Lernlieder:

339, 1—4 Die helle Sonn leucht' jetzt herfür

368, 1—2 Der Mond ist aufgegangen, 368, 3—7

16, 1—4, 6, 8, 13, 15 Vom Himmel hoch, da komm ich her

79, 1—6 Gelobt sei Gott im höchsten Thron

380, 1 und 4 Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit

263, 1, 2, 4 Ein reines Herz, Herr, schaff in mir

477, 1—5 Schönster Herr Jesu (Melodie I)

Singlieder:

126 Herr Jesu Christ, dich zu uns wend

476 Ich freu mich in dem Herren

227 Nun laßt uns Gott dem Herren Dank sagen

254 Ich will dich lieben, meine Stärke

50 O Jesu Christe, wahres Licht

Kirchliche Lebensordnung:

Die Heimatkirche und der Kindergottesdienst

Gebete:

Erweiterung des Gebetsgutes von der 1. Klasse, außerdem Gebete bei besonderen Anlässen (Geburtstag, Krankheit, Reise, Tod), Fürbittegebete

3. Klasse

Bibl. Geschichte:

AT: Sch. 19 Mose

Sch. 20 Gott beruft Mose

Sch. 21 Der Auszug aus Ägypten

Sch. 22 In der Wüste

Sch. 23 Die heiligen zehn Gebote

Sch. 24, 1 Das Goldene Kalb

Sch. 24, 2 Die Stiftshütte

Sch. 25 Vierzig Jahre in der Wüste

Sch. 26 Moses Tod

NT: Sch. 61 Johannes der Täufer

Sch. 62 Die Taufe des Heilandes

Sch. 70 Maria und Martha

Sch. 71 Jesus lehrt die Jünger beten

Sch. 73 Der Hauptmann von Kapernaum

Sch. 74 Die Heilung des Gichtbrüchigen

Sch. 88 Die Speisung der Fünftausend

Sch. 89 Jesus wandelt auf dem Meer

Sch. 79 Jesus erweckt die Tochter des Jairus

- Sch. 97 Der reiche Jüngling
 Sch. 82 *Der dankbare Samariter*
 Sch. 90 *Die Heilung des Taubstummen*

Lernlieder:

- 347, 1—3, 7 Lobet den Herren alle, die ihn ehren
 208, 1—6 Ach bleib mit deiner Gnade
 29, 1—3, 7 Kommt und laßt uns Christum ehren
 234, 1—5 Lobe den Herren, den mächtigen König
 59, 1—4 Wir danken dir, Herr Jesu Christ

Singlieder:

- 75 Christ ist erstanden
 82 Wir wollen alle fröhlich sein
 131 Allein Gott in der Höh sei Ehr
 383 *O Gott, du frommer Gott (Melodie II)*
 300 Alles ist an Gottes Segen
 299 Was Gott tut, das ist wohlgetan
 26 Nun singet und seid froh
 51 *Werde Licht, du Stadt der Heiden*
 128 Wunderbarer König

Kirchliche Lebensordnung:

Werktag, Sonntag, Feiertag

Gebete:

Erweiterung des Gebetsgutes

4. Klasse

Bibl. Geschichte:

- AT: Sch. 27 Josua
 Sch. 28 Hie Schwert des Herrn und Gideon
 Sch. 29 *Abimelech*
 Sch. 30 *Ruth*
 Sch. 31 Eli und Samuel
 Sch. 32 Saul wird König
 Sch. 33 Der Herr siehet das Herz an
 Sch. 34 Davids Kampf mit dem Riesen Goliath
 Sch. 35 *David und Jonathan*
 Sch. 36 *David wird von Saul verfolgt*
 Sch. 37 David wird König
 Sch. 38 Davids Fall und Buße
 Sch. 39 *Absalom*
 Sch. 40 *Davids Volkszählung*
 NT: Sch. 63 Jesus wird vom Teufel versucht
 Sch. 80 Die Verwerfung in Nazareth
 Sch. 81 Der Jüngling zu Nain

- Sch. 98 Der reiche Kornbauer
 Sch. 99 Der Pharisäer und der Zöllner
 Sch. 105 Zachäus
 Sch. 106 Die Heilung des Blinden

Lernlieder:

- 190, 1—4 Wohl denen, die da wandeln
 140 Laß mich dein sein und bleiben
 228, 1—3 Nun danket alle Gott
 330, 1—7 Jesus, meine Zuversicht
 10, 1—5, 10 Wie soll ich dich empfangen
 21, 1—3, 5, 6 Lobt Gott, ihr Christen alle gleich
 298, 1, 2, 4, 5, 7 *Wer nur den lieben Gott läßt walten*
 346, 1—4, 8, 12 Die güldne Sonne voll Freud und Wonne

Singlieder:

- 345 Gott des Himmels und der Erden
 288 In dir ist Freude
 336 *All Morgen ist ganz frisch und neu*
 105 *Zeuch ein zu deinen Toren*
 4 Es kommt ein Schiff, geladen
 319 Freu dich sehr, o meine Seele
 251 *Meinen Jesum laß ich nicht*
 298 Wer nur den lieben Gott läßt walten

Durchs ganze Jahr:

Erweiterung des Gebetsgutes (Gebete aus dem Gesangbuch)
 Psalm 51, 3—6, 12—14 (Zu Geschichte 38 AT)

5. Klasse

Bibl. Geschichte:

- AT: Sch. 41 Salomo
 Sch. 42 Das Reich zerbricht
 Sch. 43 Elia
 Sch. 44 Elia schaut Gott
 Sch. 45 Unrecht Gut gedeiht nicht
 Sch. 46 Elisa
 NT: Sch. 84 *Vom verlorenen Schaf; vom verlorenen Groschen*
 Sch. 85 Der verlorene Sohn
 Sch. 87 Das Ende Johannes des Täufers
 Sch. 92 *Das kananäische Weib*
 Sch. 103 *Das Gleichnis von den ungetreuen Weingärtnern*
 Sch. 104 Das Gleichnis vom Schalksknecht
 Sch. 108 *Der gute Hirte*
 Sch. 91 Das Bekenntnis des Petrus
 Sch. 93 Die Leidensverkündigung
 Sch. 95 Die Verklärung Jesu
 Sch. 102 *Der Zinsgroschen*
 Sch. 109 Die Auferweckung des Lazarus

Lernlieder:

- 207, 1—3, 7—9 Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ
86, 1, 2, 6 Auf, auf, mein Herz, mit Freuden
96, 1, 2, 4, 6 Jesus Christus herrscht als König
233, 1, 5, 8 Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut
195, 1—5 Aus tiefer Not schrei ich zu dir
6, 1—3, 5 Macht hoch die Tür, die Tor macht weit
27, 1, 2, 5, 9, 10 *Fröhlich soll mein Herze springen*
60, 1—4, 7 Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen
358, 1—4 Mein schönste Zier und Kleinod bist

Singlieder:

- 341 Aus meines Herzens Grunde
249 Such, wer da will, ein ander Ziel
242 Es ist das Heil uns kommen her
5 O Heiland, reiß die Himmel auf
198 Lobe den Herren, o meine Seele
256 Mir nach, spricht Christus, unser Held

Gebete:

Erweiterung des Gebetsgutes

Katechismus:

Fragen 5—9, 10—19, 20—26

Psalmen:

23; 103, 1—4, 8—13; 121

Kirchliche Lebensordnung:

Gotteshaus und Gottesdienst (siehe Anhang zum Gesangbuch Seite 93—98
und 105—108)

6. Klasse

Bibl. Geschichte:

- AT: Sch. 1 Die Schöpfung der Welt
Sch. 2 Im Paradies
Sch. 3 Die erste Sünde
Sch. 4 Kain und Abel
Sch. 5 Die Sintflut
Sch. 6 Der Turmbau zu Babel
NT: Sch. 110 *Die Salbung in Bethanien*
Sch. 111 Der Einzug in Jerusalem
Sch. 67 *Die Tempelreinigung*
Sch. 116 Das letzte Mahl
Sch. 118 Gethsemane
Sch. 119 Die Gefangennahme
Sch. 120 Das Verhör vor dem Hohen Rat

- Sch. 121 Petrus verleugnet den Herrn
 Sch. 122 Die Verurteilung
Sch. 123 Das Ende des Judas
 Sch. 124 Die Kreuzigung
 Sch. 125 Die Grablegung

Kirchengeschichte: ¹⁾

- I. Der Kampf der Kirche in der heidnischen Welt
 II. Die Reichskirche
 III. Kirchenlehrer
 IV. Von der katholischen (allgemeinen) zur römischen Kirche
 V. Kampf gegen die Verweltlichung der Kirche
 VI. Das Christentum in Deutschland
 VII. Die Kirche im hohen Mittelalter
 VIII. Vorboten der Reformation

Lernlieder:

- 108, 1—4, 7 *O komm, du Geist der Wahrheit*
 294, 1—5, 12 *Befiehl du deine Wege*
 294, 6—11
 197, 1—8 *Du meine Seele, singe*
 201, 1—4 *Ein feste Burg ist unser Gott*
 28, 1—4 *Ich steh an deiner Krippen hier*
 63, 1, 4, 9, 10 *O Haupt voll Blut und Wunden*
 63, 2, 8 *ursprüngliche Fassung*

Singlieder:

- 108 *O komm, du Geist der Wahrheit*
 349 *Morgenglanz der Ewigkeit*
 237 *Dir, dir, Jehova, will ich singen*
 280 *Was mein Gott will, das g'scheh allzeit*
 329 *Alle Menschen müssen sterben*
 48 *Wie schön leuchtet der Morgenstern*
 109 *Gott der Vater wohn uns bei*
 116 *Heut singt die liebe Christenheit*
 54 *O Mensch, beweine deine Sünde groß*
 55 *O Lamm Gottes, unschuldig*

Katechismus:

Fragen 27—36; 37; 38—40

Gebete:

Einführung in das responsorische Beten der Psalmen nach dem „Schild des Glaubens“ Seite 135—148

1) Siehe nähere Angaben in: Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht, herausgegeben vom Ev. Oberkirchenrat, Karlsruhe, 1955.

Psalmen:

46, 1—8; 90, 1—12; 139, 1—6; 24, 7—10

7. Klasse

Bibl. Geschichte:

AT: Sch. 47 Amos

Sch. 48 Jesaja

Sch. 49 Jeremia

Sch. 50 Hesekiel

Sch. 52 Daniel

NT: Sch. 126 Christ ist erstanden

Sch. 127 Der Heiland erscheint Maria Magdalena

Sch. 128 Emmaus

Sch. 129 Der Heiland erscheint den Jüngern

Sch. 130 Die Himmelfahrt

Sch. 131 Die Ausgießung des Heiligen Geistes

Sch. 132 Erste Verfolgung um Christi willen

Sch. 135 Stephanus, der erste Märtyrer

Sch. 137 Der Kämmerer aus dem Mohrenland

Sch. 139 Kornelius, der Erstling unter den Heiden

Sch. 140 Der Tod des Jakobus; die Errettung des Petrus

Kirchengeschichte:¹⁾

IX. Die Reformation in Deutschland

Lernlieder:

99, 1, 2, 4 Nun bitten wir den Heiligen Geist

239, 1, 2, 4—7 Nun freut euch, lieben Christen gmein

188, 1—4 Nun lob, mein Seel, den Herren

247, 1—3 Herzlich lieb hab ich dich, o Herr

121, 1—3 Wachet auf, ruft uns die Stimme

15, 1—7 Gelobet seist du, Jesu Christ

62, 1—4 Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld

Singlieder:

80 Erschienen ist der herrlich Tag

81 Mit Freuden zart

107 Schmückt das Fest mit Maien

232 Sollt ich meinem Gott nicht singen

226 O gläubig Herz, gebenedei

282 Wenn wir in höchsten Nöten sein

247 Herzlich lieb hab ich dich, o Herr

120 Es ist gewißlich an der Zeit

320 Jerusalem, du hochgebaute Stadt

1) Siehe nähere Angaben in: Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht, herausgegeben vom Ev. Oberkirchenrat, Karlsruhe, 1955.

- 132 *Wir glauben all an einen Gott*
 289 *Auf meinen lieben Gott trau ich*
 66 *Du großer Schmerzensmann*
 244 *Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ*
 296 *Schwing dich auf zu deinem Gott*
 223 *Zeuch an die Macht, du Arm des Herrn*

Katechismus:

Fragen 41; 42; 44; 45; 43; 46—51; 52—56

Gebete:

Luthers Morgen- und Abendsegen (Anhang zum Gesangbuch Seite 7)

Kirchliche Lebensordnung:

Das Kirchenjahr

8. Klasse

Bibl. Geschichte:

AT: Sch. 51 Hiob

NT: Das Leben des Apostels Paulus (nach B. zu lesen, nach Sch. zu lernen)

Sch. 138 Die Bekehrung des Saulus

Sch. 141 Die erste Missionsreise des Paulus

Sch. 142 *Die Apostelversammlung in Jerusalem*

Sch. 143 Die zweite Missionsreise des Paulus

Sch. 144 Die dritte Missionsreise des Paulus

Sch. 145 Paulus gefangen in Cäsarea

Sch. 146 Paulus kommt als Gefangener nach Rom

Aus den Reden unseres Herrn Jesus Christus (nach B. zu lesen, nach Sch. zu lernen)

Sch. 68 Jesus und Nikodemus

Sch. 69 *Jesus und die Samariterin*

Sch. 76 Die Bergpredigt

Sch. 77 *Die sieben Gleichnisse vom Himmelreich*

Sch. 86 Der reiche Mann und der arme Lazarus

Sch. 100 Die Arbeiter im Weinberg

Sch. 112 *Jesus weissagt den Untergang des Tempels*

Sch. 114 Das Gleichnis von den zehn Jungfrauen

Sch. 117 *Jesus tröstet seine Jünger und betet für sie*

Die Botschaft der Apostel

1. Das Zeugnis der Apostel über uns Menschen; darzustellen an Röm. 1, 18—25; Eph. 2, 1 und 2; Joh. 1, 8—10; Apg. 7, 51—53; Röm. 3, 23

2. Der Heilsplan Gottes; darzustellen an Joh. 1, 1—14; Apg. 2, 37—41; 1. Tim. 2, 4; 1. Tim. 1, 15 und 16; 2. Kor. 5, 19—21; 1. Petr. 2, 9 und 10; Röm. 8, 31—39

3. Die Bewährung des Glaubens im Leben; darzustellen an Jak. 1, 22—27; Eph. 6, 10—20; 1. Petr. 5, 6—9; 1. Kor. 13

4. Die Hoffnung des Christen und die Vollendung der Welt; darzustellen
an Hebr. 11; 1. Kor. 15, 1—28; Offb. 20, 11—21; 7; 2. Kor. 5, 1—10; 2. Petr.
3, 13

Kirchengeschichte:¹⁾

- X. Die Reformation in der Schweiz und in Westeuropa
- XI. Die Gegenreformation
- XII. Neues Leben in der evang. Kirche
- XIII. Von der Union bis zur Gründung der Evang. Kirche in Deutschland
- XIV. Auswirkungen des Glaubens im Leben der Kirche

Lernlieder:

- 128, 1, 6 Gott ist gegenwärtig
- 250, 1—3, 13 Ist Gott für mich, so trete
- 293, 1, 2, 6 Jesu, meine Freude
- 142, 1—3 Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort
- 297, 1, 8, 11, 12 Warum sollt ich mich denn grämen
- 326, 1—3, 6, 7 Ich bin ein Gast auf Erden
- 241, 1—9 Vater unser im Himmelreich
- 390, 1, 3, 5, 7—9 Wach auf, wach auf, du deutsches Land

Singlieder:

- 83 Heut triumphieret Gottes Sohn
- 98 Komm, Heiliger Geist, Herre Gott
- 137 Herr Gott, dich loben wir
- 342 Ich danke dir schon durch deinen Sohn
- 179 In dich hab ich gehoffet, Herr
- 295 Gib dich zufrieden und sei stille
- 309 Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfängen
- 46 Herr Christ, der einig Gottes Sohn
- 56 Christus, der uns selig macht
- 53 Jesus ist kommen, Grund ewiger Freude
- 241 Vater unser im Himmelreich
- 390 Wach auf, wach auf, du deutsches Land
- 139 Verleih uns Frieden gnädiglich
- 157 Schmücke dich, o liebe Seele
- 166 Allein zu dir, Herr Jesu Christ

Katechismus:

Fragen 73—89

9. Klasse

I. Bekenntnis und Bekenner

Bekenntnisse in der Bibel (2. Tim. 3, 14—17; Hebr. 4, 14; Apg. 4, 20;
Phil. 2, 11; 1. Joh. 4, 15)

1) Siehe nähere Angaben in: Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht,
herausgegeben vom Ev. Oberkirchenrat, Karlsruhe, 1955.

Apostolikum, Nicänum, Augsburger Glaubensbekenntnis, theol. Erklärung von Barmen

Anlässe zur Bekenntnisbildung (Abwehr von Irrlehren u. a.)

Die Verheißung, die dem Bekennen gegeben ist (Math. 10, 32 und 33;

Röm. 10, 10; 1. Tim. 6, 12; Offenb. 3, 5)

Glaubenszeugen der ersten Christenheit, der Reformationszeit, der Evangelischen in Frankreich, der Gegenwart

Evang. Märtyrerkalender

Bibl. Geschichte: Daniel, Jona, Johannes der Täufer

Katechismus: Fragen 48 und 52

Lernlieder: 201 Ein feste Burg ist unser Gott

108, 1—4 O komm, du Geist der Wahrheit

132 Das Credo

278, 1, 2, 5 Ich weiß, woran ich glaube

II. Gottesdienst und Diakonie

Die Entstehung des christlichen Gottesdienstes

Liturgische Stücke im NT (Apg. 2, 42 und 46; 2. Kor. 13, 13; 1. Tim. 3, 16; 1. Tim. 6, 15 und 16)

Wort und Sakrament im Gottesdienst. Die Tauffeier. Die Abendmahlsfeier. Vom heiligen Abendmahl zur römischen Messe. Der römische Gottesdienst. Der griechisch-orthodoxe Gottesdienst. Die Gottesdienste in der Reformationszeit. Unser Gottesdienst heute (Liturgie, Predigt, Taufe, Abendmahl)

Wie nehmen wir recht am Gottesdienst teil?

Die Diakonie in der urchristlichen Zeit (1. Tim. 5, 9 und 10; Apg. 9, 36—43; Apg. 16, 13—15)

Die Diakonie im 19. Jahrhundert. Die Diakonie heute.

Die Innere Mission in Baden

Bibl. Geschichte: 1. Kor. 12; 1. Kor. 14

Katechismus: Fragen 47 und 57—72

Lernlieder: 131, 1—4 Allein Gott in der Höh sei Ehr

126 Herr Jesu Christ, dich zu uns wend

217, 1—3 und 7 Herz und Herz vereint zusammen

III. Berufung und Beruf

Die Arbeit in der Heiligen Schrift (1. Mose 3, 17—19; 2. Mose 20, 9; Psalm 90, 10; Psalm 127, 1; Sprüche 14, 23; Sirach 34, 27; Eph. 4, 28; 1. Thess. 4, 11; 2. Thess. 3, 10—12; Jak. 5, 4)

Not und Segen der Arbeit. Die verschiedenartige Arbeit. Die Not des Spezialistentums. Arbeitsordnung heute. Arbeitgeber, Arbeitnehmer

Wie finde ich meinen Beruf? Berufung. Lehre und Lehrlinge. Beruf oder Broterwerb, Lebenserfüllung durch den Beruf. Die Freizeit

Zur Illustration: Berichte aus dem Leben von August Winnig, Fritz Binde, Fritz Woike (Arbeiter); Wilhelm Schmidt (Erfinder); Carl Mez (Indu-

strieller); Ludwig Richter, Rudolf Koch (Künstler); Abraham Kuyper (Politiker); Gertrud Bäumer (berufstätige Frau)
Katechismus: Fragen 73, 74, 75
Lernlieder: 385, 1, 5—7 In Gottes Namen fang ich an
387 Geh hin nach Gottes Willen

Kirche und Kunst:

Die kirchliche Baukunst von der Basilika bis zur evang. Predigtkirche.

Die Malerei. Die Musik. Die Paramentik

Singlieder: nach freier Wahl

b) im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

(Die mit * bezeichneten Stoffe können erforderlichenfalls ausgelassen werden, wenn sie in () stehen.)

1. Klasse

Kirchliche Heimatkunde:

Jesus segnet die Kinder (Mark. 10, 13—16); Meine Taufe; Vom Sonntag und von der Kirche; Besuch der Gemeindekirche; Vom Beten und vom Singen; Morgen-, Tisch- und Abendgebet; Fürbitte für Eltern und Geschwister.

Altes Testament:

Joseph im Haus seines Vaters (1. Mose 37, 1—11); Joseph wird verkauft (1. Mose 37, 12—35); Josephs Versuchung (1. Mose 39); Gott bekennt sich zu Joseph (1. Mose 40); Josephs Erhöhung (1. Mose 41); Die erste Reise der Brüder (1. Mose 42); Die zweite Reise der Brüder (1. Mose 43—45); Jakob zieht nach Ägypten (1. Mose 46, 1—7; 28—34; 47, 1—12).

Neues Testament:

Geburt Jesu (Luk. 1, 26—28; 2, 1—20); Die Weisen aus dem Morgenland (Matth. 2, 1—12); Flucht nach Ägypten (Matth. 2, 13—23); Der zwölfjährige Jesus (Luk. 2, 41—52); Speisung der 5000 (Mark. 6, 30—44); Stillung des Sturms (Matth. 8, 23—27); Jesus, der gute Hirte (Ps. 23, 1—4); Einzug in Jerusalem (Matth. 21, 1—11; Luk. 19, 39—44); Die Kreuzigung und Grablegung (Leidensgeschichte VI und VII); Ostern: Die Auferstehung (Joh. 20, 1—18).

Lernsprüche: siehe 1. Klasse im amtlichen Spruchbuch

Lernlieder:

159, 1—4 Jesu, geh voran

9, 1—3, 13 Vom Himmel hoch, da komm ich her

116, 1—5 Früh am Morgen Jesus gehet

Singlieder:

Zu den Lernliedern der 1. und 2. Klasse können als Singlieder noch folgende im Singunterricht der Klassen eingeübten geistlichen Volkslieder

herangezogen werden (siehe „Unser Liederbuch“, bearbeitet von Aichele, Wirsching und Feifel, Metzler'scher Verlag, Stuttgart):

Aus dem Himmel ferne
Hört, ihr Herrn, und laßt euch sagen
Nun wollen wir singen
Ihr Kinderlein, kommet
Alle Jahre wieder
Weißt du, wieviel Sternlein stehen

2. Klasse

Altes Testament:

Schöpfung (1. Mose 1, 1—2, 3); Die ersten Menschen im Paradies (1. Mose 2, 8—9, 15—17. 20a. 25); Der Sündenfall (1. Mose 3); Der Brudermord (1. Mose 4, 1—16); Die Sintflut (1. Mose 5—8); Der Bund Gottes mit Noah (1. Mose 8, 21. 22; 9, 1—17); Der Turmbau zu Babel (1. Mose 11, 1—8); Abrahams Berufung und Aufbruch (1. Mose 11, 26. 29. 30; 12, 1—9); Abraham in Bedrängnis (1. Mose 12, 10—20); Abrahams Glaube wird aufgerichtet (1. Mose 13 und 14); Gott stärkt den glaubensmüden Abraham (1. Mose 15, 1—6; 17, 1. 2); Gott besucht Abraham im Hain Mamre (1. Mose 18, 1—15); Abrahams Fürbitte für Sodom (1. Mose 18, 16—33); Gottes Gericht über Sodom (1. Mose 19, 1—30); Abrahams schwerste Glaubensprüfung (1. Mose 21, 1—8; 22).

Neues Testament:

Geburt Johannes des Täuflers (Luk. 1, 5—23, 57—80); Geburt Jesu und Darstellung im Tempel (Luk. 2, 22—40); Kindheitsgeschichte Jesu (zusammenfassende Wiederholung); Hochzeit zu Kana (Joh. 2, 1—12) (Trauung); Jesus lehrt beten (Vaterunser); Der Hauptmann zu Kapernaum (Luk. 7, 1—10); Heilung der zehn Aussätzigen (Luk. 17, 11—19); Jüngling zu Nain (Luk. 7, 11—17) (Gang auf den Friedhof); Der Einzug in Jerusalem; Das Anerbieten des Verräters (Matth. 26, 3—5. 14—16); Gebetskampf Jesu in Gethsemane (Matth. 26, 31—46); Gefangennahme (Matth. 26, 47—56; Joh. 18, 2—12); Kreuzigung und Grablegung; Ostern: Der Auferstandene im Kreis seiner Jünger (Joh. 20, 19—29); Himmelfahrt (Luk. 24, 50—53).

Lernsprüche: siehe 2. Klasse im amtlichen Spruchbuch

Lernlieder:

101, 1—8 (9), 10 (11, 12) Ich singe dir mit Herz und Mund
170, 1—5 (8, 12) Das walte Gott
12, 1, 2, 4, 5 Lobt Gott, ihr Christen alle gleich
166, 1—5 Schönster Herr Jesu (Dur-Melodie)

Singlieder: wie in der 1. Klasse

3. Klasse

Altes Testament:

Eliesers Brautwerbung (1. Mose 24); Esau und Jakob (1. Mose 25, 20—34); Jakob sucht den Segen Gottes zu erzwingen (1. Mose 27, 1—40); Jakob

erfährt Gottes Gnade (1. Mose 27, 41—28, 5. 10. 22); Jakob in Gottes Schule: Fremde; Gotteskampf; Heimkehr (1. Mose 29—31; 32, 3—31; 33); Wiederholung der Josephsgeschichte (1. Mose 37; 39—47); Jakobs Segen (1. Mose 49 bes. 8—12); Knechtschaft der Kinder Israels in Ägypten (2. Mose 1, 1—14. 22); Moses Geburt und Errettung (2. Mose 2, 1—10); Rettung der Kinder Israels: Moses Weg (2. Mose 2, 11—22) und im Gegensatz dazu Gottes Weg (2. Mose 2, 23—25; 3, 1—20; 4, 1—20. 27—31); Mose vor Pharao und die ägyptischen Straf Wunder (2. Mose 5; 7—10); Einsetzung des Passah (2. Mose 11, 4—10; 12, 1—4. 29—34); Der Auszug aus Ägypten (2. Mose 12, 37—42; 13, 17—22; 14; 15, 1—5. 18); Gott ernährt Israel (2. Mose 15, 22—17, 7); Gott hilft seinem Volk zum Sieg (2. Mose 17, 8—16); Bundesschließung und Gesetzgebung (2. Mose 19; 20, 1—21; 24, 3—8. 12—18); Bundesbruch und Moses Fürbitte (2. Mose 32, 1—34; 33, 15—23; 34, 1—10); * Von der Stiftshütte und dem Gottesdienst Israels; Aarons Segen (4. Mose 6, 22—26); Die Kundschafter (4. Mose 13; 14); * Die eherne Schlange (4. Mose 21, 4—9); Josuas Erwählung und Moses Tod (4. Mose 27, 12—23; 5. Mose 31, 1—3. 7. 8; 34, 1—12).

Neues Testament:

Weihnachten im Lied der Kirche; Auftreten und Predigt Johannes des Täuflers (Matth. 3, 1—10; Luk. 3, 7—18); Jesu Taufe (Matth. 3, 13—17); Berufung der Jünger (Joh. 1, 35—51); Ein Tag in Kapernaum (Mark. 1, 21—39); * Der sinkende Petrus (Matth. 14, 13—34); Töchterlein des Jairus (Mark. 5, 21—43); Heilung des Taubstummen (Mark. 7, 31—37); Heilung eines Blinden (Mark. 8, 22—26); Johannes der Täufer im Gefängnis (Mark. 6, 17—20; Matth. 11, 2—6); sein Tod (Mark. 6, 21—28); Leidensgeschichte: Tempelreinigung (Matth. 21, 12—17); Zurüstung zum Passahfest (Mark. 14, 12—17); Das Passahmahl (Joh. 13, 21—30); Verleugnung des Petrus (Joh. 18; Matth. 26); Jesus vor Hannas und Kaiphas (Joh. 18; Mark. 14; Matth. 26); Ostern: Die Emmausjünger (Luk. 24, 13—35).

Kirchengeschichte:

Zum Reformationsfest: Luther (seine Jugend)

Zum Erscheinungsfest: Vom Beruf des Missionars

Lernsprüche: siehe 3. Klasse im amtlichen Spruchbuch

Katechismus:

Die Zehn Gebote im Wortlaut des landeskirchlichen Katechismus.

Lernlieder:

- 46, 1—3, 19 Erstanden ist der Heilig Christ
- 102, 1—3 (4—7), 8, 9, 13, 14 Geh aus, mein Herz
- 117, 1—9 Wach auf, mein Herz, und singe
- 5, 1, 2, 5, 7, 10 Wie soll ich dich empfangen
- 42, 1, 2 Wir danken dir, Herr Jesus Christ

Singlieder:

- 114 Ich sehe mit Wonne
- 30 Steht auf, ihr lieben Kinderlein

(75 O Jesu Christe, wahres Licht)

Von dieser Klasse ab ist das Quempasheft eine wertvolle Ergänzung

4. Klasse

Altes Testament:

Das Land Kanaan: seine geographischen Verhältnisse und die Lage des Volkes Israel, umgeben von feindlichen Randvölkern (Rich. 3, 1—6); Gott streitet für Israel (Jos. 1, 1—11; 6, 1—21); Josuas Abschied (Jos. 24); Gideon (Rich. 2, 6—23; 7, 1—25; 8, 22—27); Ruth (1; 2; 4); Samuels Geburt und Berufung (1. Sam. 1, 1—2, 11; 2, 12—17, 22—26; 3, 1—21); Gottes Gericht über Israel und Eli (1. Sam. 4, 1—18); Samuels Propheten- und Richteramt (1. Sam. 7, 2—12, 15—17; 19, 18b, 20b); Israel will einen König (1. Sam. 8); Sauls Erwählung (1. Sam. 9; 10, 1—16); * Sauls Krönung und erster Waffenerfolg (1. Sam. 10, 17—27; 11, 1—15; 12, 20—25); * Waffentat Jonathans gegen die Philister (1. Sam. 13, 1—7, 15—23; 14, 1—46); Sauls Ungehorsam und Verwerfung (1. Sam. 15); Davids Erwählung (1. Sam. 16); David und Goliath (1. Sam. 17, 1—53); David, von Jonathan geliebt, von Saul gehaßt (1. Sam. 18—20); * David als Flüchtling, Sauls Priester mord (1. Sam. 21; 22; 23); Davids Großmut gegen Saul (1. Sam. 24); * David im Philisterland (1. Sam. 27; 28, 1, 2; 29; 30); Sauls Tod (1. Sam. 31); Davids Klage (2. Sam. 1); David wird König und überführt die Bundeslade nach Jerusalem (2. Sam. 5, 1—17; 6, 8, 1—6, 13—14); Plan eines Tempelbaus; Verheißung eines ewigen Königreichs (2. Sam. 7); Davids Fall und Buße (2. Sam. 11—12; Ps. 51); * David und Absalom (2. Sam. 14, 25 und 26; 15, 1—18; 16, 5—14; 18, 1—17, 31—33; 19, 1); Salomo als König (1. Kön. 3, 5—28); Salomos Tempelbau (1. Kön. 5; 8, 12—23, 26—36, 54—57); 9, 25—28); Salomos Abfall (1. Kön. 11, 4—8; 11—13).

Neues Testament:

Johannes der Täufer, eine Adventsgestalt; Zusammenfassung (Luk. 1, 5—23; 57—80; 3, 1—20; 7, 18—35; Mark. 6, 14—29; Luk. 9, 7—9; Jes. 40, 3—8; Mal. 3, 1); Versuchung Jesu (Matth. 4, 1—11); Fischzug des Petrus (Luk. 5, 1—11); Berufung der Zwölfe (Luk. 6, 12—16); Maria und Martha (Luk. 10, 38—42); * Gleichnis vom Schatz im Acker und der köstlichen Perle (Matth. 13, 44—45); Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Luk. 10, 25—37); Heilung des Gichtbrüchigen (Mark. 2, 1—12); Zachäus (Luk. 19, 1—10); * Berufung des Levi (Mark. 2, 13—17); Gleichnisse vom verlorenen Schaf, Groschen und Sohn (Luk. 15); Bekenntnis des Petrus und Leidensverkündigung (Matth. 16, 13—27); Salbung in Bethanien (Matth. 26, 6—13); Die Fußwaschung (Joh. 13, 1—17, 34, 35); Jesus vor Pilatus und Herodes (Joh. 18, 28—40; Luk. 23, 1—16; Matth. 27, 11—26; Joh. 19, 1—18); Ostern: Der Auferstandene am See Genesareth (Joh. 21, 1—22).

Kirchengeschichte:

Zum Reformationsfest: Luther (Thesen, Reichstag, Wartburg)

Zum Erscheinungsfest: Verschiedene Zweige der Mission

Lernsprüche: siehe 4. Klasse im amtlichen Spruchbuch

Lernlieder:

- 112, 1—4, 7, 10 Die güldne Sonne, voll Freud
107, 1—5 Lobe den Herren, den mächtigen König
148, 1—3 (4, 5) Ich steh in meines Herren Hand
153, 1—4, 6 Was Gott tut, das ist wohlgetan
2, 1—3, 5 Macht hoch die Tür
132, 1—3, 5, 7 Der Mond ist aufgegangen
138, 1, 3, 5 Jesus nimmt die Sünder an
32, 1 (2—3) O Lamm Gottes, unschuldig

Singlieder:

- 43 Christ ist erstanden
79 Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend
(118 Aus meines Herzens Grunde)
(97 Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut)
39 Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen

5. Klasse

Altes Testament:

Einführung in das Alte Testament (Schülerbibel); Die Reichsteilung, Nord- und Südreich (1. Kön. 12; 14); Das Auftreten des Propheten Elia (1. Kön. 16, 29—33; 17, 1—16); Das Gottesurteil auf dem Karmel (1. Kön. 18, 1. 2. 17—46); Gott richtet den glaubensmüden Elia auf (1. Kön. 19); Ahabs Frevel an Naboth und Gottes Urteilsspruch (1. Kön. 21); * Ahab sucht Hilfe bei falschen Propheten (1. Kön. 22, 1—28); * Untergang des Hauses Ahab (1. Kön. 22, 29—40; 2. Kön. 9, 21—37); * Elias Entrückung (2. Kön. 22, 1—14); * Elisa und Naemann (2. Kön. 5); Der Untergang des Nordreichs: der Grund des Untergangs (vgl. Amos und 2. Kön. 17, 7—23); Der Todesstoß (2. Kön. 17, 1—6); * Entstehung der Samariter (2. Kön. 17, 24—41); * Juda in Assyrienernot unter Hiskia (siehe Jesaja und 2. Kön. 18, 19); Josias Tempelreform (2. Kön. 22—23); Judas Untergang durch die Babylonier (Jer. 37—39); Daniels Wirken in Babel: Deutung des Traums Nebukadnezars (Dan. 1; 2); * Errettung der drei Freunde Daniels aus dem Feuerofen (Dan. 3); * Bel-sazars Versündigung und Bestrafung (Dan. 5); Daniels Errettung aus der Löwengrube (Dan. 6); Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft; Aufbau Jerusalems und Tempelbau (aus Esra und Nehemia); * Entstehung des Judentums, wie es zu Jesu Zeit in Erscheinung tritt (Stolz auf seine Sonderstellung; Sabbatheiligung; messianische Erwartung in politischer Sicht).

Neues Testament:

Einführung in das Neue Testament (Schülerbibel); Weihnachten (Luk. 1 und 2); Jesu Ablehnung in Nazareth (Luk. 4, 16—30); Jesu Ablehnung durch seine Verwandten (Mark. 3, 20. 21. 31—35); Gleichnis vom vierfachen Ackerfeld (Matth. 13, 1—9. 18—23); Verschiedene Nachfolger (Luk. 9, 57—62); Der reiche Jüngling (Matth. 19, 16—26); Der reiche Mann und der arme Lazarus (Luk. 16, 19—31); * Der reiche Kornbauer (Luk. 12, 13—21); * Das Scherflein der Witwe (Mark. 12, 41—44); Vom rechten Beten (Luk. 11,

1—19); Der Pharisäer und der Zöllner (Luk. 18, 9—14); * Jesus und das kanaäische Weib (Matth. 15, 21—28); Auferweckung des Lazarus (Joh. 11, 1—46); Der wiederkommende Herr: Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Matth. 13, 24—30. 36—43); Gleichnis von den zehn Jungfrauen (Matth. 25, 1—13); * Gleichnis vom großen Abendmahl (Luk. 14, 16—24); Himmelfahrt und Pfingsten (Apg. 1, 4—14; 2, 1—41); Die Gemeinde in Jerusalem (Apg. 2, 42—48; 4, 32—37); Heilung des Lahmen und Verhör der Apostel (Apg. 3; 4, 1—31); * Ananias und Saphira (Apg. 5, 1—11); Wahl der Almosenpfleger. Stephanus (Apg. 6 und 7); * Wirksamkeit des Philippos in Samarien (Apg. 8, 1—25); Der Kämmerer aus dem Mohrenland (Apg. 8, 26—40); Bekehrung und Berufung des Saulus zum Heidenapostel (Apg. 9, 1—30); * Aeneas und Tabea (Apg. 9, 31—43); Petrus und der heidnische Hauptmann Cornelius (Apg. 10); Verfolgung der Gemeinde in Jerusalem (Apg. 12); Die heidenchristliche Gemeinde in Antiochien (Apg. 11, 19—30); Die Ausbreitung des Evangeliums.

Kirchengeschichte:

Zum Reformationsfest: Luther (Bibelübersetzung, Luthers Familienleben)

Zum Erscheinungsfest: Der Missionsbefehl des Auferstandenen (Matth. 28, 18—20) (Missionspioniere)

Lernsprüche: siehe 5. Klasse im amtlichen Spruchbuch

Katechismus:

Die drei Glaubensartikel; der Taufbefehl

Lernlieder:

- 109, 1—3 Nun danket alle Gott
- 169, 1—5, 7, 8 O Gott, du frommer Gott
- 146, 1, 2 (3), 4, 5 (6, 7), 8 Befiehl du deine Wege
- 176, 1—7 Christus, der ist mein Leben
- 8, 1—7 Gelobet seist Du, Jesus Christ
- 133, 1—4, 8, 9 Nun ruhen alle Wälder

Singlieder:

- 47 Gelobt sei Gott im höchsten Thron
- 52 Gen Himmel aufgefahren ist
- 111 All Morgen ist ganz frisch und neu
- 98 Gott ist gegenwärtig
- 60 Allein Gott in der Höh' sei Ehr
- (88 Laß mich Dein sein)
- (36 Du großer Schmerzensmann)

6. Klasse

Altes Testament:

1. Mose 1—2, 3 (Ps. 10; Ps. 19, 1—7); 1. Mose 2, 7—25 (Ps. 8); 1. Mose 3 (Ps. 90; Ps. 130); 1. Mose 4, 1—16; 8, 20—22; 9, 1—15; 11, 1—9. 31; 12, 1—7; 15, 1—6; 22; 2. Mose 3 und 4; 12, 1—14; 15, 1—18; 19, 1—12; 20, 1—21; 24, 4—8; * 33, 12—23; 34, 4—10; * 3. Mose 19, 1—4. 9—18. 32—36; 5. Mose 6, 4—17; 18, 9—15.

Neues Testament:

Heilgeschichtlicher Rück- und Ausblick unter Zuziehung von 2. Sam. 7, 12—16 (Dan. 2, 36—45; 7, 1—28: Der Menschensohn); Das jüdische Volk und Land zur Zeit Jesu (politische Verhältnisse; römische Verwaltung, jüdische Ordnungen und Einrichtungen, religiöse Parteien). Mark. 1, 1—15 (Matth. 3, 4, 1—11); Mark. 1, 16—45 (Luk. 5, 1—11); Mark. 2, 1—17; * 2, 18—28; 3, 1—6; 3, 7—35; Mark. 4, * 5, 1—21; 5, 22—43; 6, 1—6 (Luk. 4, 14—30); Mark. 6, 14—20 (Matth. 11, 2—11); Mark. 6, 21—29; 6, 30—56 (Matth. 14, 22—34); * Mark. 7, 1—23; * 7, 24—37; (8, 1—21); * 8, 22—26; 8, 27—9, 1; 9, 2—37; * 9, 38—50; * 10, 1—12; 10, 13—52; * 11, 1—25 (Luk. 19, 39—44; Matth. 23, 37—39); Mark. 11, 20—33; * 13; 14 (zu V. 22—25 lies 1. Kor. 11, 23—26); Mark. 15; 16.

Kirchengeschichte:

Zum Reformationstag: Luther (Lutherlieder; Psalm 46; Katechismus)

Zum Erscheinungstag: Mark. 6, 7—13. Aus dem Leben einer Missions-gemeinde

Lernsprüche: siehe 6. Klasse im amtlichen Spruchbuch

Katechismus:

Die Zehn Gebote und Erklärungen; Die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls

Lernlieder:

- 55, 1—4 Nun bitten wir den Heiligen Geist
- 144, 1—3 (6) In allen meinen Taten
- 119, 1—5 (6—8) Lobet den Herren, alle die ihn ehren
- 83, 1—3 Erhalt uns, Herr
- 154, 1—3, 5, 7—9 Warum sollt ich mich denn grämen
- 178, 1—3 Wer weiß, wie nahe mir mein Ende
- 131, 1—3, 6 Hirte Deiner Schafe
- 38, 1—7 O Haupt voll Blut und Wunden

Singlieder:

- 50 Auf, auf, mein Herz! Mit Freuden
- (53 Jesus Christus herrscht als König)
- (100 Du meine Seele, singe)
- (110 Die helle Sonn leucht' jetzt herfür
- 161 Mein schönste Zier und Kleinod
- 11 Halleluja, denn uns ist heut
- 28 Wie schön leuchtet der Morgenstern
- (78 Wach auf, du Geist der ersten Zeugen)

7. Klasse

Altes Testament:

Zur Behandlung der Propheten: Es ist unerläßlich, daß der Lehrer den Kindern die jeweilige innere und äußere Lage klar vor Augen

stellt, in die der Prophet gesandt wird und in die hinein er das Wort Gottes verkündet. Diese wird er aus dem prophetischen Buche ermitteln und durch entsprechende Stücke aus dem 2. Buch der Könige und der Chronik ergänzen.

A m o s (2. Kön. 14, 22—29); Amos 1, 1. 2; 5; (7, 1—9); 7, 10—17; 8; (9, 1—6); 9, 11—15; Untergang des Nordreichs (2. Kön. 17).

J e s a j a (2. Chron. 26, 1—23); Jes. 6; Jes. 5, 1—24; 1, 1—20; (2. Kön. 16, 2—9); Jes. 7, 1—17; (2. Kön. 16, 10—18); Jes. 9, 1—6; 11, 1—9; (2. Kön. 18, 2—8. 13—16); Jes. 28, 14—19. 29.

J e r e m i a (2. Kön. 22 und 23); Jer. 1; 7, 1—15; 26, 1—24; (17, 5—14); (18, 1—10); 19, 14—20, 16; 36; (2. Kön. 24, 8—17); (Jer. 23, 1—6); 29, 1—14; 37—39; (Klagel. 3, 19—27. 31—33. 39—43); Jer. 31, 31—34.

J e s a j a II (Ps. 137, 1—6); Jes. 40, 1—11. 27—31; * (54, 7—10); 52, 13—53, 12 (Ps. 22, 1—9).

H i o b 1; 2; 19, 1—6. 25—27; 38; 40, 1—5; 42, 2—17; Ps. 73.

P s a l m e n : 103; 139; 2; 24, 1—10; (118).

Zu Weihnachten: die messianischen Weissagungen (die bisher bekannten können ergänzt werden durch Jes. 42, 1—3; 60, 1—3; 61, 1. 2; Micha 5, 1; Sach. 9, 9; Mal. 3, 1. 23. 24).

Neues Testament:

Wichtige Kapitel aus Matthäus: Wie Christus unter seine Königsherrschaft ruft: Matth. 13; Aus der Bergpredigt (mit Begleitstoffen): Matth. 5, 1—16 (Matth. 25, 14—30); Matth. 5, 17—20 (Matth. 19, 16—25); Matth. 5, 21—26 (Luk. 9, 51—56; Matth. 18, 21—35); Matth. 5, 27—48 (1. Joh. 4, 7—21); Matth. 6, 1—4 (Mark. 12, 41—44); Matth. 6, 5—15; 7, 7—12 (Luk. 11, 1—13; 18, 1—8); Matth. 6, 16—18; 19—24 (Luk. 16, 19—31; 12, 15—21); Matth. 6, 25—34; 7, 1—6 (Joh. 8, 1—11; Jak. 3); Matth. 7, 15—29; (Matth. 21, 28—32; Luk. 13, 1—9); Weitere Gleichnisse Matth. 20, 1—16; 22, 1—44; Aus der Leidensgeschichte: Joh. 18, 28—19, 42.

Kirchengeschichte:

Zum Reformationsfest: Luther (Coburg, Augsburg, Luthers Tod)

Zum Erscheinungsfest: Matth. 9, 35—10, 42. Luk. 10, 17—20

Die jungen Kirchen

Lernsprüche: siehe 7. Klasse im amtlichen Spruchbuch

Lernlieder:

45, 1, 2 (3, 4), 5 Erschienen ist der herrlich Tag
64, 1—4 Ein feste Burg ist unser Gott
19, 1, 4, 5, 7, 8 Fröhlich soll mein Herze springen
151, 1, 2, 5, 6 Wer nur den lieben Gott läßt walten

Singlieder:

57 Jauchz, Erd und Himmel
(99 Sollt ich meinem Gott nicht singen)
149 Ist Gott für mich, so trete

- 121 Morgenglanz der Ewigkeit
 (142 In Dich hab ich gehoffet, Herr)
 (152 Was mein Gott will, das g'scheh allzeit)
 (140 Nun freut euch, liebe Christen g'mein)
 86 Vater unser im Himmelreich
 106 Lobe den Herren, o meine Seele

8. Klasse

Neues Testament:

Ostern (Joh. 20); Das Zeugnis von Jesus Christus nach Joh. 1, 1—18; 1. Joh. 1, 1—10; Joh. 6, 67—69; einige der „Ich-bin“-Worte im Joh.-Ev., z. B. 6, 48; 8, 12. 58; 10, 7. 12. 30; 11, 25; 14, 6; 15, 5; 16, 33; 18, 37; Jesu Gespräch mit Nikodemus (Joh. 3, 1—21); Jesu Gespräch mit der Samariterin (Joh. 4, 1—42); Das Pfingstfest (Apg. 2); Rückblick auf das Werden der ersten christlichen Gemeinde; Der Heidenapostel Paulus: Seine Bekehrung und Berufung (Apg. 9, 1—31; Gal. 1, 11—24); Erste Missionsreise (Apg. 13; 14); Das Apostelkonzil (Gal. 2, 1—11); Apg. 15, 1—34 (Gal. 2, 11—21); Zweite Missionsreise von Troas bis Beröa (Apg. 15, 35—17, 15; 1. Thess. 2, 1—16; 3, 1—15); Athen und Korinth (Apg. 17, 16—18, 23); Dritte Missionsreise: Ephesus (Apg. 19; 20, 1. 2); Das Apostelamt in seiner Herrlichkeit und Niedrigkeit: aus dem 2. Korintherbrief (in der Auswahl der Schülerbibel: 2; 3; 4; 6—8; 11); Troas und Milet (Apg. 20, 3—38; Ps. 121); Gefangennahme des Apostels in Jerusalem (Apg. 21—23); * Paulus vor Felix und Festus (Apg. 24—26); Auf Gefangenentransport nach Rom (Apg. 27; 28); Philemonbrief; Auswahl aus dem Philipperbrief (2, 5—18; 3, 12—21; 4, 4—9). Weihnachten in alten Liedern und Bildern.

Kirchengeschichte:

(Grundsatz: Verständige Auswahl und lebendige Darbietung): Ausbreitung der Kirche; Christenverfolgung; Wie das Evangelium zu uns kam; Aus der Kirche des Mittelalters: Mönchtum und Klosterwesen; Zerfall der Kirche und Vorreformatoren (Petrus Waldus, Hus); Der Reformator Luther; Melanchthon; (Zwingli; Calvin; die reformierte Kirche; die Hugenottenkämpfe); Reformation in Württemberg (Joh. Brenz, Herzog Christoph); Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg; Die evang. Liederdichter dieser Zeit, besonders Paul Gerhardt; Der Pietismus: August Hermann Francke und die Halleschen Stiftungen. Zinzendorf und die Brüdergemeine (Lösungsbüchlein); Die Anfänge der äußeren Mission; Der Pietismus in Württemberg (Bengel, Flattich, Mich. Hahn); Die Innere Mission: Amalie Sieveking; Theodor Fliedner und der Dienst der Diakonissen; Johann Hinrich Wichern und das Rauhe Haus; Friedr. Bodelschwingh und die Stadt der Liebe; Mathilda Wrede; Elsa Brandström; Theodor Zöckler; Evang. Liebeswerke in Württemberg (Gustav Werner, Reutlingen); Die heutigen „Werke“ der Kirche (Gustav-Adolf-Werk, Jugendwerk, Evang. Hilfswerk); Evangelische Blutzengen des 20. Jahrhunderts (Baltikum; Die Opfer des Kirchenkampfes; Geschichte der Ostkirche oder einer bedeutsamen Kirche des Bezirks (Besichtigung); Die Evang. Kirche in Deutsch-

land; Die Christenheit der Welt (Ökumene); Begegnung der Jungen Kirchen mit der alten Christenheit.

Zum Reformationsfest: Luther (Ps. 130; Röm. 1, 16, 17; 3, 21—24)

Lernsprüche: siehe 8. Klasse im amtlichen Spruchbuch

Lernlieder:

- 54, 1—3 Komm, Heiliger Geist, Herre Gott
- 136, 1—3 (4), 5 Aus tiefer Not schrei ich zu Dir
- 174, 1, 4, 5 Wenn mein Stündlein vorhanden ist
- 185, 1—6 Jerusalem, du hochgebaute Stadt

Singlieder:

- 104 Nun lob, mein Seel', den Herren
- 85 Wir glauben all an einen Gott
- 141 Herzlich lieb hab ich Dich, o Herr
- 182 Wachet auf, ruft uns die Stimme
(29 Der Morgenstern ist aufgedrungen)
- (167 Such, wer da will)
- 1 Herr Gott, Dich loben wir
- (95 Im Frieden Dein)

9. Klasse

Der Bildungsplan für die 9. Klasse sieht die Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung vor. Die Aufgabe der christlichen Unterweisung wird es sein, den Schülern die Gliedschaft in ihrer Kirche in verstärktem Maße lebendig zu machen. Hierbei legen sich drei Themenkreise nahe:

1. Leben und Dienst in Gemeinde und Kirche.
2. Die Bibel, das Buch der Kirche. Es werden vor allem solche Schriften und Texte gelesen, die in den vorausgehenden Schuljahren nicht berücksichtigt werden konnten oder einer erneuten Behandlung bedürfen.
3. Darstellung von Lebensbildern christlicher Männer und Frauen, die für junge Menschen wegweisend werden können.

Eine lebendige, abwechslungsreiche, die Selbsttätigkeit der Schüler weckende Unterrichtsgestaltung ist anzustreben. Dabei ist auch das Verständnis für den rechten Gebrauch der modernen Massenmedien zu wecken. Gut vorbereitete und anschließend ausgewertete Besuche in Werken der Inneren Mission können den Blick öffnen für die Bedeutung des Dienstes der helfenden Liebe in unserer Zeit.

Die im folgenden unter II. und III. aufgeführten Themen sind nur als Vorschläge zu betrachten. Doch sollten im Laufe der Klasse zwei zusammenhängende bibelkundliche Abschnitte und zwei Lebensbilder behandelt werden. Ein Wechsel der Thematik im Laufe der Jahre und entsprechend der Zusammensetzung der Klasse ist dadurch ermöglicht. Auch bei I. und III. ist die Hl. Schrift nicht zu entbehren. Dem Choralgesang ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

I. Der junge Mensch in seiner Kirche

1. Meine Kirchengemeinde — ihre Glieder, ihre Ämter und ihre Einrichtungen.
2. Was tut die Kirchengemeinde für mich? — Gottesdienst, hl. Abendmahlsfeiern, Seelsorge und Beichte, Taufe, Unterweisung, Konfirmation, Trauung, Bestattung.
3. Wie beteilige ich mich persönlich am Gemeindeleben? — Teilnahme am Gottesdienst; Abendmahlsgang; Mitarbeit in Kindergottesdienst, Jugendgruppen, Gemeindediensten, diakonischem Jahr; — in reiferem Alter: in verantwortlichen Gemeindeämtern, z. B. Kirchengemeinderat, Kirchenpflege, Kirchenmusik; — Kirchenchor.
4. Meine Gemeinde im Kirchenbezirk. — Amt des Dekans, Schuldekan, Kirchenbezirkstag, kirchliche Bezirksfeiern.
5. Unsere Landeskirche und ihre Organe. — Landeskirchliche Werke und Ämter, Evang. Akademie, Evang. Gemeindedienst, Landeskirchliches Zelt, Pressepfarramt, Evang. Rundfunkpfarramt, Evang. Gemeindeblatt.
6. Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen. Die Organe der EKID. — Der Evang. Kirchentag. — Verbindung von Landeskirche und EKID mit dem Weltrat der Kirchen (Ökumene).
7. Unsere Landeskirche und die Freikirchen. — Evang. Allianz.
8. Evangelisch — Katholisch.
9. Kirche und Israel. (Die Gefahr des Antisemitismus und des kirchlichen Antijudaismus.)
10. Fremde Religionen. (Ein Beispiel, etwa: der Islam; ausländische Studenten und Arbeitskräfte in unserem Land und in unserer Gemeinde.)
11. Die Sekten. An Hand eines jeweils aktuellen Beispiels.

II. Der junge Mensch und seine Bibel

Anleitung zu selbständigem Bibellesen an Hand ausgewählter biblischer Texte.

1. Die beiden Schöpfungsberichte, 1. Mose 1 und 2.
2. Der Mensch und die Sünde, 1. Mose 2,3 und Psalm 51.
3. Die Botschaft der Sintflutberichte, 1. Mose 6—9.
4. Die Völkerkapitel, 1. Mose 10 und 11.
5. Die Botschaft des Jonabüchleins (Gottes allumfassende Barmherzigkeit gegen den menschlichen Heilsegoismus).
6. Aus der Bergpredigt. Jesus und die Frömmigkeit, Matth. 6, 1—18. Lebenssicherung und Besitz, Matth. 6, 19—34.
7. 1. Korintherbrief. Die Geistesgaben, Kap. 12—14. Die Auferstehung der Toten, Kap. 15.

8. Offenbarung Johannes. Die 7 Sendschreiben, Kap. 2; 3. Reich Gottes und irdische Gewalt, Kap. 12; 13. Das Ziel der Wege Gottes, Kap. 21 f.
9. Eventuell als Beispiel einer apokryphen Schrift: Tobias.

III. Lebensbilder

1. Lehrer der Kirche: J. A. Bengel; Ad. Schlatter; D. Bonhoeffer.
2. Helfer in der Not ihrer Zeit: J. H. Wichern (K. Marx); Gust. Werner; Bodelschwingh d. Ä.; „Pastor Fritz“; Kagawa.
3. Dichter: P. Gerhardt; Fr. Hiller; Jochen Klepper.
4. Musiker: Hch. Schütz; Joh. Seb. Bach.
5. Künstler: Tilman Riemenschneider; A. Dürer; Rembrandt.
6. Frauen und Mütter: Margarete Blarer; El. Fry; Amalie Sieveking; Marie Josenhans; Mathilda Wrede; Eva v. Thiele-Winkler.
7. Lehrer: Kolb/Dagersheim; Kullen/Hülben.
8. Techniker: Pfarrer Ph. Matth. Hahn; Graf v. Zeppelin; Wilhelm Schmidt.
9. Missionare: P. Livingstone, Nommensen, Bartholomäus Ziegenbalg. — Sundar Singh; Asarja, Bischof von Dornakal.

Katholische Religionslehre

Die heutige Situation des Menschen stellt der kirchlichen Unterweisung neue Aufgaben. Unter dem Einfluß der Technik, durch Urbanisierung und Demokratisierung haben sich der Mensch und die Gesellschaft gewandelt. Dadurch sind die Voraussetzungen des Glaubens heute andere als in früheren Zeiten. Die Wandlung der Daseinssituation hat eine verbreitete Unsicherheit und Ratlosigkeit zur Folge. Die Antwort darauf ist eine Neuorientierung der Pädagogik und der Theologie.

Das heutige Verständnis des Menschen hat den Blick für die Phasen seiner Entwicklung, für seine wesentliche Freiheit und seine Umweltgebundenheit geschärft und damit der Didaktik wie der Methodik neue Wege gewiesen.

Die intensiven Bemühungen der Christen um die Erschließung der Hl. Schrift, um Liturgie und Ökumene, um den Dialog und den Dienst an der Welt haben in den Konstitutionen des II. Vatikanischen Konzils ihren Ausdruck gefunden.

In den Konzilsdokumenten zeigt sich, daß unsere Zeit eine Periode des Umbruchs ist, in der Traditionen überprüft werden und die Kirche sich auf das Wesentliche besinnt. Zugleich wird deutlich, daß der Glaubende nicht mehr in einer geschlossenen christlichen Umwelt lebt.

Der Katechet ist angesichts dieser Situation in einer fühlbaren Not. Er spürt, daß die bisherige Form der Glaubensunterweisung den Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Vielen der Glaubensschüler fehlt das christliche Fundament. So ist eine Neuorientierung der Katechese notwendig geworden. Die „Vorfeldkatechese“ gewinnt Bedeutung, und der Katechet muß stärker als bisher zwischen Zentralem und Peripherem unterscheiden. Er muß jedoch erkennen, daß die veränderte Situation nicht nur Schwierigkeiten, sondern auch große neue Chancen in sich birgt.

Im Zusammenhang mit diesen Überlegungen ist das zu verstehen, was im folgenden über die Heilsbotschaft, den Menschen und die Katechese gesagt wird. Es hat volle Gültigkeit auch in der Blindenschule. Die Bildungsziele und Bildungstoffe entsprechen ja denen der Volksschule.

Es wird Aufgabe einer eigenen Arbeitsgemeinschaft sein, die Erkenntnisse der modernen Blindenpsychologie und Blindenpädagogik als Spezifikum in den vorliegenden Rahmenlehrplan einzubauen, evtl. auch die Beihefte durch Hinweise auf besondere Schwierigkeiten der Katechese in der Blindenschule zu ergänzen und gleichzeitig mögliche Wege für die Durchführung des Rahmenplanes in der Blindenschule aufzuzeigen.

Grundlegung

I. Die Heilsbotschaft

1. Der Inhalt der Heilsbotschaft

Es ist der Auftrag der Kirche, die Heilsbotschaft zu verkünden, die von Gott an uns ergangen ist und ihre Mitte hat in dem, was er in Christus zu unserem Heile gewirkt hat. In dieser Heilsbotschaft wird die Situation der Welt und des Menschen neu und endgültig bestimmt.

Die Kirche verkündet die Frohe Botschaft vom Nahkommen der Königsherrschaft Gottes, durch die der Mensch und alle Kreatur das endgültige Heil erlangen. Die Botschaft enthüllt die erbarmende Liebe des Vaters, die größer ist als alle Schuld der Menschen.

Die Kirche verkündet die Botschaft vom Tod und der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus, in denen die rettende Liebe Gottes offenbar geworden ist; die Botschaft von der Erhöhung des Herrn und der Ausgießung des Heiligen Geistes, in dem der Kirche schon jetzt neues Leben geschenkt ist; die Botschaft von der Wiederkunft unseres Herrn, der die Welt richten und vollenden wird.

Die Kirche verkündet das Mysterium der Geburt des Messias aus Maria, der Jungfrau, das Mysterium der Menschwerdung des göttlichen Wortes zum Heile aller Kreatur.

Die Kirche verkündet diese Heilsbotschaft im großen Rahmen des Handelns Gottes, das alle Zeiten liebend umfaßt: von der Erschaffung der Welt und des Menschen, über die verschlungenen Wege der Geschichte Gottes mit seinem Volk und den Völkern der Erde, bis zur eschatologischen Vollendung alles Geschaffenen in seinem Reich. Die Heilsbotschaft hat ihre Mitte im Glauben an Jesus als den Christus und Herrn. Dieser Glaube wird ausgesprochen im Taufbekenntnis, in dem die Kirche zugleich Zeugnis gibt vom Mysterium des dreieinigen Gottes.

Die Verkündigung der Großtaten Gottes ist immer auch Anruf zur Umkehr, zum Glauben, zum Lobpreis, zur Nachfolge Christi in seiner Gemeinde und zum Leben in seiner Liebe. Das im Wort Verkündete wird im Gottesdienst gegenwärtig, im Sakrament wirksam und gewinnt im Leben der Christen Gestalt. Verkündigung ist daher immer ausgerichtet auf die Verwirklichung im Gottesdienst und im christlichen Leben; sie ist nie bloße sachliche Information. Die Kirche ist aber nicht nur Verkünderin und Raum des durch die Frohe Botschaft geweckten Lebens. Sie ist in ihrer Sendung und ihrem Wesen, in der Berufung und dem Leben ihrer Glieder selbst Heilswirklichkeit.

2. Wie uns die Heilsbotschaft in der Kirche entgegentritt

Die Heilsbotschaft hat in der Kirche verschiedene Erscheinungsformen, die ihrem Wesen nach zusammengehören, die jedoch für die Glaubensunterweisung eine Bedeutung je eigener Art haben.

a) In Schrift und Bekenntnis

Nach dem Auftrag des Herrn gibt die Kirche weiter, was sie von den ersten Zeugen und Dienern des Wortes empfangen hat (vgl. 1 Kor 15,3; Luk 1,1). In der Hl. Schrift sind uns Gottes Offenbarung im Alten Bund, die Worte und Taten Jesu Christi, unseres Herrn, das Zeugnis der Apostel und der Urkirche überliefert. Die Schrift bietet die Heilsbotschaft in einer unsystematischen, durch die Art der Verfasser und den konkreten Anlaß bedingten Vielfältigkeit. Die wichtigsten kerygmatischen Aussagen wurden bereits vor Abfassung der Schriften im Dienst der Verkündigung und der Taufunterweisung zu Bekenntnisformeln. Aus ihnen erwuchs das apostolische Glaubensbekenntnis. Es faßt die Grundwahrheiten des Glaubens zusammen. Es dient, zusammen mit der Hl. Schrift, den Lehrentscheidungen der Kirche als Richtschnur des Glaubens.

b) Im gottesdienstlichen Leben der Kirche

Die Mitte des Lebens der Kirche ist die „Versammlung der Gläubigen“. Ihr ist in besonderer Weise die Gegenwart des Herrn zugesagt. Im Wortgottesdienst wird die Frohe Botschaft durch Lesung und Predigt der Gemeinde verkündet und in Gesang und Gebet aufgenommen und beantwortet. In der Eucharistiefeier wird das, was Gott durch die Erlösungstat seines Sohnes an uns getan hat, als dankagendes Gedächtnis sakramental wirksam. Das österliche Geheimnis, das die Sonntagsfeier bestimmt, wird entfaltet in den Festzeiten des Kirchenjahres.

c) Im Zeugnis des christlichen Lebens

Was im Wort verkündet und im Kult wirksam wird, gewinnt im Lebensvollzug der Kirche und ihrer Glieder, vor allem der Heiligen, Gestalt. Im Tun kommt das Evangelium zur Fruchtbarkeit. In ihm wird der Glaube nach innen bestätigt und nach außen bezeugt. Ohne Kontakt mit christlichem Leben und ohne Einübung des Tuns kann der Glaube nicht wachsen und reifen. Verkündigung, Gottesdienst und Zeugnis christlichen Lebens treten uns immer nur in konkreter geschichtlicher Gestalt entgegen. Sie sind daher vielfach verdunkelt und entstellt durch die Unzulänglichkeit der Menschen.

II. Der Empfänger der Heilsbotschaft

1. Anthropologische Hinweise

a) Zur allgemeinen Situation des Menschen

Der Mensch ist ein geschichtliches Wesen. Er ist vor die Frage nach dem Woher und Wohin, nach dem Sinn seines Daseins und der Geschichte gestellt.

Der Mensch ist ein dialogisches Wesen. Sein Wort, sein Wunsch nach Geborgenheit, seine Kraft zu vertrauen, zu dienen und sich verantwortlich zu binden, weisen ihn über sich selbst hinaus. Er wird nur durch die Er-

fahrung der Liebe in seiner Persontiefe erweckt und zu liebender Begegnung mit den Menschen und zum verantwortlichen Umgang mit der Welt fähig.

Der Mensch erfährt immer neu sein Versagen und seine Schuld.

So ist der Mensch für die Offenbarung Gottes offen. Er kann Gott als das große Du seines Lebens erfahren. Betroffen von Gottes Anspruch, seiner Liebe und seiner Vergebung, kann der Mensch die Brücke zum anderen Menschen schlagen, kann er ihn lieben und ihm vergeben. Er kann in Gott die Erfüllung seines Daseins finden, die dem Glaubenden verheißen ist.

b) Zur besonderen Situation des heutigen Menschen

Die faszinierenden Ergebnisse der Forschung, die scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik haben das Freiheits- und Machtbewußtsein des Menschen gesteigert. Sie haben ihm auch neue individuelle und soziale Lebensmöglichkeiten erschlossen. Das naturwissenschaftliche Denken dominiert und stellt den Absolutheitsanspruch. So drängen sich innerweltliche Lebensbezüge und Daseinsdeutungen in den Vordergrund. In der „machbaren“ Welt ist scheinbar kein Raum für Gott und den Glauben der Menschen an ihn.

Infolge der Überflutung durch äußere Eindrücke schwindet die Fähigkeit zur elementaren Meditation, die für die menschliche Begegnung, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben und für das Vernehmen des göttlichen Anrufs unerläßlich ist.

Dennoch bergen die neue Weltsicht und das neue Weltverständnis besondere Chancen für eine vertiefte Begegnung mit der Offenbarung. Einige davon sollen hier genannt werden:

Der Mensch wird sich seiner Verantwortung gegenüber den anderen Menschen und der Welt neu bewußt. Genährt durch die Erfahrung der jüngsten Geschichte wächst die Einsicht, daß nur gegenseitiges Verständnis, Ehrfurcht und Liebe die Menschheit einer glücklichen Zukunft entgegenführen können. Die Erfahrung menschlichen Scheiterns vor dieser Aufgabe weckt die Frage nach der Erlösung von der Schuld und nach dem Heil dieser Welt. Wenn auch eine Antwort auf diese Fragen oft in weltimmanentem Sinn gegeben wird, so sind sie doch Einbruchsstelle für die Botschaft der göttlichen Liebe, die dem Menschen unverdient und über alles erwartbare Maß hinaus geschenkt wird und ihn zu selbstlosem Dienst und rechtem Tun befähigen.

Der Mensch erkennt und erlebt, daß die gewaltigen Möglichkeiten, die ihm Forschung und Technik gegeben haben, mißbraucht werden können. Er erlebt, daß Usurpatoren die Menschenrechte unterdrücken oder aufheben. Er erfährt die unheilvolle Macht der Phrase und der Lüge. Er ist mit der Möglichkeit der Vernichtung seiner Welt konfrontiert. Die Erfahrung des Endes macht den Blick frei für die Botschaft der christlichen Eschatologie (vgl. Phil 3, 20).

2. Die Bedeutung der Altersphasen für das Glaubensverständnis und den Glaubensvollzug

Das volle Verständnis der christlichen Botschaft und eine existentielle Glaubensentscheidung sind erst dem reifen Menschen möglich. Das Kind glaubt zunächst in Teilhabe am Glauben der Erwachsenen. Die Religiosität des Kleinkindes, in der sich Urangst und Urvertrauen gegenüber geheimen Mächten begegnen, zeigt sich zunächst in einer natürlichen, noch nicht spezifisch christlichen Gestalt. Im Schulalter wird das Kind langsam zum Verständnis der christlichen Botschaft geführt und im christlichen Leben eingeübt. Erst mit der Reifezeit beginnt der junge Mensch zu eigenständiger Glaubensentscheidung fähig zu werden.

So haben die Altersphasen auch für die Glaubensunterweisung Bedeutung. Ihre Kennzeichnung stellen jedoch nur Typisierungen dar, die durch die Individualität des Kindes und durch Umweltfaktoren erheblich variiert werden können.

III. Der Dienst der Katechese

1. Die Katechese

Unter Katechese verstehen wir den „Dienst am Wort“ (Apg 6, 4), der in den verschiedenen Formen der Unterweisung und der Einübung geschieht.

Sie richtet sich, wie die Verkündigung überhaupt, zunächst an die Erwachsenen. Erst der Erwachsene bringt die für eine vollständige kirchliche Unterweisung nötigen Voraussetzungen mit. Die Unterweisung der Kleinkinder, wie auch die Kinder- und Jugendkatechese, müssen von der Erwachsenenkatechese getragen sein und zu ihr hinführen. Auch den Kindern und Jugendlichen muß das Kerygma verkündet werden, jedoch in einer der Entwicklungsstufe gemäßen Weise.

a) Katechese steht im Dienste der Verkündigung jener rettenden Heilstaten, deren lebendige Mitte Jesus Christus ist (Kerygma). Sie ist ausgerichtet auf Umkehr und Glauben und angewiesen auf gläubige Bezeugung durch den Katecheten. Der Katechet muß also die Heilsbotschaft als ein von ihr Betroffener so ausrichten, daß sie als Glaubenszeugnis und als Glaubensanspruch erfaßt werden kann. Katechese begnügt sich darum nicht mit der Vermittlung von Sach- und Informationswissen. Der Katechet muß sich bewußt sein, daß er den personalen Glaubensakt der Hörenden weder bewirken noch ersetzen kann; er kann lediglich Zugänge erschließen und Hindernisse wegräumen. Weithin glauben die Kinder in Teilhabe am Glauben des Katecheten.

b) Im Unterschied zu anderen Arten der Glaubensverkündigung (Missions- und Gemeindepredigt, Wortgottesdienst, Glaubensgespräch) geschieht die Katechese auch unter Benutzung der didaktischen Gesetzmäßigkeiten des Lehrens und Lernens. Auf allen Stufen ist die Katechese jedoch nicht zuerst Lehre, sondern Vertrautmachen mit einer Wirklichkeit. Das Wort „Religionsunterricht“ vermag daher die Aufgabe der Katechese nicht vollständig zu bezeichnen.

c) Die Katechese erstrebt keine Vollständigkeit im Sinne einer Übermittlung vieler Einzellehren. Sie soll vielmehr auf dem Hintergrund der gesamten Heilswirklichkeit ein überschaubares Bild des Glaubens und des christlichen Lebens vermitteln. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Katechese müssen so deutlich hervortreten, daß sich ein klares Glaubensbewußtsein bilden kann.

d) Die Katechese ist auf allen Stufen Verkündigung und Auslegung der Heilsbotschaft, wie auch christliche Umweltdeutung, Existenzerhellung und Hilfe zur Lebens- und Weltgestaltung. Dabei dürfen die natürlichen Lebensaufgaben, die zur Verwirklichung des Menschseins gehören, nicht übergangen werden, da sich in ihnen die christliche Reifung vollzieht. Damit die Katechese fruchtbar werden kann, muß sie sorgfältig das Milieu berücksichtigen, in dem die Gläubigen leben und das sie selbst mitformen sollen.

e) Der Glaube der Getauften ist vielfältigen Gefährdungen und Krisen ausgesetzt. Oft ist er völlig verschüttet. Dieser Situation muß die Unterweisung Rechnung tragen. Für jene, die mit der christlichen Botschaft noch nie innerlich konfrontiert worden sind, ist eine sorgfältige Vorfeldkatechese besonders notwendig.

f) Die Katechese ist bezogen auf die Verwirklichung der Kirche; sie hilft dem einzelnen Christen, seine persönliche Berufung innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen zu verstehen; denn jede Gabe ist zur Auferbauung des Ganzen geschenkt (1 Kor 12, 7); (II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche, Kapitel 2). Die Katechese soll die Gläubigen mit dem Mysterium Jesu Christi und mit dem Leben der Kirche so vertraut machen, daß sie entsprechend ihren Voraussetzungen zu Jüngern Christi und Mitträgern des kirchlichen Lebens herangebildet werden.

2. Aufgaben der Katechese im einzelnen

a) Die Katechese hat die Aufgabe, zur bewußten und tätigen Mitfeier der Liturgie zu befähigen, das in der jeweiligen Festzeit begangene Heilsereignis gläubig mitzufeiern. Sie hat nicht nur die Aufgabe einer ersten Hinführung, sondern auch die der stufenweisen Weiterführung.

b) Die Bibelkatechese hat die Heilige Schrift für das Verständnis und das Leben der Gläubigen zu erschließen. In der Vielzahl der von ihr berichteten Ereignisse und gezeichneten Gestalten macht sie die Geschichte Gottes mit dem Menschen als Heilsgeschehen verständlich. Über die unmittelbare Bibelkatechese hinaus muß jede Unterweisung im Geiste der Schrift geschehen.

c) Die an der Glaubensformel orientierte und der Ordnung ihrer Aussage entsprechende Darstellung der Glaubenswirklichkeit ist seit der altchristlichen Taufkatechese eine wichtige Aufgabe der Glaubensunterweisung. Diese Darstellung kann nur in organischer Verbindung mit der biblischen Unterweisung geschehen. Sie entspricht dem Bedürfnis des fragenden Menschen und verhilft zum Verständnis und zur Bezeugung des Glaubens.

d) Das Leben aus dem Glauben ist das Ziel der Katechese. Darum muß sie vom konkreten Leben ausgehen und zum Tun des Evangeliums anleiten, um so die Getauften zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu befähigen.

Diesem Ziel dienen: die Gebetserziehung, die Weckung und Pflege des Gewissens, die Ermutigung zur Freiheit, die Weckung und Förderung der Initiative zur Teilnahme an der missionarischen Sendung der Kirche, die den Dialog mit der Welt sucht, die Begegnung mit den verschiedenen Menschen und Menschengruppen in der heutigen pluralistischen Gesellschaft, mit den Glaubensbrüdern, eifrigen und abständigen, mit den Gliedern nichtchristlicher Religionsgemeinschaften und mit den Ungläubigen guten oder schlechten Willens. Der Christ ist zum Dienst an der Welt aufgerufen: in Familie und Beruf, im kulturellen und politischen Leben.

3. Die Katechese in der Blindenschule

Der blinde Mensch kann als Hörender teilhaben an der Verkündigung des Wortes.

Als lebendiges Glied der Kirche nimmt er teil an ihrem Leben, am Glaubenszeugnis der Gemeinde im Gottesdienst und in der tätigen Nächstenliebe. — Diese Akzente müssen betont gesetzt werden. Blindheit dispensiert, grundsätzlich gesehen, nicht. Sie ist im letzten kein Hindernis zum Glaubensvollzug.

Trotzdem muß von einer besonderen Situation der Katechese in der Blindenschule gesprochen werden. Schon der Zugang zur Heilsbotschaft ist erschwert. Bilder und Zeichen, in denen sich Gott dem sehenden Kind offenbaren kann, sind für den blinden Schüler nicht direkt faßbar. In der ganzen Breite des Unterrichts muß der Blinde erst eingeführt werden in die Wirklichkeit des unmittelbaren Lebens. Dann erst kann der Katechet dieses Leben in einer Weise aufgreifen, daß auch der blinde Schüler in der aufgezeigten Wirklichkeit Gott begegnen kann. Der Katechet wird also, besonders in den ersten Schuljahren, bewußter nach den Voraussetzungen fragen müssen, womöglich in Kontaktnahme mit dem Klassenlehrer.

Die Katechese der Oberstufe hat sich mit den Lebensproblemen des heranwachsenden Blinden, seinem gestörten Selbstwerterleben und auch dem gefährdeten Sozialbezug auseinanderzusetzen. Jede Verkündigung wird ins Leben gesprochen. Die Besinnung auf Gott steht somit in der Gefahr der „Rückblendung“ auf dieses Leben. Die Heilsbotschaft wird dann nicht mehr in erster Linie als Offenbarung, sondern immer auch im Hinblick auf das eigene Schicksal gewertet.

In verantwortlichem Bemühen um diese Problematik muß der Katechet wissen, daß nicht in jede Not des Ringens um sich selbst leichthin das Wort „Gott“ hineingesprochen werden darf. Der Schüler muß gerade hier in seiner Freiheit und Verantwortlichkeit ernst genommen werden (vgl. V, 7). Die Katechese soll dem Schüler helfen, sein Schicksal in den großen Zusammenhängen unseres Daseins zu sehen. In jedem Leben zeigt sich in irgendeiner Form die Not der ganzen Menschheit. In dieser Sicht soll der Blinde rein natürlich echte Solidarität erleben. Sie wird ihn aufrufen zum Einsatz aller verbliebenen Kräfte. „Einer trage des anderen Last“ (Gal. 6, 2). In diesem Mühen wird auch der Blinde die tragende Kraft christlicher Gemeinschaft erfahren.

Endlich aber wird die Verkündigung den blinden Schüler hoffend in jene Heilswirklichkeit stellen, die uns sagt, daß Gott in seinem Sohn auf

eine Welt zukam, die „im argen liegt“, daß Christus selbst Menschenlos auf sich nahm bis zum Tod am Kreuz, damit aber auch unser Leben mit hinüberführte in seine Herrlichkeit beim Vater.

Wollen wir erreichen, daß der reife und ringende Schüler diese Heilsbotschaft bereitwillig annehme, dann muß vorher schon jene liebende Bindung geknüpft sein, in der er Gott als das große Du seines Lebens erkennt. Dann muß auch vorher schon in christlicher Sicht die Brücke zum Nächsten geschlagen sein. Der Katechet soll also die Chancen jeder Altersstufe verantwortlich nützen.

IV. Träger und Orte der Katechese

1. Träger der Katechese ist zunächst die Gemeinschaft der Kirche, die sich in der Pfarrgemeinde konkretisiert. Die ganze Gemeinde ist Kündlerin der göttlichen Wahrheit, Trägerin des Gottesdienstes, der Bruderliebe und des Apostolats. In der Gemeinde sollen die Erwachsenen und die Kinder das als geglaubte und gelebte Wirklichkeit erfahren können, worin die Katechese unterweist und einübt.

2. Die Bischöfe sind die Hirten und Lehrer der Kirchen. An ihrem Auftrag nehmen in verschiedener Weise Priester und Laien teil. Die Eltern sind die ersten Katecheten ihrer Kinder. Mit der Taufe ihrer Kinder verpflichten sie sich zu dieser Aufgabe.

Ihnen helfen die von der Kirche berufenen Katecheten (Priester, Lehrer und andere Laienkatecheten) sowie andere Glieder der Gemeinde (Jugendführer, Mitarbeiter in Apostolatsgruppen und andere).

3. Die Kirche leistet den Dienst der Glaubensunterweisung an den Kindern und Jugendlichen weitgehend im Religionsunterricht der Schule. Sie weiß sich zu diesem Unterricht aufgefordert durch die Schule selbst, deren Bildungsauftrag für die katholischen Schüler ohne eine von der Kirche verantwortete christliche Unterweisung wesentlich unvollständig bliebe, da er einem Welt- und Lebensbild verpflichtet wäre, dem das Wichtigste fehlt. Die Kirche nimmt dankbar die besonderen organisatorischen und unterrichtlichen Möglichkeiten der Schulkatechese wahr, die es ihr gestatten, allen katholisch Getauften während wichtiger Jahre ihres Lebens eine geordnete Glaubensunterweisung zuteil werden zu lassen. Für die Kinder aus Familien, deren Leben nicht mehr vom Christentum geprägt ist, kann der Religionsunterricht der Ort sein, an dem sie Gott und seinem Heilswerk begegnen und aus dem Glauben leben lernen. Dies wird vor allem dann geschehen, wenn in zeitgemäßer Katechese das Kind in all seinen Schichten, entsprechend seinen altersgemäßen Möglichkeiten und Bedürfnissen, angesprochen und zu christlicher Lebensverwirklichung angeleitet wird. Am stärksten kann die Schulkatechese dort wirken, wo sie in einer wahrhaft katholischen Schulgemeinschaft steht. Dort wird sie ergänzt durch ein Milieu, das aus dem Glauben gestaltet ist und das von der Katechese neue Impulse empfängt.

4. Andererseits ist die Schulkatechese nur ein Teil im Organismus der gesamten Katechese und Seelsorge. Ihre Grundlage ist die Unterweisung des Kleinkindes in der Familie und im Kindergarten. Sie kann auch wäh-

rend der Schulzeit nur dann voll wirksam werden, wenn Familie und Pfarrei ihre Aufgaben christlichen Lebenszeugnisses erfüllen. Vor allem sind hier der überzeugende Gottesdienst und das Gemeinschaftsleben der Pfarrei zu nennen. Dazu kommen Jugendgruppen, Einkehrtage und die Lektüre guter Zeitschriften und Bücher. Die Schulkatechese bedarf der Weiterführung in den Lebensjahren, die auf die Schulzeit folgen.

Die Arbeit des Katecheten kann das Versagen der Eltern nur in Ausnahmefällen ersetzen; normalerweise kann sie es nur lindern. Darum sind die Anerkennung und die umsichtige Förderung dessen, was viele Eltern für die Erziehung und Unterweisung ihrer Kinder leisten, in pastoraler Sicht weitaus fruchtbarer als das Bestreben mancher Katecheten, das Versagen der Eltern ersetzen zu wollen. Dieses Bestreben wird allzuleicht diktiert von übergroßem Mißtrauen gegenüber den Fähigkeiten und der Willigkeit der Eltern überhaupt. Auf lange Sicht wird konstruktive Arbeit nur dann geleistet, wenn der Katechet sich bewußt ist, daß er grundsätzlich auf die erzieherische und katechetische Wirksamkeit der Familie angewiesen ist. Darum ist er verpflichtet, die Eltern auf ihre Verantwortung hinzuweisen und ihnen die notwendigen Hilfen für die Erfüllung ihrer Aufgabe zu geben.

Die Schulkatechese wird ergänzt durch Seelsorgsstunden für die Kinder, durch Besinnungstage für die verschiedenen Altersstufen, durch Bibelkreise für die Jugendlichen. Durch enge Zusammenarbeit sollen alle für die Katechese Verantwortlichen zum Ausdruck bringen, daß ihre Arbeit ein Gemeinschaftswerk ist. Für ihr Gelingen ist es von größter Wichtigkeit, daß im schulischen Bereich wie auch von Pfarrei und Diözese alles getan wird, um die Voraussetzungen für eine möglichst enge Zusammenarbeit zu schaffen.

5. Da erst der Erwachsene zu einer existentiellen Glaubensentscheidung fähig ist (vgl. oben III,1), hat er Anspruch auf theologische Weiterbildung. Diese soll sich aller jener Bildungsformen bedienen, die in der allgemeinen Erwachsenenbildung entwickelt wurden und sich dort bewährt haben. Die Veranstaltungen sollten grundsätzlich jedem offenstehen, ob er zur Kirche gehört oder nicht. Außerdem sollen sie sich durch große Offenheit in Frage und Antwort auszeichnen.

V. Gestaltungsprinzipien der Schulkatechese

Die Einordnung der Katechese in den gesamten Schulunterricht bedingt und ermöglicht besondere didaktische und methodische Prinzipien und Formen der Gestaltung. Die Katechese ist von ihrem Inhalt und von ihrem Ziel her eigenständig. Der Katechet kann die Forderungen der allgemeinen Didaktik nur im Rahmen seiner spezifischen Aufgabe beurteilen und verwirklichen.

So ist vor allem vor einer einseitigen Übernahme wertpädagogischer Kategorien („Werden der Persönlichkeit“ und „Aneignung von Bildungswerten“) zu warnen, da die zugrunde liegende anthropozentrische Pädagogik dem Wesen der Katechese nicht gerecht wird, die im Dienste der personalen Begegnung zwischen Gott und Mensch (in Mitteilung und Ant-

wort) steht. Es darf auch nicht erwartet werden, daß ein einziges formales Unterrichtsschema für alle Bereiche des katechetischen Handelns Gültigkeit hat. Die Unterrichtsformen sind nach der Eigenart der Unterrichtsinhalte sowie dem Verständnishorizont der Kinder und der besonderen Situation der Klasse zu differenzieren.

Von den Grundsätzen der allgemeinen Didaktik haben die folgenden für die Katechese besondere Bedeutung:

1. Die Integration der christlichen Unterweisung in die Schule, die Gesamtwirklichkeit der Erziehung und in das pastorale Wirken der Kirche. Bildung besteht nicht in der Anhäufung beziehungsloser Einzelheiten, sondern in dem Vermögen, Erkenntnisse und Einsichten zu ordnen und so ein Bild der Wirklichkeit zu gewinnen, das die Orientierung des eigenen Lebens im Ganzen der Welt ermöglicht. Darum darf die Katechese in der Schule kein Gettodasein führen; der Katechet muß sich um einen lebendigen Kontakt mit der übrigen Unterrichtsarbeit bemühen und gegebene Chancen (Epochalunterricht) nutzen. Die im übrigen Fachunterricht aufgeworfenen und dessen Möglichkeiten übersteigenden Fragen werden in der Schulkatechese die Antwort vom christlichen Glauben her finden. In der katholischen Bekenntnisschule hat die Katechese ihren Ort im Zentrum der gesamten Unterweisung. Das gilt insbesondere für den Kernunterricht in den Entlaßklassen. Die Schulkatechese hält engste Verbindung mit dem Leben der Gemeinde und der Gesamtkirche.

2. Sachlichkeit, als Orientierung des Unterrichts an der Wirklichkeit, bedeutet für die Katechese die unbedingte Anerkennung der Eigenstruktur von Offenbarung und Glaube und deren zeitgemäßer Ausprägung. Die Katechese wird also auch in dem Sinne sachlich sein müssen, daß sie die historischen Gegebenheiten des Christentums und der Kirche anerkennt und nach Möglichkeit didaktisch fruchtbar macht. Zur Sachlichkeit gehört auch, daß die konkreten Lebenssituationen der Schüler ernst genommen werden.

3. Die wesentliche Einheit und Ganzheit der göttlichen Heilsbotschaft und der Glaubensantwort des Menschen verlangen die Ausrichtung der Katechese auf Jesus Christus. Die einzelnen Glaubenswahrheiten und die verschiedenen biblischen Texte sind nicht in einem nivellierenden Nebeneinander und Nacheinander „abzuhandeln“, sie müssen als Entfaltungen der einen Grundwahrheit und der Kernbotschaft gewertet werden. Ebenso soll die eine Heilswirklichkeit in den geschichtlich bedingten Erscheinungsformen der Kirche dargestellt und erfahrbar gemacht werden.

4. Es ist möglich, in der Katechese das Prinzip des Exemplarischen anzuwenden. Das bedeutet für die systematische Unterweisung die Beschränkung auf die tragenden und existentiell bedeutsamen Lehraussagen der Kirche — anstelle einer auf „Vollständigkeit“ drängenden Stoffhäufung. In der Bibelkatechese ist damit ernst zu machen, daß in jeder Perikope das Ganze der Botschaft angesprochen ist. Kirchengeschichte kann im Volksschulalter am wirksamsten in der lebendigen Darstellung von Personen vermittelt werden, die repräsentativ für eine bestimmte Epoche und für das Mysterium der Kirche in der Welt sind.

5. Die notwendige Anschaulichkeit ist in den einzelnen Bereichen der schulischen Katechese in verschiedener Weise gegeben. Die Kirche findet in den liturgischen Feiern und sakramentalen Handlungen, im caritativen Wirken, in den christlichen Kunstwerken lebhaften Ausdruck. So ist eine unmittelbare Anschauung für die Katechese gegeben. Anderer Art ist die Anschaulichkeit der biblischen Geschichte, etwa der Evangelienerzählungen. Sie gehört zur Struktur des Evangeliums und ermöglicht die lebendige Begegnung mit einer Wirklichkeit, die weder in der unmittelbaren Erfahrung gegeben noch im begrifflichen Denken adäquat zu erfassen ist. Eine historisierende und psychologisierende Ausmalung zerstört die dem Text eigene Anschaulichkeit.

6. Gott offenbart sich im menschlichen Wort. Darum soll sich zunächst der Katechet um ein offenes und bereites, verständiges Hören bemühen, damit er dem Anvertrauten helfen kann, „Hörer des Wortes“ zu werden. In der Bibelkatechese ist besonders darauf zu achten, daß die verschiedenen Texte in ihrer Sprachgestalt ernst genommen und auf die vom Hagiographen beabsichtigte Aussage hin gehört werden. Wichtig ist auch die Einübung in eine kindgemäße Meditation, die im Dienste der „inneren Anschauung“ steht.

7. Die Katechese hat grundsätzlich dialogische Struktur. Menschliche Bildung ist wohl stets ein interpersonaler Prozeß, der für den Christen in der Begegnung zwischen Gott und dem Menschen gründet. Das bedeutet einerseits, daß der Schüler in seiner Individualität, mit zunehmender Reife auch in seiner Freiheit und Verantwortlichkeit (besonders im Hinblick auf die persönliche Glaubensentscheidung) ernst genommen werden muß, und daß er mit seinen Fragen und Meinungen den Unterricht mittragen soll (individualisierender Unterricht). Andererseits ist damit das Ziel der Katechese ausgesagt: den jungen Christen mehr und mehr zum eigenen Dialog mit Gott sowie zu echter Brüderlichkeit und zur Verwirklichung der christlichen Nächstenliebe zu befähigen. Dafür ist das Vertrauen zwischen Katechet und Schüler von entscheidender Bedeutung. Nur so kann es bei den Kindern zur Teilnahme am Glauben des Erwachsenen (der ihnen einzig möglichen Form des Glaubens) kommen, die behutsam in die personale Glaubensentscheidung des Reifenden übergeführt werden muß.

8. Der stufenweisen Einübung in das Leben aus dem Glauben kommt in der Katechese besondere Bedeutung zu. Schon bei den Kleinen ist dem spontanen Ausdruck in der Antwort auf das Gehörte möglichst viel Raum zu geben (Singen, Spielen). Nach und nach sind die Kinder in eine tätige Teilnahme am Leben und Handeln der Kirche (im Gottesdienst, im Apostolat und im Bruderdienst) einzuführen. Die Entwicklung des einzelnen zu religiöser Mündigkeit und Selbständigkeit ist zu fördern.

9. Anschauungsmittel und Arbeitshilfen können in der Katechese nur untergeordnete Bedeutung haben. An sie sind strenge künstlerische und katechetische Maßstäbe zu legen. Sachliche Information (z. B.: über die Geschichte des Volkes Israel, die neutestamentliche Zeitgeschichte und die Geschichte der Kirche) ist notwendig. Der Katechet würde jedoch seiner Aufgabe nicht gerecht, wenn sich seine Katechese in bloßer sachlicher Information erschöpfte.

(Hinweise zur speziellen Didaktik und Methodik der einzelnen Sachbereiche und Altersstufen findet der Katechet in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Schuljahren und in den Beiheften zum Rahmenplan.)

VI. Die religionspädagogischen Hauptaufgaben

Der Katechet muß vor allem die religionspädagogischen Hauptaufgaben beachten, die ihm in der Katechese gestellt sind. Die wichtigsten sind: Die Führung zum lebendigen Glauben, zur Gottes- und Nächstenliebe; die Anleitung zur Mitfeier der Liturgie, vor allem der Eucharistie, zum Gebet und zur Meditation; die Gewissensbildung, verbunden mit der Erziehung zur Umkehr und zum rechten Empfang des Bußsakramentes; die Auseinandersetzung mit dem Unglauben der Umwelt; die Anleitung zum Glaubensgespräch, zum Apostolat und zur Mitverantwortung an der Weltmission; die Geschlechtererziehung.

Fünf dieser Aufgaben, die oft vernachlässigt werden, sollen hier ausführlicher besprochen werden.

1. Die Gebetserziehung

Das Gebet ist immer Antwort auf die Selbsterschließung Gottes. Grundlage aller Gebetserziehung ist daher ein der Offenbarung entsprechendes Gottesbild. Die Verkündigung des Gotteswortes soll zur Antwort im Gebet führen. Die Katechese muß Ort der Verwirklichung im Gebet sein.

Für die Gebetserziehung ist in der Katechese die Methode der „ersten fünf Minuten“ besonders geeignet.

Mit Sorgfalt ist das spontane, freie Gebet zu pflegen. In ihm drücken sich am unmittelbarsten lebendiger Glaube und Liebe aus. So wird das Gebet als Gespräch mit Gott erfahren, in dem das Kind und der Jugendliche sich Gott öffnen und ihr Leben vor ihn tragen. Daneben sind geformte Gebete unentbehrlich, vor allem solche, in denen der Gebetsschatz der Kirche dem Betenden zu eigen wird. Als Formen des Betens in der Katechese bieten sich folgende an: Das Beten kurzer Sätze, die von den Kindern (besonders den kleineren Kindern) gefunden wurden; freies Vorbeten einzelner Kinder oder des Katecheten, Vorbeten oder gemeinsames Sprechen geformter Gebete; stilles Beten nach Vorbesprechung des Inhalts (vor allem bei Jugendlichen); schriftliches Gestalten von Gebeten; Singen von Kirchenliedern und liturgischen Gesängen, auch verbunden mit Instrumentalmusik (Orff'sches Instrumentarium). Zu empfehlen sind litaneiartige Gebete und Gesänge, die von der Klasse erarbeitet oder vom Katecheten gestaltet werden. Das Gebet des Reifenden kann dadurch befruchtet werden, daß bekannte Gebete und Lieder kritisch geprüft und neugefaßt werden. Das Gebet in der Katechese ist wichtiger als die Gebete zur Einleitung und zum Abschluß.

Inhalt und Form des Morgen-, Tisch- und Abendgebetes sowie die Möglichkeiten des Betens den Tag über, vor allem des persönlichen freien Betens, müssen auf allen Stufen neu besprochen werden. Der Katechet muß die Kinder und Jugendlichen anleiten, im Gebet treu zu sein.

Bis zum 11. Lebensjahr sollen die Kinder den wesentlichen Gebetsschatz auswendig gelernt haben. Neben den bekannten Gebeten (dem Vaterunser, dem Ave Maria, guten Morgen-, Tisch- und Abendgebeten) gehören dazu wertvolle geistliche Prosatexte, Psalmverse, Strophen von Kirchenliedern. Spätere Erweiterungen sind wichtig, werden aber oftmals nicht mehr in gleicher Weise behalten.

2. Anleitung zum Leben mit der Kirche

Der Katechet deutet die Kirche als das Volk Gottes. Er hilft den Heranwachsenden, sich als Glieder dieses Volkes zu verstehen und in diesem Volk zu leben. Die Gemeinschaft des Volkes Gottes wird am tiefsten in der Feier der Liturgie erfahren. Der Katechet ist Vertreter der Gemeinde, in deren Glauben, Gottesdienst, Gemeinschaftsleben und Apostolat er die Heranwachsenden einführen und einüben soll.

Die Katechese soll das Gemeinschafts- und Kirchenbewußtsein wecken und vertiefen. Sie schlägt die Brücken zum Leben der Kirche in Pfarrei, Diözese und Welt. In der Mitgestaltung der Gottesdienste, in Taten der Nächstenliebe und der Missionshilfe, im Gebet für die Anliegen der Kirche leisten die jungen Christen ihren Dienst an der Gemeinschaft. So erfahren sie die Kirche auch als den „heiligen Weinstock“, als den „geheimnisvollen Leib Christi“, in dem sie Zugang haben zum „unergründlichen Reichtum Christi“. Die Mitsorge für das Leben der Kirche wird sich auch in der Nennung der geistlichen Berufungen ausdrücken, die den Kindern als reale Möglichkeiten vor Augen gestellt werden.

3. Die Auseinandersetzung mit dem Unglauben der Umwelt

In den meisten Schulklassen müssen wir mit Schülern rechnen, die Erfahrungen mit Ungläubigen gemacht haben, und solchen, die der Kirche gleichgültig gegenüberstehen oder sie ablehnen. Nicht selten sind das die eigenen Eltern. Das bringt viele Schüler in Zwiespalt und Gewissenskonflikte. Das in der Katechese Gesagte ist scheinbar unglaubwürdig, die Forderung wird als unverbindlich angesehen, da sie keine Konsequenzen für das Leben zu haben scheint. Solche Gewissenskonflikte sind bei den Jugendlichen der letzten Klassen besonders groß.

Daraus erwächst dem Katecheten eine zweifache Aufgabe: Er muß den Unglauben so besprechen, daß die Schüler den nicht Glaubenden verstehen können (a); er muß den Glauben mit den Erfahrungen des Lebens und der Wirklichkeit eng verbinden, um die Schüler zu eigener Glaubensentscheidung zu führen (b).

a) Der Unglaube darf nicht schlechthin als schuldhaft dargestellt werden. Glaube erwächst aus dem Zeugnis der Glaubenden in Wort und Liebestat. Wo dieses Zeugnis fehlt, kann keine Glaubensüberzeugung entstehen. So muß in der Katechese ehrlich gesagt werden, daß der Unglaube oft die Antwort auf das Versagen der Christen, vor allem in der Liebe, ist. Jugendliche können schon begreifen, daß Not und schweres Leid manche

Menschen zum Unglauben geführt haben. Der Katechet muß sorgfältig das Entstehen einer Kluft zwischen dem Kind und seinen ungläubigen Eltern vermeiden. Er darf jedoch nicht verschweigen, daß der Unglaube oft die Folge von Gleichgültigkeit gegenüber Gott oder auch Selbstbetrug ist.

b) Der Katechet stellt den Glauben nicht als ein vom Leben abgeschlossenes System dar. Er deutet den Kindern und Jugendlichen ihre Lebenserfahrungen im Lichte des Glaubens und führt sie behutsam zur Einsicht, daß der Glaube eine Antwort auf die Fragen des Daseins zu geben vermag. Glaube wird auch als das Leben der Christen in der Gemeinschaft des Gottesvolkes verstanden. So erscheint er nicht als ablösbarer Überbau unseres Lebens, sondern als eine in unserer Erfahrung verwurzelte Wirklichkeit.

Das christliche Tun hat für den Glauben der Heranwachsenden große Bedeutung, vorausgesetzt, daß solches Tun als Ausdruck des Glaubens wenigstens in der Pfarrgemeinde erlebt wird.

Die Begegnung mit gläubigen Menschen kann den Glauben wecken und vertiefen. Überzeugend wirken auch Institutionen, in denen die Sorge der Kirche für die Notleidenden, die Kranken, die Armen Ausdruck gefunden hat.

Dem Katechet muß dabei bewußt bleiben, daß der Glaube unverfügbar ist. Er kann nur Wege bereiten. Seine eigene Gläubigkeit, die immer neu errungen werden muß, ist von besonderer Bedeutung.

4. Die Gewissensbildung

Unentbehrliche Grundlage für die Bildung mündiger, verantwortlicher Laien ist eine entsprechende Gewissensbildung in Kindheit und Jugend. Nicht „umzäuntes Bravsein“ darf das Ziel sein, sondern verantwortliches Gutsein, das aus der Gottesliebe lebt. Darum darf die Gewissensbildung nicht primär Grenzen ziehen und Gebote einprägen, sondern muß aus Verengungen herausführen und die Größe der Verpflichtung zeigen, wie sie sich ergibt aus dem Wort des Evangeliums, dem Vorbild Jesu Christi, dem Leben aus den Wirklichkeiten des Glaubens, aus der Schöpfungsordnung, der Situation, der Verantwortung für den Menschen, der uns begegnet, und für die Dinge, die uns anvertraut sind. Sie darf nicht nur zur Unterlassung des Bösen erziehen, sondern zum Wagnis des Guten. Sie darf nicht nur Pflichten aufzeigen, sondern muß das innere Auge öffnen für das Gute und seine Möglichkeiten, die Freude wecken am Willen Gottes, der für Jesus „Speise“ war (Joh. 4, 34); die Lust, das Gute in die Welt zu tragen. Das Gewissen wird dadurch geweckt, daß man stets an das eigene Gewissensurteil appelliert, seine verborgenen Urteile bewußt macht, ihm im rechten Rahmen Entscheidungsmöglichkeiten gibt und es in seinen guten Entscheidungen bestätigt und anerkennt.

Es ist wichtiger für die Gewissensbildung, die Liebe zu Gott und die Freude und den Geschmack am Guten zu wecken als kasuistisch Fälle abzuhandeln. Es ist wichtiger, die richtige Lösung suchen zu lassen als nach dem eben noch Erlaubten und nach den Grenzen zu fragen, hinter denen die Sünde beginnt. Wichtiger ist es, die Haltung zu pflegen, als die äußere Verfehlung zu besprechen.

Eine Gewissensbildung, die nur im Rahmen der Beichterziehung geschieht, kann niemals genügen. Ihr Schwerpunkt muß darin liegen, Haltungen zur rechten Verwirklichung des Lebens zu begründen.

Wenn das Gewissen tief in Glaube und Liebe verwurzelt und der Blick für die Wirklichkeit geöffnet wird, erhält der Mensch jene schöpferische Freiheit, in der er sich — getragen von der Gemeinschaft des Gottesvolkes — darum bemüht, das Leben recht zu gestalten und das anvertraute Stück Welt im Sinne Gottes zu verwalten.

5. Geschlechtserziehung

Es gehört zur Verantwortung des Katecheten, dafür zu sorgen, daß die Kinder rechtzeitig in Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule und Kirche Kenntnis von den geschlechtlichen Lebensvorgängen erhalten. Dabei müssen die physiologischen Vorgänge der personalen Sphäre integriert werden, so daß der Sinn des Geschlechtlichen erkannt wird.

Auch in der Geschlechtserziehung soll nicht allein Wissen vermittelt werden; der Heranwachsende soll vielmehr zu einer positiven, verantwortlichen Haltung gegenüber dem Geschlechtlichen geführt werden. Er soll Mutterschaft und Vaterschaft, die eigene und fremde Geschlechtlichkeit in ihrer inneren Ordnung erkennen und bejahen und sie als göttlichen Auftrag anerkennen. Grundlage dafür ist eine gesunde Gesamterziehung.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind Elternabend notwendig, in denen die Eltern durch entsprechend vorgebildete Gesprächsleiter die nötigen Hilfen für den richtigen Umgang mit den Kindern und für die Geschlechtsunterweisung und -erziehung erhalten. Grundlegend sind die Erfahrungen des Kindes in den ersten Lebensjahren. Im Innenbereich der Familie nimmt das Kind die Unterschiede der Geschlechter wahr und kann so in eine unbefangene und zugleich dem Intimbereich des Geschlechtlichen entsprechende Haltung hineinwachsen.

Während der Schulzeit sollten zumal die Eltern der Kinder der 1., 5. und 7. Klasse eingeladen werden, um die jeweils notwendigen Hilfen für die Geschlechtserziehung zu erhalten. Vielen Eltern werden auch Schriften, die sie den Kindern in die Hand geben können, eine wertvolle Hilfe sein.

Im Rahmen des Schulunterrichts ergeben sich viele Möglichkeiten, unbefangen über die geschlechtlichen Wirklichkeiten zu sprechen (im Deutsch- und Geschichtsunterricht, im Biologieunterricht, in der Leibeserziehung und im Religionsunterricht). Die Katechese sollte nicht von Gebot und Verbot ausgehen, sondern von Gottes Schöpfungsordnung. Das Geschlechtliche darf nicht als etwas erscheinen, was unerlaubt ist oder nicht da sein sollte. Eine falsch orientierte Katechese schafft gehemmte Kinder und leistet andererseits der Hemmungslosigkeit Vorschub. Der Katechet wird seiner Aufgabe nur gerecht, wenn er zu christlicher Freiheit, Verantwortung und Liebe führt. Er muß bedenken, daß es zur menschlichen Reifung gehört, die eigene Geschlechtlichkeit wie die des anderen nicht zu verdrängen, sondern sie anzunehmen und der Ganzheit der eigenen Person zu integrieren.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Es wird empfohlen, daß der Katechet aus Anlaß der Elterntage, die die Heimschule durchführt, mit den Eltern Fühlung nimmt und bei der Gelegenheit ein Referat über Probleme der Glaubensunterweisung hält. Als Themen seien genannt:

Grundsätzliches über die religiöse Erziehung des Kindes.

Welche Möglichkeiten der Begegnung mit Gott stehen auch dem blinden Kind offen?

Grundfragen geschlechtlicher Erziehung (Unterstufe: Mutterschaft, Oberstufe: Vaterschaft).

Hinführung zur Eucharistie.

Weiterführung der eucharistischen Erziehung.

Einführung des blinden Kindes in seine Heimatpfarrgemeinde.

Erziehung zur Buße und Umkehr.

Gebetserziehung (freies Beten, Gebet in der Familie).

Gewissensbildung (persönliches Beichten).

Der junge Mensch in Entwicklung und Reife (Autoritätskrise, Massenmedien, Umgang mit dem Eigentum, geschlechtliche Reife).

Hilfen zur Selbstwerdung des jungen Menschen (Hinweise für das rechte Verhalten der Eltern in der Pubertätskrise ihrer Kinder. Die Blindheit des Kindes als religiöse Aufgabe. Eingeengte Berufsmöglichkeiten, Schicksalsfrage).

Bewährung des jungen Menschen im Beruf (sittliche Haltung, Leben im Glauben).

Verhältnis der Geschlechter, Erziehung zur Freiheit.

Lehrpläne für die erste bis neunte Klasse

Die folgenden Lehrpläne sind so angelegt, daß sie den verschiedenen Unterrichtsverhältnissen angepaßt werden können. Das ist zumal bei den Plänen für die 3.—8. Klasse zu beachten. Die dort angegebenen Perikopen und Lehrstücke sowie die Anregungen für die Einübung in den Gottesdienst und das christliche Leben sind als Angebot zu verstehen, aus dem der Katechet auswählen kann. Die Überschriften der einzelnen Stoffgruppen geben die Leitlinie für den Unterricht und damit zugleich für die richtige Auswahl. Für die 9. Klasse wird auf die ausführliche Einleitung (Seite 1116 ff.) verwiesen.

Abkürzungen:

FB	=	Frohe Botschaft. Glaubensbuch für die 2. Klasse
GB	=	Glaubensbuch für die 3. und 4. Klasse
GBb	=	Glaubensbuch für die 3. und 4. Klasse, biblischer Teil
GBs	=	Glaubensbuch für die 3. und 4. Klasse, sakramentaler Teil Die Ziffern mit * nennen die Nummern in der süddeutschen Ausgabe. (Bußkatechese vor der Eucharistiekatechese)
GUH	=	Gott unser Heil. Auswahlbibel (Karl F. Krämer)
RG	=	Reich Gottes. Auswahlbibel für katholische Schüler
Lst	=	Lehrstück des Katholischen Katechismus

Anmerkung: Der Deutsche Katecheten-Verein gibt zum Lehrplan jedes Schuljahres ein Beiheft heraus. In diesen Beiheften werden die Aufgabe und der inhaltliche Aufbau der einzelnen Schuljahre eingehend erläutert und die praktischen Unterrichtsmöglichkeiten aufgezeigt. Jedes Beiheft enthält auch Minimalpläne für die Themenauswahl und die Unterrichtsgestaltung bei geringer Stundenzahl und Kombinationspläne für wenig gegliederte Schulen.

Erste bis vierte Klasse (Grundschulstufe)

Vorbemerkung: Es ist wesentlich, daß schon bei der ersten religiösen Unterweisung des Kleinkindes die Weichen richtig gestellt werden. Das Kind soll so in den Glauben eingeführt werden, daß später nichts Wesentliches zurückgenommen werden muß.

Die Kinder dieses Alters sind offen und unverstellt; was sie aufnehmen, hat die Chance, tief einzugehen und bewahrt zu werden. Die Erstunterweisung durch die Eltern ist von besonderer Bedeutung. Der Blindenpädagoge wird auch hier innerhalb der Elternberatung spezifische Hinweise geben müssen.

1. In der ersten bis vierten Klasse werden die Kinder von der Spielhaltung zur Arbeitshaltung geführt; es werden ihnen grundlegende Kenntnisse und Einsichten sowie elementare Fertigkeiten vermittelt. Dabei geht der Unterricht vom Erleben und Erforschen der Umwelt aus. Zugleich werden in der Schulgemeinschaft soziale Ordnungen erlebt. Der Katechet wird sich bemühen, dem Kind in steter Beziehung zu der sich erweiternden Erlebniswelt die Grundwirklichkeiten des Glaubens zu erschließen und die Haltung des Kindes vor allem durch Einübung und Tun zu fördern.

2. Die psychologischen Voraussetzungen für die Führung zum Glauben sind bei den Kindern dieses Alters günstig. Die christliche Botschaft begegnet einer natürlichen Religiosität. Die religiösen Eindrücke treffen zunächst noch unmittelbar den Gefühlsbereich des Kindes. Dabei versteht es die Wirklichkeit des Glaubens in naiver Weise sinnhaft und anthropomorph; es verbindet begriffliche Formulierungen, soweit es sie überhaupt auffassen kann, mit konkreten Vorstellungen. Die in der Regel ungebrochene Gottbezogenheit dieser Altersstufe ist eine Grundlage für das Wachstum im Glauben. Dieser kommt nur zur Entfaltung, wenn das Kind Erwachsenen begegnet, deren Leben vom Glauben geprägt ist.

Die zunächst noch vorherrschende Ichbezogenheit des Kindes tritt in der 3. und 4. Klasse zurück und macht einer mehr objektiven Haltung Platz. Nicht zuletzt unter dem Einfluß des schulischen Unterrichts entfaltet sich mehr und mehr die Fähigkeit des Denkens. Das Kind wendet sich mit auffallendem Eifer der äußeren Wirklichkeit zu. In seiner Beteiligung am religiösen Leben in Familie, Kirche und Schule steht zunächst das äußere Mittun im Vordergrund; in zunehmendem Maße wird es jedoch zu einer inneren Teilnahme fähig. Vor allem im Beten der Kinder und in der Teilnahme an der Eucharistiefeier zeigen sich Ansätze zu einer verinnerlichten, persönlichen Gläubigkeit. Forderungen für das sittliche Verhalten nimmt

das Kind noch in selbstverständlichem Gehorsam an, jedoch gelangt es nach und nach zu einer größeren Selbständigkeit.

3. Der Katechet soll sich um eine lebensnahe und lebendige Darstellung bemühen. Er kann dabei mit einer besonderen Leistungsfähigkeit des kindlichen Gedächtnisses rechnen.

Bei der starken Bindung des Kindes an Personen ist entscheidend, daß der Katechet den Kindern in Gläubigkeit und Güte begegnet. Wenn die Katechese immer zugleich Einübung christlichen Lebens ist, kann die Grundschulzeit für viele Kinder zu einer Grundschule christlichen Glaubens werden.

Erste und zweite Klasse

In den ersten Schuljahren ist das Kind stärker personengebunden als in den späteren Schuljahren. Daher kann nur der gläubige Lehrer, der sich dem Kind in Liebe zuneigt, die fruchtbare Atmosphäre für die Glaubensunterweisung in der Unterstufe schaffen. Ein bloß informierender Religionsunterricht, selbst wenn er didaktisch und methodisch perfekt wäre, ist auf dieser Stufe besonders verfehlt.

Die Persongebundenheit des Kindes und sein Bestreben, stets spontan und ganzheitlich zu reagieren, prägen Lehrinhalt und Arbeitsstil der ersten beiden Schuljahre.

Die Einübung des Glaubens hat den Vorrang vor der Vermittlung von Kenntnissen. Sie vollzieht sich im Beten, in der altersgemäßen Mitfeier der Liturgie und in der tätigen Liebe im begrenzten Wirkbereich des Kindes.

Es ist fragwürdig, ob das Unterrichtsschema: Lehren-Hören-Einprägen-Aufsagen, das dem Denken des Erwachsenen gemäß ist, auf Kinder übertragen werden darf. Es sollte zumindest für die so sensibel aufnehmenden und so intensiv reagierenden Kinder der beiden ersten Schuljahre nicht gelten. Ihnen entspricht nicht das auf den Intellekt angelegte Lernen — dazu gehört auch ein vorschnelles und zu umfangreiches Auswendiglernen — sondern das tätige Lernen. Darunter ist nicht äußerliche Aktivität zu verstehen, sondern ganzheitliches Lernen. Die Kinder sollen das Gelernte singend oder spielend vertiefen und in Gebet und Feier vollziehen.

Während in den mittleren und oberen Schuljahren eine linear ansteigende Anordnung der Unterrichtsstoffe im Lehrplan vorgesehen ist, ist der Stoff in der 1. und 2. Klasse in zwei konzentrischen Kreisen aufgebaut. Dadurch wird der psychologischen Erkenntnis Rechnung getragen, nach der das Kind in der ersten Klasse mehr vordergründig lernt, so daß dieselben Lehrinhalte in der zweiten Klasse noch einmal aufgegriffen und vertieft werden müssen. Dadurch wird auch der Unterricht in den Fächern erleichtert, in denen eine Kombination der ersten und zweiten Klasse notwendig ist. Da der allgemeine Unterricht in den beiden ersten Klassen überwiegend Gesamtunterricht ist, wird sich auch der Religionsunterricht für alle Bereiche der kindlichen Erfahrungswelt offenhalten.

Die Aufgabe der Katechese der beiden ersten Klassen ist, das lebendige Verhältnis der Kinder zu Gott dem Vater und zu Jesus Christus grundzu-

legen und zu vertiefen. Für viele Kinder bietet sie die Möglichkeit zur ersten Begegnung mit Gott. Auch die liebende Beziehung zu Christus dem Herrn wird bei vielen erst hier angebahnt.

Durch katechetische Feiern und Wortgottesdienste werden die Kinder — auch jene, die schon vor Schulbeginn die Eucharistie empfangen haben — zu bewußter Mitfeier der Eucharistie geführt, ohne daß ihnen dabei alle Teile gedeutet und erklärt werden. Der Opfercharakter der Messe soll in der ersten und zweiten Klasse nicht ausdrücklich behandelt werden.

Bei der Gebetserziehung ist darauf zu achten, daß nicht das Auswendiglernen vorgeformter Morgen-, Tisch- und Abendgebete im Vordergrund steht, sondern daß staunendes, vertrauendes, lobpreisendes freies Beten den gesamten Religionsunterricht formt und so das Leben des Kindes prägt.

In der Mitfeier der Eucharistie erlebt das Kind die Kirche als Volk Gottes. Viele direkte und indirekte Hinweise in den einzelnen Lehrstücken fördern diese Erfahrung, vor allem der lebendige Vollzug der Liturgie inmitten der Klassengemeinschaft und der Pfarrgemeinde. Auch in den Festen und Zeiten des Kirchenjahres und im kirchlichen Brauchtum erfährt das Kind, was Kirche ist.

Einem vom Glauben geprägten Leben dient nicht so sehr eine differenzierte Sittenlehre, als vielmehr die Einübung in die Haltung des Lebens mit Gott, welche eine kindgemäße Besinnung vor dem Angesichte Gottes als eine Stufe der Gewissensbildung und der Bußhaltung einschließt. Es ist darauf zu achten, daß die Kinder sich darin üben, zu verzeihen und nach Fehlritten um Verzeihung zu bitten.

Die Lehrstücke der Glaubensbücher, zumal die neutestamentlichen, haben auch die Aufgabe, eine gewisse Grundkenntnis der wichtigsten Heilstatsachen zu vermitteln. Der mächtige, verklärte, in seiner Kirche wirkende Christus steht dabei im Mittelpunkt als der Bote des Vaters, als Retter und allezeit naher Herr.

Diese allgemeinen Richtlinien gelten grundsätzlich auch für den Schüler der 1. und 2. Klasse der Blindenschule.

Zwei wesentliche Punkte müssen jedoch besonders beim blinden Schulanfänger mitberücksichtigt werden. Nicht selten zeigen sich blinde Schulanfänger ausgerechnet in der Katechese zunächst uninteressiert. Diese Tatsache muß aus der besonderen Seinslage des blinden Kleinkindes heraus gedeutet werden. Vielfach haben ihm objektive Aufgaben gefehlt. So lebte das Kind nicht aus sich heraus, nicht auf ein Du hin, sondern in sich hinein. Dieses Sich-Beschäftigen mit dem eigenen Selbst kann sich in einzelnen Fällen versteifen bis zu einem Sich-Selbst-Genügen, d. h. bis zur Uninteressiertheit am Du. Daraus ergeben sich, von der besonderen Situation der Katechese her gesehen, große Schwierigkeiten für die Hinwendung und Bindung an ein Du, das nicht greifbar und nicht in unmittelbarer Weise erlebbar ist.

„Verkündigung“ ist somit in den ersten Religionsstunden kaum möglich. Die Kinder müssen zunächst bereitgemacht werden für ein Gegenüber. Es ist einsichtig, daß dies nicht nur und nicht in erster Linie Aufgabe des Katecheten sein kann.

Die zweite Schwierigkeit erwächst aus der eingeengten Erlebnismöglichkeit des blinden Kleinkindes. Der Katechet redet nicht selten am Kind vorbei, weil der Erlebnishintergrund fehlt. So wird er gerade in der 1. Klasse immer von der Frage ausgehen müssen: Welche Möglichkeiten der Begegnung mit Gott stehen auch dem blinden Kind offen? Nicht selten muß er diese Möglichkeiten zunächst schaffen. Der Ort der Katechese wird also dort sein, wo das blinde Kind Gott begegnen kann. Die erste Verkündigung steht unter dem Thema: Gott ist da!

Auch von hier aus stellen wir fest, daß nicht nur die Katechese im Dienste der Verkündigung steht. Überall dort, wo der blinde Schulanfänger der Wirklichkeit begegnet, kann er auch Gott begegnen. Dazu sollte ihm der Klassenlehrer verhelfen. Es ist deshalb vorteilhaft, wenn auf dieser Stufe der Klassenlehrer zugleich Katechet der Kinder ist.

1. Klasse

Schuljahrsbeginn bis zum Advent

1. Gott ist da; er ist groß und herrlich

Der große Gott zeigt Menschen seine Herrlichkeit. Vgl.: Moses am brennenden Dornbusch (2 Mos. 3); Moses auf dem Berge Sinai (2 Mos. 19).

In die Gegenwart dieses herrlichen Gottes stellt sich der Katechet mit den Kindern: Betroffensein — Staunen — Anbeten — Loben — Danken.

Bevor der blinde Schüler in die Offenbarungsbotschaft Gottes eingeführt werden kann, muß er im Unterricht einiges über die Welt des Geschaffenen erfahren haben.

Auch die gottesdienstliche Feier der Gemeinde kann dem blinden Kind etwas von der Größe und Herrlichkeit Gottes offenbaren.

„Lobet den Herrn in seinem Heiligtum, lobet ihn mit Flöten und Saitenspiel.“ (Ps. 150, 1. 4.)

„Vor sein Angesicht treten mit Lobgesang, jubelt ihm laut mit Psalmen; denn ein großer Gott ist der Herr!“ (Ps. 94, 2. 3.)

Einübung: Wir formen kurze Gebete, die sich aus der Katechese ergeben.

„Wir loben dich, wir preisen dich, wir beten dich an, wir verherrlichen dich.

Wir sagen dir Dank ob deiner großen Herrlichkeit.“ Psalmverse (auch gesungen): „Herr, mein Gott, überaus groß bist du“ (Ps. 103, 1); 74, 1. 2.; 142, 6. 10.; 88, 53.

Gebetshaltungen: Verneigen, Kniebeuge.

2. Gott ist da: er ist mächtig und gütig

Gott zeigt dem Menschen, daß er gut zu ihm ist und sich um ihn sorgt.

Anschauungshintergrund: Erntedankfest.

„Aller Augen warten auf dich, Herr. Du gibst ihnen Speise zur rechten Zeit.“ (Ps. 144, 16)

Gott macht alles! Er ist mächtig.

Wir vertrauen auf seine Güte. Wir dürfen ihn um alles bitten: Die Eltern und Lehrer sprechen mit Gott über die Kinder. Die Kinder bitten für die Eltern und Lehrer.

Gott ist uns immer nah. Er ist „Gott mit uns“.

Der Katechet und die Kinder schildern Situationen, in denen wir uns

freuen, daß Gott mit uns ist: wenn wir ein Fest feiern, wenn wir zusammen beten, wenn wir arbeiten und lernen, wenn wir uns allein fühlen.

In seiner Güte läßt Gott mich nie allein. Er ist immer mit mir. Die Kinder sollen sich der Gegenwart Gottes bewußt werden, sich in die Gegenwart Gottes stellen, sich geborgen fühlen, sich freuen, danken.

Einübung: Psalmverse: „Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn.“ (123, 8); 105, 1.; 117, 1. 7.; 144, 15.; 30, 15.; 36, 5.

Wir beten in der Form einer Litanei; die Kinder antworten: „Wir bitten dich darum“; oder: „Wir bitten dich, erhöhe uns!“

„Unser tägliches Brot gib uns heute!“ (Hinweis auf das Tischgebet. Gebetshaltung: Falten der Hände).

3. Gott ist im Himmel: er ist heilig

Anschauungshintergrund: Christkönigsfest, Fest Allerseelen, Fest Allerheiligen.

Christus herrscht im Himmel. Engel und Heilige rufen ihm zu: Du bist der Herr!

Auch die Menschen kommen zu Gott in den Himmel. Er schaut sie an. „Herr, du prüfest und kennest mich.“ (Ps. 138, 1. 5.)

Gott ist ein heiliger Gott. Nur das Gute kann bei ihm wohnen.

Gott kennt alle Menschen. Er kennt auch mich.

Gott ruft uns jetzt schon: (1 Sam. 3, 1—10). Oder: „Moses! Moses! Ziehe deine Schuhe von deinen Füßen. Der Ort, wo du stehst, ist heiliger Boden.“ (2 Mos. 3)

Wir kommen gerne zu Gott (Sonntagsgottesdienst). Gott will uns heiliges Leben schenken (Eucharistie).

Wir sprechen gerne mit Gott. ... Wir hören auf Gott und gehorchen (Hinweis auf Morgen- und Abendgebet).

Einübung: „Du allein bist der Heilige, du allein der Herr!“ „Geheiligt werde dein Name!“ „Heilig, heilig, heilig, Herr, Gott der Heerscharen! Himmel und Erde sind erfüllt von deiner Herrlichkeit!“

Psalmverse: 138, 1. 5.; 144, 18.

Gebetshaltungen: Stillwerden vor Gott (beim Beten, in der Kirche).

Stehen vor Gott (beim Hören des Gotteswortes).

4. Gott liebt alle Menschen

So wie Gott mich liebt, so liebt er alle anderen Menschen. Er liebt die Kinder und die Erwachsenen, die Kranken und die Gesunden, die Traurigen und die Frohen, die Fremden und die Bekannten, die Guten und auch die Bösen, die ihn nicht lieben. — Auch wenn wir manchmal die Liebe Gottes nicht erkennen (Krankheit, Armut...), so glauben wir doch, daß er alle Menschen liebt; er hat es uns gesagt.

Die Kinder sollen staunend die unbegreifliche Liebe Gottes erfahren; sie sollen sich bemühen, allen gut zu sein, mit denen sie zu tun haben.

Anschauungshintergrund: St. Martin, St. Elisabeth.

Gott ist auch im Nächsten: ... „das habt Ihr mir getan“ (Mt. 25. 40).

Einübung: Wir fassen uns an den Händen und stehen im Kreis. Wir beten in der Form einer Litanei; die Kinder antworten: „Du bist unser Vater“; später: „Vater unser, der du bist im Himmel“.

5. Aus Liebe hat Gott uns seinen Sohn gesandt

Gespräche mit den Eltern.

Grundsätzliches über die religiöse Erziehung des Kindes.

Welche Möglichkeiten der Begegnung mit Gott stehen auch dem blinden Kind offen? Adventsfeier in der Klasse (evtl. zusammen mit den Eltern).

Gebetstext: „Freuet Euch! Der Herr ist nahe!“

Die Kerzen am Adventskranz sprechen zu uns.

Wir bereiten uns auf Weihnachten vor: (Wir sind gut zueinander; wir helfen; wir versuchen, andern Freude zu machen.)

Wir erzählen vom heiligen Nikolaus, der Gott und die Menschen liebt.

Geburt Jesu

Katechetische Feier: Vereinfachte Lesung nach Luk. 2, 1—7. Die Kinder bringen Figuren für die Krippe herbei und stellen sie auf. Oder: Einfaches Krippenspiel aus dem Stegreif; dazu singen die Kinder einen früher erlernten Psalmvers oder: „Ihr Kinderlein, kommet“ (1. u. 2. Strophe). Wir formen eine Krippe.

Verkündigung an die Hirten

Katechetische Feier: Vereinfachte Lesung nach Luk. 2, 8—16. Die Kinder antworten: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ Lied: „Es kam ein Engel hell und klar.“ — Anregungen für die häusliche Weihnachtsfeier.

6. Die Weisen kommen von weit her und huldigen Jesus als dem König

Gebetshaltungen: Tiefe Verneigung — Kniebeuge (der Herr ist König; wir machen uns klein vor ihm; wir verehren ihn und huldigen ihm: „Geboren ist uns der Herr“).

Januar bis Ostern

7. Jesus verkündet die Frohe Botschaft.
Der Vater hat alle Menschen lieb. Alle sollen zu ihm kommen. Er hört jede Bitte. Einige nehmen die Frohe Botschaft an; andere lehnen sie ab.

Gebetshaltung: Stilles, ehrfürchtiges Hören auf die Worte des Herrn — Stehen. — Wir hören auf Jesus, der uns die Frohe Botschaft verkündet.
8. Jesus zeigt, daß er alles heil und gut machen will.
Die einen glauben, die anderen nicht.

Heilung des Aussätzigen (Mark. 1, 40—42); Heilung des Blinden (Mark. 10, 46 ff.); Hinweis auf den Glauben und das Vertrauen der Geheilten.
9. Jesus lehrt uns beten.

Wir lernen den Text des „Vater unser“. Beim Beten spricht der Katechet zwischen den einzelnen Sätzen einige Worte der Erklärung.
10. Jesus hat auch die Kinder lieb und segnet sie.

Gespräch mit den Eltern: Grundfragen geschlechtlicher Erziehung (Mutterschaft).
11. Lichtmeß

Katechetische Feier in der Schule: „Licht zur Erleuchtung der Völker“.
12. Aschermittwoch — Fastenzeit

In der Fastenzeit bereiten wir uns für Ostern: wir helfen einander, wir bitten um Verzeihung, wir verzeihen, wir haben Geduld miteinander, wir sind nicht launisch.
13. Jesus, der gute Hirt
Er geht den Verlorenen nach und bringt sie zum Vater zurück.

Bußfeier: Verkündigungstext Luk. 15, 4—7. Wir beten in der Form einer Litanei; die Kinder antworten: „Du suchst uns.“ — „Du bringst uns zum Vater zurück.“
14. Jesus bleibt seinem Auftrag treu, auch als die Menschen ihn ablehnen und töten.

Jesus zieht als König in Jerusalem ein.

Jesus feiert das Abschiedsmahl.

Wir verehren Jesus als unseren König. Wir machen mit den Kindern eine Prozession. Wir üben das würdige Gehen. Wir singen: „Hosianna in der Höhe! Hochgelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!“

Wir danken für das heilige Mahl. Wir singen: „Beim letzten Abendmahl“ (1. und 2. Strophe).

Jesus leidet und stirbt.

Katechetische Feier: Wir danken Jesus, der für uns gegeißelt worden ist; der für uns mit Dornen gekrönt worden ist; der für uns das schwere Kreuz getragen hat; der für uns gekreuzigt worden ist.

Ostern bis Schuljahrsende

15. Der Vater hat Jesus auferweckt als ersten von uns.

Katechetische Feier: Die Osterkerze wird entzündet, an ihr entzünden wir unsere Kerzen. — Wir singen: „Du bist von den Toten auferstanden, Alleluja! Wir werden mit dir aufstehen, Alleluja!“

16. Christus thront als unser König beim Vater im Himmel.

Er wirkt in uns durch den Heiligen Geist.

Katechetische Feier: Verkündigungstext: „Seht, ich bin bei euch alle Tage.“ (Matth. 28, 20) — Gebetstext: „Wir freuen uns, Herr Jesus Christ, daß du erhöht im Himmel bist.“ — Wir beten in der Form einer Litanei; die Kinder antworten: „Der du in den Himmel aufgefahren bist.“ — „Der du uns den Heiligen Geist gesandt hast.“

Maria ist die Mutter Jesu. Sie ist ganz von Heiligem Geist erfüllt.

Wir schmücken ein Marienbild. Wir beten: „Gegrüßt seist du, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir!“ Wir bitten: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder!“

17. Christus, der erhöhte Herr, läßt die Menschen zum heiligen Mahl. In der heiligen Versammlung hören wir sein Wort. Wir sagen Gott Dank durch Christus, unseren Herrn.

Er schenkt sich uns im heiligen Brot.

Feier der heiligen Messe für die Kinder, an der sie sich nach ihren Möglichkeiten beteiligen.

18. Auch außerhalb der heiligen Messe kann ich dem Herrn nahe sein.

Er ist im Zeichen des heiligen Brotes bei uns.

Besuch in der Kirche: Prozession zum Tabernakel — tiefe Verneigung — Kniebeuge — stilles Gebet. — Zum Auszug aus der Kirche singen wir ein Loblied.

19. Gott will alle Menschen um sich versammeln.

Wir freuen uns, daß wir den Ruf Jesu schon gehört haben.

Tauffeier: Wir danken Gott dafür, daß wir in der Taufe Glieder der Kirche geworden sind.

Gebet für die Missionen.

Kirchenlieder

- a) im Bereich des Erzbistums Freiburg: Nr. 324, 100, 34.
b) im Bereich des Bistums Rottenburg: Nr. 64, 109, 113, 138, 192, 206.

2. Klasse

Schuljahrsbeginn bis zum Advent

1. Unser Vater im Himmel.
Gott liebt uns und sorgt für uns.
Er schenkt uns seinen Sohn. Jesus bringt uns die Frohe Botschaft vom Vater.

Wortgottesdienst: Wir hören Worte Jesu über den Vater (Auswahl: Matth. 6, 7—9; 6, 26; Joh. 5, 23; 8, 19; 10, 27—30). — Wir antworten aus dem Gloria: „Wir loben dich... Gott, allmächtiger Vater.“ Wir beten: „Vater unser...“

2. Das Volk Gottes.
Jesus ruft die Menschen zusammen. Sie sollen das Volk Gottes sein: die Kirche.

3. Unser Gotteshaus.
Im Gotteshaus versammelt sich das Volk Gottes. Auch das Gotteshaus nennen wir Kirche.

Wir besuchen unsere Pfarrkirche (ggf. Wallfahrtskirche, Klosterkirche, Bischofskirche).

Wir lernen Psalm 121, 1; oder „Gott wir loben dich! Gott, wir preisen dich, o laß im Hause dein uns all geborgen sein!“

4. Wir sind Kinder Gottes.
In der Taufe sind wir in die Kirche aufgenommen worden.

Betasten und Deuten des Taufbrunnens, des Taufkleides und der Taufkerze.

Sinn des Weihwassernehmens; dazu Dankgebet für die Taufe.
Dankfeier in der Kirche

5. Wir beten.
Gott ist gut zu uns; wir danken ihm; er spricht zu uns, wir dürfen ihm antworten: wir beten.

Einübung in das Beten: Stille — Gebetshaltungen — persönliches und gemeinsames Gebet.

6. Jesus führt uns zum Vater.
Wir hören, was er sagt. Wir tun, was er sagt. Wir vertrauen ihm.

Wir bitten Gott.

- | | |
|--|---|
| <p>7. Gott vergibt dem Sünder.
Viele Menschen tun nicht, was Gott will: sie sündigen. Gott verzeiht jedem, der ihn darum bittet (Er hilft uns, ihm besser zu dienen).</p> | <p>Bußfeier: „Hilf uns, deinen Willen zu tun! Verzeih uns unsere Fehler!“
„Wir danken dir!“
Prüfung kindlichen Verhaltens als Vorübung zur Gewissensforschung.</p> |
| <p>8. Wir sagen von Herzen Ja zu dem, was Gott will.
Wir danken ihm für seine Güte.</p> | <p>Einübung in das Beten: Anleitung zum persönlichen Gebet um Verzeihung.</p> |
| <p>9. Gott und seine Heiligen.
Wir alle sind durch Gottes Liebe geheiligt. Einige von uns hat Gott zu besonderen Aufgaben berufen. Menschen, die ihm mit ganzem Herzen gefolgt sind, verehren wir als Heilige.</p> | <p>Wir lernen einige Heilige kennen: Patrone der Pfarrkirche, Namenspatrone ...

Wir singen: „Ihr Freunde Gottes allzugleich, verherrlicht hoch im Himmelreich ...“</p> |
| <p>10. Wir bitten Gott für unsere Toten. Gott möge sie vollenden in seinem Reich.</p> | <p>Wir gehen zum Friedhof und beten mit eigenen Worten für Verstorbene. Totenfeier vor der Osterkerze: Verkündigungstext Joh. 6, 47.</p> |
| <p>11. Die Toten leben bei Gott.
Wer an Jesus glaubt, lebt, auch wenn er gestorben ist. Wie Gott Jesus auferweckt hat, wird er auch uns auferwecken.</p> | |
| <p>12. Der Herr wird kommen.
Am Ende dieser Weltzeit macht Christus seine Herrlichkeit offenbar. Er wird Gericht halten, das Reich vollenden und es dem Vater übergeben.</p> | <p>Wortgottesdienst: Verkündigungstext: Matth. 25, 31; Antwort: „Komm, Herr Jesus!“</p> |

Advents- und Weihnachtszeit

- | | |
|---|--|
| <p>13. Advent
Wir erwarten das Kommen des Herrn und bitten: Komm, Herr!</p> | <p>Wir hängen einen Adventskranz auf.
Wortgottesdienst: Wir hören Verkündigungstexte vom Kommen des Herrn (z. B. Matth. 25, 31); — Antwort: „O komm, o komm, Emmanuel!“; oder: „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit!“</p> |
|---|--|

14. Der Engel kündigt das Kommen des Herrn an.

Als die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn; er erwählte Maria zur Mutter des Herrn.

15. Der Retter wird geboren.
„Heute ist euch in der Stadt Davids der Heiland geboren: Christus, der Herr.“

Katechetische Feier: Verkündigungstext: Luk. 2, 1—20. Die Kinder singen als Antwort: „Es kam ein Engel hell und klar.“

16. Gott läßt den Völkern seine Herrlichkeit aufleuchten.
In den Weisen huldigen die Völker dem Retter.

Einübung in das Beten: Tiefes Verneigen — Kniebeuge. Gloriatext: „Du allein bist der Heilige... Amen.“

17. Flucht nach Ägypten.
Herodes kann den Plan Gottes nicht zerstören.

18. Lichtmeß
Das Kind Jesu wird in den Tempel gebracht. Simeon preist Gott, weil er in dem Kind die Herrlichkeit des kommenden Gottesreiches aufleuchten läßt.

Katechetische Feier in der Kirche: Verkündigungstext: Luk. 2, 22—38. Die Kinder antworten, indem sie Luk. 2, 32 als Leitvers sprechen und singen.

19. Jesus verkündet die Frohe Botschaft.
Wir hören sein Wort in der heiligen Versammlung. Wir antworten im Glauben und in der Tat.

Wortgottesdienste zum Thema: „Verkündigung der Frohen Botschaft“ oder zu „Machtvolle Zeichen“ (21). — Antwort: „Du bist der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ — „Du bist Gottes geliebter Sohn, dich wollen wir hören.“

Vorösterliche Zeit

20. Die Fastenzeit.
In der Fastenzeit bereiten wir uns auf Ostern vor. — Der Aschermittwoch: Das Aschenkreuz weist uns auf Tod und Auferstehung hin.

Gespräch mit den Eltern: Hinführung zur Eucharistie — Gemeinsame Eucharistiefeier mit den Kindern und ihren Eltern — Einführung des blinden Kindes in die Heimatpfarrgemeinde.

21. Jesus wirkt machtvolle Zeichen.
Die Jünger glauben an ihn, weil sie erkennen, daß Gott in ihm seine Verheißungen erfüllen wird. — Jesus ruft uns alle in das Reich Gottes.

22. Gott hat Jesus Macht gegeben.
Der Herr heilt Kranke und er-
weckt Tote (Jüngling von Naim).
Er zeigt uns, wie es sein wird,
wenn Gott sein Reich vollendet.

23. Palmsonntag
Jesus zieht als König ein in seine
Stadt. Wir huldigen ihm: Hoch-
gelobt sei unser König, der da
kommt im Namen des Herrn!

Palmprozession.

Prozessionsgesang: „Hochgelobt sei,
der da kommt im Namen des Herrn!
Hosianna in der Höhe!“ — „Hosianna,
dem Sohne Davids!“

Einübung: Wir huldigen dem Herrn:
würdiges Gehen; Beten und Singen
bei der Prozession.

24. Gründonnerstag
Jesus hält mit seinen Aposteln
das Abendmahl. Er lädt auch uns
zum heiligen Mahl ein. Aus der
Hand des Priesters empfangen
die Christen den Leib des Herrn.

25. Karfreitag
„Seht das Holz des Kreuzes, an
dem das Heil der Welt gehangen!“

Katechetische Feier: Wir verehren
das Kreuz. — Lesung aus der Lei-
densgeschichte; Passionslieder.
Erklären und Beten einiger Kreuz-
wegstationen.

26. Ostern
Gott weckt Jesus Christus von
den Toten auf. Um seinetwillen
wird er auch uns auferwecken.
Jeden Sonntag feiert die Ge-
meinde Tod und Auferstehung
des Herrn.

Ostern bis Schuljahrsende

27. Osterkerze
Die Osterkerze erinnert uns an
Christus, der von den Toten auf-
erstanden ist.

Wir stellen in der Klasse eine Oster-
kerze auf. Wir stehen im Kreis um
die Osterkerze.

Katechetische Feier: Verkündigungs-
text: Matth. 28, 1—10; (Mark. 16,
1—7; Luk. 24, 1—9; Joh. 20, 1—10);
wir antworten mit dem Liedvers:
„Wir freuen uns, Herr Jesus Christ,
weil du vom Tod erstanden bist!“
Beim Schulgebet zünden wir in der
Osterzeit die Osterkerze an.

28. Das Gebot des Herrn.
„Liebet einander, wie ich euch geliebt habe!“
Wer vom heiligen Brote ißt, soll dem anderen brüderlich helfen. Wer ist mein Nächster?
29. Christi Himmelfahrt
Der Auferstandene thront zur Rechten des Vaters. Er ist unser Herr. Am Ende der Weltzeit wird seine Herrschaft allen offenbar werden.
Wortgottesdienst: Verkündigungstext: Matth. 25, 31; Antwort: „Nun lobet Gott im hohen Thron!“, oder „Gelobt seist du, Herr Jesus Christ, ein König aller Ehren“, oder Psalm 112, 4; oder Psalm 144, 5.
30. Pfingsten
Durch seinen Heiligen Geist macht der erhöhte Herr seine Jünger zu Zeugen und ruft die Menschen in die Gemeinschaft der Kirche.
Wir lernen ein Heilig-Geist-Lied. Wir beten aus dem Gloria: „Jesus Christus, mit dem Heiligen Geiste in der Herrlichkeit Gottes, des Vaters, Amen.“
31. Fronleichnam
Christus läßt alle Menschen an seinen Tisch. Darum feiern wir Fronleichnam und preisen ihn für seine Liebe.
Einführung in die Fronleichnamsfeyer und -prozession.
32. Maria, die Mutter des Herrn.
Gott hat an Maria Großes getan. Wir preisen Maria, weil sie Ja gesagt hat zum Auftrag Gottes. Maria, die Mutter Jesu, ist auch unsere Mutter.
Wir beten vor einem geschmückten Marienbild den „Engel des Herrn“.
33. Die Apostel und ihre Nachfolger.
Jesus hat zwölf Apostel gewählt und Petrus zum Ersten unter ihnen bestimmt.
Ihre Nachfolger sind die Bischöfe. Der Erste unter ihnen ist der Papst.
Wir suchen in der Kirche die „Zwölf-Apostel-Kreuze“, Prozession mit Anrufungen der Apostel.
34. Die Engel
Die Engel loben und preisen Gott. Sie dienen ihm, und nach dem Willen Gottes dienen sie auch uns.
Der Schutzengel (Korrektur falscher Vorstellungen). — Wir beten die „Gewöhnliche Präfation“ und antworten mit dem Ruf der Engel: „Heilig, heilig, heilig...“
35. Das Apostolische Glaubensbekenntnis
Katechetische Feier mit Glaubensbekenntnis am Taufbrunnen. Der Vorbeter spricht das Glaubensbekenntnis, die Kinder antworten nach jedem Satz: „Amen, ich glaube!“

Exkurs 1: Eucharistieunterricht

Alle Kinder, die bis zur Mitte der 2. Klasse noch nicht von ihren Eltern zum Empfang der Eucharistie geführt wurden, sollen vom Katecheten die erste Einführung erhalten.

Da die Blindenschule Internatschule ist, haben die Eltern kaum die Möglichkeit, ihre Kinder selbst vorzubereiten, sofern sie es nicht an den freien Wochenenden und in den Ferien tun. Die Katechese der 2. Klasse wird somit in der Blindenschule bewußter auch auf den Empfang der Eucharistie hinzielen. Die kleinen Klassen ermöglichen eine individuelle Hinführung. Da eine ausführliche Eucharistie-Katechese in der 3. Klasse folgt, soll die erste Einführung sich auf das Notwendige beschränken. Dafür genügt ein Zeitraum von 6—7 Wochen.

Wo sich die Möglichkeit bietet, kann der Katechet die nachfolgenden Themen als „Einführungsstunde auf den Sonntagsgottesdienst“ durchführen. Im Gespräch mit den Eltern wird der Katechet darauf hinzielen, daß die Eltern in einer gemeinsamen Eucharistiefeyer ihre Kinder selbst zum Tisch des Herrn führen. Der Katechet wird den Eltern sagen, daß sie gerade in dieser Hinsicht dem blinden Kind gegenüber eine besondere Aufgabe zu erfüllen haben.

1. Sonntag

(FB S. 58 f.) Die Menschen, die glauben, daß Jesus unser Herr ist, und ihn lieben, kommen am Sonntag im Haus Gottes zusammen. Sie hören dort, was Gott für uns getan hat. Sie beten und singen und danken Gott dem Vater, weil er uns seinen Sohn gesandt hat.

Größere Kinder dürfen im Haus Gottes mit den Erwachsenen feiern und Gott danken. (An einer Evangelienperikope und am großen Dankgebet (Präfation und Schlußdoxologie) üben die Kinder das rechte Hören und Danken.)

2. Das Lob Gottes

(FB S. 7) Das Schönste, was wir von Jesus Christus sagen können: Bis in den Tod hat er getan, was der Vater ihm aufgetragen hatte. Darum hat ihn der Vater von den Toten auferweckt. So kam große Freude in die ganze Welt. Die Christen wissen: Christus lebt, und er liebt uns. Sie singen „Alleluja“. Mit Jesus dürfen nun alle Menschen zu dem großen Gott sagen: Du bist unser Vater, wir sind deine Kinder.

3. Unsere Taufe

(FB S. 8 f.) Unser Leben mit Gott hat schon längst angefangen. Als wir noch ganz klein waren, sind wir getauft worden. Damals hat Gott über jeden von uns gesprochen: Du bist mein Kind. Du gehörst jetzt zur Familie der Gotteskinder (Feier am Taufbrunnen und an der Osterkerze).

4. Das letzte Abendmahl

(FB S. 50) Gott will alle, die zu seinem Sohn gehören, enger zusammenschließen. Wir hören den Bericht vom Letzten Abendmahl vor seinem

Sterben. Durch Jesus sollten die Jünger ganz eng mit ihm und untereinander verbunden bleiben. Darum gab er ihnen die heilige Speise, von der er sagte: Das ist nicht mehr Brot, nicht mehr Wein, das bin ich selbst für euch. „Nehmt hin und eßt, das ist mein Leib.“ „Trinket alle daraus, das ist mein Blut. Tut dies zu meinem Gedächtnis.“

5. Die Eucharistiefeier

(FB S. 51) Jesus hat den Jüngern den Auftrag gegeben, immer wieder das zu tun, was er im Abendmahlssaal getan hat. Darum steht vorn in unserer Kirche ein schöner Tisch. Wenn wir zusammen sind und die Botschaft gehört haben, die Jesus uns vom Vater gebracht hat, werden Brot und Wein zum Tisch gebracht. Der Priester spricht das Dankgebet wie Jesus. Dann reicht er uns das heilige Brot, von dem wir wissen: Das ist der Leib Christi, das ist Jesus Christus selbst. Nun sind wir noch enger mit Christus und untereinander verbunden.

6. Das Beten bei der Kommunion

Wir freuen uns, daß wir von dem einen Brot empfangen haben und singen gemeinsam. Wir üben auch, was die einzelnen sagen können, wenn wir das heilige Brot empfangen haben. Zuerst sind wir ganz still und dankbar. Dann sprechen wir mit dem Herrn über das, was er für uns getan hat, über das was uns Freude macht und das was uns fehlt und über die anderen Menschen („über ihn — über mich — über die andern“).

7. Vom Tabernakel

(FB 68 f.) Was vom heiligen Brot übrig bleibt, kommt in einen kostbaren Schrank. Das heilige Brot soll immer bereitstehen. Wenn ein Mensch plötzlich krank wird, soll er vor seinem Tod noch von diesem Brot essen können, weil er weiß: mit Jesus Christus werde ich beim Vater leben. — Das Licht vor dem kostbaren Schrank sagt uns: dieses Brot ist mehr als gewöhnliches Brot, es ist Jesus Christus selbst. Er ist immer bei uns. Manche Menschen gehen dorthin und beten. Sie möchten Jesus Christus danken und bitten ihn um die Kraft, so zu lieben wie er.

Kirchenlieder

- a) im Bereich des Erzbistums Freiburg: Nr. 198, 226, 282, 137, 156, 170.
- b) im Bereich des Bistums Rottenburg: Nr. 67, 70, 108, 117, 150, 160, 207.

3. Klasse

Wichtigste Aufgabe der Katechese der dritten Klasse ist die Führung des Kindes zu einer vertieften eucharistischen Lebensgemeinschaft mit Christus. Das Kind soll zu einem altersgemäßen Verständnis der heiligen Geheimnisse gelangen und zu einer seinem Alter entsprechenden bewußten, frommen und tätigen Mitfeier der Liturgie befähigt werden.

Diese Aufgabe wird nur zu erfüllen sein, wenn Katechese und Liturgie, Unterricht und gläubiger Vollzug eine Einheit bilden. Katechet und Pfarrer

müssen eng zusammenarbeiten. Was im Wort erschlossen wird, soll in Gebet, Lied, Gebärde und Feier vollzogen werden und in die Liturgie münden. Was in der Feier der Liturgie erfahren wird, soll in der Katechese gedeutet werden.

Der Katechet kann in der Regel mit einer großen Lernwilligkeit der Kinder rechnen. Sie zeigen ein reges Interesse an den sie umgebenden Wirklichkeiten, die sie erfahren und verstehen möchten. Dieses Interesse ist noch weniger auf „allgemeine Wahrheiten“ gerichtet, als vielmehr auf die konkreten Dinge, Personen und Vorgänge. Die Kinder erfassen Glaubenswahrheiten nur in Verbindung mit konkreten Vorgängen und Beispielen. Obwohl die Kinder noch unfähig sind, geschichtliche Zusammenhänge zu verstehen, finden sie einen Zugang zur Heilsgeschichte über einzelne Gestalten und eindruckstarke Ereignisse. Der Bibelunterricht ist auf das umfassende Jahresziel der eucharistischen Erziehung hingeeordnet und dient der Deutung des in der liturgischen Feier der Kirche gegenwärtigen Heilsgeschehens.

Der Weg zur tätigen Teilnahme an der Liturgie (Art. 48 der Liturgiekonstitution) führt über die Deutung einzelner liturgischer Elemente in kleinen, kultnahen Handlungen und Feiern und die Einübung liturgischer Grunderfahrungen: des Schweigens, des Hörens, des würdigen Gehens ... Wenn die Kinder auch die Zeichenhaftigkeit der Liturgie noch nicht voll erfassen können, sind sie doch empfänglich für den hinweisenden Charakter einzelner Zeichen, deren Sinn sie mehr im Vollzug, als in der deutenden Erklärung erfassen.

Sinn der Katechetischen Feier ist es, daß die Kinder das im Wort Verkündete feiernd mitvollziehen und die Erfahrung gemeinsamen Betens und Tuns machen. So wird die Katechetische Feier zu einem Bindeglied zwischen Katechese und Liturgie.

Das gilt in besonderem Maße für die Wortgottesdienste, welche die Eucharistiefeier nicht ersetzen, wohl aber deren notwendige Ergänzung sind.

In diesen beiden Jahren sollte der ganze Unterricht jeweils in einer Hand liegen. Ist der dritte Schülerjahrgang mit dem vierten kombiniert, kann der Stoff des dritten und vierten Jahres in turnusmäßigem Wechsel durchgenommen werden.

Schuljahrsbeginn bis zum Advent

Gott ruft alle Menschen in sein Reich

Jesus Christus bringt uns Menschen die Frohe Botschaft vom Vater (GBs 1) und vom Leben in seinem Reich.

Wir danken Gott, der uns gerufen hat (Gebet, Lied Feier).

Wer seiner Botschaft glaubt, wird in der Taufe Kind Gottes, Bruder Christi (GBs 2, 3).

Das Weihwasser erinnert uns an unsere Taufe.
Anregung zu einem Missionsopfer.

Abraham, unser Vater im Glauben

Gott beruft Abraham zum Vater vieler Völker (GBb 10). Er schließt den Bund mit ihm (GBb 12).

Abraham bewährt sich im Glauben (GBb 13).

(GBb 14—18 kursorisch, wenn Zeit vorhanden.)

Wir vertrauen Gott und sagen es ihm.

Gott bereitet sein Volk, zum Segen aller Völker

Gott errettet sein Volk aus großer Gefährdung. Die Tötung der Erstgeburt bedroht die Verwirklichung der Abraham-Verheißung (GBb 19).

Gott hat seinen Engeln befohlen, daß sie uns behüten (Schutzengelfest 2. Oktober).

Gott errettet Moses. Er tut ihm seinen Namen kund und macht ihn zum Führer des Volkes (GBb 20).

Gespräch mit den Eltern: Eucharistische Erziehung (Weiterführung)

Er zeigt an den Ägyptern seine Macht und befreit sein Volk aus der ägyptischen Gefangenschaft. Wer zu seinem Volk gehört, hat teil am Paschamahl (GBb 21 und 22).

Wir danken Gott, der uns führt (Gebet, Lied, Feier).

Gott führt die Israeliten durch das Schilfmeer und gibt ihnen in der Wüste Speise und Trank (GBb 23, 24).

Wortgottesdienst: Wir sind bereit, den Willen Gottes zu erfüllen.

Gott schließt seinen Bund mit dem Volk Israel und gibt ihm sein Bundesgesetz (GBb 25, 26).

Liturgische Zeichen: Das Schreiten, die Stufen, der Altar.

Das heilige Zelt und die Bundeslade sind Zeichen, daß Gott mit seinem Volke ist (GBb 27).

Lied für die Meßfeier: Zum Einzug.

Moses weist auf den neuen Propheten hin (5. Mos. 18, 15) und ermahnt das Volk zur Bundestreue (GBb 28).

Advents- und Weihnachtszeit

Der erwartete Retter kommt in Verborgenheit

Gott kündigt Maria durch den Engel Gabriel den König an, dessen Reich kein Ende nehmen wird (GBb 43).

Wir feiern Advent mit Lesungen, Liedern und Gebeten (Adventskranz, Adventskalender).

Elisabeth preist den Glauben Marias. Maria besingt die beginnende Erlösung (GBb 44).

Bußfeier als Bereitung für den kommenden Herrn.

Johannes wird geboren. Er soll das Volk für das Kommen des Messias bereiten (GBb 45).

Jesus wird in Bethlehem geboren. Er ist der Retter der Welt (GBb 46). Weise aus dem Morgenland huldigen Jesus dem König (GBb 48).

Wir feiern mit der Kirche die Geburt Christi.

Wir feiern zu Hause die Geburt Christi.

Katechetische Feier: Wir huldigen dem Messias.

Januar bis Ostern

Gott lädt uns zu seinem Mahle

Gott bereitet uns jetzt schon in der Eucharistiefeier ein heiliges Mahl (GBs 5; 31 *).

Jesus hat viele Menschen in der Wüste gespeist. Die Speisung in der Wüste ist ein Zeichen für das, was Gott uns in Christus schenkt und einst in Fülle schenken wird (GBb 65, GBs 6; 32 *).

Lieder für die Meßfeier: Zum Kyrie und zum Gloria.

Jesus hat das Himmelsbrot verheißen. Jesus sagt, daß er selbst das Brot des Lebens ist (GBb 67, GBs 7; 33 *). Die Jünger glauben ihm (GBs 8; 34 *).

Wortgottesdienst: Wir hören Worte des Herrn und bekennen uns zu ihm.

Jesus gibt den Jüngern das neue Gebot (GBs 9, 35 *) und hält mit ihnen das Abendmahl (GBb 77, GBs 10, 11; 36 *, 37 *).

Wie können wir uns bemühen, einander zu lieben?

Wir feiern die heilige Messe

Am Sonntag kommt das Volk Gottes zusammen zum heiligen Mahl (GBs 12; 38 *).

Wir hören Gottes Wort (GBs 13; 39 *).

Wir bereiten die Gaben (GBs 14; 40 *).

In Christus sagen wir dem Vater Lob und Dank (GBs 15, 16, 17; 41 *, 42 *, 43 *).

Wir empfangen Christus im heiligen Mahl (GBs 18; 44 *).

Besuch des Gotteshauses (Sakristei, liturgische Gewänder und Geräte)

Lied für die Meßfeier: Zur Gabenbereitung.
Wir bringen in einer Prozession unsere Gaben zum Altar.

Wir versuchen, den Anfang und den Schluß des Kanons zu verstehen (Akklamationen zur Präfation und zur Schlußdoxologie).
Lied für die Meßfeier: Zum Sanctus

Wir üben das „Stillsein vor Gott“. Lied für die Meßfeier: Zur Kommunion.
Nach dem heiligen Mahl danken wir. Die Kirche feiert die Osternacht. Liturgische Zeichen: Feuer und Kerze.

Ostern bis Schuljahrsende

Die Kirche bezeugt: Jesus Christus lebt

Gott hat seinen Sohn von den Toten auferweckt (GBb 87).

Der Erstandene macht Petrus zum Hirten seiner Kirche (GBb 89).

Seine Jünger sollen in aller Welt bezeugen: Christus ist der Heir (GBb 90).

Jesus Christus herrscht zur Rechten des Vaters (GBb 91); er sendet den Heiligen Geist (GBb 92).

Viele Juden hören in Jerusalem das Zeugnis der Apostel und werden gläubig. Sie tragen die Botschaft dorthin, woher sie gekommen waren (GBb 93).

Wir feiern mit der Kirche Ostern.

Der Katechet erzählt von der Feier der Osternacht.

Wir halten eine Osterfeier mit Lesungen, Liedern und Gebeten.

Wir verehren Maria, weil sie die Mutter unseres Herrn ist (Maimonat).

Wir bitten um den Heiligen Geist (Gebete und Lieder).

Die ersten Christen sind eins im Glauben und in der Liebe und hoffen auf das Erscheinen der Herrlichkeit ihres Herrn. Die Botschaft von Christus dem Herrn breitet sich aus (GBb 94).

Wie können wir zeigen, daß wir Kirche sind?

Die Getauften in Samaria empfangen den Heiligen Geist. Stephanus stirbt als erster Zeuge für Christus (GBb 95).

Auf Gottes Geheiß tauft Petrus den Heiden Cornelius (GBb 96).

Wir beten und spenden für die Arbeit der Missionare.

Jesus Christus beruft Saulus zu seinem Jünger (GBb 97). Paulus verkündet den Heiden die Frohe Botschaft (GBb 98).

Lied für die Meßfeier: Zur Aussendung.

Wir leben in der Gemeinschaft mit Christus

Wir empfangen ehrfürchtig den Leib des Herrn (GBs 9, 20, 21; 45 *, 46 *, 47 *).

Wie können wir beim heiligen Mahl unsere Ehrfurcht zeigen?

Wir bleiben mit dem Herrn verbunden (GBs 22; 48 *).

Die Teilnahme am heiligen Mahl wird fruchtbar in der Liebe (GBs 23; 49 *).

Der Herr ist im Sakrament mit uns (GBs 24; 50 *).

Wir verehren Christus, der uns im eucharistischen Brot seine Gegenwart schenkt.

Die Kirche feiert die Messe in der ganzen Welt (GBs 25; 51 *), bis der Herr kommt und mit uns das himmlische Mahl hält (GBs 26; 52 *).

Wir erwarten voll Sehnsucht den neuen Himmel und die neue Erde (GB Seite 227/228).

Wortgottesdienst: Wir warten auf das Kommen des Herrn.

Kirchenlieder

- a) im Bereich des Erzbistums Freiburg:
Nr. 329, 278, 178, 85, 89, 179, 135, 149, 295.
- b) im Bereich des Bistums Rottenburg:
Nr. 74, 80, 100, 112, 146, 164, 212, 219, 234.

4. Klasse

Aufgabe der Katechese in der vierten Klasse ist vor allem die Einübung des christlichen Lebens. Es soll ein Leitbild vermittelt werden, das zur Grundlage des christlichen Lebens der Kinder werden kann. Dieses Leitbild ist an der Heiligen Schrift orientiert. Die Kinder hören, daß Gott treu ist, daß er zum Menschen steht, und daß er ihm seinen Willen kundtut. Gott fordert, daß jeder auf sein Wort hört, das er durch seine Boten kundgetan hat. Gott ruft zur Umkehr und sagt denen, die sich ihm zuwenden, Vergebung und Heil zu.

Der kindlichen Gewissensbildung kommt nun besonderes Gewicht zu. Nicht selten ist sie entscheidend für die künftige Entwicklung. Darum ist es wichtig, daß die Akzente richtig gesetzt werden. Die Forderung christlicher Nachfolge ergeht an Erwachsene. Wir dürfen nur solche Verhaltensweisen vom Kind verlangen, die später erweitert und vertieft werden können. Christliche Grundhaltungen (Hören auf Gottes Wort, Umkehr, Glaube, Vertrauen, Gebet, Bereitschaft zum Vergeben) müssen eingeübt werden, denn in ihnen gründet das Verhalten in der konkreten Situation.

So haben die Bußfeiern als Einübung in Buße und Umkehr in der Klasse eine besondere Bedeutung. In seiner psychischen Entwicklung hat das Kind langsam die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung des eigenen Verhaltens erlangt. Bei guter Führung seiner Gewissensentwicklung ist das Kind nun auch fähig, sein Versagen als Schuld vor Gott zu erkennen und beim Empfang des Bußsakramentes zu bekennen.

Die sakramentale Lossprechung beim Empfang des Bußsakramentes soll dem Kinde zugleich bewußt machen, daß es in der Gemeinschaft der Kirche steht. Es soll erfahren, daß es als Glied der Kirche den Auftrag hat, den Willen Gottes in seiner Welt zu leben. Das Kind muß sowohl von einem individualistischen Vollkommenheitsstreben, als auch von einer legalistischen Verengung des Gewissens bewahrt werden. Sünde und Fehlhaltungen auch des jungen Christen dürfen jedoch nicht verharmlost werden.

Vom Christen ist gefordert, daß er mit dem ganzen Volk Gottes bereit ist für das Kommen des Herrn. Auf dieses Ziel ist auch die sittliche Unterweisung des Jahres ausgerichtet.

Schuljahrsbeginn bis Weihnachten

Gott ist König

Gott allein herrscht als König über sein Volk. Nur im Auftrage Gottes darf Saul König in Israel sein (GBb 30/31).

Einübung christlicher Grundhaltungen: Gott will nicht unser Opfer; er will uns selber.

Im Namen Gottes besiegt David die Feinde Israels (GBb 32).

David macht Jerusalem zur Heiligen Stadt. Sein Sohn Salomon erbaut den Tempel (GBb 33/34).

König und Volk werden Gott untreu. Durch den Propheten Elias ruft Gott sein Volk zur Umkehr (GBb 35).

Wir beten Verse aus den Psalmen und lernen einige davon.

Bußfeier: Einübung in Buße und Umkehr: Gott ruft uns zur Umkehr.

Die Königsherrschaft Gottes ist nahegekommen

Johannes der Prophet und Täufer ruft das Volk zur Umkehr (GBb 51).

Wortgottesdienst zum Christkönigsfest: Christus, unser Herr.

Jesus läßt sich von Johannes taufen (GBb 52).

Jesus verkündet die Frohe Botschaft vom Reiche Gottes in Wort und Zeichen (GBb 53/54).

Bußfeier: Einübung in Buße und Umkehr; Gott tut uns seinen Willen kund. Wir hören wieder neu auf ihn.

Die Zeit des Messias ist da: Jesus lehrt in Gleichnissen (GBb 57/58), heilt Kranke (GBb 62), erweckt Tote (GBb 63) und gebietet den Elementen (GBb 64).

Die Kirche ist Gemeinschaft der Heiligen (Allerheiligen — Allerseelen).

Jesus kündigt das Ende dieser Welt an und das Gericht (GBb 74).

Adventsfeier mit liturgischen Texten: Die Kirche ruft zur Umkehr: Seid bereit für das Kommen des Herrn!

Januar bis Fastenzeit

Wer zu Gottes Volk gehört, fragt nach dem Willen Gottes

Wir üben uns darin, mit Gott zu leben (vgl. die Vorschläge zu Lehrstück GBs 28; 6 *).

Gespräch mit den Eltern: Erziehung zu Buße und Umkehr.

Wir bemühen uns um eine Ordnung unseres Betens (GBs 29; 7 *).

Wir lernen Morgen-, Abend- und Tischgebete.

Wir haben Ehrfurcht vor dem Heiligen (GBs 30; 8 *).

Wir sammeln Stoßgebete, die wir beten können.

Die Christen ehren Gott besonders an Sonn- und Feiertagen (GBs 31; 9 *).

Gewissenserforschung: Wir überprüfen unser Verhalten vor dem Angesicht Gottes.

Wir gehorchen den Eltern und bemühen uns, ihnen Freude zu machen (GBs 32; 10 *).

Die Liebe Christi drängt uns, einander Gutes zu tun (GBs 33; 11 *).

Wir üben uns, in konkreten Situationen den Willen Gottes zu tun (vgl. Anhang des Glaubensbuches).

Wer auf das Reich Gottes hofft, liebt Recht und Frieden (GBs 34; 12 *).

Wir wissen: Unser Leib ist ein Tempel des Heiligen Geistes (GBs 35; 13 *).

Wir achten das Eigentum (GBs 36; 14 *).

Wir wollen wahrhaftig sein (GBs 37; 15 *).

Wir nehmen unsere Arbeit ernst (GBs 38; 16 *).

Wir sind füreinander verantwortlich (GBs 39; 17 *).

Wortgottesdienst: Vergib uns unsere Schuld. Auch wir haben einander vergeben.

Wir üben uns in der Selbstbeherrschung, damit wir nicht von unseren Fehlern beherrscht werden (GBs 40; 18 *).

Fastenzeit bis Ostern

Leiden, Sterben und Auferstehung unseres Herrn

Jesus wird verklärt. Der Vater sagt, daß er seinen Sohn in der Not nicht verläßt, sondern ihn auferwecken wird (GBb 69).

Die Kirche ruft zu Buße und Umkehr (Aschermittwoch, Fastenzeit).

Viele aus dem Volk wenden sich von Jesus ab. Er wählt zwölf Jünger, macht sie zu Aposteln und bestimmt den Petrus zum Ersten unter ihnen (GBb 56 und 68).

Jesus unterwirft sich in seiner Todesangst dem Willen des Vaters (GBb 78).

Kindgemäße Kreuzwegandacht.

Jesus läßt sich gefangennehmen und wird vom Hohen Rat verurteilt (GBb 79 und 80).

Wir meditieren das Leiden des Herrn.

Jesus bekennt vor Pilatus, daß er ein König ist. Er wird gegeißelt, mit Dornen gekrönt und zur Kreuzigung übergeben (GBb 82, 83).

Katechetische Feier: Verehrung des Kreuzes mit Lesung aus der Passionsgeschichte.

Jesus trägt das Kreuz (GBb 84).

Jesus stirbt am Kreuz (GBb 85).

Passionslieder.

Jesus wird ins Grab gelegt (GBb 86).

Jesus wird von den Toten auferweckt (GBb 87).

Ostern bis Schuljahrsende

Gott ruft sein Volk zur Umkehr

Alle Menschen sündigen: Sie tun nicht, was Gott will (GBs 42; 20 *).

Jede Sünde ist schlimm. Wer sündigt, wendet sich gegen den heiligen und gütigen Gott. Er begeht auch Unrecht an Gottes heiligem Volk. Doch nicht jede Sünde trennt uns von Gott und der Kirche (GBs 44; 22 *; — 43; 21 *).

Gott wartet auf die Umkehr des Sünders. Er verzeiht ihm, wenn dieser darum bittet (GBb 72).

Bußfeier: Gott wartet auf unsere Umkehr.

Jesus hat alle Schuld getragen. Um seinetwillen verzeiht uns Gott unsere Schuld (GBs 45; 23 *).

Wir sagen Gott mit eigenen Worten, daß wir unsere Sünden bereuen. Wir lernen Reuegebete.

Wir bitten Gott, daß er uns verzeiht (GBs 46; 24 *; — 47; 25 *).

Wir lernen ein Bußlied und Verse aus Bußpsalmen.

Gott mahnt sein Volk durch die Propheten und verheißt kommendes Heil

Gott beruft den Propheten Isaias und sendet ihn zu seinem Volk (GBb 36).

Gott straft sein Volk, das sich nicht bekehren will (GBb 37).

Gott tröstet sein Volk in der Verban-
nung (GBb 38).

Bußfeier mit Prophetentexten: Wenn wir zu Gott umkehren, verzeiht er uns gerne.

Die Völker erkennen, daß Gott der Herr ist (GBb 39).

Gott führt sein Volk in das Land zurück (GBb 41).

Die Juden warten auf den Messias (GBb 42).

Das Sakrament der Buße

Der Auferstandene gibt den Aposteln die Vollmacht, Sünden nachzulassen (GBb 88, GBs 48; 26 *).

Gott spricht uns los von unseren Sünden (GBs 50; 28 *).

Wie wir das Bußsakrament empfangen (GBs 49; 27 *).

Der gute Hirt geht dem Verlorenen nach, bis er ihn findet. Gott freut sich über jeden Sünder, der umkehrt (GBs 51; 29 *).

Wir danken Gott, weil er uns immer wieder unsere Sünden verzeiht (GBs 52; 30 *).

Wir danken Gott mit eigenen Worten. Wir lernen ein Danklied und Verse aus den Dankpsalmen.

Gott steht zum Menschen

Gott, der als König Israels große Taten an seinem Volk getan hat, ist auch der Herr des Alls: Er hat Himmel und Erde gemacht. Sein Volk lobt ihn im Schöpfungslied (GBb 1).

Lob Gottes in der Schöpfung (Verse aus Psalmen).

Katechetische Feier: Lobgesang der drei Jünglinge.

Gott macht den Menschen zum Herrn seiner Schöpfung (GBb 2).

Die Menschen mißbrauchen ihre Herrschaft und verlieren die Nähe zu Gott (GBb 3, 4).

Gott verheißt das Heil (GBb 5).

Exkurs 2:

Die Hinführung der Kinder zum Empfang des Bußsakramentes

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf den Empfang der Eucharistie ist eine dem Kinde gemäße Gewissensbildung und Bußerziehung unerlässlich. Dazu leisten die im Lehrplan der 1. und 2. Klasse vorgesehenen Übungen zur Gewissensbildung und die Bußfeiern einen wesentlichen Dienst.

Auf Grund dieser Bußerziehung ist es leicht möglich, dort, wo es dem Entwicklungsstand der Kinder entspricht, sie bereits vor dem Empfang der Erstkommunion zu einem kindgemäßen Empfang des Bußsakramentes anzuleiten.

Spätestens in der 4. Klasse sollen alle Kinder eine eingehende Anleitung zu einem differenzierten Beichten erhalten und im Laufe des Jahres mehrmals das Bußsakrament empfangen. Dabei wird aus den vorhergehenden Jahren folgendes vorausgesetzt: Eine Grundorientierung über das kindgemäße christliche Leben; die Freude daran, in der Liebe Gottes die Möglichkeiten zum Guten zu entdecken und zu nutzen; die Erkenntnis der Realität der Sünde und die Betroffenheit über die Sünde angesichts der Heiligkeit Gottes und seiner in Christus offenbar gewordenen Liebe; die Einübung von Reue und Umkehr; die neue Hingabe an den Willen Gottes in Vereinigung mit Jesus Christus; die außersakramentale Sündenvergebung in der gottgewirkten Umkehr und Hinwendung zu ihm im Gebet und im Hören des Wortes Gottes, in der Liebe zum Nächsten und im gegenseitigen Verzeihen, in gemeinsamen Bußfeiern, in denen die verschiedenen Seiten der Umkehr und die Versöhnung erfahren wurden. Im persönlichen Bekenntnis und in der ihm zugesprochenen Absolution erfährt nun das Kind die Versöhnung mit Gott und der Kirche in der ausdrucksstarken Zeichenhaftigkeit des Sakramentes.

Dafür genügt eine kurze Hinführung, die im Laufe von höchstens drei Wochen geschehen sollte, am besten außerhalb der Schule und im Raum der Pfarrei. Es empfiehlt sich, diese Hinführung in die Adventszeit zu legen, parallel zum Abschnitt über die Ankündigung der Königsherrschaft Gottes und die damit gegebene Aufforderung zur Umkehr.

Der Unterricht kann sich auf folgende Einheiten beschränken:

1. Auch im Leben derer, die an Christus glauben, gibt es Sünde. (Gewissensforschung ohne Schema, nur mit dem Ziel, daß die Kinder einige konkrete Verfehlungen benennen und bereuen. Vollständigkeit des Bekenntnisses ist nicht anzustreben.)
2. Die Taufe ist das Sakrament zur Vergebung der Sünden. Jesus Christus gibt darüber hinaus den Hirten der Kirche die Vollmacht, auch den Getauften Sünden zu vergeben. Joh. 20, 21—23 macht den österlichen Charakter der Sündenvergebung und die Neuschaffung des Sünders im Heiligen Geist deutlich (GBb 88, GBs 48; 26*).
3. Wie wir das Bußsakrament empfangen (GBs 49; 27*).
4. Gott spricht uns von unseren Sünden los (GBs 50; 28*). Wir empfangen die Vergebung im Sakrament der Versöhnung mit dem Vater und mit der Gemeinschaft der Gläubigen.

5. Wir danken Gott: im Gebet; durch das Bestreben, in der Kraft Christi Gutes zu tun.

Während der vierten Klasse sollten die Kinder mehrere Male das Bußsakrament empfangen. Dabei ist zunächst jedesmal eine gemeinsame Vorbereitung notwendig, die den Akzent auf die Begegnung mit dem barmherzigen Gott in Jesus Christus legt, nicht aber auf „technische“ Einzelheiten. Erst kurz vor Ende des Schuljahres, nachdem im planmäßigen Unterricht die Abschnitte über das Leben nach dem Willen Gottes sowie über Sünde und Umkehr behandelt wurden, ist es vertretbar, als Hilfsmittel für das Bekenntnis ein Schema zugrunde zu legen, damit die Kinder zu einer gewissen Selbständigkeit im Empfang des Sakramentes gelangen.

Kirchenlieder

- a) im Bereich des Erzbistums Freiburg:

Nr. 26, 29, 33, 36, 40, 42, 266, 279, 201, 134, 98, 118, 130, 144, 162.

- b) im Bereich des Bistums Rottenburg:

Nr. 56, 78, 104, 114, 131, 136, 148, 155, 174, 203, 223, 225, 236, 242.

Fünfte bis neunte Klasse

(Hauptschulstufe)

1. Die Erziehungsarbeit im Dienste der menschlichen Bildung, die in den ersten Jahren der Volksschulzeit grundgelegt wurde, wird in der 5. bis 9. Klasse kontinuierlich weitergeführt; das Bildungsgut wird vertieft und erweitert. Der Unterricht wird mehr und mehr in Fachunterricht und fächerübergreifenden Kern- und Kursunterricht gegliedert. Der Blick der Schüler wird geweitet: sie lernen fremde Länder und Völker kennen und erfahren die Dimension der Geschichte. Gleichzeitig sucht der Unterricht den Anforderungen der industriellen Gesellschaft und des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens gerecht zu werden, so daß ein Großteil der Schüler nach der 9. Klasse mit ausreichendem Wissen und Können, zugleich nach Möglichkeit charakterlich gefestigt, ins Berufsleben und in die Welt der Erwachsenen eintreten kann.

Dementsprechend wird die Katechese eindringlicher den Inhalt der Heilsbotschaft entfalten, verdeutlichen und vertiefen und sich dabei mehr und mehr — besonders in der 9. Klasse — auf Themen konzentrieren, deren Behandlung von den Schülern als Hilfe für ihr Leben empfunden wird.

Die seelisch-geistigen Voraussetzungen der Schüler kommen einem solchen Bemühen entgegen. Dabei bedeutet allerdings der Eintritt in die Reifezeit einen wichtigen Einschnitt.

2. In der 5. und 6. Klasse erreicht das Kind meist einen gewissen Höhepunkt seiner Entwicklung. Die Schüler zeigen einen betonten, zunehmend kritischen Realismus. Sie werden fähig, Zusammenhänge zu erfassen. Noch vorhandene Reste einer primitiv-religiösen Haltung können angesichts der erfahrenen Realitäten mit entsprechender Hilfe überwunden werden. Das Verständnis für biblische Texte wächst; eine mehr reflektierende Haltung legt zugleich eine denkende Durchdringung des Glaubensgutes nahe. Die Normen sittlichen Verhaltens werden zwar nicht mehr widerspruchlos

hingenommen, doch üben Autorität und Vorschrift noch einen im Grunde unbezweifelten Einfluß aus. Da die Schüler in dieser Phase der „späten Kindheit“ besonders intensiv zu lernen vermögen, kann hier ein späteres umfassendes Glaubenswissen grundgelegt werden.

3. In der 7. Klasse löst die Pubertät eine Krise in der Entwicklung aus. Das Weltbild des Schülers wandelt sich; die überkommenen Autoritäten verlieren an Bedeutung, neue Ideal- und Richtbilder tauchen auf. Ein noch ungeklärtes Selbstbewußtsein verbindet sich mit erstarkender Denkfähigkeit und Kritiklust. Sexuelle Triebimpulse beunruhigen den Heranwachsenden. Der Glaube macht eine tiefgreifende Wandlung durch; oft wird er erschüttert, vor allem, wenn der Schüler in seiner Umwelt einer Substanzlosigkeit im Religiösen oder dem Unglauben begegnet. Konflikte entstehen auch durch die Diskrepanz von beschleunigter körperlicher Entwicklung und der verzögerten sittlichen Reife. Trotz diesen negativen Tendenzen sind aber gerade in den oberen Klassen der Volksschule die positiven Ansätze nicht zu übersehen. Große Vorbilder gewinnen Leuchtkraft; manchmal gewinnt der Reifende ein persönliches Verhältnis zu Gott; in der Gemeinschaft kleiner Gruppen drängt christliches Leben zur Gestalt. Der Konflikt zwischen Wissen und Glauben — oft mit Betonung vorgetragen — kann zu einem vertieften Verständnis des Glaubens führen. Schwierigkeiten im sittlichen Leben erfordern die verstehende und klärende Hilfe des Erziehers und des Katecheten. Geduld und Vertrauen der Erzieher sind hier notwendig. Sie dürfen sich durch oft überscharfe Kritik nicht persönlich verletzt fühlen.

4. Trotz allen inhaltlichen Differenzierungen darf sich die Katechese nicht in Teilfragen verlieren. Der Katechet muß, dem Lehrplan folgend, die Einheit aller Katechesen sichtbar machen, die dem Verkündigungsgut entspricht und den Unterrichtsprozeß lebendig zu erhalten vermag. Die Überschriften der einzelnen Stoffgruppen, wie auch die Einleitungen zu den einzelnen Klassen machen die Schwerpunkte deutlich. Es ist Sache der Katecheten, innerhalb der Stoffgruppe je nach der unterrichtlichen Situation auszuwählen und besondere Akzente zu setzen. Der Katechet wird vor allem in den letzten Jahren der Schule oft von der Situation und den Fragen der jungen Menschen ausgehen; die unter der Rubrik „Gottesdienst und christliches Leben“ gegebenen Anregungen können hier als Einstieg dienen. Dem Unterrichtsgespräch kommt in diesen Jahren besondere Bedeutung zu.

5. Der folgende Lehrplan setzt voraus, daß die Kinder die Schulbibel, den Katechismus, das Gebet- und Gesangbuch, später auch das Meßbuch und das Neue Testament benutzen.

Bibel und Katechismus sind im Plan einander so zugeordnet, daß Gruppen von Perikopen und Lehrstücken aufeinander folgen ¹⁾. Durch diese Zu-

1) Aus religionspädagogischen und schulorganisatorischen Gründen und den sich daraus ergebenden seelsorgerlichen Überlegungen, ist dringend zu empfehlen, daß nur ein Katechet, Priester oder Laie, in einer Klasse oder Abteilung den Religionsunterricht übernimmt. Auf keinen Fall darf sich jedoch der Priester aus der Schule zurückziehen; er soll vielmehr durch Konzentration seiner Arbeit um so mehr seelsorglich wirksam werden.

ordnung wird die methodische und inhaltliche Eigenständigkeit vor allem der Bibelkatechese gewährleistet. Das hindert nicht, daß hier und da eine einzelne Perikope mit einem entsprechenden Lehrstück verbunden wird. Für den Fall, daß der Unterricht noch geteilt ist, stellt der Lehrplan jedem der beiden Katecheten einen vollen Jahresstoff zur Verfügung. Eine verständnisvolle Zusammenarbeit ist in diesem Falle notwendig.

Wie schon die äußere Anordnung des Lehrplanes zeigt, kommt der Heiligen Schrift die Führung zu. Damit wird gewährleistet, daß das Kerygma immer im Vordergrund steht und die besondere Thematik des Katechismus im Lichte der Frohbotschaft gesehen wird. Nicht nur im Hinblick auf das Kirchenjahr, sondern auch aus theologischen und pädagogischen Erwägungen, sind für jedes Jahr Teile des Alten und Neuen Testaments vorgesehen. Auf diese Weise kommt das zentrale Heilsgeschehen jedes Jahr in den Blick. Die Auswahl der Perikopen ist nach Möglichkeit dem Alter der Kinder angepaßt. In der 5. und 6. Klasse werden vor allem biblische Ereignisse, von der 6. Klasse an auch Reden und Gleichnisse des Herrn sowie Texte aus den paulinischen und johanneischen Schriften behandelt. Letztere sind zum größten Teil der 8. Klasse zugeordnet, ebenso auch Teile der Bergpredigt.

Der Katechismus-Unterweisung kommt in der neuen Stoffanordnung die Funktion der Zusammenfassung, Vertiefung und Ergänzung zu. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie die Aufgabe hätte, das in der biblischen Unterweisung Verkündete in abstrakte Begriffe zu fassen. Auch die Katechismus-Unterweisung steht im Dienste des Kerygmas, das der Katechismus in schlichter, kindgemäßer Weise aussagt. Auch hier stehen die Wege Gottes, das Leben, das Sterben und die Verherrlichung des Herrn, das Leben der Kirche und ihrer Glieder im Vordergrund der Betrachtung. So setzt der Katechismus die biblische Aussage voraus. Theologische Deutung und vor allem begriffliche Formulierung sind nur soweit zu geben, wie es dem Verständnis der Kinder entspricht. Durch die Mitwirkung der Familie wird die Katechese wesentlich an Fruchtbarkeit gewinnen. Hilfe und Anregung dazu bietet der Familienkatechismus.

Jede lebendige Bibel- und Katechismuskatechese führt ihrem Wesen nach zur Verwirklichung im Gebet, im Gottesdienst und im Leben. Eine planmäßige, sich über längere Zeit erstreckende, praktische Einführung in die aktive Teilnahme am Gottesdienst der Kirche und in die christliche Lebensführung muß hinzukommen. Auf diese Aufgabe beziehen sich die dritte und vierte Spalte: Gottesdienst und christliches Leben. Wichtig sind vor allem Beständigkeit und Beharrlichkeit der Arbeit. Geistiges Leben wird von kleinen, immer neuen Anregungen genährt. Ist der Unterricht noch geteilt, erfolgt die praktische Einführung in den Gottesdienst und in das christliche Leben in der Regel im Rahmen des Katechismusunterrichts oder der pfarrlichen Katechese.

Eine zusammenhängende Darstellung der Kirchengeschichte von der 5. bis 8. Klasse ist im Plan nicht vorgesehen. In der 5.—7. Klasse ist bei gegebenem Anlaß von großen Gestalten der Kirche, von den Heiligen der Heimat, den Patronen der Diözese und der Pfarrei zu sprechen. Beim Besuch von Kirchen und kirchlichen Stätten können Ereignisse der Kirchengeschichte zur Sprache kommen.

In der 8. und 9. Klasse werden darüber hinaus einzelne Themen der kirchlichen Gegenwartskunde von der Kirchengeschichte her beleuchtet. Auf diese Weise werden wichtige Gestalten und Ereignisse der Kirchengeschichte behandelt.

Wenn es das Interesse der Schüler nahelegt, kann in der 9. Klasse ein zusammenhängender Überblick über die Kirchengeschichte gegeben werden (vgl. Plan für die 9. Klasse B VI).

6. Die Themen zur 9. Klasse benennen keinen Jahresstoff. Sie umfassen die für diese Altersstufe bedeutsamen Fragen.

7. Trotz seiner großen Vorteile begrenzt das Schulumilieu mit seinem Pflicht- und Zwangscharakter oft die Wirkung der Katechese. Sie sollte daher durch religiöse Gemeinschaftstage ergänzt werden. Das Neuheits-erlebnis des gewählten Ortes, die gelebte Gemeinschaft, die Freiheit, der menschliche Kontakt mit dem Katecheten, das Erlebnis natürlicher Werte und Freuden sind geeignet, die Abwehrhaltungen abzubauen und das Innere aufzuschließen. Die liturgische Gemeinschaft wird oft in besonderer Weise erfahren.

Das Erlebnis solcher Tage kann für lange Zeit die Situation der Katechese verändern und die gesamte schulische Arbeit befruchten. Die Tage sind möglichst nach Geschlechtern getrennt durchzuführen und sollen dem jeweiligen Alter gemäß gestaltet werden. Sie sollen mit der Klasse sorgfältig vorbereitet werden.

5. Klasse

Der Unterricht in der 5. Klasse weist zunächst auf das Ziel des christlichen Lebens hin, das im Bild des himmlischen Hochzeitsmahles anschaulich wird.

In den darauf folgenden Perikopen aus dem Alten Testament wird deutlich, wie Gott die Stammväter beruft, sie zu Trägern der Verheißung macht und durch Moses mit dem Volk Israel seinen Bund schließt. Dabei ist den sehr realistisch denkenden Kindern zu zeigen, wie das Volk Israel in den Ereignissen seiner Geschichte dem lebendigen Gott begegnet.

Damit ist die Grundlage gegeben für ein erstes Begreifen der „Wege Gottes“ mit den Menschen. Die Katechismus-Unterweisung will nicht die Eigenschaften Gottes darstellen, sondern sein Verhalten zu den Menschen. Unter Einbeziehung neutestamentlicher Aussagen ist den Schülern zu zeigen, wie Gott mit dem Menschen umgeht. So lernen sie, seine Führung zu verstehen und sich ihr anheimzugeben.

In engem Zusammenhang damit ist eine systematische Führung zum Beten vorgesehen, die nach Möglichkeit in den ersten fünf Minuten der Stunde erfolgt.

Für die meisten Kinder dieser Altersstufe bedeutet Gott eine Realität. Sie beginnen, sich von kindlich-anthropomorphen Gottesvorstellungen zu lösen. Ihre realistischen, bohrenden Fragen zeigen, daß dabei ihr Wissen dem inneren Vollzug vorausleitet.

In der Advents- und Weihnachtszeit werden die Perikopen der Menschwerdung und die Lehrstücke über sie behandelt. Bei der dann folgenden Darstellung des öffentlichen Lebens und Wirkens Jesu sollte auch die geographische und kulturelle Umwelt einbezogen werden.

In der Passions- und Osterzeit sind das Leiden und die Auferstehung des Herrn, seine Himmelfahrt und die Sendung des Heiligen Geistes zu behandeln. Den Lehrstücken des Katechismus fällt dabei die Aufgabe zu, eine erste, vom Vorgang ausgehende und im bildhaften Ausdruck bleibende Deutung des Geschehens zu geben. Die Rückschau auf das Erlöserwerk läßt zugleich das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit in den Blick kommen.

Die Gebetserziehung wird in der Fastenzeit und in der nachösterlichen Zeit fortgeführt; die Gewissensbildung wird vertieft.

Die Liturgie des Kirchenjahres wird von den Kindern in ihrer Weise vollzogen. Bei der Vorbereitung auf die Karwoche wird der Feier des Palmsonntags besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Zu den einzelnen Festen und Festzeiten werden Lieder eingeübt.

Wenn die Schüler der 5. und 6. Klasse gemeinsam unterrichtet werden, wechseln die Jahrestoffe turnusmäßig.

Bibel

Schul-
jahrs-
beginn

bis zum Advent Gott beruft Abraham, Isaak und Jakob zu Vätern des Gottesvolkes und macht sie zu Trägern seiner Verheißung.

GUH 9—15, 17—21, 27

RG 12—21, 23—28, 35
(ohne die volle Josefs-
geschichte)

Gott führt die Kinder Israels aus Ägypten und schließt durch Moses mit ihnen den Bund.

GUH 28—35, 36—54

RG 37—45, 46—56

Katechismus

Gott ruft uns alle in sein Reich.
Lst. (1, 2) 3

Gottes Wege mit uns Menschen.
Gott spricht zu uns und führt uns. Er
läßt uns seine Nähe erfahren.
Lst. 4, 6, 7, 9—14

Advents- und Weihnachtszeit Gott kündigt den verheißenen Messias an. Jesus wird in Bethlehem geboren. Er ist der Retter der Welt.

GUH 184—188

RG 158—162

Der Sohn Gottes wird Mensch,
geboren aus Maria der Jungfrau.
Lst. 27/28

Gottesdienst

Ein Tauflied.

Mariä Geburt (8. September).

Die äußere Haltung beim Gottesdienst: Stehen, Knien, Sitzen, Händefalten.

Kirchweihfest: die Pfarrkirche.

Ein Loblied.

Ein Christuslied.

Die Akklamationen der Messe.

Brauchtum zum Allerheiligenfest.

Ein Lied zu den Heiligen.

Engel und Menschen im gemeinsamen Gotteslob: „Heilig, heilig, heilig!“

Adventsbrauchtum.

Unbefleckte Empfängnis Mariens
(8. Dezember).

Ein Weihnachtslied.

Das „Ehre sei Gott“ als Hymnus der Gemeinde.

Christliches Leben

Ich bin ein getaufter Christ: Kreuzzeichen, Weihwasser (Asperges).

Wir beten um das Kommen des Reiches Gottes.

Die äußere Haltung beim Beten.
Wo kann man beten?
Die Sammlung vor dem Gebet.

Anleitung zum privaten Besuch der Kirche.

Übung des freien Gebetes: mit Gott über das tägliche Leben sprechen; das freie Gebet am Morgen und am Abend.

(Wiederholung der auswendig gelernten Gebete, siehe auch Diözesangebetsbuch und Gebetsanhang des Katechismus.)

Stoßgebete — Wiederholungsgebete.

Advent und Mission.

Bibel

Katechismus

Januar Der Täufer sagt das Gericht Gottes
 bis an und weist auf den hin, der kommt.
 Ostern GUH 191—193, 292
 RG 168—171

Jesus verkündet wie einer der Macht
 hat: Nahe gekommen ist das Reich
 Gottes.

Die Wunder als „Zeichen“ der kom-
 menden Gottesherrschaft.

GUH 194, 294, 196—201, 213—217,
 227—229, 231, 236—237, 264,
 271—272

RG 173—175, 179—180, 192—198,
 199—205

Jesus Christus ist der Bote des Va-
 ters; in ihm wird die Liebe Gottes
 unter uns offenbar. Er, der eingebo-
 rene Sohn, hat uns Kunde gebracht.
 Lst. 22—26

Der Menschensohn ist bestimmt, in
 Menschenhände überliefert zu wer-
 den.

GUH 250, 243, 269, 274, 295,
 313—314

RG 191, 238, 244, 246—249

Vater, nicht mein, sondern dein Wille
 geschehe!

GUH 316, 323—334

RG 257, 266—280

Die Seinen nahmen ihn nicht auf.
 Lst. 29

Jesus Christus hat für uns den Kreu-
 zestod auf sich genommen.

Lst. 30, 31 (32)

Gottesdienst

Der freudenreiche Rosenkranz.

„Lamm Gottes“ — ein Bekenntnis der Gemeinde zum erhöhten Erlöser.

Lichtmeß: Die Symbolik der Kerze.

Aschermittwoch. (Das Aschenkreuz unsere „Bußweihe“.)
Fastenvorsatz und Fastenopfer.

Übung im Nacherzählen des Sonntagsevangeliums.

Übung im Formulieren von Fürbitten.

Ein Fastenlied.

Der schmerzhafteste Rosenkranz.

Ein Passionslied

Fest des heiligen Josef (19. März).
Mariä Verkündigung (25. März).

Besprechung und Vorbereitung der Palmsonntagsfeier.

Überblick über die Karliturgie.

Hinweis auf die Osternacht.

Christliches Leben

Übung des Dankes und des Gotteslobes.

Einführung in den Aufbau und den Gebrauch des Gebetbuches (Diözesangebetbuch, Meßbuch).

Christusgebete.

Christus ist unser Meister.
Wie kann ich sein Jünger sein?
(anknüpfend an konkrete Anlässe im Leben).
Hochherzigkeit in der Erfüllung des Willens Gottes.

Gespräch mit den Eltern über geschlechtliche Unterweisung:
Die Vaterschaft.

Die Gewissenserforschung über die Trägheit im Guten.

Übung im freien Beten: Reue und Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit.

Anleitung zur Betrachtung der Leidensgeheimnisse.

Bibel

Ostern Gott hat ihn auferweckt und zu
bis seiner Rechten erhöht.
Schul- GUH 349—356, 357—359
jahrs- RG 281—286, 289
ende

Katechismus

Jesus Christus, der Auferstandene,
ist unser Herr; er wird wiederkom-
men in Herrlichkeit.
Lst. 34—38

Christus sendet den Seinen vom Vater
her den Heiligen Geist.
GUH 362—371, 403—408
RG 290—297, 314—316

Der Heilige Geist ist ausgegossen in
unsere Herzen.
Lst. 39, 41, 42, 43

Ehre sei dem Vater durch den Sohn
im Heiligen Geist.
Lst. 44

Gottesdienst

Die Osterkerze, der Taufbrunnen.

Ein Osterlied.

Meßfeier im Kreis der Klasse.

Die Kirche huldigt dem erhöhten
Herrn: „Herr erbarme Dich“.

Ein Lied zu Christi Himmelfahrt.

Ein Heilig-Geist-Lied.

Die Maiandacht.
Ein Marienlied.

Der glorreiche Rosenkranz.

Ein Sakramentslied.

Ein Herz-Jesu-Lied.

Christliches Leben

Erarbeitung einer Christuslitanei aus
den Lehrstücken 22—38.

Gebet zum Heiligen Geist.

Gebet zur Gottesmutter.

Anleitung, nach dem Willen Gottes zu
fragen und auf seine inneren An-
regungen zu achten.

Die Einrichtung des Gotteshauses.

Meine Ferien.

Kirchenlieder

a) im Bereich des Erzbistums Freiburg:

Nr. 45 (267), 48, 51, 57, 61, 159 (294), 216, 230, 193, 212, 255, 174, 138, 103,
197 (306).

b) im Bereich des Bistums Rottenburg:

Nr. 57, 61, 63, 64, 102, 119, 151, 156, 165, 188, 194, 227, 238, 252.

Die Berichte über das Entstehen und das lebendige Zeugnis der Urgemeinde und die entsprechenden Lehrstücke über die Gründung und das Leben der Kirche sind anschaulich und geben den realistisch-kritischen Kindern dieses Alters einen Zugang zur Wirklichkeit des Glaubens. Auch hier ist zur Schaffung konkreter Vorstellungen nach Möglichkeit geographisches und historisches Anschauungsmaterial heranzuziehen. Doch ist darauf zu achten, daß durch die biblischen Realien die Verkündigung nicht verdeckt wird.

Die sachgerechte Unterweisung muß verbunden sein mit einer praktischen Anleitung zum Einsatz für bestimmte Aufgaben in der Gemeinde, zur aktiven Teilnahme am Gottesdienst und seiner Gestaltung, an den Werken der Nächstenliebe und den Aufgaben der Mission. So erfahren die Schüler, daß sie als Glieder der Kirche bestimmte Aufgaben haben.

Aus diesem Grund sind im Lehrplan des sechsten Schuljahrs eine große Anzahl von Heiligenfesten genannt und zur Auswahl angeboten. Die einzelnen Gestalten sind nicht isoliert um ihrer individuellen Eigenart und Heiligkeit willen zu betrachten, sondern als Glieder der Kirche, die in verschiedenen Zeiten, unter je anderen Gegebenheiten und Situationen mit ihren besonderen Gaben und Fähigkeiten Gott und ihren Mitmenschen dienen und so Formen des Christ-Seins in der Welt lebten.

Die adventliche Verheißung kommt in Prophetenworten zum Ausdruck, die den Kindern auch im Gottesdienst begegnen. Die gemeinsame Rezitation kann dazu helfen, daß die Texte den Kindern nahekommen. Mit dem Advent beginnt eine eingehende Einführung in das Kirchenjahr.

Nach Epiphanie setzt der biblische Unterricht neu an mit der Berufung und Mission des Paulus. Damit kommt die christliche Initiation in den Blick, und zwar — eine für dieses Alter wichtige Sicht! — als Entscheidung für Christus und das neue Leben in ihm. In der Fastenzeit stehen die Gestalt des Herrn und sein Wort im Vordergrund; im Anschluß daran sind die christlichen Grundhaltungen: Glaube, Hoffnung, Liebe, Umkehr zu besprechen. Die Größe der Forderung wirkt in diesem Alter nicht entmutigend, sondern anspornend und gewinnend. Wie den Jüngern im Abendmahlsaal, so kommt der Kirche und damit auch den Kindern die erlösende Liebe des Herrn immer wieder nah in der Feier der Eucharistie.

Die österliche Zeit dient der Einübung der persönlichen Teilnahme am Herrenmahl. An ausgewählten Psalmen und an Gebetstexten des Neuen Testaments werden die Intentionen christlichen Betens erkennbar und mit den Schülern eingeübt.

Die Geschichte der Richter und Könige, die in der Zeit nach Pfingsten gelesen wird, kommt dem Interesse der Kinder entgegen und zeigt Gott als den überlegenen Herrn seines Volkes in allen Wirrnissen der Geschichte. Gott greift in die Geschichte ein, indem er mit den Menschen durch sie handelt. Dies ist für diese Altersstufe eine wichtige Erkenntnis.

In dieser Zeit, etwa in der Nähe des Fronleichnamfestes, soll nach Möglichkeit eine gemeinsame Meßfeier im Kreise der Klasse stattfinden. Gegen Ende des Schuljahres erfolgt eine vertiefende Besprechung des Bußsakramentes, damit den Schülern die Möglichkeit eines ihrer Altersstufe entsprechenden persönlichen Vollzugs gegeben wird.

Wenn die Schüler der 5. und 6. Klasse gemeinsam unterrichtet werden, wechseln die Jahrestoffe turnusmäßig.

Bibel

Katechismus

Schul-	Der Messias ruft und sammelt Gottes
jahrs-	Volk.
beginn	GUH 195, 202, 230, 238, 249, 312,
bis zum	360—361
Advent	RG 172, 176, 181, 182, 184, 190,
	217, 245, 287—288

Jesus Christus gründet seine Kirche
und gibt ihr Teil an seiner Sendung.
Lst. 45—49

Die Apostel künden Juden und Hei-
den die Frohe Botschaft.

GUH 372—374, 377—380

RG 298—303

Die Kirche verwirklicht ihren Auf-
trag in der Kraft Christi.
Lst. 50, 53—56, 59, 60, 98

Advents- Propheten verheißen den Kommen-
und den: Das Volk, das im Finstern wan-
Weih- delt, sieht ein großes Licht.

nachts- GUH 94—98, 101, 128

zeit RG 94—96, 98, 152, 155

Gottesdienst

Die Sonntagsmesse als Versammlung des Gottesvolkes.

Wir hören auf Christi Wort. Wir gedenken seines Todes und seiner Auferstehung.

Heiligenfeste im September (jeweils zur Auswahl):

Papst Pius X. (3. September),

Notburga (13. September),

Hildegard (17. September),

Lioba (28. September).

Der Pfarrgottesdienst im Dienste der anderen:

Stellvertretende Danksagung,

Fürbitte.

Erntedank.

Heiligenfeste im Oktober:

Therese vom Kinde Jesu (3. Oktober),

Franz von Assisi (4. Oktober),

Hedwig (16. Oktober).

Wir feiern die heilige Messe. (Lst. 53)

Wir besprechen verschiedene Funktionen.

Heiligenfeste im November:

Carl Borromäus (4. November),

Martin (11. November),

Elisabeth (19. November).

Besprechung des Kirchenjahres (fortlaufend bis zum Herbst des kommenden Jahres; siehe Seite 1103).

Heiligenfeste im Dezember:

Franz Xaver (3. Dezember),

Nikolaus (5. Dezember),

Ambrosius (6. Dezember).

Der Sinn des Advents.

Die Weihnachtsfestzeit: Weihnachten und Erscheinung des Herrn

Weitere Heiligenfeste im Dezember: Stephanus, Johannes Ev.

Christliches Leben

Das Kind als tätiges Glied der Kirche: Praktische Aufgaben des Apostolats in Familie, Schule, Gruppe, Nachbarschaft, Pfarrgemeinde (vgl. Lst. 56).

Gespräche mit den Eltern: Gebets-erziehung (freies Gebet, Gebet in der Familie), Gewissenbildung (persönliches Beichten).

Wir knüpfen einen Rosenkranz; wir suchen Bibeltexte zu den einzelnen Gesätzen des Rosenkranzes.

Weltmission als unsere Aufgabe. Lst. 52

Gebet für die großen Anliegen der Kirche; um Wiedervereinigung im Glauben; für die Pfarrgemeinde und ihre Gliederungen.

Taufspende für die Mission.

Weihnachtswünsche, Weihnachtsgeschenke.

Praktische Aufgaben der Nächstenliebe. Lst. 68

Januar Der Herr beruft Paulus zum Send-
 bis boten für die Völker.
 Ostern GUH 375—376, 381—395
 RG 304—308, 311, 317—319,
 322—323, 328

Wer glaubt und sich taufen läßt, wird
 gerettet.
 Lst. 61—63

Der Gemeinde des Messias werden
 die Geheimnisse des Reiches Gottes
 enthüllt.

GUH 222, 239, 240—241, 251—252,
 259—260, 262, 264—265, 267
 RG 177, 213, 215, 218—220, 222,
 224, 226, 229—230

Die Gemeinde lebt aus dem Glauben,
 in der Liebe und in der Hoffnung auf
 ihren Herrn.
 Lst. 64—68
 Die Jünger bedürfen immer neu der
 Umkehr und der Vergebung.
 Lst. 80—83

Ostern Jesus feiert mit den Seinen das Mahl
 bis des Neuen Bundes.
 Schul- GUH 315, 319—321, 335—336
 jahrs- RG 258—263
 ende

Die Kirche feiert Eucharistie in
 Gemeinschaft mit ihrem Herrn.
 Lst. 75—76 (77), 78—79

Gottes Volk antwortet in Lob, Dank
 und Bitte.

GUH 72—73, 207, 253
 RG 127—131, 187—189

Gottesdienst

Hausweihe.

Die Sonntage nach Erscheinung des Herrn.

Teilnahme an einer feierlichen Taufe.
Die Zeremonien der Taufe.

Heiligenfeste im Januar:
Sebastian (20. Januar),
Franz von Sales (29. Januar),
Don Bosco (31. Januar).

Maria Lichtmeß (2. Februar),
Kerzenweihe.

Aschermittwoch, Fastenzeit,
Passionszeit.

Fürbitten für die Erneuerung aller
Christen.

Besprechung und Vorbereitung des
Gründonnerstags und Karfreitags,
Aufbau der Osternachtfeier.

Heiligenfeste im März:
Perpetua und Felicitas (6. März),
Klemens Maria Hofbauer (15. März).

Die österliche Festzeit: Ostern, Him-
melfahrt, Pfingsten.
Die Präfationen dieser Feste.

Bittage.

Heiligenfeste im April:
Petrus Canisius (27. April),
Katharina von Siena (30. April).

Heiligenfeste im Mai:
Monika (4. Mai),
Philipp Neri (26. Mai).

Christliches Leben

Einübung der Nottaufe.

Einübungen in Lebensordnungen:
pünktliches Aufstehen,
sorgfältige Schularbeiten,
beachten der Schulordnung,
selbstloses Helfen,
tapferes Eintreten für das Gute,
Überwindung der Neugierde,
geduldiges Warten,
Beherrschung der Launen.

Freiwilliger Verzicht auf Dinge, an
denen man hängt.
Einübung der Bruderliebe in der
Schulklasse:
Gegenseitiges Sorgen, Helfen,
Verzeihen.

Vertiefung der Teilnahme an der
Eucharistie: Teilnahme am Hoch-
gebet: Gedächtnis, Danksagung,
Hingabe (vgl. Anhang des Kate-
chismus; Meßgebete).

Kommuniongang und Kommunion-
gebete.

Bibel

Gottes Volk lebt im verheißenen Land
(Richter, Könige, Verfall des Reiches,
Untergang des Nordreiches).

GUH 55—71, 74—89, 92

RG 58—63, 65—87, 90

Katechismus

Vom Gebet der Jünger Christi.

Lst. 70—72

Die Kirche spendet das Sakrament
der Versöhnung.

Lst. 84—85

Die Kirche weiht die Vorsteher der
Gemeinden.

Lst. 88

Gottesdienst

Dreifaltigkeitsfest.
Fronleichnamfest und -prozession.

Meßfeier im Kreis der Klasse mit vorheriger Besprechung und Einübung; Mitgestaltung durch die Schüler.

Herz-Jesu-Fest (-Präfation, -Litanei).

Die Sonntage nach Pfingsten

Heiligenfeste im Juni:

Bonifatius (5. Juni),

Norbert (6. Juni),

Antonius von Padua (13. Juni).

Heiligenfeste im Juli:

Cyrrill und Methodius (7. Juli),

Heinrich (15. Juli),

Ignatius (31. Juli).

Christliches Leben

Gebet vor dem heiligsten Sakrament, Danksagung (Lst. 79), Anbetung, Erwägen der Worte Christi, Hingabe an den Vater, Bitte, Fürbitte.

Anleitung zum persönlichen Beichten. Vertiefung der Gewissenserforschung. Das freigewählte Bußwerk als Mittel zur Heilung und als Einübung im Guten.

Gebet um gute Priester.

Kirchenlieder

a) im Bereich des Erzbistums Freiburg:

Nr. 166, 243, 252, 205, 236, 232, 195, 228, 257, 217, 21, 136, 201, 221, 56.

b) im Bereich des Bistums Rottenburg:

Nr. 60, 62, 65, 106, 128, 145, 157, 162, 183, 210, 241, 244, 253, 258.

7. Klasse

In der 7. Klasse ist das Interesse der Kinder bereits stärker den Fragen des menschlichen Lebens überhaupt und den beginnenden Konflikten des eigenen Lebens zugewandt. Der Zugang zum Glauben muß von dorthin neu erschlossen werden. Die veränderte Situation wird häufig eine andere Gestaltung des Unterrichtes nahelegen. Bei vielen Themen wird man von den in der Spalte „Christliches Leben“ genannten Fragestellungen ausgehen. Weitere Anregungen zu Methode und Inhalt findet der Katechet im Lehrplan zur 9. Klasse.

Ein religiöser Gemeinschaftstag zu Beginn des Schuljahres kann dazu dienen, die Schwierigkeiten der jungen Menschen aufzugreifen und ihren Fragen aus dem Glauben Richtung zu geben.

Der Unterricht setzt an bei der Berufung der Propheten und ihrer Botschaft und Mahnung an das Gottesvolk des Alten Bundes. Die Erfahrung, daß Israel trotz seinem Abfall von Gott immer wieder angerufen und zur Umkehr gemahnt wird, wird für die Jugendlichen dieses Alters bedeutsam, da sie nun stärker das eigene Versagen und die Schwierigkeiten der Überwindung erleben.

In den Katechismuslehrstücken ist vom Leben und der Aufgabe des Christen und des Gottesvolkes in der heutigen Welt die Rede, von ihrer Berufung zum ungeteilten Dienst und zur Verherrlichung des Herrn und Schöpfers. Die Unbedingtheit seiner Forderung darf auch hier zur Geltung kommen. Die Gewissensbildung lenkt die Aufmerksamkeit auf die persönlichen Möglichkeiten und Schwierigkeiten. Hand in Hand damit geht eine vertiefte Einführung in den Gottesdienst der Pfarrgemeinde (gesungene Messe, Vesper und Komplet).

Am Ende des Kirchenjahres richtet sich der Blick auf das Ende dieser Weltzeit, das Kommen des Menschensohnes zum Gericht und die Vollendung im neuen Jerusalem. In diesem Alter, in dem die Kinder tiefer zu verstehen beginnen, was Ende bedeutet, kann ihnen das Kommen des Herrn bereits als endgültige Erlösung nahegebracht werden.

Nach Weihnachten wird der zweite Teil der Kindheitsgeschichte gelesen: Das Licht ist schon gekommen, die Völker sind bereits zum Heil gerufen.

In der Fastenzeit wird die Besprechung des christlichen Lebens fortgesetzt. Zunächst wird von den Problemen gesprochen, die für die Jugendlichen dieser Altersstufe besonders dringlich sind: der Familie, der Ehe und — von da aus — der Geschlechtlichkeit. Angesichts der auf sie eindringenden Einflüsse, Meinungen und Schlagworte sind die jungen Menschen für jede redliche Weisung dankbar. Danach ist von der Verantwortung für Leib und Leben und von den Werken der Barmherzigkeit die Rede; in der Bruderliebe erweist sich der junge Christ als Jünger des Herrn, der sich für ihn hingegen hat.

Die Lesung johanneischer Perikopen spiegelt die letzte Auseinandersetzung Jesu mit seinem Volk, die ihm den Tod bringt. Das Geheimnis seines

Hingangs wird nach Ostern im Lichte prophetischer und paulinischer Texte betrachtet, die den Kindern im Gottesdienst der Heiligen Woche begegnet sind. Die für diese Zeit vorgesehene gemeinsame Eucharistiefeier wird als Herrenmahl, als Gemeinschaft mit dem auferstandenen und Leben spendenden Erlöser gefeiert.

Die Stellung des Christen zum Eigentum, zur Wahrhaftigkeit und zur Ehre ist, wie im apostolischen Schrifttum, als Ausdruck des in Christus geschenkten neuen Lebens und der damit geschaffenen Verbundenheit untereinander zu verstehen.

In der Zeit nach Pfingsten werden Gleichnisse und Reden des Herrn aus den Synoptikern und dem Johannes-Evangelium gelesen sowie ausgewählte Stücke aus den Briefen der Apostel an die Gemeinden. Zum Abschluß richtet sich der Blick auf das Ende des christlichen Lebens und die persönliche Rechenschaft vor Gott, von der aus die Verantwortung für das eigene Leben einen entscheidenden Akzent bekommt. Außer der gemeinsamen Feier der Messe ist ein Wortgottesdienst vorgesehen, den der Katechet gemeinsam mit der Klasse vorbereitet und gestaltet.

Wenn die Schüler der 7. und 8. Klasse gemeinsam unterrichtet werden, wechseln die Jahrestoffe turnusmäßig.

Bibel

Schul- Gott spricht durch die Propheten.
jahrs- GUH 93, 106, 29, 142
beginn RG 93, 103, 38, 122
bis zum
Advent

Propheten rufen zur Umkehr und
drohen das Gericht an.

GUH 90—91, 99—100, 102—114
RG 88—89, 92, 97, 99—110

Gott tröstet sein Volk in der
Verbannung.

GUH 115—121, 124, 143—148
RG 112—118

Gott verheißt neuen Anfang und
bleibendes Heil.

GUH 125—127, 130—133, 165—166,
170—171, 174, 178—179
RG 120—121, 123, 125—126, 143,
148, 149

Er wird wiederkommen in
Herrlichkeit.

GUH 282—290
RG 250—256

Advents- Sie werden sein Volk sein, und Gott
und selbst wird bei ihnen sein.
Weih- GUH 464—474
nachts- RG 337—344
zeit

Katechismus

Der Christ in der Verantwortung für
die Welt.

Lst. 91—93

Der Christ ist gerufen zum Lobpreis
Gottes und zu ungeteiltem Dienst.

Lst. 94—97 (98), 99—100 (101), 103—105

Vom Ende dieser Weltzeit und von
der ewigen Vollendung.

Lst. 132—136

Gottesdienst

Einübung einer gesungenen Meßfeier.

Deutsche und lateinische Akklamationen.

Besprechung einzelner Sonntagsoratorien.

Wir besprechen und üben Vesper oder Komplet.

Kirchweihfest.

Lage und Struktur der Pfarrgemeinde.

Christkönigsfest (Präfation).
Allerheiligen.
Allerseelen.

Die Andacht als eine Form des Gemeindegottesdienstes.

Die Erwartung der Wiederkunft Christi in der Liturgie.

Zusammenfassende Darstellung des Kirchenjahres; Zeichnung (vgl. Lst. 105)

Texte und Gesänge aus Adventmessen: Ihre wichtigsten Motive

Christliches Leben

Religiöser Gemeinschaftstag außerhalb der Schule: Das freie Ja zu Gott; Besprechung der besonderen Schwierigkeiten dieses Alters; sorgfältig vorbereitete Meßfeier, die von den Schülern mitgestaltet wird.

Wir sind Söhne Gottes und seine Verwalter in der geschaffenen Welt und fragen: Was will Gott von mir? Tägliche Gewissenserforschung — mein Hauptfehler (vgl. Lst. 93).

Besprechung der altersbedingten Fragen nach dem Glauben.
Gott im Alltag.

Gebete der Anbetung (siehe Gebetsanhang und Lst. 94).
Vertiefende Weiterführung im täglichen Beten.
Gestaltung des Sonntags (vgl. Lst. 104).

Gespräch mit den Eltern: Der junge Mensch in Entwicklung und Reife (Autoritätskrise, Massenmedien, Umgang mit dem Eigentum, geschlechtliche Reife).
Die Blindheit des Kindes als religiöse Aufgabe, eingeengte Berufsmöglichkeiten, Schicksalsfrage.

Heilige der Heimat.
Der Friedhof: Grabdenkmäler und -inschriften als Glaubenszeugnisse; kritische Stellungnahme.

Leben in der Erwartung der Wiederkunft Christi: Gefaßtsein auf Versuchung und Kampf; Dienst am Reich Gottes; falsche Diesseitigkeit, Sattigkeit, Habenwollen.

Gemeinsame Vorbereitung von Geschenken und Paketen.
Weihnachtssingen bei Alten und Kranken.

Januar Ein Licht zur Erleuchtung der Heiden.
 bis GUH 180—183, 139—190
 Ostern RG 163—167

Der Christ in Familie und Gemeinschaft.

Lst. 107—113

Der Sinn der Geschlechtlichkeit.

Lst. 120—121

Der Christ in der Verantwortung für Leib und Leben und das Wohl des Nächsten.

Lst. 114—119

Die Seinen nahmen ihn nicht auf.

GUH 304, 306—311, 276, 279—281

RG 232—237, 239—242

Ostern Das Geheimnis des Messias.
 bis GUH 123, 424, 412—413, 415—417,
 444, 447
 Schul- RG 153—154, 325, 320—321, 331
 jahrs-
 ende

Dem Volke Gottes werden die Wege
 (Geheimnisse) des Heils enthüllt.

GUH 220, 223, 234, 248, 258, 261,
 266, 268, 270, 296, 298,
 300—303

RG 185—186, 206—212, 214, 216,
 221, 225, 227—228, 231

Stellung des Christen zum Eigentum
 und zur Wahrhaftigkeit.

Lst. 122—126

Apostelworte zur Mahnung und Wei-
 sung an die Gemeinde.

GUH 396—397, 405—406, 427,
 430—432, 433, 434—441,
 449—463

RG 309—310, 312—313, 324,
 326—327, 329—330, 332—336

Vom Tod und Heimgang des Christen.
 Lst. 87 (127—131)

Liturgie und Gebet

Meßfeier im Kreis der Klasse nach sorgfältiger Besprechung und Einübung; Mitgestaltung durch die Schüler.

Fastenzeit als Tauferneuerung.
Aneignung des Taufversprechens.

Erarbeitung eines Kreuzweges.

Einführung in die Mitfeier der Kar- und Osterliturgie: Überblick über die Karwoche, Besprechung der Oster- nachtsfeier.

Die Meßfeier als Gemeinschaft mit dem Auferstandenen.

Der Gebrauch des Neuen Testaments.

Wortgottesdienst mit der Klasse;
Mitgestaltung durch die Schüler.

Christliches Leben

Dreikönigssingen.

Bildung des Gemeinschaftssinnes in Schule, Familie, Umwelt: Aufmerksamkeit, Rücksicht, Teilnahme, Gerechtigkeit, Höflichkeit
(s. Lst. 108—110)

Fastnacht und echte Fröhlichkeit.

Fragen der Entwicklung und Reife:
Besprechen der altersbedingten Schwierigkeiten.
Übergang von der Fremderziehung zur Selbsterziehung.
Aufarbeitung der umweltbedingten Eindrücke.
Urteilsbildung, Selbstbeherrschung.
Richtiger Umgang mit Massenmedien.

Leben und Beispiel großer Christen in unserer Zeit: Charles de Foucauld, P. Kolbe.

Anleitung zu Werken der Barmherzigkeit (s. Lst. 118 und 119).

Umgang mit dem eigenen Geld.
Umgang mit Gemeinschaftseigentum (Schule, Öffentlichkeit).
Anregung zum Entlarven des Un- echten und Unwahrhaftigen.

Aktuelle Weltaufgaben der Kirche:
Sorge für den Frieden, soziale Dienste, Verständigung mit den anderen.

Leben und Beispiel großer Christen in unserer Zeit:
Johannes XXIII., Cardijn

Brauchen wir eine christliche Tages- und Lebensordnung?
(s. Anhang Katechismus)

Sorge für Kranke.

Kirchenlieder

a) im Bereich des Erzbistums Freiburg:

Nr. 235, 229 (313), 227, 109, 106, 111 (288), 146 (292), 170, 220, 178, 261, 20, 147, 108, 165.

b) im Bereich des Bistums Rottenburg:

Nr. 68, 75, 84, 86, 103, 120, 132, 176, 184, 197, 215, 230, 239, 256.

8. Klasse

Bei den Schülern der 8. Klasse wächst die Fähigkeit, kritisch zu denken und zu urteilen. Diese Fähigkeit ist gerade im Religionsunterricht nicht zu unterdrücken, sondern zu pflegen und zu fördern. Sie kann und soll zu vertieftem Glauben führen. Die jungen Menschen sind noch auf der Suche nach sich selbst, nach der Aufgabe, die ihnen zukommt, nach Leitbildern und Maßstäben. In dieser Situation ist ihnen das Gespräch eine besondere Hilfe. Der Katechet muß darum auf ihre Fragen und Probleme eingehen, er muß auch in der Auswahl des Stoffes der Eigenart der jeweiligen Klasse Rechnung tragen. Er kann dabei auf das reichliche Angebot der 9. Klasse vorgreifen.

Der Unterricht setzt an bei der zentralen Frage nach dem Sinn des Christseins. Die Besprechung ausgewählter Texte der Bergpredigt schließt sich an. Die in ihr enthaltenen Forderungen wecken den Widerspruch und den Protest des jungen Menschen, können aber als Lebensgesetz einer von Gott durchherrschten und erlösten Ordnung verstanden und akzeptiert werden. Von da aus erfolgt eine vertiefte Gewissensschulung im Lichte des Evangeliums und eine kritische Überprüfung des Gebetsschatzes, ergänzt durch die Einführung in ausgewählte Texte der Liturgie.

Vom biblischen Ansatz her wird deutlich, daß die größere Sünde nicht in der Übertretung bestimmter Gesetze und Gebote, sondern im Verfehlen der Liebe und der Nachfolge des Herrn besteht. So werden auch die Schwächen und Unzulänglichkeiten empfunden, von denen das eigene Leben geprägt ist. In ihnen wirkt sich die Verfallenheit an die Sünde aus, die auf der Menschheit lastet und die dem jungen Menschen bereits zum Problem wird. Von da aus ist die Aussage von Gen. 2, 4—11 zu erschließen. Hier ist dann auch der Ort für die Lste. 19—20 des Katechismus.

Gegen Ende des Advents leitet die Lesung des Prologs über zur Feier der Menschwerdung des Erlösers. Indem das göttliche Wort unsere gebrechliche Natur annahm, wurde uns die Möglichkeit geschenkt, Kinder Gottes zu werden und in einem neuen Leben zu wandeln.

Der Ansatz des Prologs führt weiter zum Schöpfungsbericht Gen. 1. Von da aus kann der junge Mensch dazu geführt werden, die Welt, in der er lebt, die Dinge, mit denen er umgeht, den Menschen und die Gemeinschaft, in die er gestellt ist, und seine eigene Aufgabe in der Welt im Lichte Gottes zu sehen und anzunehmen.

In der Fastenzeit treten in der Lesung und Erarbeitung ausgewählter Abschnitte aus Joh. 15—17 das Große Gebot und die Gestalt dessen in den Vordergrund, der es bis zur Vollendung erfüllt hat. In ihm wird deutlich, was wahre Liebe ist, und wie weit der Jünger, der ihm nachfolgt, hinter ihm zurückbleibt. Hier sind konkrete Möglichkeiten des Bruderdienstes zu besprechen; Beispiele aus dem Leben und der Geschichte der Kirche dienen der Veranschaulichung.

In der Johannes-Passion, die den jungen Menschen auch im Gottesdienst des Karfreitags begegnet, tritt Christus als der erlösende Herr vor sie hin, der in der Freiheit der Liebe sein Leben gibt und uns vorangeht zum Vater. Die Sendung, die er kraft seines Geistes verleiht, wird nicht nur den Aposteln und Amtsträgern, sondern allen Getauften zuteil. Das zeigt die Geschichte der Heiligen, zumal der Märtyrer. Hier ist auch von der Berufung der Orden und ihrer zeichenhaften Bedeutung für die Kirche zu sprechen.

Der Missionsauftrag des Herrn lenkt den Blick zugleich auf die Völker und die Religionen, die im Sinne des II. Vatikanums auch in ihrer positiven Hinordnung auf die Begegnung mit Christus zu deuten sind. Angesichts der vielen Christen und Kirchen ist schließlich die Frage nach der einen heiligen Kirche zu stellen. Bei allen diesen Themen ist, je nach der Fähigkeit der Klasse, von der kirchlichen Gegenwart zurückzublenzen in ihre Geschichte.

Zum Abschluß wird als Frucht der Schriftarbeit dieses Jahres und als Vorbereitung auf den Unterricht in der 9. Klasse das Notwendigste über die Bedeutung der Schrift in der Kirche gesagt: Entstanden aus dem lebendigen Wort, ist sie aufgezeichnet für die Gemeinde und ihren Gottesdienst und wird in ihrer Verkündigung immer neu lebendig.

Wenn die Schüler der 7. und 8. Klasse gemeinsam unterrichtet werden, wechseln die Jahresstoffe turnusmäßig.

Schul-
jahrs-
beginn
bis zum
Advent

Genügt es nicht, ein guter Mensch zu sein?
Warum eigentlich sind wir Christen?

Das Leben des Christen steht unter der Forderung des Königsgesetzes Gottes, das uns Jesus verkündet. (Bergpredigt Matth. 5—7 in Auswahl: 5, 1—16, 23—24, 38—48; 6, 1—21, 25—34; 7, 1—5, 7—12, 21—28)

Leben im Dienste Gottes und in der Jüngerschaft Christi.
(vgl. Lst. 69)

Die Sünde der Christen als Verfehlung der Nachfolge Christi.
Beispiele aus dem Leben und der Kirchengeschichte für die falsche Zuwendung zur Welt in der Kirche und im Leben des einzelnen.
Das Mysterium der allgemeinen Sündhaftigkeit.
Die Macht der Sünde.

Advents- Die Bibel redet in Bildern von der
und Auflehnung des Menschen und der
Weih- Treue Gottes.
nachts- 1 Mos. 2, 4—11, 9
zeit

Sünde, Tod und Gottes Treue.
(Lst. 19, 20)

„Denen aber, die ihn aufnahmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden.“
Joh.-Prolog

Liturgie und Gebet

Kritik der Schulgebete.
Übung im Vorbeten (selbständige
Auswahl von Gebeten durch Schüler).

Eintrag in ein besonderes Heft:
Worte des Herrn.

Stilformen des Gebetes (Beispiele):
persönlich formulierte Gebete,
das Gebet der Gemeinschaft,
Unterscheidung von Form und Inhalt.

Einführung in Meßtexte einzelner
Sonntage:
Lesungen — Gesänge — Gebete.
Funktion der Texte und ihr Vollzug.

Wie würdest du Weihnachten feiern,
wenn du es selbst bestimmen könntest?

Christliches Leben

Gespräch mit den Eltern: Hilfen zur
Selbstwerdung des jungen Menschen
(Hinweise für das rechte Verhalten
der Eltern in der Pubertätskrise ihrer
Kinder).

Eingeengte Berufsmöglichkeiten,
Schicksalsfrage.

Einübung in die entscheidenden
menschlichen und christlichen Grund-
haltungen.
Entlarvung von möglichen Fehlhal-
tungen (Heuchelei, Egoismus, gedan-
kenloses Mitmachen dessen, was an-
dere tun).
Kasuistik als eine mögliche Methode
der Erschließung des Gebotenen.
Gott will uns selbst, nicht unsere
Leistungen. Normen sind nur Hilfen,
aber wichtige Hilfen.
Gottes Wille — Ausdruck seiner
Liebe — ist Maß unseres Handelns.
Wir müssen unser Leben vor ihm
verantworten.

Tägliche Verfehlungen und tiefer-
reichende Entscheidungen; Verstrik-
kung in Schuld. Wo liegen die Wur-
zeln?

Was ist Sünde? Sie ist nicht nur Un-
gehorsam und Auflehnung, sondern
wesentlich die Weigerung, die Liebe
Gottes mitzuleben.

Januar Die Welt, in der wir leben, stammt
bis von Gott.
Ostern 1 Mos. 1, 1—2, 3

Gott, der Schöpfer der Welt und der Menschen.

Lst. 16—18

Der Auftrag des Schöpfers: Leben in der Gemeinschaft: Familie, Gemeinde, Staat

Lst. 89, 107, 111, 112

Beruf und Arbeit.

Lst. 116

Die Liebe des Herrn als Lebensordnung für die Seinen in dieser Welt.
Joh. 13—17 in Auswahl: 13, 1—11; 14, 1—4, 15—18, 25—31; 15, 1—17, 16, 1—4, 23—24; 17, 1—26

Das neue Gebot: Liebet einander, wie ich euch geliebt habe! Der andere wartet auf dich. Das Zeugnis christlichen Bruderdienstes: Damian Deveuster, Lo Pa Hong, Carl Sonnenschein, Schw. Theresia.

Ostern Die Erhöhung des Herrn in Tod und
bis Auferstehung.
Schul- Joh. 18—20
jahrs-
ende

Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

Der Christ lebt den Auftrag seines Herrn, bis zum Martyrium.

Ignatius, Polykarp, Bonifatius, Märtyrer von Uganda; Verfolgungen in unserem Jahrhundert.

Die Berufung der Orden: Pachomius, Basilius, Benedikt, Franziskus, Theresia die Große, Ignatius, Vinzenz von Paul, Säkularinstitute.

Liturgie und Gebet

Gebete zum Lob des Schöpfers.
Hymnen und Lieder.
Ps. 103, Ps. 8

Gemeinsame Eucharistiefeier oder
gemeinsamer Wortgottesdienst (ent-
sprechend den Quatembergottesdien-
sten mit mehreren Lesungen).

Eintrag in das besondere Heft:
Worte des Herrn.

Eintrag in das besondere Heft:
Worte des Herrn

Einübung von besonderen Aufgaben
in der Meßfeier:
Schola, Lektor, Vorbeter

Christliches Leben

Gott sah, daß es gut war.
Der Christ soll sein Menschsein voll
entfalten.
Wirklichkeitsgerechter Umgang mit
Menschen und Dingen (Tugend der
Klugheit).
Jedem das Seine, nicht: Jedem das
Gleiche (Tugend der Gerechtigkeit).

Einübung der Nächstenliebe:
Einzelne Taten als Zeichen der Hal-
tung (im Wissen um Schwäche und
Begrenztheit meiner selbst und mei-
ner Mitmenschen).

Souveränes Umgehen mit dem An-
gebot; keine Versklavung durch Kon-
sumreize (Tugend des Maßes).

Für eine Sache eintreten, sich für an-
dere einsetzen (Tugend der Tapfer-
keit; Zivilcourage).

Die Mission der Kirche als unser Auftrag.

Die Religionen der Völker und die Offenbarung Gottes in Jesus Christus.
(Lst. 4, 23, 37, 39, 52)

Franz Xaver, große Missionare, Missionsmethoden.

Die vielen Christen und die eine Kirche.

(Lst. 58)

Wir und die Orthodoxen.

Wir und die Protestanten.

Wir und die Sekten.

(Jeweils mit knapper Skizze des kirchengeschichtlichen Hintergrunds.)

Kirche und weltliche Macht: Konstantin, Gregor VII., Innozenz III.; die neueren Päpste und der Weltfriede.

Das christliche Gewissen im Konflikt mit der Macht: Thomas Morus (Fest 6. Juli).

Die Bibel als Buch der Kirche:
Dem Volke Gottes werden die Großtaten Gottes verkündet.

„Der Schatz des Wortes Gottes.“
(Vat. II)

Die Kirche legt die Heilige Schrift aus.

Bibel und kirchliches Lehramt.

(Lst. 51)

Liturgie und Gebet

Gebete und Gesänge aus Missions-
ländern; Gebete anderer Religionen.

Gebet um die Einheit der Kirche:
„Daß alle eins seien“.

Die Eucharistiefeier bei den Ortho-
doxen.

Wortgottesdienst und Abendmahls-
feier in der evangelischen Kirche.

Christliches Leben

Missionskasse (1 Kor. 16, 1—4)
(Pakete, Briefe).

Misereor.

Religionsstatistik: Weltreligionen
(große Kirche — kleine Schar).

Was kannst du tun, um die Spaltung
zu überwinden?

Wie informiere ich mich für
Glaubensgespräche? (Möglichkeiten
und Grenzen des Jugendlichen!)
Toleranz, nicht Indifferentismus.

Vom Umgang mit der Heiligen
Schrift.
Aufschlagen liturgischer Texte in der
Bibel.
Bibellesung — Bibelkreis.

Das Neue Testament in meinem
Leben.

Religiöser Gemeinschaftstag:
Christ sein, Mensch bleiben.

Kirchenlieder

a) im Bereich des Erzbistums Freiburg:

Nr. 218, 18, 204 (321), 101 (283), 114 (284), 110, 150, 149, 169, 154, 97, 153,
129, 107, 105 (320).

b) im Bereich des Bistums Rottenburg:

Nr. 71, 72, 76, 81, 133, 167, 177, 190, 191, 204, 217, 240, 251. Die Respon-
sorien der Messe.

Neunte Klasse

Aufgabe und Gestalt des gesamten Unterrichts in der 9. Klasse unterscheiden sich deutlich vom Unterricht in den vorhergehenden Jahren.

Jungen und Mädchen stehen in der Reifezeit und an der Schwelle zur modernen Berufs- und Erwachsenenwelt. Das bestimmt ihr Werten und Fragen. Sie setzen sich kritisch mit der Welt der Erwachsenen auseinander und suchen nach Leitbildern für ihr Leben. Menschen und Dinge, Kultur- und Sachgüter, die vielfältigen Institutionen und Kräfte unseres gesellschaftlichen Lebens mit ihren Angeboten und Ansprüchen werden an der Bedeutung gemessen, die sie für das eigene Leben haben.

Vordringliche Aufgabe der 9. Klasse ist es daher, die Lebensfragen der Jungen und Mädchen aufzunehmen und sie durch Konfrontierung und kritische Auseinandersetzung mit der Welt der Erwachsenen zu eigener Einsicht und Haltung und zu verantwortlichem Handeln zu führen. Dazu bedarf es einer Unterweisung in übergreifenden, lebensnahen Ganzheiten. Die Richtlinien der Bundesländer für den Unterricht in der 9. Klasse tragen dieser Aufgabe Rechnung: Der Unterricht ist weitgehend aufgelockert; ein fächerübergreifender Haupt-(Kern-)Unterricht wird durch Fachkurse ergänzt. Praktika, Besichtigungen und Begegnungen sollen nachhaltige Einblicke und Erfahrungen vermitteln und zu lebendiger Auseinandersetzung anregen; Landschulheimaufenthalte und Jugendgemeinschaftstage bieten besondere Möglichkeiten zur Ergänzung und Vertiefung der schulischen Arbeit.

Um dem Katecheten die Möglichkeit zu geben, die in solcher Unterrichtsweise liegenden Chancen für die Glaubensunterweisung zu nutzen, bietet der nachfolgende Lehrplan keine Stoffverteilung nach dem Ablauf des Schul- oder Kirchenjahres, sondern ein Angebot von Themen. Der Katechet muß seinen Unterricht sorgfältig planen und aus dem Angebot der Themen auswählen, die für die Jugendlichen seiner Klasse von besonderer Wichtigkeit sind. Vor allem bei der Auswahl und Durchführung der Themen unter A, I ist große Sorgfalt anzuwenden, um alles zu vermeiden, was den Blinden entmutigen könnte. Die aufgelockerte Unterrichtsweise fordert vom Katecheten nicht nur eine sorgfältige Vorbereitung, sondern auch eine gewissenhafte Nachbesinnung, damit seine Katechese nicht in Gerede abgleitet.

Der Katechet muß damit rechnen, daß seine Schüler auf sehr verschiedenen Entwicklungsstufen stehen. Ein Teil der Jugendlichen steht in der Vorreifezeit. Sie sind ichbezogen und distanzieren sich kritisch von der Autorität des Elternhauses, der Schule und aller Institutionen, ohne noch eine neue Haltung und eigene Wertmaßstäbe gefunden zu haben. Sie fühlen sich oft isoliert und von den Erwachsenen unverstanden. Daraus ergeben sich Verhaltensunsicherheit, Empfindlichkeit und rascher Wechsel im eigenen Erleben und in der Stellungnahme nach außen. Andere sind bereits in die zweite Phase der Reifezeit eingetreten. Sie suchen schon stärker nach Werten, die dem eigenen Leben Geborgenheit und Sinn geben können. Sie sind zu eigenen Entscheidungen fähiger und eher bereit, Verantwortung zu übernehmen und Bindungen einzugehen. Dabei zeigt sich

im allgemeinen ein deutlicher Reifevorsprung der Mädchen gegenüber den Jungen.

Der Katechet darf sich durch Kritik und aggressive Fragen nicht in eine Abwehrhaltung drängen lassen; er muß sorgfältig das Entstehen einer Front zwischen sich und der Klasse vermeiden. Er wird sich bemühen, ein partnerschaftliches Verhältnis zu seinen Schülern zu finden und ihnen zugleich die Führung zu geben, deren sie bedürfen.

Die Atmosphäre einer Klasse wird wesentlich von der Haltung der Eltern und der Umwelt mitbestimmt. Fehlt den Schülern die Erfahrung gelebten Glaubens, so darf und muß sich der Katechet damit begnügen, ihnen das Angebot Gottes nahezubringen, ohne eine Realisierung zu fordern. Er muß versuchen, für eine spätere positive Glaubensentscheidung den Grund zu legen. Die Jugendlichen müssen spüren, daß der Katechet sie in seiner gläubigen Haltung versteht und ihre Freiheit achtet; aber auch, daß die Frohe Botschaft auf die grundlegenden Lebensfragen eine Antwort geben kann.

Unter der Themengruppe A: „Lebensfragen der Jugendlichen“ findet der Katechet die Themen, die für die in Korrespondenz zum Hauptunterricht stehende Glaubensunterweisung besonders in Frage kommen. Zur besseren Übersicht sind sie nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert: Selbsterfahrung des Jugendlichen, sein Verhältnis zu den Mitmenschen, seine Stellung zu Welt und Gesellschaft. Die einzelnen Themen, die hier benannt sind, bezeichnen keine Stundeneinheiten; sondern Themenkreise, die je nach Unterrichtssituation in mehreren Katechesen entfaltet werden sollen. Die schlagwortartigen Sätze unter den Überschriften deuten den Umkreis des Themas an und geben Impulse für die Einleitung des Gesprächs. Das Schriftwort am Ende steht stellvertretend für das Kerygma. Die Katechese soll, wenn möglich, von den Fragen der Jugendlichen zu einer Antwort aus der Offenbarung vorstoßen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Katechese immer von der konkreten Lebenserfahrung und den darin aufbrechenden Sinnfragen ausgehen müsse.

Die Themengruppe B: „Christus, seine Botschaft und seine Kirche begegnen dem Jugendlichen“ steht in Aufbau und Formulierung in einer gewissen Polarität zu den Themen der Gruppe A. Auch bei diesen Themen geht es um Lebensfragen des Jugendlichen, weil er mit der Offenbarung und der Kirche konfrontiert ist. Die hier benannten Themenkreise werden am besten dem angegebenen Aufbau gemäß behandelt. Sie sind besonders für den Fachunterricht Religion geeignet. Teilen sich Lehrer und Priester (oder ein hauptamtlicher Katechet) den Stoff der Glaubensunterweisung, so wird der Priester diesen Themenkreis übernehmen. Wird der gesamte Religionsunterricht von nur einem Katecheten erteilt, können die Themen von A und B entweder nebeneinander oder in epochalem Wechsel behandelt werden.

Der Katechet soll sich nicht bemühen, künstlich eine Verbindung zwischen bestimmten Themen und dem Kirchenjahr herzustellen. Die Hauptzeiten und die Feste des Kirchenjahres kommen in Wortgottesdiensten und Eucharistiefeiern mit der Klasse und in Meditationen zur Geltung. Die vor-

gesehenen Lesungen aus dem Markus-Evangelium und dem Alten Testament werden dem Advent, der Fastenzeit und der Osterzeit zugeordnet.

Den Jugendlichen in der 9. Klasse sollen Begegnungen mit Persönlichkeiten ermöglicht werden, die in den verschiedenen Lebensbereichen ihr Christentum verwirklichen. Solche Begegnungen sollen den Jugendlichen helfen, sich für ein vom Glauben geprägtes Leben zu entscheiden und zu einer aufrichtigen Wertung der Kirche zu gelangen. Sie weisen auch auf die Verantwortung hin, die schon der junge Christ gegenüber der Kirche, seinem Volke und der Völkerfamilie hat. Finden solche Begegnungen im Rahmen von Begegnungstagen statt, sollten sie mit der Feier der Eucharistie und einem sich anschließenden Mahl (Agape) verbunden sein.

Begegnungstage sind nicht vom übrigen Unterricht isoliert. Sie bestimmen für eine Zeit die Katechese und bedürfen daher einer vorbereitenden und auswertenden unterrichtlichen Arbeit (siehe hierzu auch die Thematik von B V: „Kirchliche Gegenwartskunde“).

Die religiösen Gemeinschaftstage in der 9. Klasse wollen die Brücke von der Schule zum späteren Leben des Jugendlichen schlagen. An solchen Tagen ist das gemeinsame Leben organisch mit christlichem Tun verbunden. Das Erlebnis dieser Einheit schafft besonders günstige Voraussetzungen für ein offenes und eindringliches Gespräch über Fragen des Glaubens und der Aufgabe des Christen in seiner Welt. Die Thematik der Tage und die Auswahl der Referenten sind daher sorgfältig auf die Situation der Jugendlichen abzustimmen (Anregungen zur Thematik ergeben sich aus A I—III und B I—IV).

Auf eine abwechslungsreiche Gestaltung, die von jeder Schulatmosphäre frei ist und der verantwortlichen Mitarbeit der Schüler einen möglichst großen Raum gibt, ist besonders zu achten. Neben schuleigenen Heimen und Jugendherbergen kommen für solche Tage besonders die Jugendhäuser des BDKJ in Frage. In der Regel sollten Gemeinschaftstage drei Tage dauern, unter günstigen Voraussetzungen auch länger.

9. Klasse

A. Lebensfragen des Jugendlichen:

Wer bin ich und wie stehe ich in der Welt?

I. Was ist der Mensch?

1. Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkst?

Wozu lebe ich überhaupt? / Man ist verloren in der großen Masse. / Der Mensch im Räderwerk der Technik. / Was bin ich angesichts der Größe des Kosmos? / Hat das Leben einen Sinn?

„Du hast ihn nur um ein Geringes unter Gott gestellt“ (Ps. 8, 6).

2. Endlich frei sein!

Ich will mein eigener Herr sein! / Alle reden sie von Ehrfurcht und von Autorität. / Wer hat mir etwas zu sagen? / Warum soll ich gehorchen? /

Immer diese Vorgesetzten! / Frei-sein wovon? Frei-sein wozu? / Freiheit gebrauchen lernen; erst dann wird man frei.

„Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“ (2 Kor. 3, 17).

3. Was kann und soll ich aus meinem Leben machen?

Ich kann mit meinem Leben machen, was ich will. / Verpflichten mich meine Begabungen? / Der Beruf, Mensch zu sein — Christ zu sein. / Das Gerede vom „Berufen-sein“. / Bevormundung oder Berufsberatung? / Heißt Beruf nur Geldverdienen?

„Ich habe dich mit Namen gerufen“ (Is. 43, 1).

4. Durch meinen Leib erfahre ich die Welt und habe die Möglichkeit, sie zu gestalten.

Zum Menschen gehört der Leib. / Ich stehe mit beiden Füßen in der Welt; wo bleibt der Kopf? / Leibverachtung und Leibvergötzung. / Zum Genie gehört der Schweiß. / Seine Leibhaftigkeit befähigt den Menschen zum Künstler. / Selbstzucht ist mehr als Body-building.

„Verherrlicht Gott in eurem Leibe!“ (1 Kor. 6, 20).

5. Antreiben oder getrieben werden?

Das Leben macht mir Spaß. / Vitalität ist eine Gottesgabe. / Dem Tüchtigen gehört die Welt. / Die Kraft der Triebe will gelenkt sein (Motor — Lenkung). / Laissez faire — Laissez aller? / Bin ich Amboß oder Hammer? / Du hast dein Schicksal in der Hand.

„Machet euch die Erde untertan!“ (1 Mos. 1, 28).

6. Warum ist das Leben ein solcher Kampf?

Der Stärkere hat immer recht. / Lohnt es sich zu kämpfen? / Alles ist Schicksal. / Erfolge müssen errungen werden. / Fallen ist keine Schande, aber liegen bleiben. / Wer immer strebend sich bemüht...

„Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen“ (Matth. 10, 34).

7. Jeder strebt nach Glück.

Ich will mehr haben vom Leben. / Was brauche ich zum Glück? / Darf man seinem Glück nachjagen? / Macht Geld glücklich? / Glück hat auf die Dauer nur der Tüchtige. / Warum soll ich mich selbst verleugnen? / Was die Leute Unglück nennen, ist meist das Ergebnis ihrer dummen Streiche.

„Es gibt eine Zeit zu klagen und eine Zeit zu tanzen“ (Pred. 3, 4).

8. Ich richte mich nach meinem Gewissen.

Was gehen mich Gesetze an? / Vorschriften gelten nur den Dummen, die sie befolgen. / Gewissensbisse sind Luxus. / Du sollst dich nicht erwischen lassen! / Ich will und kann selbst entscheiden. / Daraus mache ich mir kein Gewissen. / Kannst du deine Entscheidungen verantworten? / Mit Konflikten leben können.

„Das Zeugnis unseres Gewissens ist unser Ruhm“ (2 Kor. 1, 12).

II. Du bist nicht allein!

1. Kann ich allein leben?

Ich brauche niemand. / Die andern langweilen mich. / Robinson-Dasein gefällig? / Ich habe es satt und packe die Koffer. / Von der Wohltat des Alleinseins. / Wer will schon als Einsiedler leben? / Wo ist der Mensch, der mich versteht?

„Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei“ (1 Mos. 2, 18).

2. Braucht der Mensch eine Familie?

Was kümmern uns Traditionen? / Der ewige Familiendreh! / Verwandte sind auch Menschen. / Familie, ein notwendiges Übel? / Kinder fallen nicht vom Himmel. / Liebe: Ja — Ehe: Nein! / Schlüsselkinder — ledige Mütter — Waisenhäuser / Langweilige Familienmoral oder Ausdruck gesunden Menschenverstandes?

„Traget einander die Lasten“ (Gal. 6, 2).

3. Die andern brauchen mich.

Wer andern hilft, ist dumm. / Ich lasse mich nicht ausnützen. / Jeder ist sich selbst der Nächste. / Miteinander — füreinander. / Bin ich denn der Hüter meines Bruders? / Ist Gutmütigkeit eine Tugend? / Es wartet immer jemand auf dich. / Ist Nächstenliebe Duselei?

„... und deinen Nächsten wie dich selbst“ (Matth. 22, 39).

4. Ein Mensch, der mich mag.

Mich mag keiner. — Wer versteht mich? / O, diese Erwachsenen: hoffnungslos letztes Jahrhundert! / Alle sind gegen mich! / Warum soll ich keine Freundin haben? / Ein Freund ist mehr wert als die liebe Familie. / Ich suche einen Menschen!

„Mit ewiger Liebe habe ich dich geliebt“ (Jer. 31, 3).

5. Gehört mein Geld einfach mir?

Geld müßte man haben! / Geld regiert die Welt. / Den Reichen ist alles erlaubt! / Wozu braucht die Kirche Geld? / Der Ärger mit der Kirchensteuer. / Selig sind die Armen! / Almosen-Geben ist kein Alibi. / Vielhaben macht nicht reich. / Wem bin ich Rechenschaft schuldig?

„Machet euch Freunde mit dem trügerischen Mammon!“ (Luk. 16, 9).

6. Widerstand, Anpassung, Einordnung.

Warum immer nachgeben? / Ich lasse mir da gar nichts sagen! / Ich stehe nicht gern im dritten Glied. / Diese Radfahrer gehen mir auf die Nerven. / Die Meinung sagen oder klein begeben? / Immer nur lächeln! / Ist der Spruch vom „auf die Zähne beißen“ nicht altmodisch?

„Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (App. 5, 29).

7. Ich achte die Überzeugung des andern.

Wer anders denkt, ist dumm. / Religion ist Privatsache. / Ich bin kein Berufskatholik. / Märtyrer wenig gefragt. / Soll jeder glauben, was er will. / Wir glauben alle an einen Gott. / Schlagwort: Toleranz. / Wenn

jemand im Namen des Liberalismus die anderen tyrannisiert / Kann man den Irrenden lieben und den Irrtum hassen?

„Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben!“

(Joh. 13, 34).

III. Die Welt, in der wir leben

1. Hat Gott in unserer Welt noch Platz?

Neue Erkenntnisse und überholte Vorstellungen. / Das Weltbild der Alten und wir. / Kann ein moderner Mensch noch glauben? / Die Frage des Menschen nach Gott. / Ist die Bibel nicht veraltet? / Schöpfung oder Entwicklung? / Ist Gott Ursache oder Ziel der Welt? / Ist Gott überflüssig geworden?

„Von Ewigkeit her zu Ewigkeit hin bist du, o Gott“ (Ps. 89, 2).

2. In dieser Welt gibt es Leid, Not und Tod.

Leben ist Krank-sein zum Tod. / Die Welt ist eine Fehlkonstruktion. / Warum müssen Unschuldige leiden? / Ist Gott grausam? / Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot. / „Gott führt uns durch Leid zum Heil“, ist das nicht leere Phrase? / Das schwerverständliche Wort vom erlösenden Leiden.

„Unsere Krankheit trug er, unsere Schmerzen hat er auf sich geladen“ (Is. 53, 4).

3. Können wir die Welt verändern?

Es gibt nichts Neues unter der Sonne. / Weltflucht oder Weltverantwortung? / Zweitausend Jahre Christentum und keine bessere Welt. / Die Welt ist uns aufgetragen. / Vom Optimismus des technischen Fortschritts. / Was soll der Christ in einer unchristlichen Welt? / Unchristlich ist noch nicht antichristlich.

„Sende aus deinen Geist und du wirst das Angesicht der Erde erneuern!“ (Ps. 103, 30).

4. Wir haben Verantwortung im öffentlichen Leben.

Ich tue nur, was mir Geld einbringt. / Was gehen mich die andern an? / Politisch Lied, ein garstig Lied! / Politik und Parteipolitik. / Die Idealisten sind immer die Dummen. / Was kümmert sich die Kirche um Politik? / Mitläufer gibt es immer mehr als genug. / Verantwortung ist unbequem. / Große Taten werden im kleinen entschieden.

„Öffne deinen Mund, gerecht entscheide und schaffe Recht dem Elenden und Armen!“ (Spr. 31, 9).

5. Kirche und Staat.

Was gehen staatliche Angelegenheiten die Kirche an? / Woher nimmt der Staat das Recht, der Kirche Vorschriften zu machen? / Weltliche und geistliche Macht. / Grenzstreitigkeiten. / Trennung oder Bündnis? / Was ist ein Konkordat?

„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!“ (Matth. 22, 21).

6. Was gehen mich die andern Völker an?

Die andern sind anders, aber deshalb nicht schlechter. / Probleme von Rassen und Klassen. / Andre Menschen, andre Sitten. / Kolonialisierung — Missionierung — Entwicklungshilfe. / Wie lange sollen wir noch zahlen? / Völkerverständigung: Sentimentalität und Wirklichkeit.

„Nicht mehr wird Volk wider Volk das Schwert ergreifen“ (Mich. 4, 3).

*B. Jesus Christus, seine Botschaft und seine Kirche
begegnen dem Jugendlichen: der Glaube und seine Realisierung*

I. Heilige Schrift

1. Wie ist das Neue Testament entstanden?

Lebendige Verkündigung — mündliche Überlieferung (1 Kor. 15, 3). / Das Evangelium vor den Evangelien (Apg. 8, 4). / Gemeindegründungen (Apg. 13). / Gelegenheitsschriften: Apostelbriefe (1 Thess. 1, 1—3; 1, 6—10; 2, 1—4; 2 Thess. 3, 6—18; Röm. 1, 1—2; 1, 7—11; 15, 22—23; 16, 1—16; 16, 21—24; Gal. 1, 1—11). / Das Evangelium als Heilsbotschaft (nach Matth., nach Mark., nach Luk., nach Joh.).

Vergleich synoptischer Perikopen mit entsprechenden johanneischen Texten:

2. Die drei ersten Evangelien und das vierte.

Taufe Jesu: Matth. 3, 13—17; Mark. 1, 9—11; Luk. 3, 21—22 (vgl. dagegen Joh. 1, 29—33).

Beistand des Heiligen Geistes: Matth. 10, 19—20; Mark. 13, 11; Luk. 12, 11—12 (vgl. dazu Joh. 16, 5—15).

Vor Pilatus: Matth. 27, 11; Mark. 15, 2; Luk. 23, 3 (vgl. Joh. 18, 33—38).

3. Wir lesen Abschnitte aus dem Markusevangelium.

Die angegebenen Stellen sollen gelesen, ihre jeweilige Aussage soll erarbeitet werden:

1, 1—1, 14 Prolog: Jesus, der gekommene Messias, wird vorgestellt (1, 1—14).

1, 15—6, 6 Jesus in Galiläa (1, 14; 6, 1); er sammelt Jünger (1, 16—20), kündigt die Botschaft vom Gottesreich (1, 15) in Gleichnissen (4, 1—20); heilt Kranke (2, 1—12). Streitgespräche deuten den Konflikt mit der öffentlichen Meinung an (3, 22—27).

6, 6—10, 52 Jesus entweicht aus Galiläa (6, 14, 32. 53). Er wandert mit den Jüngern durch den Norden und Osten des Landes (7, 24. 31; 8, 22). Die Kontrolle durch Pharisäer und Schriftgelehrte zwingt ihn zur Beschränkung auf den Jüngerkreis. Das Bekenntnis des Petrus (7, 18; 8, 1—10; 8, 11—13; 8, 27—30); Vorankündigung des Leidensweges (8, 31—33; 9, 30—32; 10, 32—34).

11, 1—16, 8 Jesus zieht in Jerusalem ein (11, 1—11). Hier findet die entscheidende Auseinandersetzung statt. Das Pascha Jesu

mit seinen Jüngern, die Anklage, Prozeß, Urteil, Tod (Bekennnis des Hauptmanns) und leeres Grab.

16, 9—16, 20 Späterer Zusatz: Die frohe Botschaft ist für alle Völker bestimmt. (Wir hören die Schallplatte: Markusevangelium 12, 35—16, 20.)

4. Einführung in den Umgang mit dem Alten Testament.

Ein Buch mit einer langen Geschichte. / Das Buch aller, die glauben. / Überlieferungen und Sammlungen. / Verschiedenartige Buchgruppen (Geschichtsbücher, Lehrbücher, Prophetenbücher). / Die Juden teilen das Alte Testament anders ein (Thora, die früheren Propheten, die späteren Propheten, die übrigen Schriften). / Ein Überblick zum Verständnis: Das Fünfbuch der Weisung, Bücher der Geschichte, das Buch der Preisungen, Weisheitsbücher, die großen Propheten, das Zwölfprophetenbuch. / Kapitel- und Versnumerierung erleichtert den Umgang mit der Schrift.

5. Wir lesen im Buch der Psalmen.

Das Gebetbuch des Gottesvolkes (Psalmen in der Synagoge und im Brevier). / Wir lernen einen Psalm (z. B. 8, 22, 62) und singen ihn (Diözesangesangbuch, Sonntagsvesper). / Wir hören Psalmen hebräisch und deutsch (Schallplatten). Die Psalmen im Meßbuch der Kirche. / Wie Psalmen gesprochen werden (Ps. 50 und Ps. 138).

6. Die Botschaft der Propheten.

Wir lesen Texte aus den Prophetenbüchern: Propheten sind Berufene (Is. 6, 1—13; Jer. 1, 4—19). / Propheten rufen zur Umkehr (Ez. 33, 10—20). / Propheten künden Gottes Gericht (Amos 1—2). / Propheten künden Gottes Heil (Mich. 4, 1—14).

7. Wir lesen in den Weisheitsbüchern.

Spruchweisheit im alten Israel (Spr. 10—11). / Erkenntnisse über das Sich-Mühen des Menschen (Pred. 3). / Über die Frauen und die Männer (Sir. 25, 1—26, 18).

II. Gottesdienst und Gebet

1. Wortgottesdienste zu bestimmten Zeiten des Kirchenjahres.

(Mitgestaltung durch die Schüler)

Wortgottesdienst im Advent: „Das Volk im Dunkeln sieht ein großes Licht“ (Lesungen: Is. 9, 1—6; 60, 1—6; 60, 19—20).

Bußfeier in der Fastenzeit: „Gott will nicht den Tod des Sünders“ (Lesungen: Klg. 3, 40—42a; Ez. 33, 18—19; Apg. 2, 1—4. — Mit Fürbitten für die Kirche).

Wortgottesdienst zu Pfingsten: „Sende aus deinen Geist!“ (Lesungen: Joel 3, 1—5; Is. 43, 16—21; 66, 18—19; Apg. 2, 1—4. — Mit Fürbitten für die Kirche).

2. Eucharistiefeier mit der Klasse.

Eucharistiefeier mit Opfergang und Opfergaben für bestimmte notleidende Menschen in der Gemeinde (anschließend gemeinsamer Besuch). Eucharistiefeier mit von den Schülern ausgesuchten Gesängen.

3. Gebet: Gott sagt immer Ja zu dir.
Gott kennt und versteht dich. / Gott ist jederzeit für dich zu sprechen. / Die Macht des Gebets.
4. Wann — wie — wo soll man beten?
Anlässe persönlichen Betens. / Beispiele, wie andere Menschen beten. / Je persönlicher ein Gebet, desto schwerer ist es übertragbar. / Probleme des Vorbetens. / Mein Gebet ist meine Privatsache. / Gibt es Hilfen, die keine Schablonen sind? / Beten für andere.
5. Ich kann nicht beten.
Eine Angelegenheit für kleine Kinder und alte Leute? / Ich habe mich leer gebetet. / Gott hört doch nicht. / Schläft Gott, oder ist er tot? / Gebetsmühle oder Magie? / Eine lächerliche Bettelei. / Vielleicht liegt's an der Form? / Wenn ihr betet, plappert nicht! / Es kommt auf einen neuen Versuch an. / Das Wagnis des „Vielleicht“.
6. Für Feste des Kirchenjahres.
Einführungen und Meditationen entsprechend den Festzeiten des Kirchenjahres.

III. Umkehr und Versöhnung

1. Vergebung als freie Gnade Gottes.
Gott ruft uns immer neu zur Umkehr. / Gott wartet immer auf uns. / In Christus Jesus ist uns die Barmherzigkeit und Liebe Gottes offenbar geworden.
2. Vergebung außerhalb des Bußsakramentes?
Von begangenem Unrecht und seiner Wiedergutmachung. / Die sünden-tilgende Kraft des rechten Hörens auf Gottes Wort. / Die versöhnende Kraft des heiligen Mahles. / Erweise der Nächstenliebe. / Taten der Sühne. / Bitte und Fürbitte um Vergebung.
3. Das rechte Verständnis des Bußsakramentes.
Gott vergibt uns aufgrund unserer Reue. / Reue ist eine Haltung, nicht ein Gebet. / Gehört zur Reue das Bekenntnis? / Der Schritt in den Beichtstuhl ist weder der erste noch der letzte. / Versöhnung mit Gott — Versöhnung mit der Gemeinde.
4. Vom Empfang des Bußsakramentes.
Äußere Formen ändern sich. / Was ist wesentlich? / Der leidige Beichtspiegel. / Wozu das alles? / Persönliches Bekenntnis. / Und der muffige Beichtstuhl? / Änderungsvorschläge und die Möglichkeit der Verwirklichung.

IV. Fragen nach dem Glauben

1. Keiner sage, er glaube nicht!
Mitmenschliches Vertrauen ist Grundlage menschlichen Lebens. / Vertrauen und Mißtrauen. / Mitmenschlicher Glaube ist Voraussetzung aller Erkenntnis. / Es gibt keinen Menschen, der nicht glaubt. / Können mathematische, historische Beweise zum Glauben führen? / Nur das Zeugnis kann überzeugen. / Glaubwürdigkeitsgründe zwingen nicht.

2. Wer ist dieser Jesus?

Historisches Faktum („Ihn habt ihr gekreuzigt.“). / Bezeugter Glaube („Gott hat ihn auferweckt.“). / Frage nach dem Anspruch Jesu. / Das Zeugnis seiner Jünger. / Das Ärgernis seiner Botschaft. / Die Torheit des Kreuzes. / Glaube und Unglaube.

3. Christus — Ja! Kirche — Nein?

Der Auftrag an die Jünger: Die Frohe Botschaft von Jesus dem Christus allen Völkern zu verkünden und zu bezeugen. / Kein Glaube ohne Verkündigung. / Ohne Kirche keine volle Begegnung mit Christus. / Die Kirche als Ursakrament des Heils. / Meine Aufgabe in der Kirche.

V. Kirchliche Gegenwartskunde

Die folgenden Themen sollen die Schüler mit der konkreten Wirklichkeit kirchlichen Lebens vertraut machen und ihnen das Verständnis für die Aufgaben der Kirche in der Gegenwart erschließen.

1. Gliederung und Leitung der Kirche.

Pfarreien. / Dekanate. / Diözesen. / Kirchenprovinzen. / Kurie. / Papst. / Konzil. / Amt als Dienst. / Stellung und Verantwortung der Laien.

2. Die Pfarrgemeinde.

Seit wann besteht sie? / Größe unserer Pfarrei. / Ihre soziologische Struktur. / Dreifache Aufgabe der Pfarrgemeinde: Verkündigung — Gottesdienst — Bruderliebe. / Kirchliche Institutionen im Pfarrgebiet. / Laienarbeit in der Pfarrgemeinde. / Pfarrcaritas.

3. Unsere Priester.

Ausbildung. / Theologische Fakultäten. / Priesterseminar. / Seminar für Spätberufene. / Was ist ein Diakon? / Andere kirchliche Stände.

4. Kirchliche Vereine und Organisationen.

Aufgaben, die der einzelne nicht bewältigt. / Welche Organisationen kennst du? / Welche gibt es in unserer Stadt, Pfarrgemeinde, Diözese? / Welches sind ihre Aufgaben?

5. Unser Bistum.

Gründung. / Ausdehnung. / Unser Dom. / Wo sind Diasporagebiete? / Die übrigen deutschen Diözesen heute. / Unsere Kirchenzeitung.

6. Unser Bischof.

Aufgaben. / Weihbischof. / Verwaltung der Diözese. / Generalvikar. / Domkapitel.

7. Kirchliche Gemeinschaften.

Welche Ordensgemeinschaften kennst du? / Welche Klöster gibt es in unserer Gegend? / Welche Aufgaben haben sie? / Ordensleben auf Zeit? / Was sind Säkularinstitute? / Bauorden. / Gibt es andere Formen christlichen Gemeinschaftslebens?

8. Klöster und Wallfahrtskirchen in unserem Raum.

Welche kennst du selber? Welche berühmten Kirchen Deutschlands — anderer Länder — kennst du? / Baustil und Frömmigkeit. / Baustil und Liturgieverständnis.

9. Unser Papst
Papstwahl. / Seine Aufgaben. / Die Kurie. / Die Kardinäle. / Nuntien und Legaten. / Kirchenstaat.
10. Die Weltmission konkret.
Wo sind deutsche Missionare eingesetzt? / Religionskarte der Welt. / Missionsstatistik. / Missionsorden. / Missionszentralen Aachen und München. / Missionszeitschriften. / Wie wird man Missionar? / Wer kann Missionshelfer werden? / Neben der Weltmission: Misereor und Ad-veniat. / Sekretariat für die Nichtchristen.
11. Die eine Kirche und die vielen Kirchen.
Sekretariat für die Einheit der Christen. / Ökumenischer Weltrat. / Die großen Konfessionen. / Die Sekten. / Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit. / Das Gebet um die Einheit. / Unsere Aufgabe.

VI. Die Kirche geht durch die Jahrhunderte

Kirchengeschichtliche Themen und Fragestellungen wurden an verschiedenen Stellen des Lehrplanes mitberücksichtigt. Es ist ratsam, die angeschnittenen Themen in eine Zeittafel einzutragen, um einen gewissen Eindruck zeitlicher Abfolge zu vermitteln. Mit Hilfe dieser Zeittafel kann eine abschließende Darstellung auf einem Geschichtsband („Fries“) gegeben werden. Darüber hinaus kann versucht werden, in Zeit- und Lebensbildern (zum Teil auf schon bekannte große Gestalten zurückgreifend) verschiedene Typen kirchlichen Verhaltens zur Welt darzustellen mit dem Ziel: Die Kirche bleibt im Wandel von Weltbildern und Staatsgefügen und gesellschaftlichen Verflechtungen Kirche Jesu Christi.

Im heidnischen Römerreich: Kirche — nicht von dieser Welt (1.—3. Jahrhundert); Ignatus von Antiochien — Martyrer von Scili — Antonius der Einsiedler.

Im christlichen Römerreich: Staat und Kirche verbünden sich (4. bis 8. Jahrhundert); Konstantin — Augustinus — Bonifatius — Karl der Große.

In der abendländischen Völkerfamilie: Hirten und Herrscher arbeiten am Aufbau des Reiches Gottes (9.—14. Jahrhundert); Otto I. — Gregor VII. — Franz von Assisi — Innozenz III. — Thomas von Aquin.

Auseinanderbrechen der Einheit: Kirche in Reform und Revolution (15. bis 16. Jahrhundert); Jan Hus — Erasmus — Martin Luther — Ignatius von Loyola — Franz Xaver.

Die Völker gehen eigene Wege: Die Kirche zwischen Nationalstaaten und Konfessionen (17.—18. Jahrhundert); Franz von Sales — Pascal — Voltaire — Josef II. — Pius VII.

Kirche in einer verweltlichten Welt: Ausbruch und Neubesinnung der Kirche (19.—20. Jahrhundert); Pius IX. — Newman — Kolping — Charles de Foucauld — Teilhard de Chardin — Johannes XXIII.

Deutsch

Vorbemerkungen

Durch die Sprache ist der Blinde in die Gemeinschaft der Sehenden aufgenommen und nimmt an ihren Kulturgütern teil.

Den Wortbedeutungen, die er ohne Schwierigkeit erfaßt, fehlen aber vielfach die Vorstellungsgehalte, weil die gesamte optische Perzeption ausfällt. Der Verbalismus droht wie in keiner anderen Schule. Eine real fundierte Sprachpflege weitet auch den Geist des Blinden.

Die Brailleschrift ermöglicht ihm ein flüssiges Lesen und Schreiben. Sie läßt ihn Selbstgeschriebenes wiederlesen, hilft ihm in der Auseinandersetzung mit der Umwelt, verschafft den Zugang zum Geistigen und erschließt manche sinnvolle Beschäftigung in der Freizeit.

Der Deutschunterricht in der Blindenschule ist mündliche und schriftliche Ausdruckspflege mit Ausrichtung auf den Sprachschatz der Sehenden. Kern- und Kursunterricht dienen dem Fach in besonderem Maße.

Die Spracherziehung wird sich stets der Inhalte im Sachunterricht bedienen müssen, soll also ein immanentes Unterrichtsprinzip sein. Das vorstellungs- und erlebnisarme blinde Kind hat bei Realbegegnungen die von ihm gebrauchten, meist aus der Welt des Optischen entnommenen Sprachformen dauernd zu überprüfen.

Der Sprecherziehung ist große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Unvermögen, Lautformungen mit den Augen abzulesen, hat manche sprachtechnische Schwierigkeiten zur Folge. Die Erziehung zum richtigen Sprechen ist gleichzeitig eine Erziehung zum bewußten Hören. Dem Einsatz des Tonbandes fällt dabei eine wichtige Rolle zu. Das Ohr ist der einzige Fernsinn des Blinden, der ihn auf eine geistig hohe Stufe heben kann.

Die Erziehung zum Lesen und Schreiben muß von Anfang an sinnerfüllt sein. Die Lehrmethode wird nicht vorgeschrieben.

Von der 1. Klasse an ist die Blindenvollschrift (System Braille) zu erlernen, ab der 5. Klasse die Blindenkürzschrift. In der 9. Klasse erfolgt die Einführung in die Blindenstenografie (Eilschrift).

Die Blindenpunktschrift hat tastphysiologische und technische Schwierigkeiten. Dem Erstleseunterricht hat darum zweckmäßigerweise eine Handschulung vorauszugehen. Im Ding-Hand-Bezug wird die Sprache über das Klangbild eines Einzellauts oder Wortes zum taktilen Schriftbild führen. Buchstaben- und einfache Wortgestalten können die greifenden Hände noch ganzheitlich erfassen. Bei der Ganzsatzmethode ist der haptische Sinn überfordert. Zur Erhöhung der Leseflüssigkeit ist das beidhändige Lesen zu pflegen. Wenn anlagemäßig keine Hinderung besteht, sind die Zeigefinger als Lesefinger auszubilden. Zur Erleichterung des Abschreibens ist dem linken Zeigefinger der Vorzug zu geben. Buchstaben-Stecktafeln, Kästen und Regale mit Fächern für fest oder lose beigegebene

Wortschildchen, Leisten für Wortzettel, selbstgeschriebene Fibelblätter u. ä. unterstützen das Leselernverfahren.

Der Erstschreibunterricht geht Hand in Hand mit den Leseübungen. Das Buchstaben- oder Wortganze hat der Blinde mit Hilfe von Spezialeinrichtungen nachtastend aus Einzelementen aufzubauen und mit der Punktstifttafel oder Punktstift-Bogenmaschine niederzuschreiben. Da die Punktstifttafel keinen Unterschied zwischen Groß- und Kleinschreibung kennt, was sich später berufsstörend auswirken kann, sind von der 2. Klasse an besondere Rechtschreibeübungen mit dem Großschreibzeichen notwendig. Dem gleichen Zweck dient von der 7. Klasse an die Verwendung der gewöhnlichen Schreibmaschine für Sehende. Rechtschreibeschwierigkeiten in der Blindenschrift ergeben sich weiterhin durch das Einheitszeichen für „ss“ und „ß“ sowie die allgemeinübliche frühe Verwendung der Blinden-Kurzstifttafel mit einer Vielzahl von Sigeln. Im Wechsel mit den Kurzstift-Diktaten müssen deshalb noch in den Oberklassen Vollstiftdiktate unter Verwendung von Blindenschrift-Maschinen und der Gebrauch der allgemeinüblichen Schwarzstift-Maschine die Schriftbilder auf motorischem Wege einprägen. Die Punktstift-Bogenmaschine ist spätestens in der 5. Klasse zu benützen. Für Kurzaufzeichnungen ist das Schreiben mit der einfachen Blindentafel ständig weiterzuüben.

Aufsätze sind von der 3. Klasse an alle vier Wochen, Diktate alle zwei Wochen zu schreiben.

a) Die Pflege des mündlichen Ausdrucks

Bildungsziel

Die Schüler sollen unbefangen, klar und flüssig darstellen können, was sie selbst erlebt, vom anderen gehört oder in Büchern gelesen haben. Sie müssen die Scheu überwinden, sich selbst am Gespräch zu beteiligen. Auch die Erziehung zum lautrichtigen, deutlichen und ausdrucksvollen Sprechen gehört zu den Aufgaben des muttersprachlichen Unterrichts.

Bildungsweg und Bildungsgut

Das Kind der ersten Schuljahre begegnet der Hochsprache zunächst in Kinderlied und Kinderreim. Hören und Aufnehmen ihrer Sprechmelodie und ihres Rhythmus' sind bei der Sprecherziehung in der Grundschule wichtig. Das gut artikulierte Einzel- und Chorsprechen schöner alter und neuer Kinderreime, auch solcher aus dem deutschen Osten, führt die Kinder allmählich zum lauttreuen, richtigen Gebrauch der deutschen Sprache und sollte deshalb häufig gepflegt werden. Die Erziehung zum guten Sprechen steht in enger Verbindung mit der Erziehung zum ausdrucksvollen Lesen.

Die Schüler der untersten Jahrgänge werden sich meist noch in der ihnen vertrauten Mundart aussprechen wollen. Dies ist ihnen insoweit zu gestatten, als dadurch ihre Bereitschaft zu einer Aussage gefördert wird. Nach und nach aber vollzieht sich unter der Einwirkung der Schule der

Übergang von der mundartlichen Haus- und Umgangssprache zur Hochsprache. Sie wird bis zur Beendigung der Schulzeit mehr und mehr die Unterrichtssprache. Doch sollte bei aller Bemühung um eine schriftgetreue Sprache die Freude an der Mundart und an der natürlichen, bildkräftigen Volkssprache, den Quellen der Spracherneuerung, erhalten bleiben.

Bereits in der ersten Klasse sollen die Kinder neben ihren Berichten über eigene Erlebnisse oft Gelegenheit bekommen, sich auch über das im Unterricht Erarbeitete zusammenhängend auszusprechen. Durch Frage und Antwort, Rede und Gegenrede werden sie an die Führung eines geordneten, natürlichen und unbefangenen Unterrichtsgesprächs schon frühzeitig gewöhnt. Der Lehrer führt die Kinder durch seine Fragen, durch Hinweise auf die Sache und vor allem durch das Beispiel, das er selber gibt, behutsam auf eine höhere Sprachstufe, bei der er sich mit unrichtigen und unvollständigen Äußerungen nicht mehr begnügt. Er muß darum bemüht sein, daß die Schüler von der Sache erfaßt und innerlich beteiligt sind, dann wissen sie auch etwas zu sagen.

Im Unterricht der Oberstufe soll den Schülern möglichst viel Gelegenheit zum freien Sprechen gegeben werden, so bei Berichten über ihre Arbeit, bei Gesprächen über ihre Erlebnisse oder bei Aussprachen über Fragen aus ihrem Erfahrungs- und Gedankenkreis. Sie sollen dazu erzogen werden, sich in einer klaren, einfachen Sprache zu äußern und im Gespräch andersartigen Meinungen sachlich zu begegnen. Die sprachliche und gedankliche Zucht, die der Lehrer sich selber auferlegt, wird dabei von großer Bedeutung sein. Auch das Vorlesen von Geschichten und das Vortragen von Gedichten dient der Erziehung zum freien Sprechen.

Sprachgehemmte und sprachgestörte Kinder verlangen eine verständnisvolle Einfühlung und Förderung. Sie sind, falls erforderlich, sprachtherapeutisch zu betreuen.

Vor Beendigung der Schulzeit sollte der Lehrer die Anliegen und Bedürfnisse der kommenden Lebens- und Berufsaufgaben berücksichtigen. Es muß als wichtige Aufgabe betrachtet werden, daß auch der blinde Schüler befähigt wird, sich in seiner Muttersprache frei und ohne Sprech- und Sprachhemmungen auszudrücken. Deshalb ist im Deutschunterricht der 9. Klasse eine Spracherziehung anzustreben, die später den Schüler Lebenssituationen auch sprachlich meistern läßt. Damit läßt sich durchaus die andere, ebenso wichtige Aufgabe verbinden, die als innere Sprachbildung die stilgerechte sprachliche Darstellung und die literarische Erziehung umfaßt.

Im privaten wie im öffentlichen Leben wird von jedem jungen Menschen ein geordnetes, klares und zusammenhängendes Sprechen erwartet. Deshalb muß die Fähigkeit zum freien Sprechen durch ein Unterrichtsgespräch entwickelt werden, das zum Denken und zu eigener Aussage anregt und an dem sich der Schüler möglichst mit selbständigen Beiträgen beteiligt. Zu empfehlen sind auch Schülerdiskussionen über Fragen des schulischen oder außerschulischen Lebens und des aktuellen Geschehens sowie über Theater- und Funkdarbietungen, für die sich die Schüler mit den ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln möglichst gründlich vorbereiten sollten.

Weiterhin bieten sich für die mündliche Ausdrucksschulung folgende Möglichkeiten an:

Realistische Dialoge aus dem Alltag und Übungen zur Gesprächsführung in konkreten Lebenssituationen, auch am Telefon (z. B. bei Aufträgen, Bestellungen, Besorgungen, Mitteilungen, Anfragen, Erkundigungen, Entschuldigungen usw.).

Freie Berichte und kurze Vorträge vor der Klasse.

Berichte und Stellungnahmen nach dem Abhören von Schulfunksendungen, Bandaufnahmen, Schallplatten u. ä.

Wiedergabe von Geschichten und Erzählungen (in Mädchenklassen besonders auch von Märchen).

Stegreifspiele.

Gespräche und Gesprächsausschnitte können auf dem Tonband festgehalten werden, um sie für die weitere Spracherziehung auszuwerten.

b) Das Lesen

Bildungsziel

Das Lesen öffnet den Kindern den wichtigsten Zugang zur sprachlichen Bildung. Es gibt dem jungen Menschen die Möglichkeit, sich die Erfahrungen vergangener Generationen zu eigen zu machen und am praktischen und kulturellen Leben unserer Zeit teilzunehmen. Durch das lebendige Vermitteln wertvollen Sprachgutes werden die geistigen Kräfte des Kindes angesprochen und entwickelt. So allein kann Sprachgut geistiger Besitz werden.

Zur Aufnahme der Sinngehalte ist Fertigkeit im ausdrucksvollen und fließenden Lesen notwendig; diese wird nicht in sinnarmen Leseübungen, sondern im Umgang mit guten, der Altersstufe entsprechenden Lesetexten gewonnen. Der Leseunterricht soll ferner Geschmack und Urteil der Schüler so bilden, daß gutes Schrifttum geschätzt und minderwertiges gemieden wird. Er soll sie dahin führen, daß sie mit Freude nach einem guten Buch greifen, solche Bücher auch als Eigentum besitzen möchten und es verstehen, Büchereien sinnvoll zu benutzen.

Bildungsweg

Der Erstleseunterricht ist von Anfang an auf Sinnerfassung gerichtet. Er strebt möglichst bald zu sinnvollen, einfachen Texten, die sich aus dem Gesamtunterricht ergeben. Da der Schulanfänger die Sprache nicht gegenständlich betrachtet und auch kein Bewußtsein ihres Aufbaues aus trennbaren Elementen hat, muß ihm von Anfang an Gelegenheit gegeben werden, mit sinnvollen Schriftganzen (Wörtern) umzugehen. Form und Inhalt werden so von vornherein zu einer Einheit. Das Verfahren im ersten Leseunterricht wird bei Beachtung dieses Grundsatzes freigestellt, darf aber innerhalb des Schuljahres nicht gewechselt werden. Am Ende der ersten Klasse sollen die Schüler in der Lage sein, einen einfachen Text, der ihrem Verständnis entspricht, selbständig und sinnvoll zu lesen.

Auch der weiterführende Leseunterricht steht unter der gleichen Forderung, daß alles Lesen auf das Erfassen des Sinngehalts gerichtet ist. Dabei

ist mit Sorgfalt darauf zu achten, daß das Lesegut der geistigen Entwicklungsstufe der Schüler angepaßt ist. Gedankenloses, nur auf äußere Geläufigkeit zielendes Lesen besitzt keinen Bildungswert und sollte daher unterbleiben.

Den Inhalt eines Lesestücks sollen sich die Schüler soweit wie möglich selbst erarbeiten; sie sind durch den Lehrer in behutsamer Weise auf das Erfassen des Sinngehalts hinzuführen. Handelndes Darstellen kann zu einem tieferen Verständnis des Sinngehaltes beitragen und schult die Sprach- und Ausdruckskraft des Kindes. Vertiefende Betrachtungen, die den Verlauf der Handlung, den Schauplatz, die Besonderheit der Personen, den Stimmungswechsel und den Stil und die Eigenart des Dichters in gemeinsamem Gespräch klären, stehen immer im Dienst der ganzheitlichen Auffassung des Gelesenen und dürfen nicht zu einem ermüdenden, geistlosen Zerpflücken des Lesestoffes führen.

Das gilt besonders für die Behandlung von Gedichten. Ahnendes Einfühlen in Inhalt und Form eines Gedichtes, das vielleicht erst später zu einem vollen Verstehen wird, kann durch den Vortrag des Lehrers — namentlich in der 5. und 6. Klasse — wirksam unterstützt werden. Jede Gedichtstunde hat ihren eigenen Charakter; sie soll Empfänglichkeit für das dichterische Erleben, Freude am dichterischen Wort und Liebe zum Gedicht erwecken. Das Erlebnis von Klang und Rhythmus öffnet den Weg zum Gehalt. Die Schüler der Klassen 5 bis 8 werden sich ein Gedicht durch Hören, Sprechen und Lernen aneignen. In der 9. Klasse sollen sich erhellendes Betrachten und ausdrucksvolles Vortragen ergänzen und so zum Begreifen dessen führen, was ergreift. Alles Erklären kann nur ein An- und Hindeuten sein und die verwandelnde Kraft des dichterischen Wortes ahnen lassen.

Ein allgemein gültiges Verfahren für die unterrichtliche Behandlung des Schrifttums gibt es nicht. Die Schüler müssen befähigt werden, Lesestoffe selbständig zu erschließen und selbsterarbeitete Inhalte frei wiederzugeben. Die Lesefertigkeit wird zum gestaltenden Vorlesen entwickelt. Struktur und Gefühlslage der Texte müssen durch Wechsel in Stimmlage und Stimmstärke, Tempo und Sprachmelodie verdeutlicht werden. Das Vorlesen verlangt den Zuhörer. Das Zuhören erzieht dazu, sich aufmerksam dem Wort des anderen zu öffnen. Dieses wird nicht nur im Gespräch, sondern auch im Rundfunk täglich an den Menschen herangetragen. Die Einbeziehung des Schulfunks und des Hörspiels in die Arbeit am Schrifttum gehört daher zu den wichtigen Aufgaben der Erziehung. Eine stärkere Hinwendung zur gesprochenen Sprache und zum gehörten und bewahrten Wort ist unerläßlich. Das Tonbandgerät leistet dabei sehr wertvolle Dienste.

Aufgabe der Interpretation ist es, den Gehalt des Textes verstehen oder doch ahnen zu lassen. Sie darf nie sezierende Analyse sein, sondern muß, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, aus dem Sinnkern eines Stoffes die großen Leitgedanken lebendig entwickeln. Die Texterschließung soll sich im lebendigen Unterrichtsgespräch vollziehen. Dichtungen größeren Umfangs werden in den beiden letzten Schuljahren in der Regel vor der Besprechung gelesen; dabei empfiehlt es sich, diese vorbereitende Lektüre unter bestimmte Leitfragen zu stellen. Die Besprechung in der Schule er-

örtert zunächst diese und zielt dann auf die Sinnmitte, von der aus die Dichtung erschlossen werden kann. Höhepunkte und sprachlich besonders schöne Stellen der Dichtung werden dabei noch einmal gelesen; manche auswendig zu lernen wird empfohlen.

Bildungsgut

In der ersten Klasse bilden die Fibel und in der Klasse erarbeitete Lesetexte die Grundlage des Leseunterrichts.

In den weiteren Klassen wird das Lesebuch im Mittelpunkt des Leseunterrichts stehen.

Zur Ergänzung der Lesebücher kann sprachlich und inhaltlich wertvolles, dem Alter der Schüler entsprechendes Lesegut (Lesebogen, Ganzschriften und Jugendschriften) herangezogen werden.

In jeder Klasse sollten sechs bis acht Gedichte, darunter einige Balladen, als sicherer Besitz vermittelt werden; sie sind im örtlichen Arbeitsplan festzulegen. Von der 7. bis 9. Klasse soll ein besonderer Gedichtband in der Hand der Schüler sein.

Die Schüler der Hauptschulstufe sind auch mit dem Leben und Schaffen bedeutender Dichter vertraut zu machen. Hier fällt dem Kursunterricht eine schöne und dankbare Aufgabe zu.

Die 9. Klasse ermöglicht eine vertiefte literarische Erziehung. Die meisten großen Werke der deutschen und der Weltliteratur erschließen sich wesentlich erst dem reiferen Jugendlichen und dem Erwachsenen. Um so mehr Bedeutung kommt der Lektüre der wenigen, mit Bedacht auszuwählenden klassischen Werke mit ihrem bleibenden Lebens- und Weltgehalt zu.

Auf seinem Wege zur Selbstfindung drängt es den Schüler zum Lesen. Dadurch erhält er auf seine persönlichen Fragen und auf allgemeinschliche Probleme Antwort und erfährt damit eine tiefere Klärung des Wertbewußtseins und des Verhältnisses zum Mitmenschen. Damit der Schüler eine richtige Einstellung zu den Massenmedien gewinnt und sich eine selbständige Meinung bildet, muß er zum kritischen Lesen und Hören erzogen werden. Besprechungen geeigneter Nachrichten aus Rundfunksendungen sind in den Unterricht einzubeziehen. Fragwürdige Texte gewisser Schlager, der schematische Handlungsaufbau, die primitiv vereinfachte Charakterisierung und die einfallslose Sprache der Groschenromane werden ebenso kritisch betrachtet wie die verzeichnete Wirklichkeit der Krimis und Wildwesthefte, die auch dem Blinden nicht unbekannt bleiben. Das Lesegut in der Abschlußklasse der Hauptschulstufe soll nicht nur der deutschen, sondern auch der ausländischen Literatur entnommen werden. Das durch die Beschäftigung mit der schönen Literatur geschärfte Urteilsvermögen des Schülers muß sich in der Auseinandersetzung mit der Alltagslektüre bewähren. Damit der Schüler dieser Altersstufe modernen Aussageweisen nicht fremd gegenübersteht, sollte er auch mit der zeitgenössischen Literatur vertraut gemacht werden.

Den Schülern muß der Zugang zu jenen Einrichtungen erschlossen werden, die ihnen gute Literatur und wirklich bildende Eindrücke vermitteln.

Sie sind deshalb vom Lehrer zur Benutzung öffentlicher Blinden-Bibliotheken und zur planvollen Programmauswahl beim Funk anzuregen. Wo es möglich ist, werden die Schüler gemeinsam das Theater besuchen. In der Heimsonderschule können eine Punktschrift-Bücherei und eine Lese-ecke mit Büchern und Zeitschriften weitere Hilfen für den ständigen Umgang mit dem Schrifttum geben.

Die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Klassenlesestoffe sind nur als Vorschläge zu betrachten; doch sind im Laufe der 8. und 9. Klasse mindestens zwei Erzählungen von Dichtern der Vergangenheit, zwei Erzählungen von Dichtern der Gegenwart sowie ein Drama zu lesen. Im Kursunterricht können zusätzliche Schriften behandelt werden.

I. Erzähler der Vergangenheit

Josef von Eichendorff	Aus dem Leben eines Taugenichts
Jeremias Gotthelf	Die schwarze Spinne
Johann Peter Hebel	Der Husar in Neiße
	Der Kommandant und die badischen Jäger in Hersfeld
Gottfried Keller	Dietegen — Frau Regel Amrain
Heinrich von Kleist	Michael Kohlhaas
Conrad Ferd. Meyer	Das Amulett
	Gustav Adolfs Page
Eduard Mörike	Das Stuttgarter Hutzelmännlein
Wilhelm Raabe	Der Marsch nach Hause
	Die schwarze Galeere
Adalbert Stifter	Granit — Heidedorf —
	Der Waldsteig
Theodor Storm	Der Schimmelreiter

II. Erzähler der Gegenwart

Stefan Andres	Die Spiller Marie
	Die Vermummten
Hans Bender	Die Wölfe kommen zurück
	Der Brotholer
Werner Bergengruen	Stabenhäuser
	Hände am Mast
	Die Zwillinge aus Frankreich
	Die Charakterprobe —
	u. a. Erzählungen
Friedrich Bischof	Rübezahls Grab
Heinrich Böll	Die Waage der Baleks —
	u. a. Erzählungen
Wolfgang Borchert	Brot
	Die Küchenuhr
	Nachts schlafen die Ratten doch
	Die drei dunklen Könige —
	u. a. Erzählungen

Joseph Wiessalla
Bert Brecht

Georg Britting

Hans Carossa
Günther Eich
Vincenz Erath
Hans Fallada
Gertrud von Le Fort
Albrecht Goes
Bernt von Heiseler
Hermann Hesse

Herbert von Hörner
Ricarda Huch
A. E. Johann
Erich Kästner

Otto Heinrich Kühner
Elisabeth Langgässer

Siegfried Lenz
Thomas Mann
Josef Mühlberger
Ernst Penzoldt
Luise Rinser
Edzard Schaper
Carl Stevenson
Siegfried von Vegesack
Georg von der Vring
Ernst Wiechert

Stefan Zweig

III. Ausländische Erzähler

H. C. Branner
Selma Lagerlöf
Ernest Hemingway

William Saroyan
Maxim Gorki

Unter Tage
Der Mantel des Ketzers
Der Augsburger Kreidekreis —
u. a. Erzählungen
Brudermord im Altwasser —
u. a. Erzählungen
Das Kätzchen
Züge im Nebel
Das blinde Mädchen
Damals bei uns daheim
Das Gericht des Meeres
Das Brandopfer
Katharina
In der alten Sonne
Die Heimkehr
Knulp
Der große Baum
Der falsche Großvater
Der Mann, der sein Wort gab
Aus meiner Kindheit
Die Konferenz der Tiere
Die Übungspatrone (Hörspiel)
Der Erstkommunionstag
Untergetaucht
Der Hafen ist voller Geheimnisse
Das Eisenbahnunglück
Eine Kindheit in Böhmen
Korporal Mombour
Die rote Katze
Stern über die Grenze
Leiningens Kampf mit den Ameisen
Das Dorf am Pfahl
Das Spiel mit den Schneebergen
Der Todeskandidat
Atli der Bestmann
Tobias
Der Kinderkreuzzug
Aus den
„Sternstunden der Menschheit“

Die blauen Wellensittiche
Herrn Arnes Schatz
Der alte Mann und das Meer
Alter Mann an der Brücke
Ein Tag Warten
Aus seinen Kurzgeschichten
Die Mutter

Michael Sostschenko
Leo Tolstoi
Anton Tschechow
Alain-Fournier

Aus „Schlaf schneller, Genosse“
Aus den „Volkserzählungen“
Der Sack hat ein Loch
Der große Kamerad

IV. Dramen

Johann Wolfgang von Goethe
Franz Grillparzer
Friedrich von Schiller
William Shakespeare
Wolfgang Borchert
Max Mell
Thornton Wilder
Carl Zuckmayer

Götz von Berlichingen
Weh dem, der lügt
Die Jungfrau von Orleans
Ein Sommernachtstraum
Draußen vor der Tür
Das Apostelspiel (Schallplatte!)
Unsere kleine Stadt
Der Hauptmann von Köpenick

V. Für Mädchen besonders geeignet

Werner Bergengruen
Antoine de St. Exupery
Selma Lagerlöf
Theodor Storm
Gerhart Hauptmann
Heinrich von Kleist

Der spanische Rosenstock
Der kleine Prinz
Das Mädchen vom Moorhof
Pole Poppenspüler
Hanneles Himmelfahrt
Das Käthchen von Heilbronn

c) Die Sprachkunde

Bildungsziel

Der Sprachkundeunterricht umfaßt die Bemühungen um den form- und sinnrichtigen Gebrauch der Muttersprache. Er steht im Dienst der gesamten Spracherziehung und soll das Gestaltungsvermögen und die Ausdruckskraft der Schüler steigern, ihr Sprachgefühl entwickeln und ihnen die Schönheit der deutschen Sprache erschließen.

Bildungsweg

Die noch wenig gegliederte Welt des Schulanfängers ist durch seine unmittelbare Erfahrung begrenzt. Dem entspricht auch seine einfache Sprache. Mit der fortschreitenden geistig-seelischen Entwicklung werden sowohl die sprachlichen Formen wie auch der Wortschatz der Schüler reicher und vielfältiger.

Schon der Schüler der Grundschulstufe besitzt die Fähigkeit, einfache Bildgehalte, Klangmalereien, Rhythmen und Reime erlebnismäßig zu erfassen und in kindlicher Form nachzugestalten. Der Sprachkundeunterricht der Grundschulstufe wird an diese sprachlichen Gestaltungskräfte der Kinder anknüpfen, sie üben und stärken. Wichtig ist, daß das Kind dazu angeleitet wird, seine Umwelt sorgfältig zu beobachten und nach dem

sprachlichen Ausdruck zu suchen, der seinen Beobachtungen und Einsichten entspricht. Durch solche Auseinandersetzungen mit Form und Inhalt gewinnt das Kind allmählich ein bewußteres Verhältnis zu seiner Sprache. Durch die Arbeiten mit Wortreihen, Wortfeldern und Wortfamilien werden die Sachbezüge der Wörter und ihre Verflechtung mit dem Gesamtwortschatz aufgezeigt. So erweitert und vertieft sich das Verständnis für den richtigen sprachlichen Ausdruck, und es wächst die Freude am eigenen Wortschatz. Auch die Mannigfaltigkeit der Satzformen erweitert sich in einer natürlichen Entwicklung. Diese sollten von der Sache her planmäßig ausgebaut und in ihrer sprachlichen Angemessenheit den Schülern mehr und mehr zum Bewußtsein gebracht werden. Sprachliche Unrichtigkeiten im Gebrauch von Wort und Satz sind während der gesamten Schulzeit in geeigneten Übungen zu berichtigen. Aufgabe der Laut-, Wort- und Satzlehre ist es, im Rahmen des sprachkundlichen Unterrichts in die Formenvelt der deutschen Sprache einzudringen und dem Schüler zu einer Einsicht in ihre Ordnungen zu führen. Dies wird nur dann von bildendem Wert sein, wenn die Schüler eine gewisse geistige Reife erreicht haben und die Einsicht in die Abhängigkeit von Inhalt und Form vorausgesetzt werden kann. Bewußtes Sammeln und Aufzeigen von Sprachbeispielen, die die wichtigsten Gesetzmäßigkeiten in klarer Form enthalten, sind Aufgabe der Grundschulstufe und geben die notwendigen Voraussetzungen aller weiteren sprachkundlichen Arbeit. Dabei werden die formalen Ordnungen der Wortbeugungen und die Zeitformen nur insoweit geübt, als es ihre Anwendung beim einwandfreien Sprechen und Schreiben erfordert. In der Hauptschulstufe werden die Schüler in die Bedeutung der Wortarten und der Satzformen eingeführt und mit den wichtigsten Sprachgesetzen vertraut gemacht. Die Sprachkunde steht auch jetzt in engem Zusammenhang mit der Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks. Beim Rechtschreibunterricht der Hauptschulstufe sind die in der Sprachkunde gewonnenen Einsichten und Regeln zu werten, so vor allem bei der Zeichensetzung.

Sprachgeschichtliche Betrachtungen über Lehn- und Fremdwörter, Berufs- und Eigennamen, Bedeutungswandel und bildhafte Redewendungen dienen dazu, das Werden der Muttersprache zu verstehen und Freude an ihrem sorgfältigen Gebrauch zu erwecken. Auch die Besonderheiten der Mundart und das Verstehen der mundartlichen Redensarten und Sprichwörter helfen sprachkundliche Einsichten erschließen.

Im gesamten Deutschunterricht soll der Schüler das Leben der Sprache erahnen und ein inneres Verhältnis zu ihr gewinnen. Dazu dient die Besinnung auf die geschichtliche Entwicklung, wobei Mundart, Berufs- und Volkssprache Beachtung finden sollen. Die Darstellung einer zusammenhängenden Sprachgeschichte ist nicht erwünscht, dagegen sollen an geeigneten Beispielen Einsichten in die Gesetze und in den Wandel der Sprache gewonnen werden. Es kommt vor allem darauf an, das Sprachgut so zu durchleuchten, daß sich Sprachverständnis und Sprachgefühl entwickeln können. Wenn der Schüler etwas von der Schönheit und dem Reichtum unserer Muttersprache ahnt und erfährt, wird er sich eher bemühen, mit Verantwortungsbewußtsein zu sprechen und zu schreiben. Aufs Ganze gesehen, soll diese Spracherziehung vor allem das geistige Wachstum und das

Sprachvermögen des jungen Menschen fördern. Wo das Sprachverständnis durch Verknüpfung mit den im Unterricht der Fremdsprache gewonnenen Erkenntnissen vertieft werden kann, sollten diese Gelegenheiten sinnvoll genutzt werden.

Bildungsgut

Der Sprachstoff kann nicht streng systematisch auf die einzelnen Schuljahre verteilt werden. Die jeweilige Auswahl soll der Art und dem Umfang des kindlichen Sprachschatzes angepaßt sein.

Mundartlich bedingte Sprechschwierigkeiten und Abweichungen sind bei der Erziehung zur Hochsprache besonders zu berücksichtigen.

Der Alltag der Kinder sowie der Sprach- und Leseunterricht bieten reichlich Gelegenheit zu sprachkundlicher Arbeit, auch wenn sie sich nicht in systematischer Reihenfolge anbietet.

Die nachfolgende Stoffanordnung bindet den Lehrer deshalb nicht streng an die Reihenfolge in den einzelnen Klassen; sie enthält auch Stoffe, die jeweils mehreren Klassen zugehören und für den Kursunterricht nach Bedarf aufzuteilen sind.

1. und 2. Klasse

Gefühlsmäßiges Erfassen von Rhythmus und sprachlichem Wohlklang in Kinderreimen, Versen und Liedern.

Einfache Wortneubildung und scherzhafte Namen, wie sie dem Kind im Märchen und in Kinderreimen begegnen. Lustige Sinnverkehrungen. Bildhafte sprachliche Wendungen und Vergleiche aus dem Lesegut. Ausbildung des Satzgefühls. Der Punkt als Abschluß eines Satzes. Frage- und Antwortspiel. Fragesatz und Fragezeichen. Einfache Ausdrucksformen für Bitte und Dank.

Aufgliederung von Wörtern in Silben. Zusammensetzspiele und Silbenrätsel.

Größenvergleiche. Gegensatzpaare bei Namen und Eigenschaftswörtern (Riese — Zwerg, arm — reich).

Die Verkleinerungssilben -chen, -lein und ihre mundartlichen Formen.

Wortreihen von Sachgruppen (wie Gegenstände im Wohnzimmer, in der Küche) und einfachste Wortfamilien (wie Haus, Hausfrau, Hausmeister, Haustür).

Die 1. und 2. Klasse kennt noch keinen eigentlichen Sprachkundeunterricht, jedoch werden im Zusammenhang mit dem Gesamtunterricht Hauptwörter und ihre Mehrzahl, Zeitwörter sowie Eigenschaftswörter erkannt und benannt.

3. und 4. Klasse

Erkennen des Sinnzusammenhangs in leicht durchschaubaren Familiennamen, Straßen- und Flurnamen, Dorf- und Städtenamen, Tier- und Pflanzennamen.

Weitere Beispiele zur Erfassung des sprachlichen Wohlklangs und des Bildgehaltes in Gedichten, Märchen und Erzählungen.

Der Tonfall in der gesprochenen Sprache: Frage, Antwort; Ruf, Befehl.
 Die wörtliche Rede in einfachen Wendungen.
 Weitere Wortreihen (Suchen von Oberbegriffen wie Werkzeug, Kleidung), Wortfamilien und Wortfelder (wie gehen, eilen, hasten . .).
 Ausdrucksübungen im Zusammenhang mit den Wortfeldern. Der treffende Ausdruck für Dinge und Tätigkeiten.
 Stamm-, Vor- und Nachsilben.
 Bildung von Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswörtern durch Zusammen- setzen, durch Vorsilben und Nachsilben, durch Umlautung.
 Schwierige Fälle der Mehrzahlbildung.
 Abwandlung des Zeitworts: Wie von Vergangenem erzählt wird (erzählende Vergangenheit).
 Hauptwörter, die vom Kind nicht ohne weiteres als solche erkannt werden, wie Bezeichnungen für nicht Greifbares, Geistiges und Seelisches.
 Gute Beifügungen zum Hauptwort. Mehrzahlbildung von Hauptwörtern in Verbindung mit Eigenschaftswörtern.
 Am Ende der vierten Klasse sollen die Schüler Hauptwörter, Zeitwörter, Eigenschaftswörter und Geschlechtswörter unterscheiden können. Auch das hauptwörtlich gebrauchte Zeit- und Eigenschaftswort soll in einfachen Fällen erkannt werden (baden — das Baden; alt — das Alte).
 Im lebendigen Umgang mit der Sprache sollen die Formveränderungen (Beugung des Hauptwortes, Abwandlung des Zeitwortes in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft und Steigerung des Eigenschaftswortes) geläufig werden. Erste Einsichten in den Bau von Sätzen (Satzgegenstand, Satzaussage, Ergänzung im Wem- und Wenfall) sollen gewonnen werden. Haupt- und Nebensätze werden durch ein Komma getrennt (Nebensätze mit daß, weil, als, wenn).

5. und 6. Klasse

Organische Fortsetzung der in der Grundschulstufe begonnenen Spracharbeit. Die Schönheit und Kraft der Sprache in ihren bildlichen Aussageformen und in der Klangmalerei sollen dem Schüler immer bewußt werden. Werden und Wandel der Sprache zeigen sich in Vornamen, Straßen- und Städtenamen, Sprichwörtern und Redensarten.
 Besonderheiten der heimatlichen Mundart mit anschließender Betrachtung über das Verhältnis von Mundart zu Hochsprache.
 Vorsilben, deren Bedeutung noch zu erkennen ist (ver-, zer-, ent-, wider-), gebräuchliche Nachsilben (-heit, -keit, -schaft, -tum, -bar).
 Schallnachahmende Wörter.
 Eigenschaftswörter und Hauptwörter im Wessenfall als Beifügung.
 Erweitern des einfachen Satzes durch Ergänzung und Bestimmung der näheren Umstände des Ortes, der Zeit und der Weise.
 Verknüpfen von einzelnen Sätzen zu einem größeren Sinnganzen durch Bindewörter. Haupt- und Nebensätze.
 Wörtliche und nichtwörtliche Rede; ihre sprachliche Form, ihr stilistischer Wert.

Die verschiedenen Möglichkeiten, die Zeitformen Gegenwart — Vergangenheit — Zukunft auszudrücken (Gegenwart — vollendete Gegenwart; Vergangenheit — vollendete Vergangenheit; Zukunft).
 Sinngemäße Anwendung der Tat- und Leideform.
 Umstandswort. Persönliches, besitzanzeigendes und hinweisendes Fürwort.
 Bestimmtes und unbestimmtes Zahlwort.
 Verhältniswörter, vor allem mit dem Wem- und Wenfall.
 Mittelwort der Gegenwart.
 Höfliches und unhöfliches Bitten, Auffordern, Wünschen und Fragen.
 Die richtige Anwendung der Fragewörter. Antworten und Auskunftgeben.

7. und 8. Klasse

Geschichte spiegelt sich in der Sprache: Lehnwörter, Fremdwörter, Wörter der Mode, des Sports, der Technik.
 Die heimatliche Mundart und die Hochsprache. Einige Beispiele anderer, insbesondere ostdeutscher Mundarten.
 Bedeutungswandel in einfachen Beispielen.
 Weitere Wortfeldübungen.
 Satzverbindung und Satzgefüge (Beiordnung und Unterordnung).
 Rückbezügliche Nebensätze.
 Verkürzte Nebensätze (Sätze mit zu, um zu).
 Der Beisatz (Fritjof Nansen, der bekannte Nordpolforscher, war ...).
 Gedankenloser Wortgebrauch. Schlagwort, Phrase, Schwulst.
 Die Form des Briefes und das Anredefürwort.
 Die Sprache der Tatsachen, die Ausdrucksweise der Möglichkeit und des Wunsches.
 Fortgesetzte Übungen derjenigen sprachlichen Formen, deren Gebrauch Schwierigkeiten bereitet.

9. Klasse

Vergleich von gut- und schlechtgebauten Sätzen.
 Wichtige Satzarten.
 Umformen von Texten; Kürzen und Erweitern von Sätzen.
 Durch tieferes Eindringen in das Satzverständnis weitere Klärung der Zeichensetzung.
 Wortschatzerweiterung, auch im Hinblick auf das Berufsleben.
 Abstrakte Begriffe, z. B. im Zusammenhang mit der literarischen Erziehung und den Sachgebieten.
 Wichtige Fremd- und Lehnwörter.
 Vergleich verwandter Wortformen in der Mutter- und Fremdsprache.
 Moderne und modische Wortformen.
 Beispiele für den Bedeutungs- und Formenwandel in Mundart und Schriftsprache.
 Auf- und Abwertung von Begriffen.
 Durchleuchtung von Wortfeldern.

Der Aufsatz

Bildungsziel

Im Aufsatzunterricht soll das natürliche Mitteilungsbedürfnis entfaltet und der Schüler dazu geführt werden, dem, was er aussagen möchte, in einer angemessenen Form auch schriftlich Ausdruck zu geben. Er soll lernen, seine Gedanken einfach, klar, lebendig und anschaulich niederzuschreiben. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß der schriftliche Ausdruck dem Sprachvermögen der Altersstufe entspricht.

Bildungsweg

Die Grundlagen für den Aufsatzunterricht werden schon in der 1. Klasse geschaffen, wenn die Sprechfreudigkeit der Kinder bewußt gepflegt wird. Die Sprache des Kindes ist zunächst unbekümmert naiv. Nach und nach geht sie in eine den Ausdruck abwägende sprachliche Gestaltung über. Die schriftliche Darstellung folgt diesem Entfaltungsprozeß des mündlichen Ausdrucks. Bei sorgsamer Pflege begünstigen und fördern sich beide gegenseitig.

Der schriftliche Ausdruck steht in enger Verbindung mit der Heimatkunde der Grundschulstufe wie auch mit dem Sachkundeunterricht der Hauptschulstufe. Wo das sachliche Interesse der Kinder geweckt ist, sind sie auch zur schriftlichen Aussage bereit. Diese erfolgt als Niederschrift von Beobachtungen und Gesprächen, als Bericht über einen Versuch, als Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen und immer auch als Aussage über eigenes Erleben, Fühlen und Denken. Je mehr Lebensgehalt der gesamte Unterricht hat, desto mehr verlangt er auch nach Formen schriftlicher Festlegung, die nicht in erster Linie einen formalen Übungszweck verfolgen, sondern vom Inhalt her bedingt sind. Auch Vorübungen auf bestimmte Formen schriftlicher Äußerungen, die das Kind später im Berufsleben verwendet, sind in den Aufsatzunterricht einzubeziehen. Die sachlich und sprachlich richtige Abfassung von kurzen schriftlichen Mitteilungen, Telegrammen, Briefen, Gesuchen und Lebensläufen dient zugleich der Steigerung der Aussagefähigkeit der Schüler.

Der Erfolg des Aufsatzunterrichts hängt in hohem Grade von der Aufgabenstellung ab. Das Thema ist dann richtig gewählt und formuliert, wenn es den Schüler zur Bearbeitung anreizt, der Erlebnis- und Vorstellungswelt des Kindes entnommen und inhaltlich klar umgrenzt ist. Gemeinschaftsarbeiten im Aufsatzunterricht, wie Schülerbriefwechsel, Wanderberichten, Texten zu Schulspielen u. ä., kommt ein besonderer Bildungswert zu.

Bis zum Ende der Schulzeit müssen die Schüler so weit gefördert sein, daß sie sich in ihren schriftlichen Arbeiten schlicht, klar und verständlich zu äußern vermögen und daß ihnen eine saubere, wohlgeordnete Form der Darstellung selbstverständlich wird.

Wo sich bei einem Schüler Ansätze zu einer ursprünglichen Ausdrucksweise und einem Stil zeigen, der sich nicht in ausgefahrenen Geleisen

bewegt, muß der Lehrer auf diese Eigenart eingehen und die besondere Begabung fördern. Er sollte jede gute Leistung solcher Schüler würdigen und sie zur individuellen Aussage ermuntern. Bei der Beurteilung der Arbeiten dürfen keineswegs kleinere formale Mängel ausschlaggebend sein, es kommt vielmehr auf den Grad der inneren Anteilnahme am Thema, auf den Einfallsreichtum und auf die Stärke der persönlichen Ausdruckskraft, also auf die geistige Gesamtleistung an.

Die Korrektur und die Benotung einer schriftlichen Arbeit sollten nicht in erster Linie den Charakter einer Kontrolle haben, sondern fruchtbare Anregung und Hilfe für die Entwicklung des eigenen Stils bedeuten. Daraus ergibt sich die Forderung, daß jede nur mechanische Korrektur unterbleibt, die schriftlichen Arbeiten mit der Klasse gründlich besprochen werden und der Schüler zur selbständigen kritischen und damit sinnvollen Verbesserung angeregt wird.

Bildungsgut

2. bis 4. Klasse

Erzählungen aus dem kindlichen Erlebniskreis.

Berichte über einfache Beobachtungen aus der heimatlichen Umwelt, kleine Beschreibungen.

Häufige Wortschatzübungen im Rahmen der vorgesehenen Aufsatzthemen. Nacherzählungen, Zwiegespräche und erdachte Erzählungen.

Briefe, für die natürlicher Anlaß gegeben ist.

5. bis 8. Klasse

Erlebnisberichte mit gesteigerten Anforderungen.

Berichte und Niederschriften, die mit dem Sachunterricht in Verbindung stehen.

Beschreibungen und Schilderungen.

Themen, die die Phantasie und Besinnung anregen.

Schriftliche Form persönlicher Mitteilungen und Anliegen, Gesuche, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf.

9. Klasse

Themenvorschläge:

Sachlicher Schriftverkehr:

Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Gesuche, Anfragen, Anträge, Beschwerden, Bestellungen, Anzeigen, Telegramme, Ausfüllen gebräuchlicher Vordrucke, Protokolle usw.

Persönlicher Schriftverkehr:

Glückwunsch-, Beileid- und Dankschreiben; Zuschriften an Zeitungen, Zeitschriften und an den Rundfunk (Leser- und Hörerbriefe); briefliche Darstellung von Erlebnissen.

Es ist darauf zu achten, daß da, wo es angebracht ist, ein persönlicher Ton gefunden wird.

Berichte und ErlebnisAufsätze, auch in Tagebuchform.

BesinnungsAufsätze mit angemessenen Themen über menschliche, gemeinschaftskundliche und politische Fragen.

Das Rechtschreiben

Bildungsziel

Die Schüler sollen auf jeder Altersstufe ihre schriftlichen Darstellungen aus den Stoffgebieten, die Unterricht und Erfahrung ihnen nahebringen, orthographisch richtig schreiben.

Bildungsweg

Bei planmäßiger Rechtschreibarbeit ist von Anfang an zu berücksichtigen, daß die verschieden veranlagten Kinder entsprechend ihrem Auffassungstyp und ihrem Entwicklungsalter auch verschiedenartiger Hilfen bedürfen. Die Sicherung der „Wortbilder“ wird mehr und mehr unterstützt durch deutliches Sprechen und Hören, durch Bildung von Wortgruppen mit gleichen orthographischen Schwierigkeiten (Analogiebildungen) und schließlich durch Erfassen und Anwenden der Rechtschreibregeln. Von der dritten Klasse an sollen die Schüler zur Benützung eines einfachen Wörterbuches angeleitet werden.

Im Vordergrund der Rechtschreibarbeit der Grundschulstufe steht die Aneignung einer reichen Zahl von „Wortbildern“, die im Zusammenhang mit dem Gesamtunterricht erworben und gesichert werden. Ein wesentliches Hilfsmittel hierzu ist das häufige Schreiben. Hiervon leitet sich die große Bedeutung des sinnvollen Abschreibens her, das aber bald zu einem selbständigen Aufschreiben werden sollte. Wortgruppen mit gleichen Rechtschreibschwierigkeiten werden gesammelt. Am Ende der vierten Klasse sollten die Schüler ihrem Sprachbereich angemessene, inhaltlich zusammenhängende Texte ohne erhebliche Verstöße nach Diktat schreiben können. Die Hauptschulstufe erweitert mit dem Sprachschatz auch den Bestand an „Wortbildern“. Im Unterricht der anderen Fächer neu auftretende Begriffe sollten stets auch im Rechtschreibeunterricht geübt werden. Wichtige Rechtschreiberegeln, die möglichst von den Schülern selbst gefunden werden sollten, müssen eingeprägt und gefestigt werden. Die Sprachkunde vermag bei vielen Schwierigkeiten der Rechtschreibung Hilfe zu leisten. Die Schüler sollen die Satzmelodie, den Satzinhalt und das innere Verhältnis der Sätze zueinander beachten lernen, damit in der Zeichensetzung Klarheit und Sicherheit erreicht wird.

Zwar hat der Rechtschreibeunterricht immer dem gesamten Sprachunterricht zu dienen; darüber hinaus sind aber während der ganzen Schulzeit besondere Rechtschreibübungen notwendig. In den beiden ersten Schuljahren wird mit kleinen Wortdiktaten und kleinen Nachschriften begonnen, die aber erst dann gegeben werden, wenn sich ein Wortganzes sicher eingeprägt hat.

Von der dritten Klasse an ist mindestens alle zwei Wochen ein Diktat zu schreiben. Die Diktatstoffe dürfen keine unnatürlich gehäuften Schwierigkeiten oder Rechtschreibfallen aufweisen. Das richtige Deuten der Fehlerursachen (Fehlerkunde) kann dem Lehrer wichtige Fingerzeige für seinen Rechtschreibeunterricht geben.

Die Leistungsunterschiede im Rechtschreiben erfordern die planvolle Durchführung eines differenzierenden Unterrichts (Kern und Kurs), wodurch eine größere orthographische Sicherheit erreicht werden soll. In allen Fächern muß jede Gelegenheit benützt werden, die Leistungen im Rechtschreiben zu steigern. Neue Begriffe und schwierige Wörter müssen auch noch in der 9. Klasse orthographisch gesichert werden.

Bildungsgut

1. und 2. Klasse

Sicherung eines wachsenden Bestandes einfacher Wortgestalten, die im Zusammenhang mit dem heimatkundlichen Gesamtunterricht erworben werden.

Einfachste lauttreue Schreibung. Beachten von Schrift- und Klanggestalt. Inneres Mitsprechen beim Schreiben. Lautieren.

Harte und weiche Mitlaute. Umlaut.

Großschreibung der Namen von Personen und Gegenständen. Gebrauch des Großschreibzeichens von der 2. Klasse an.

Einfache Silbentrennung. Silbenrätsel.

Der Punkt nach einem Satz. Das Fragezeichen.

Häufige, aber immer noch vorbereitete kurze Nachschriften.

3. und 4. Klasse

Erweiterung und Sicherung des Bestandes an Wortbildern in ständiger Verbindung mit dem gesamten Unterricht.

Ordnen des Wortschatzes auch unter dem Gesichtspunkt bestimmter Rechtschreibschwierigkeiten. Dehnung und Schärfung. Wortgruppen mit s, ss, ß; mit aa, ee, oo, ieh; mit v; mit x, qu und y.

Ableitung von Wörtern aus dem Stammwort (Umlaut, Vorsilben und Endungen). Wortfamilien.

Silbentrennung, auch in schwierigeren Fällen (ck, st, tz).

Groß- und Kleinschreibung bei systematischer Verwendung des Großschreibzeichens der Blindenschrift. Einfache Fälle des hauptwörtlich gebrauchten Zeit- und Eigenschaftsworts.

Zeichensetzung. Das Ausrufezeichen. Das Komma bei Aufzählungen und vor daß, weil, als und wenn.

Einführung in den Gebrauch eines einfachen Wörterbuches.

5. und 6. Klasse

Sicherung des stufengemäßen Wortschatzes durch häufige Übungen, die in Verbindung mit dem Sachunterricht stehen.

Sicherheit in der Schreibung der häufigsten Vor- und Nachsilben, der Beugungs- und Wortbildungsendungen, der verschiedenen Stämme einer Wortfamilie.

Selbstlaute mit und ohne Schärfung und Dehnung. Ähnlich lautende Wörter mit verschiedener Schreibweise (wie Kahn, Schwan).

Sonderübungen in Groß- und Kleinschreibung bei Verwendung des Großschreibzeichens der Blindenschrift. Die hauptwörtlich gebrauchten Zeit- und Eigenschaftswörter.

Das persönliche Fürwort in Briefen.

Schwierige Fälle der Silbentrennung.

Satzzeichen: Doppelpunkt, Anführungszeichen, Strichpunkt.

Einführung in die Blinden-Kurzschrift mit stetem Hinweis auf die dadurch entstehenden Rechtschreibschwierigkeiten.

7. und 8. Klasse

Der für das praktische Leben notwendige Wortschatz ist in ständigen Übungen zu sichern.

Begründung der Schreibung durch Ableitung aus der Herkunft der Wörter und Bedeutungsunterscheidungen (Mohr, Moor). Wortfamilien.

Gebräuchliche Fremdwörter.

Nachlese aus allen schwierigen Gebieten der Rechtschreibung, z. B. Umstandsbestimmungen wie samstags, nachmittags oder Redewendungen wie: es ist mir angst, außer acht lassen, bis auf weiteres, durch dick und dünn.

Zusammenfassung der wichtigsten Regeln der Rechtschreibung einschließlich der Zeichensetzung, auch Bindestrich, Gedankenstrich, Auslassungszeichen. Abkürzungen (Unterschiede zwischen der Schwarzschrift Sehen-der und der Punktschrift Blinder).

Selbständiger Gebrauch eines Wörterbuches und Korrektur eigener Niederschriften ohne Hilfe des Lehrers.

9. Klasse

Begründen und Sichern der wichtigsten Rechtschreibregeln, vor allem auch der Regeln für die Zeichensetzung.

Häufige Kurzdiktate.

Besprechung der Fehler und Fehlerursachen mit individuellen Arbeitsanweisungen und -hilfen.

Übungen vor allem mit solchen Fremdwörtern, die dem Schüler, etwa beim Lesen der Zeitung und beim Hören der Rundfunknachrichten, täglich begegnen.

Schreiben und Erklären von Wörtern und Fachausdrücken aus der Welt der Politik, der Technik, der Wirtschaft und den Interessenbereichen der Schüler.

Weiterbenutzung des Wörterbuches.

Gewöhnung an eine selbständige Korrektur der schriftlichen Arbeiten durch die Schüler.

Sinnvolle Verbesserung der orthographischen Fehler.

Das Schreiben

Bildungsziel

Im Punktschreiben soll eine flüssige Schrift erreicht werden, die mühelos ausgeführt wird.

Das Erlernen der Kurrentschrift Sehender soll den Blinden befähigen, eine rechtsgültige Unterschrift leisten zu können.

Bildungsweg

Das Punktschreiben erfordert vom blinden Schulanfänger eine gewisse Kraftanstrengung. Rhythmische Bewegungsspiele im Gesamtunterricht bereiten die Arm-, Handgelenk- und Fingermuskulatur des Kindes auf die Schreibarbeit vor.

Beim Schreiben selbst brauchen die Schüler eine sichere Anleitung und Führung. Es treten Verkrampfungen auf, gleichgültig, ob nach dem methodischen Gang zuerst die Blindentafel oder die Blindenschriftmaschine eingesetzt wird. Das Eindringen der Punkte in die Grübchen der Tafel muß daher bei senkrechter Griffelhaltung und mit entspannter Hand geübt werden. Beim Maschinenschreiben sind die Schüler an eine aufrechte und gelockerte Körperhaltung sowie an einen leichten Fingeranschlag zu gewöhnen.

Bei der Schwarzschrift ist weniger auf ein Schönschreiben als auf die Lesbarkeit zu achten. Es genügt, wenn der Blinde in charakteristischen Zügen seine Unterschrift vollzieht. Zum Verkehr mit Sehenden kann er die gewöhnliche Schreibmaschine einsetzen, mit der er unter gewissen Voraussetzungen gemäß § 9 Abs. 2 der Eingliederungshilfeverordnung vom 27. Mai 1964 (Bundesgesetzblatt I 339) zu § 40 Abs. 1 Ziffer 2 des Bundessozialhilfegesetzes vom 30. Juni 1961 (Bundesgesetzblatt I 811) ausgestattet wird.

Bildungsgut

1. und 2. Klasse

Persönliches Gepräge kann die Blindenpunktschrift nicht tragen; es ist jedoch darauf zu achten, daß alle Schreibübungen sauber und punktrichtig ausgeführt werden.

3. und 4. Klasse

Die Geläufigkeit im Schreiben auf der Handtafel ist zu steigern. Die Blindenschrift-Bogenmaschine kann neben der Schreibtäfel verwendet werden. Schmuckverzierungen mit Punkschriftzeichen.

5. und 6. Klasse

Übungen im geläufigen Gebrauch der Blindenschrift-Bogenmaschine.

7. bis 9. Klasse

Pflege des Sinnes für Raumeinteilung bei Verwendung der Blindenschrift-Bogenmaschine und der Blinden-Schreibtäfel.

Übungen in der Schreibschrift der Sehenden (Mindestleistung: eigene Unterschrift).

Heimatkunde

Bildungsziel

Der heimatkundliche Unterricht ist in den Gesamtunterricht eingebaut. Er ist das Kernfach der Grundschulstufe, das alle Unterrichtsarbeit trägt und belebt. Ganzheitliches Erleben der Umwelt, das durch den kindlichen Ausdruck in seiner Sprache, im Formen und Gestalten vertieft wird, bildet den tragfähigen Grund für den erdkundlichen, naturkundlichen und geschichtlichen Unterricht der Hauptschulstufe. Im zunächst engen Lebenskreis soll das blinde Kind die Heimat lieben lernen und geistig wachsen.

Bildungsweg

Es ist notwendig, heimatkundliche Bildungsgüter blindengemäß zu veranschaulichen. Zu jeder Unterrichtseinheit müssen die erforderlichen vorstellungsbildenden und vorstellungsklärenden Lehrmittel bereitgestellt, zum Teil durch den Lehrer selbst hergestellt werden. Der Arbeit am Sandkasten ist besondere Bedeutung beizumessen. Darüber hinaus sind Unterrichtsgänge und Lehrwanderungen durchzuführen. Im Gegensatz zur gleichen Stufe der allgemeinen Schule müssen auch die einfachsten Gegenstände, Tätigkeiten und Beziehungen eingehend behandelt werden. Die Unterrichtsstoffe sind deshalb stark zu beschränken und sorgfältig auszuwählen.

Im Erstunterricht der Blindenschule können nur reale, vorzüglich haptische und akustische Gegebenheiten und Erfahrungen Ausgangs- und Mittelpunkt des Unterrichts sein. Es ist dafür zu sorgen, daß das blinde Kind mit seiner nächsten Umwelt bewußt vertraut wird. Der Stoffplan umfaßt daher vornehmlich konkrete, haptisch erlebbare Dinglichkeiten und Verrichtungen des Alltags, in Elternhaus, Schule und Heim. Der Gesamtunterricht hat als spezifische Aufgabe, alle verbliebenen Sinne planmäßig zu üben, konkrete Vorstellungen für den Aufbau einer adäquaten Vorstellungswelt bereitzustellen, in die Blindentechniken (Tasten, Lesen, Schreiben) einzuführen und die Orientierungsfähigkeit zu schulen.

Im heimatkundlichen Anschauungsunterricht der 3. und 4. Klasse soll die enge Vorstellungswelt, in der das blinde Kind entwicklungsmäßig bis dahin verharrete, erweitert werden. Die Heimsonderschule und ihre Umgebung soll der blinde Schüler als eine zweite „Heimat“ kennen, beobachten, verstehen und schätzen lernen.

Bildungsgut

1. Klasse

In der Schule: Die Kinder lernen sich kennen. Ihre Sitzplätze. Die Gegenstände im Schulzimmer. Orientierungsübungen.
Gänge und Treppen im Haus. Die wichtigsten Räume.
Körper und Körperpflege.

In Hof und Garten: Weg zu den Spielplätzen. Allerlei Spielgeräte.
 Im Spätsommer und Herbst: Obst-, Beeren- und Gemüseernte. Erntedank.
 Laubfall.
 Im Spätherbst: Herbstwetter. Gang zum Friedhof. Allerseelen. Martinstag.
 Enten und Gänse, Hund und Hase, Katze und Maus.
 Adventszeit: Tannenkränze. Kerzen und Leuchter. Sankt Nikolaus. Weihnachtsbäckerei.
 Christtag naht: Glocke und Glöckchen. Tannenbäume, Wünsche und Geschenke. Die größte Weihnachtsgabe.
 Nach Weihnachten: Die Spieleisenbahn. Unser Kaufladen.
 Im Winter: Eis und Schule. Winterfreuden. Die hungernden Vögel. Fastnacht. Kasperle.
 Umschau im Haus: Der Schulraum und seine Möbel. Modell und Wirklichkeit. Grundriß.
 Im Vorfrühling: Knospen. Die ersten Blättchen und Blumen. Gesang der Vögel. Vogelnester. Der Osterhase.
 Frühling: Es blüht. Gartenarbeit. Verschiedene Haustiere.
 Dem Sommer entgegen: Arbeiten am Schulbeet. Säen und Ernten. Das Reifen der Früchte an Sträuchern und Bäumen.
 Im Sommer: Badezeit. Gänge und Wanderungen über Berg und Tal, an Bach und Fluß, ins Feld und auf die Wiese. Fahrt in die großen Ferien.

2. Klasse

Getreideernte, Obsternte. Erntedank.
 Hackfruchternte. Es wird Herbst und kalt. Wintervorräte.
 Besuch bei den Arbeitern und den Angestellten des Schülerheims: beim Gärtner, Schneider, in Küche und Waschküche. In den Lehrwerkstätten.
 Unsere Heimsonderschule im Modell. Der Grundriß der Gebäude.
 Der Gartenplan.
 Advents- und Weihnachtszeit.
 Das neue Jahr und seine Einteilung.
 Wintersport. Fastnacht.
 Gänge in Verkaufsläden und zu Handwerkern. Auf der Post.
 Frühjahrsbestellung. Die ersten Frühlingsboten. Ostern. Die Vögel bauen Nester. Vogelstimmen. Maikäfer, Schmetterlinge, Bienen.
 Auf der Wiese. Am Bach und am Teich. Im Bauernhof und bei der Bauernarbeit. Sommerzeit.
 Straßen und Brücken führen in die Welt hinaus. Vom richtigen Verhalten des Blinden im Verkehr.

3. und 4. Klasse

In Feld und Wald: Brotgetreide. Obstverwertung. Von der Jagd. Blätterfall. Herbst und Wind. Die Natur rüstet zur Ruhe. Brennvorräte.
 Tages- und Jahreszeiten. Wetterbeobachtungen.
 Sankt Nikolaus. Weihnachten in aller Welt. Neujahr.
 Der Kalender, die Uhrzeit.
 Freude und Leid im Winter. Tierschutz.

Helfer in der Not: Polizei, Feuerwehr, Arzt, Krankenhaus, Rotes Kreuz.
Osterbräuche. Es blüht.
Arbeitsbetriebe im Ort und in der Nachbarschaft. Handwerk und Industrie,
Land- und Forstwirtschaft.
Sommersonnenwende, Wanderzeit.
Spuren der Vergangenheit in unserer Gegend.
Das Heimatmuseum. Berühmte Menschen unserer Heimat.
Der Schulort und seine nähere Umgebung. Seine Beziehung zur weiteren
Heimat. Unser Ort im Netz von Straßen und Eisenbahnen.
Die Kreisstadt.
Einführungen in das Kartenbild. Verwendung von Reliefkarten.

Geschichte

Bildungsziel

Im Geschichtsunterricht lernt auch der Blinde die Schicksalsverbundenheit mit seinem Volk kennen. Er wird zur Ehrfurcht vor den Leistungen der Vorfahren erzogen und soll ein einfaches Verständnis für die Aufgaben der Gegenwart gewinnen. Die Liebe und Verantwortung für das eigene Volk soll ebenso gestärkt werden wie die Achtung vor den Leistungen anderer Völker.

Bildungsweg

Der Geschichtsunterricht in den Blindenschulen erhält sein besonderes Gepräge durch einen geminderten Erfahrungs- und Vorstellungsschatz der Schüler, eine weitgehende Begrenzung des anschaulichen Erwerbs geschichtlicher, besonders kulturgeschichtlicher Tatbestände und geringere Möglichkeiten der Ergänzung des Unterrichts durch Lektüre. Darum muß der Geschichtsunterricht durch Schulfunksendungen und Tonbandaufnahmen bereichert werden. Modelle, Reliefkarten und Reliefskizzen sind einzusetzen. Geschichtliche Schauplätze in der Nähe, Heimatmuseen usw. sind aufzusuchen. Bei der Bedeutung der Heimatgeschichte für den Geschichtsunterricht ist die Aufstellung sorgfältig ausgearbeiteter örtlicher Pläne unerlässlich.

Bildungsgut

5. Klasse

Geschichtliche Einzelbilder

Aus der Vor- und Frühgeschichte unserer Heimat:

Bei den Höhlenbewohnern der Altsteinzeit. Bei den Bauern der jüngeren Steinzeit. In einem keltischen Ringwall.

Germanen und Römer:

In einem germanischen Gehöft. Die Römer in unserem Land. Armin und Varus. In einem römischen Kastell. Am Limes. Auf einem römischen Gutshof.

Alemannen und Franken besiedeln unsere Heimat:

Die Alemannen überschreiten den Limes. Wie unsere Dörfer entstanden sind.

Sagen aus der Zeit der Völkerwanderung:

Siegfriedsage und Dietrich von Bern. Die Hunnen kommen.

Die Germanen nehmen das Christentum an:

Erste Glaubensboten in unserer Heimat. Bonifatius.

Geschichten vom Kaiser Karl:

Die Kaiserkrönung in Rom. Auf einer Kaiserpfalz.

Der erste deutsche König, Heinrich I.:

Wie er Städte und Burgen baute.

Otto der Große:

Die Abwehr der Ungarn.

6. Klasse

Geschichtliche Einzelbilder

Berühmte Klöster und Dome in unserer Heimat.

Ritter und Ritterburg.
 Von den Kreuzzügen. Die Ausbreitung des Islams.
 Der Hohenstaufe Friedrich Barbarossa.
 Deutsche Bauern und Bürger besiedeln den Osten. Der Deutsche Ritterorden. Die Hanse.
 Die Macht des Kaisers wird geschwächt. Fürstliche Landesherren erweitern ihre Herrschaft. Die Auflösung des Herzogtums Schwaben.
 Die Grafen von Zähringen und von Württemberg.
 Die mittelalterliche Stadt und ihre Bürger. Städtebünde.
 Erfindungen und Entdeckungen leiten die Neuzeit ein: Gutenberg erfindet den Buchdruck. Kolumbus entdeckt Amerika.
 Die Bauernaufstände.
 Die Reformation. Aus Martin Luthers Leben.
 Die Erneuerung der katholischen Kirche. Ignatius von Loyola.
 Der Dreißigjährige Krieg. Wallenstein und Gustav Adolf. Schreckenstage in unserer Heimat.
 Die Zeit der unbeschränkten Fürstenmacht. Ludwig XIV., Herrscher zur Zeit des Absolutismus in Baden und Württemberg. Schillers Flucht nach Mannheim.
 Die Türken vor Wien. Die Donauschwaben.
 Rußland wird Großmacht. Peter der Große.
 Maria Theresia. Friedrich II.

7. Klasse

1. Erarbeitung geschichtlicher Zusammenhänge aus den Einzelbildern:
 Der Zusammenbruch des römischen Weltreichs in den Stürmen der Völkerwanderung.
 Die Entstehung des Frankenreichs und sein Zerfall.
 Das mittelalterliche Kaisertum. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst.
 Die Zeit der Glaubenskämpfe.
 Eine neue Zeit bricht an: Die europäischen Mächte im Kampf um die Verteilung der neuentdeckten Welt.
2. Neuere und neueste Geschichte:
 Entstehung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Unabhängigkeitserklärung.
 Die Französische Revolution:
 Soziale Mißstände in Frankreich. Sturm auf die Bastille. Aufhebung der Standesvorrechte. Die Erklärung der Menschenrechte. Der Sturz des Königtums und die Herrschaft der Jakobiner.
 Napoleon und seine Zeit:
 Sein Aufstieg. Der Rheinbund. Die Neugestaltung Badens und Württembergs. Das Ende des alten Deutschen Reiches. Preußens Zusammenbruch und Erneuerung. Die napoleonische Macht bricht zusammen.
 Neuordnung Europas durch den Wiener Kongreß. Der Deutsche Bund. Blüte des deutschen Geisteslebens. Goethe und Schiller in Weimar.
 Der Beginn des Maschinenzeitalters:
 Die Erfindung der Dampfmaschine. Handwerker werden Fabrikarbeiter. Die Entwicklung der Eisenbahnen. Friedrich List und der

Deutsche Zollverein.

Die Revolution von 1848:

Die demokratischen Bewegungen im Vormärz. Die März-Revolution in Wien, Berlin, Baden und Württemberg. Die Frankfurter Nationalversammlung. Ludwig Uhland. Die letzten Kämpfe in Südwestdeutschland. Auswanderung.

Die soziale Frage:

Der Weberaufstand. Anfänge der Arbeiterbewegung. Marx und Engels. Bodelschwingh und Kolping.

Das Ringen um die Einigung Deutschlands:

Bismarck erkämpft die kleindeutsche Einigung unter Preußens Führung. Die Aufrichtung des Deutschen Reiches. Wirtschafts- und Rechtseinheit. Kulturkampf. Sozialistengesetz.

Die soziale Gesetzgebung. Gewerkschaften und Genossenschaften.

8. Klasse

Der Siegeszug der Technik:

Die Entwicklung zur Großindustrie. Werner Siemens, Daimler und Benz, Robert Bosch. Lilienthal und Zeppelin als Pioniere der Luftfahrt.

Der Kampf um die Rohstoffgebiete und Absatzmärkte (Imperialismus):

Ausdehnung von Welthandel und Weltverkehr, Suez- und Panama-Kanal. Die Kolonialherrschaft der europäischen Mächte.

Der Erste Weltkrieg:

Weltpolitische Spannungen führen zu Bündnissen. Die politische Vereinsamung Deutschlands. Der Krieg bringt große Nöte. Deutschland wird Republik. Österreich-Ungarn zerfällt. Der Versailler Vertrag.

Die russische Revolution. Sowjetrußland.

Die Weimarer Demokratie:

Friedrich Ebert. Angriffe auf die Demokratie: der Kapp-Putsch, die Reichsregierung in Stuttgart; die Münchener Revolte. Ruhrbesetzung und Inflation. Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund. Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf Deutschland.

Das Dritte Reich, Deutschlands Verhängnis:

Hitler wird Reichskanzler. Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur. Konzentrationslager und Judenverfolgungen. Die Wiederaufrüstung. Deutschland treibt dem Zweiten Weltkrieg entgegen.

Der Zweite Weltkrieg:

Hitlers Angriffskriege. Stalingrad. Invasion und Bombenkrieg.

Der 20. Juli 1944. Totaler Zusammenbruch.

Atombombe auf Hiroshima.

Millionen Deutsche müssen ihre Heimat verlassen.

Der Wiederaufbau von Staat und Wirtschaft:

Verwüstung und Verwirrung in der Heimat. Die Währungsreform. Die Bundesrepublik Deutschland. Das Ringen um die Wiedervereinigung. Spannungen zwischen Ost und West. Bildung des Landes Baden-Württemberg.

Völkerverständigung und Völkerfrieden:

Das Internationale Rote Kreuz; Henri Dunant. Der Weltfriedenspreis.

Die Vereinten Nationen. Auf dem Weg zur Einigung Europas.

Gemeinschaftskunde

Bildungsziel

Die Gemeinschaftskunde hat die Wechselwirkung zwischen der Gesamtheit und ihren Gliedern aufzuzeigen. Sie soll dem jungen Menschen bewußt machen, welche Stellung er in der modernen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Kräften und Institutionen einnimmt. Sie sieht den Schüler als künftigen verantwortlichen Teilhaber und Mitträger der gesellschaftlichen und politischen Formen und Ordnungssysteme und will ihn vorbereiten auf verantwortungsbewußtes Handeln für das allgemeine und öffentliche Wohl. Dieses Ziel politischer Bewährung ist gebunden an den freiheitlichen, rechtsstaatlichen und parlamentarischen Aufbau des demokratischen Staates. Jede gemeinschaftskundliche Bildungsarbeit geht aus von der natürlichen und wesenhaften Zuordnung des Menschen auf das Du und auf die übergreifenden und größeren Lebensbereiche und Zusammenhänge. Sie muß, beginnend bei den sozialen Elementarerfahrungen des jungen Menschen, klares Sachwissen über die Grundbegriffe und Erscheinungsformen des gesellschaftlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Lebens sowie der zwischenstaatlichen und übernationalen Beziehungen vermitteln. Diese Hinführung zur Erkenntnis der gesellschaftlichen Formen und Beziehungen soll dem Schüler helfen, als künftiger Staatsbürger kritisch zu denken, sachlich zu urteilen, verantwortungsbewußt zu handeln und Toleranz zu üben.

Der gemeinschaftskundliche Unterricht erhält eine besondere Bedeutung in den Blindenschulen, weil durch das Blindsein größere Schwierigkeiten bei dem Erwerb von Einsichten in die zwischenmenschlichen Beziehungen auftreten können. Er soll den Blinden vor allem zur Kontaktaufnahme mit der sehenden Umwelt veranlassen. Eine Sonderaufgabe ist die Erziehung der blinden Schüler zu einer wertvollen Gestaltung des Heimlebens durch sie selbst.

Bildungsweg

Im gemeinschaftskundlichen Unterricht sollen die Schüler zunächst angeleitet werden, darüber nachzudenken und zum Bewußtsein dessen zu kommen, was ihnen die Familie bedeutet und wie sie sich in der Familie zu verhalten haben.

Die Pflege des Gemeinschaftslebens in Schule und Heim mit seinen vielfältigen Formen stellt an den Schüler die Forderung zur Unterordnung und Zusammenarbeit und bildet eine weitere erlebnisnahe Grundlage der Gemeinschaftserziehung. Auch die Tätigkeit in der Schülermitverantwortung und bei der Vorbereitung schulischer Veranstaltungen bietet Gelegenheiten, soziales Verhalten zu üben und bewußtzumachen. Dabei soll dem Schüler auch die Erkenntnis aufgehen, daß Interessengegensätze oft unvermeidlich sind und sachlich ausgetragen werden sollten, auch wenn bisweilen eine Lösung nicht möglich ist. Gemeinschaftskunde ist nicht nur Unterrichtsfach, sondern auch Unterrichtsprinzip.

Der Gemeinschaftskundeunterricht fußt in der 5. und 6. Klasse auf der Heimatkunde. Er soll den Schülern helfen, die rechten Formen des Mit-einanderlebens zu finden und ihnen an einfachen Beispielen zeigen, daß gesellschaftliche Gebilde aller Art — Familie, Zweckverbände, Gemeinde, Staat — und die Wirtschaft in die Umwelt der Kinder hineinreichen und sie nachhaltig mitbestimmen. Dabei soll von einer systematischen Behandlung abgesehen werden.

In der 7. und 8. Klasse sollen die Schüler in wichtige Bereiche des öffentlichen Lebens eingeführt werden. Zwar knüpft auch hier der Unterricht an Erfahrungen und früher erworbene Kenntnisse und Einsichten der Schüler an, doch muß in diesen Schuljahren der Schritt vom vorpolitischen in den eigentlichen politischen Raum zwar behutsam, aber zielbewußt getan werden. Die Kenntnis wichtiger Institutionen der Gemeinde, des Kreises und des Staates ist ein notwendiges Ergebnis dieses Unterrichts.

Wichtiger aber als die bloße Vermittlung dieser Kenntnisse ist es, den Schülern bewußtzumachen, daß der demokratische und rechtsstaatliche Charakter unseres Staates sich darin zeigt, wie diese Institutionen gebildet werden, nach welchen Verfahren sie arbeiten und welche Aufgabe sie haben.

Ab dem 8. Schuljahr sollten die Verfassung des Landes Baden-Württemberg und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in den Händen der Schüler sein.

Beim Jugendlichen ändert sich allmählich das Verhältnis zur Welt der Erwachsenen. Er betrachtet sie kritisch, beginnt sich ein eigenes Urteil zu bilden, erkennt die auftretenden Spannungen zwischen Individuum und Gemeinschaft und setzt sich mit ihnen auseinander. In dieser Phase werden ihm mehr und mehr die Notwendigkeiten und Zusammenhänge, die Vorteile und Segnungen der gesellschaftlichen Ordnung bewußt. Auf Grund dieser Voraussetzungen kann er nun einsehen, daß auch er seinen Teil der Mitverantwortung für die Aufgaben der Gemeinschaft tragen muß.

Auch für eine geschichtliche Betrachtung der politischen Probleme ist der junge Mensch reifer geworden, so daß er jetzt ein vertieftes Geschichtsbewußtsein gewinnen kann. Stärker als in den vorausgegangenen Schuljahren sind die in der Reifekrise stehenden Schüler für das Schicksal des Menschen und seiner Gemeinschaft aufgeschlossen. In diesem Alter nehmen sie intensiver an menschlichen Problemen Anteil, so daß sich auch von hier aus neue Gesichtspunkte für eine wirksame politische Bildung anbieten. Der Schüler erkennt, wie es immer wieder in der Geschichte auf die menschliche Bewährung von einzelnen oder von Gemeinschaften ankam und wie sich deren Versagen für ganze Völker auswirkte. Die Aufgeschlossenheit für die Situation des Menschen in der Geschichte ermöglicht jene Vergewärtigung des Historischen, die die Jugend durch Mitfühlen und Verstehen zu einer denkenden und wertenden Auseinandersetzung mit dem Vergangenen befähigt. Auf diesem Wege kann erreicht werden, daß der Schüler die Mitverantwortung für das gegenwärtige und das künftige politische Geschehen bejaht.

Die erziehende Kraft einer solchen politischen Bildung liegt weniger in der verstandesmäßigen Aneignung des Stoffes als vielmehr im Hinführen zu einer wertenden Besinnung. Dadurch soll erreicht werden, daß der Schüler sich weder durch oberflächliche Begeisterung noch durch lähmende Skepsis irreführen läßt, sondern daß er politische Fragen mit Besonnenheit betrachtet.

In diesem Sinne soll in der 9. Klasse die Geschichte der jüngsten Zeit im Zusammenhang mit der politischen Bildungsarbeit noch einmal durchleuchtet werden.

Besonders gründlich ist auf die Ursachen und auf die Folgen des Nationalsozialismus und des Bolschewismus einzugehen und dabei die Katastrophe unseres Volkes gründlich und konsequent zu durchdenken.

Zur Veranschaulichung und Vertiefung sollten geeignete Literatur, Schulfunksendungen, Tonbandaufnahmen und Zeitungsberichte herangezogen werden. In besonderen Verfügungsstunden müssen Fragen des aktuellen Geschehens erörtert werden. Für diese Gespräche wird das Vergleichen von Zeitungen verschiedener Richtungen empfohlen.

Nachdem bis zum Ende der 8. Klasse die Behandlung des Geschichtsstoffes einen gewissen Abschluß gefunden hat, bietet sich in der 9. Klasse eine zusammenschauende Betrachtung von Geschichte und Gemeinschaftskunde an, die auf eine demokratische politische Bildung abzielt. Durch eine sinnvolle Verbindung der beiden Fächer müssen die Probleme unserer demokratischen Lebensordnung von den geschichtlichen Voraussetzungen her erhellt und geklärt werden. Bei der Behandlung der einzelnen Themen wird je nach den zu klärenden Fragen die geschichtliche oder die gemeinschaftskundliche Betrachtung den Vorrang haben.

Ganz besonderen Wert haben, um der Weltfremdheit der blinden Schüler entgegenzuwirken, die Besuche von außerschulischen Institutionen und Veranstaltungen sowie die Teilnahme an öffentlichen Diskussionen.

Bildungsgut

Die nachstehend genannten Themen sind als Beispiele und Anregungen zu verstehen.

5. Klasse

Wichtige Regeln des Zusammenlebens, des guten Benehmens und der Höflichkeit in der Familie und in größeren Gemeinschaften.

Der Stärkere hat nicht immer recht. Der Unterschied zwischen dem Faustrecht und geregelter Rechtsordnung. Wichtige Regeln für Spiel und Sport. Schiedsrichter. Jeder muß anständig verlieren können.

Auch in unserer Klasse muß Ordnung herrschen. Wir stellen gemeinsam Regeln hierfür auf.

Wir brauchen einen Klassensprecher. Soll ihn der Lehrer benennen? Das Los? Warum wählen wir ihn? Welche Eigenschaften soll er haben?

Auch Vereine und Verbände geben sich Satzungen und wählen ihren Vorstand. Wo wird noch gewählt?

Gute Nachbarschaft ist viel wert.

Alle müssen sich nach Vorschriften und Gesetzen richten, die unsere Gemeinde und der Staat erlassen haben. Der Staat kann uns zwingen, diese Vorschriften und Gesetze zu beachten. Von der Polizei.

Wichtige Verkehrsregeln.

Viele Menschen sind für uns tätig.

Menschen, die arbeiten müssen, während andere schlafen oder sich erholen (Nacht- und Sonntagsarbeit).

Wie verdienen unsere Eltern das Geld, das sie brauchen? (Als Arbeiter, Handwerker, Bauern, Angestellte, Beamte, Kaufleute.)

Wir sparen für einen besonderen Zweck (Schullandheim, Schulausflug). Einen Notpfennig braucht jeder. Die Sparkasse.

6. Klasse

In der Not schließen sich die Menschen zusammen: gegen Feuerschaden, Krankheit und andere Not. Wichtige Versicherungen.

Alte Leute erhalten eine Rente. Als es noch keine Rentenversicherung gab. Große Verbände helfen Notleidenden (Wohlfahrtsverbände, Rotes Kreuz).

Große Helfer der Menschheit.

Wichtige Zweckvereinigungen der Heimat (Vereine, Genossenschaften). Pflichten und Rechte der Mitglieder. Ihre Organisation und ihre Satzungen. Kassenführung und Kontrolle.

Wie unsere Gemeinde für ihre Bürger sorgt. (Gemeindewaschhaus; Turnhalle, Sport- und Spielplatz; Bücherei, Ausstellungen und Theater; Kinderhorte und Kindergärten, Krankenhäuser und Gesundheitsfürsorge; Wasserleitung, Abwässer und Müllabfuhr; Straßen- und Wohnungsbau.) Die Leistungen der Gemeinde für die Schulen. Was können wir für unsere Gemeinde tun?

An großen Werken, die der Gemeinde dienen, sind viele Menschen beteiligt. Beispiele: Straßen- und Deichbau; Wasserversorgung unserer Stadt; der Neckarkanal; die Tullasche Rheinkorrektion; Staudämme und Elektrizitätswerke.

7. Klasse

Unsere Heimatgemeinde. Ihre Bewohner nach Alter und Beruf. Pendler. Einheimische und Vertriebene. Von der früheren Heimat der Vertriebenen und Flüchtlinge. Wie sie ihre Heimat verlassen mußten.

Unsere Gemeinde verwaltet sich selbst. Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats; Bürgerversammlung. (Zum Vergleich: Führerprinzip im Dritten Reich.) — Wer darf wählen? Wer kann gewählt werden? Wie man bei uns wählt. In totalitären Staaten gibt es keine freie Wahl. Wichtige Ausgaben und Einnahmen unserer Gemeinde.

Unser Kreis. Wichtige Einrichtungen und Aufgaben, Einnahmen und Ausgaben.

Von der Arbeit. Wichtige Wirtschaftszweige in unserer Heimat. Verschiedene Arten des Einkommens: Lohn, Gehalt, Gewinn, Selbständige und Abhängige. Der Lohnstreifen. Einkommen ohne Arbeit: Zins, Rente.

Vom Rohstoff zur Fertigware (an einem Beispiel). Handwerk und Industrie, Handel und Verkehr.
Einige typische Berufsbilder, orientiert an der Berufsgliederung der Heimat. Berufe von einst; neue Berufe.

8. Klasse

Unser Land Baden-Württemberg. Wie es entstand. Sein Wappen und seine Farben. Seine Verwaltungsgliederung (etwa am Beispiel des Instanzenweges einer Eingabe oder Beschwerde).

Wie der Landtag gewählt und wie die Regierung gebildet wird.

Wie ein Gesetz zustande kommt und wie es sich auswirkt (von einem konkreten Fall ausgehend).

Wichtige Ausgaben nach dem Staatshaushaltsplan.

Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Entstehung. Von den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in Mittel- und Ostdeutschland.

Wie Bundestag und Bundespräsident gewählt werden, wie die Regierung gebildet wird. Freie und unfreie Wahlen.

Von der Gewalt des Staates. Beispiele für richtige und für mißbräuchliche Anwendung der Staatsgewalt aus Vergangenheit und Gegenwart. Polizei- und Rechtsstaat.

Die Gewalt unseres Staates gegenüber seinen Bürgern hat Grenzen. (Einige wichtige Grundrechte sind ausführlich mit ihrer praktischen Auswirkung und auch mit den Begrenzungen bei ihrer Anwendung zu behandeln.)

Unser Staat schützt das Recht. Einige wichtige Grundsätze unseres Gerichtsverfahrens zum Schutz des einzelnen (Anklage, Verteidigung, Rechtsprechung, Berufung).

Rechtsfälle aus dem täglichen Leben (aus dem Fund-, dem Nachbarschafts- und dem Familienrecht).

Unser Staat hilft den wirtschaftlich Schwachen. Sozialgesetzgebung und soziale Leistungen (Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung; Lastenausgleich; Kriegsopferversorgung).

Wichtige Einnahmen und Ausgaben des Bundes.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ihre gegenseitige Abhängigkeit, ihre Pflichten und Rechte.

Vom Schutz des arbeitenden Menschen (Arbeitszeit, Urlaub; Unfallverhütung und Unfallversicherung; Jugendschutz).

Zeitung und Rundfunk als Mittel zur Information und Meinungsbildung.

Wichtige überstaatliche Organisationen; Internationales Rotes Kreuz, Weltpostverein, Vereinte Nationen.

9. Klasse

Das Bildungsgut gliedert sich in vier Bereiche:

Der junge Mensch in Gemeinde und Staat

Der junge Mensch in Familie und Gesellschaft

Der junge Mensch in der Berufs- und Arbeitswelt

Der junge Mensch als Bürger einer freien Welt

Der junge Mensch in Gemeinde und Staat

1. Die Überwindung eines verhängnisvollen Erbes und das Ringen um eine demokratische Ordnung

Autoritäre Staatsführung („Führer befehl, wir folgen“)	Wille der Mehrheit (demokratische Verfassung)
Blinder Gehorsam	Gewissen, freiwillige Bejahung der staatlichen Ordnung
Gewaltherrschaft einer einzigen Partei	Zusammenwirken mehrerer Parteien (Bedeutung der Opposition)
Scheinwahlen	Demokratische Wahlen
Rechtsbeugung, Rechtslosigkeit („Recht ist, was dem Volke nützt“)	Rechtssicherheit
Polizeistaat mit Schutzhaft, Konzentrationslagern und anderen Willkürmaßnahmen	Rechtsstaat
Der Bruch mit allen geistigen und religiösen Traditionen (Mythos von Blut und Boden)	Religiöse und ethische Werte, Glaubensfreiheit
Nationalsozialistische Überheblichkeit, Rassenhaß	Toleranz, Achtung vor der Menschenwürde, Achtung des Mitmenschen, unabhängig von Nation und Rasse
Verachtung und Vernichtung der Kranken und Schwachen	Soziale Hilfe aus christlich-ethischer Verantwortung
Vertragsbrüche (Tschechoslowakei, Belgien, Holland, Rußland)	Vertrags- und Gesetzestreue

Recht und Pflicht zum Widerstand
(20. Juli 1944)

Der Bürger in unserer Demokratie

Rechte des Bürgers in Gemeinde und Staat; Grundrechte, ihre Sicherung und ihre Grenzen.

Pflichten des Bürgers in Gemeinde und Staat.

Die Notwendigkeit der Staatsgewalt und ihre Grenzen.

Die Aufgaben der Parteien und die Spielregeln des demokratischen Lebens
(Opposition, Mehrheitsentscheidung, Kompromiß)

Gewaltenteilung.

Der junge Mensch in Familie und Gesellschaft

Der junge Mensch in seinem Verhältnis zur Familie.

Jugend unter sich.

Jugend und Massenmedien (Anpassung und Widerstand).

Jugend unter dem Einfluß der modernen Reklame und der Massenbedürfnisse; der Spargedanke in der Konsumgesellschaft (Erziehung zur kritischen Haltung und Bildung einer eigenen Meinung).

Jugend und Freizeit: Wandern, Reisen, Jugend im Ausland, Lesen, Musizieren und Musikhören, Liebhaberei, Hobby, Jugendorganisation, Sport, Spiel, Tanz, Besuch von Vorträgen, Kursen, Theater und Konzerten, Abhören guter Rundfunksendungen u. a.

Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.

Die Notwendigkeit des sozialen Verhaltens und Handelns in der Gemeinschaft.

Der junge Mensch in der Berufs- und Arbeitswelt

Was wir bei unserer Berufswahl beachten müssen. Berufsberatung durch das Arbeitsamt.

Bedeutung einer gediegenen Berufsausbildung. Eintritt in den Beruf.

Beruflicher Aufstieg und Zweiter Bildungsweg.

Verschiedene Möglichkeiten der Weiterbildung.

Gesetze zum Schutz des arbeitenden Menschen (Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz, soziale Versicherungen).

Die gesetzlich geordnete Betriebsgemeinschaft.

Bewährung in der Betriebsgemeinschaft.

Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer und als Partner der Arbeitgeber.

Technisierung, Rationalisierung und Automatisierung.

Freie Marktwirtschaft, soziale Marktwirtschaft, zentrale Planwirtschaft.

Kollektivwirtschaft.

Nationale Autarkie und weltwirtschaftliche Verflechtung.

Bedeutung des Facharbeiters und der Wertarbeit.

Der junge Mensch als Bürger einer freien Welt

Das Ringen um die freie Welt seit 1945.

Blindenkunde

Bildungsziel

Blindenkunde soll den Blinden über alle Fragen unterrichten, die ihn in seiner besonderen Lage betreffen. Sie soll ihm Hilfe geben, sein Leben als Blinder unter Sehenden zu gestalten.

Bildungsweg

Rückschauend auf die Bemühungen berühmter Blinder und die Arbeit derer, die sich jetzt wie in früheren Jahren der Lichtlosen angenommen haben, soll der Blinde den Weg der Blindenbildung kennenlernen, der ihn zu jener Selbständigkeit brachte, die er heute erreicht hat und die ihn befähigt, im Leben seinen Mann zu stehen. Möglichkeiten zur Aussprache mit erwachsenen Blinden, die beruflich tätig sind und sich bewährt haben, sollen gesucht werden.

Bildungsgut

9. Klasse

Das Wesen der Blindheit:

Der Blindheitsbegriff.

Die Erblindungsursachen und Maßnahmen zur Verhütung der Erblindung bzw. Besserung des Sehvermögens.

Die Folgen der Blindheit.

Die Stellung des Blinden in der Welt der Sehenden:

Die Geschichte des Blindenwesens und der Blindenbildung.

Die Blindenstatistik.

Die Möglichkeit des Blinden, sich in das berufliche und soziale Leben einzugliedern:

Blindenberufe.

Der Blinde im Umgang mit Sehenden.

Blindenhilfsmittel und ihre Bezugsquellen.

Blindenzeitschriften, -büchereien, -hörbüchereien.

Erdkunde

Bildungsziel

Der Erdkundeunterricht in der Blindenschule hat die gleiche Bildungsaufgabe wie in der Hauptschule. Er geht von der engeren und weiteren Heimat der Schüler aus und zeigt an Beispielen die Vielgestaltigkeit anderer Lebensräume. Er spürt den Zusammenhängen nach, die zwischen den natürlichen Gegebenheiten einer Landschaft, den geschichtlichen Ereignissen auf ihrem Boden und der Lebensweise ihrer Bewohner bestehen. Aus der Kenntnis dieser Wechselbeziehungen erwächst die Achtung vor anderen Völkern und die Liebe zur angestammten Heimat.

Die Himmelskunde soll im Schüler das Staunen über den Bau des Weltalls wecken und ihn zur Ehrfurcht vor Gott und seiner Schöpfung führen.

Bildungsweg

Der Bestand an erdkundlichen Vorstellungen ist bei Blinden geringer als bei Sehenden. Darum bedarf das ausgewählte Bildungsgut einer gründlichen Veranschaulichung. Sie erfolgt hauptsächlich über den Tastsinn. Weil der taktilen Erfassung enge Grenzen gezogen sind und sie viel Zeit erfordert, müssen die Unterrichtsstoffe beschränkt, dafür vertieft und gründlich ausgewertet werden.

Hilfsmittel sind erhabene Landkarten, Relief-Globen, Darstellungen im Sandkasten, Wachs- und Plastilinfäden zum „Zeichnen“, Modelle. Wertvolle Ergänzung und Belebung erfährt der Erdkundeunterricht durch den Schulfunk, die Schallplatte und das Tonband (Sprache und Musik der Völker u. a.), durch Lerngänge und Lehrfahrten, durch Schullandheimaufenthalte und die Auswertung geographischer Lektüren.

Für Einzel-, Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit bieten sich viele Gelegenheiten. Die Verbindung mit anderen Fächern, vor allem mit Geschichte und Gemeinschaftskunde, ist zu suchen.

Die Wetter- und die Himmelskunde sollen angemessen berücksichtigt werden. Wo sinnliche Wahrnehmungen dem Blinden nicht möglich sind, ist klares Bedeutungswissen zu erstreben.

Bildungsgut

Zur Behandlung auf allen Stufen eignen sich:

Wetterbeobachtungen, deren Darstellung und Auswertung.

Betrachtungen über das Werden und die Veränderung der Erdoberfläche.

5. Klasse

Süddeutschland:

Die Oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebiete:

Die wärmste Gegend Deutschlands. Der gebändigte Rhein. Der Mannheimer Hafen. Weingärten in der Pfalz.

Der Schwarzwald:

Ein Bauernhof im südlichen Schwarzwald. Luftkurorte und Heilbäder.

Die Schwäbische und Fränkische Alb:

Höhlen und Quelltöpfe. Wie die Albhochfläche mit Wasser versorgt wird. Hochentwickelte Industrie im Bereich der Schwäbischen Alb.

Neckar- und Mainland:

Wein- und Obstbau im Neckarland. Stuttgart, die Großstadt zwischen Wald und Reben. Die Industriegasse am mittleren Neckar. Alte Städte. Schlösser und Kirchen im Mainland. Das gewerbereiche Nürnberg.

Oberpfalz und Bayerischer Wald:

Harte Bauernarbeit auf mageren Böden. Porzellan aus Selb.

Das Alpenvorland und der deutsche Alpenrand:

Gartenlandschaft am Bodensee. Seen und Moore im Alpenvorland. Das oberschwäbische Kornland. München, Stadt der Kunst, der Wissenschaft und des Fremdenverkehrs. Auf Deutschlands höchstem Berg. Almen in den Allgäuer Alpen. Die junge Donau wird zum Strom.

6. Klasse

Die Mitteldeutsche Gebirgsschwelle
und das Norddeutsche Tiefland:

Der Rhein; Europas größte Wasserstraße.

Das Rheinische Schiefergebirge; Winzerstädtchen im Moseltal.

Das Ruhrgebiet, Land der Kohlenzechen und Stahlwerke.

Hessisches und Weserbergland; Bauern in der Schwalm.

Thüringen und der Harz:

Gewerbefleiß im Thüringer Wald. Der Harz, ein Wasserspender.

Die Sächsischen Berg- und Hügelländer und die Leipziger Bucht:

Braunkohlen, Elektrizität und chemische Werke.

Schlesien und die Sudeten:

Reiches Ackerland am Fuße der Waldgebirge. Bergbau und Schwerindustrie in Oberschlesien.

Die Tieflandbuchten:

Bauernhöfe im Münsterland. Aufblühende Industrie am Mittellandkanal. Die Magdeburger Börde, eine Kornkammer.

Das Nordwestdeutsche Tiefland:

In der Lüneburger Heide. Erdöl aus dem Emsland.

Die deutsche Nordseeküste:

Hamburg und Bremen, Deutschlands Tore zur Welt. Seefische aus der Nordsee.

Die Badeinseln und die Halligen.

Schleswig-Holstein; der Nord-Ostsee-Kanal

Die deutsche Ostseeküste:

Badeorte und Handelsstädte an der Ostsee. Ostpreußen, wertvolles Bauernland.

Berlin, die Hauptstadt Deutschlands.

Europa:

Westeuropa:

Der Einfluß des Seeklimas. Frankreich, Land der Weizenfelder und Weingärten. Paris, der Mittelpunkt Frankreichs. Belgiens hochentwickelte Industrie und Landwirtschaft. Hollands Kampf mit dem Meer. Die Britischen Inseln. Die Weltstadt London. Das mittenglische Industriegebiet.

Die Alpenländer:

Die Schweiz und Österreich als Reiseländer. Großartigkeit und Gefahren des Hochgebirges. Die Überwindung der Alpen durch Straßen und Bahnen. Das Leben des Gebirgsbewohners.

Nordeuropa:

Der Einfluß des Golfstromes. Die intensive Landwirtschaft Dänemarks. Fischerei und Schifffahrt an der Fjordküste Norwegens. Der Wald- und Erzeichtum Schwedens. Finnlands Seen und Wälder.

Außerdem sollten behandelt werden:

Die Kugelgestalt der Erde, ihre Achsendrehung. Die Entstehung von Tag und Nacht.

7. Klasse

Südeuropa:

Italien als Reiseland. Die Poebene, Kornkammer und Industriegebiet. Das ewige Rom. Vulkane und Erdbeben in Süditalien. Die Fruchtgärten der spanischen Mittelmeerküste. Trockene Hochländer. Auf den Spuren der alten Griechen. Überblick über den Mittelmeerraum.

Die Donau-, Karpaten- und Balkanländer:

Staaten und Völker im Donaauraum. Kornkammern in Ungarn und Rumänien.

Die Tschechoslowakei und Polen.

Alte deutsche Siedlungsgebiete im Osten und Südosten.

Das europäische Rußland:

Die Weite des Raumes. Harte Klimagegensätze. Kolchosen und Fabriken in der Ukraine. Moskau, die Hauptstadt der Sowjetunion. Die nördlichen Waldgebiete und ihre Erschließung. Polarstationen an der nördlichen Durchfahrt. Die Wolga, Europas größter Strom.

Asien:

Die Erschließung Sibiriens und Westasiens. Überblick über die Sowjetunion.

Die Türkei. Die arabische Welt. Öl vom Persischen Golf. Der Einfluß der Monsune. Zu den höchsten Gipfeln der Welt. Die alten Kulturvölker Asiens und ihr Wandel in der Gegenwart: Vorderindien, China, Japan. Das Reisland Hinterindien. Malaia und Indonesien.

Afrika:

Die Klima- und Vegetationszonen, ihre Bewohner und ihre Wirtschaft. Die Bekämpfung der Seuchen und Tropenkrankheiten. Belgisch-Kongo

und sein Reichtum an Bodenschätzen. Die Ablösung der Kolonialherrschaft und das Entstehen selbständiger Staaten wie Marokko, Tunesien, Lybien, Ghana, Sudan und Liberien. Ägypten als Flußoase. Der Suezkanal. Abessinien. Die Südafrikanische Union.

Außerdem sollten behandelt werden:

Der Globus und das Gradnetz. Die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne. Die Jahreszeiten. Der Kalender. Die Uhrzeiten.

8. Klasse

Nord- und Mittelamerika:

Der Reichtum Kanadas an Getreide, Holz und Bodenschätzen. Die Vereinigten Staaten. New York und andere Städte an der Ostküste. Das Gebiet der großen Seen, das wirtschaftliche Zentrum von Nordamerika. Weizen- und Maisfarmen im Mittleren Westen, Baumwollplantagen im Süden. Naturschutzgebiete im Felsengebirge. Das sonnige Kalifornien und die großen Stauseen. Wie der Amerikaner lebt. Die wirtschaftliche Kraft der Vereinigten Staaten. Mexiko. Der Panamakanal.

Südamerika:

Der Amazonas-Urwald. Im Hochland der Anden. Venezuelas Erdöl. Brasiliens Reichtum an Bodenschätzen und Kaffee. Viehzucht in Argentinien.

Australien:

Der trockene Erdteil. Das Land der großen Farmen.

Der Kampf um den Nord- und Südpol.

Weltmeere und Meeresströmungen.

Vertiefende Betrachtung Baden-Württembergs:

Die Vielgestaltigkeit unserer Landschaft. Kleinbauern und Weingärtner. Schwerpunkte und Eigenart der südwestdeutschen Industrie. Baden-Württemberg als Bundesland.

Deutschland und die Welt:

Deutschlands Ernährungslage. Die Grundstoffe der Industrie: Kohle, Erze, Erdöl, Wasser; ihre Ergänzung durch fremde Rohstoffe. Schwerpunkte der Fertigungsindustrie. Deutschland im Welthandel und Weltverkehr. Die Umschichtung der Bevölkerung. Das geteilte Deutschland.

Außerdem sollten behandelt werden:

Sonnen- und Mondfinsternis. Planeten und Fixsterne. Ptolemäus, Kopernikus und Kepler.

9. Klasse

Deutschlands Verflechtung mit der Weltwirtschaft
Export und Import — gegenseitige Abhängigkeit der Völker und Wirtschaftsräume.

Für die deutsche Wirtschaft wichtige Rohstoff- und Absatzgebiete.

Wirtschaftliche Ballungsräume.

Wichtige Verkehrsverbindungen und Handelswege.

Probleme der Welternährung.

Ordnung der Weltwirtschaft durch Abkommen und Verträge (z. B. Montanunion, EWG, Comecon usw.).

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Welt im Hinblick auf die Entwicklungsländer.

Deutsche Facharbeiter, Techniker und Landwirte in den verschiedenen Gebieten der Erde.

Bedeutung der Qualitätsarbeit in Industrie und Landwirtschaft.

Verständnis für andere Völker und Kulturen

Ernährung, Kleidung, Wohnung bei anderen Völkern.

Lebensweise, Sitten und Bräuche in der Welt anderer Völker.

Gesellschafts- und Gemeinschaftsformen: Familien-, Sippen- und Stammesleben.

Volkskunst (Dichtung, Musik, Tanz und Spiel) in der Welt und die Gefahr ihrer Verfälschung durch die Massentouristik.

Bauwerke und kulturelle Leistungen.

Andere Religionen und Lebensanschauungen.

Menschen aus anderen Staaten und Erdteilen unter uns (Studenten, Gastarbeiter, Touristen).

Das Verhalten bei Reisen und Fahrten im Ausland.

Die Erde im Weltall

Aufbau der Atmosphäre.

Das Vordringen des Menschen in den Weltraum.

Friedliche Ausnützung der Weltraumforschung.

Englisch

Vorbemerkung: Schüler, die im Versetzungszeugnis der 4. Klasse der Grundschulstufe in Deutsch sowie im Durchschnitt der Fächer Heimatkunde und Rechnen nicht mindestens befriedigende Noten erzielten, sind vom Englischunterricht befreit. Sie erhalten Kursunterricht in Fächern, in denen sie besonders zu fördern sind (z. B. in Deutsch, Rechnen, Werken und Gestalten). Über eine Befreiung vom Englischunterricht während des Schuljahrs und die Verteilung des Ausgleichsunterrichts entscheiden Schulleiter und alle in der Klasse tätigen Lehrer gemeinsam.

Bildungsziel

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in der englischen Sprache ist auch für den Blinden wichtig. Der Zugang zu manchen Berufen (Telefonist, Stenotypist, Dolmetscher) wird ihm dadurch erschlossen. Der Schüler soll deshalb dahin geführt werden, daß er die gesprochene Sprache in angemessenem Umfang versteht und sich über einfache Sachverhalte des praktischen Lebens englisch ausdrücken kann. Darüber hinaus werden auch Voraussetzungen zu menschlicher Begegnung mit Angehörigen anderer Völker und ein Zugang zu deren Kultur geschaffen.

Bildungsweg

1. Hören und Sprechen

Da Verstehen und Sprechen im Vordergrund des Englischunterrichts der Hauptschule stehen, müssen die Schüler die fremde Sprache als Laut, Rhythmus und Satzmelodie durch das Ohr erleben. Richtige akustische Vorstellungen von den fremden Lauten und eine gute eigene Aussprache sind Voraussetzungen für die Fähigkeit des Schülers, die fremde Sprache zu verstehen und selbst zu sprechen.

Sprachlaute, Rhythmus und Satzmelodie werden in erster Linie durch Nachahmung erlernt. Vorbilder sind die Aussprache des Lehrers, der den Unterricht in der Fremdsprache erteilt, und englische Originalstimmen. Beim Vorsprechen ist auf natürliches Sprechtempo und einwandfreie Artikulation zu achten. Besonders im Anfangsunterricht ist der Einsatz phonotechnischer Hilfsmittel unentbehrlich.

Damit die Schüler die Eigenart der fremden Lautung aufnehmen, bedarf es einer planmäßigen Hörerziehung. Spezielle Hörübungen sind vor allem im ersten Jahr des englischen Unterrichts erforderlich. Die einzelnen Laute sollten, nach Schwierigkeitsgraden gestaffelt, möglichst in sinnvollen Zusammenhängen vermittelt werden. Es empfiehlt sich, Hörübungen mit von den Restsinnen erfassbaren Tätigkeiten zu verbinden.

Vom Nachsprechen gelangt der Schüler zum freien Sprechen. Satzbau-muster führen über Analogiebildung zur selbständigen Aussage. Alle Unterrichtssituationen sollten für das Sprechen genutzt werden; dabei ist

darauf zu achten, daß jedes Kind ausreichend Gelegenheit zum Sprechen erhält. Hilfen in der Muttersprache sollten sich auf schwierige grammatikalische Erläuterungen beschränken oder nur gegeben werden, wenn Zeichen und Gebärden und der Hinweis auf Bilder den fremdsprachlichen Verkehr nicht wie bei Sehenden unterstützen können.

2. Wortschatz

Erarbeitung, Festigung und Pflege des Wortschatzes bilden einen wichtigen Teil des Sprachunterrichts. Der Umfang des Wortschatzes sollte in fünf Unterrichtsjahren 2500 Wörter nicht überschreiten.

Bei der Auswahl ist der Häufigkeitsgrad (die Wertigkeit) der Wörter zu berücksichtigen; außerdem ist darauf zu achten, daß sie der Sprechsprache und den Bereichen des täglichen Lebens entnommen werden, die der Altersstufe der Schüler gemäß sind.

Durch intensive Beschäftigung ist möglichst der gesamte Grundwortschatz im Laufe der Unterrichtsjahre zu aktivieren.

3. Lesen

Der Lesestoff führt den Schüler über den typischen Alltag eines englischen Kindes — Familie, Schule, nähere Umgebung — in das Leben des englischen Volkes ein und bereitet das Verständnis für die fremde Welt vor. Hierbei ist den Interessen der verschiedenen Altersstufen und der beiden Geschlechter Rechnung zu tragen.

Der Lesestoff soll anschaulich, lebendig und in überschaubare Abschnitte eingeteilt sein. Durch wohlüberlegte Auswahl nach dem Prinzip der Wertigkeit der Wörter und der Brauchbarkeit der Satzbaumuster trägt er zur Erweiterung und Festigung des Wortschatzes und der Sprechgewohnheiten bei.

Das Erlesen muß zum Verständnis des Inhalts führen. Beim wiederholten Lesen achtet der Lehrer auf Lautung, Akzent, Rhythmus, Tempo, Intonation, Bindung und Sprechakte.

Durch immanente Wiederholung wird der Lesestoff geistiges Eigentum des Schülers. Herübersetzungen sind in den Klassen 7—9 notwendige Übungen. Sie dienen sowohl der Selbstkontrolle als auch der Sprachzucht sowie dem Vergleich zwischen englischer und deutscher Spracheigentümlichkeit oder -verwandtschaft, sollten jedoch nur in gewissen Zeitabständen durchgeführt werden.

Die Ganschrift fördert die Freude am Lesen. Der Text soll einfach sein, vom Inhalt her die Aufmerksamkeit des Schülers fesseln und Gelegenheit geben, bereits vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten in einem neuen Zusammenhang zu erproben.

Der Leseunterricht soll zu selbständigem Lesen erziehen. Diesem Zweck dienen auch das Stillesen in der Klasse und ergänzende Lektüren, die in der Schülerbücherei zur Verfügung stehen sollten.

Eine zusätzliche Lektüre empfiehlt sich immer dann, wenn eine Zeit der Muße für die geistige Verarbeitung eines abgeschlossenen Stoffes erwünscht ist.

4. Grammatik

Die Grammatik hat im Englischunterricht der Hauptschulstufe dienende Funktion. Die grammatische Belehrung muß daher aus dem lebendigen Umgang mit der Sprache herauswachsen.

In vorbereitenden Übungen werden die wichtigsten Satzbaumuster auf dem Weg der Nachahmung eingeführt, variiert und eingeschliffen. Auf der Stufe der Sprachbetrachtung wird das dem Schüler vertraute Material gesammelt, gesichtet, verglichen und untersucht, soweit dies für eine korrekte Anwendung der Sprache notwendig ist. Das Formulieren von Regeln soll sich auf konkrete Anweisungen für den praktischen Gebrauch beschränken.

In weiterführenden Übungen werden die bewußt gemachten sprachlichen Erscheinungen so lange gefestigt, bis sich Sprechgewohnheiten entwickeln.

Bildungsgut

Vorbemerkung: Die nachstehende Aufgliederung und Stoffangabe für die einzelnen Schuljahre ist als Vorschlag zu betrachten. Der Lehrer wird im allgemeinen dem Gang des an der Schule eingeführten Unterrichtsbuchs folgen, wobei sich Verschiebungen ergeben können.

1. Lesestoff

5. Klasse

Allgemeine Texte aus dem Lebenskreis des Kindes. Zwiegespräche. Sprüche und Lieder.

6. Klasse

Schilderungen aus dem englischen Familien- und Schulleben. Kurze Erzählungen. Erweiterung des Gedicht- und Liederschatzes.

7. Klasse

Aus dem Alltags- und Berufsleben des Engländers. Bilder aus der Geschichte Englands. Sagengestalten. Abenteuer. Leichte Ganzschrift.

8. Klasse

Aus dem Alltags- und Schulleben der Vereinigten Staaten. Einzelbilder aus der amerikanischen Geschichte. Ganzschrift, die Einblicke in das Alltagsleben der Vereinigten Staaten vermittelt. Einführung in die Benutzung eines Wörterbuches.

9. Klasse

Bilder aus dem Alltagsleben und der Geschichte der angelsächsischen Länder.

Leichte oder sprachlich vereinfachte Erzählungen oder Kurzgeschichten englischer und amerikanischer Schriftsteller. Erarbeitung eines Laienspiels.

2. Grammatik

Vorbemerkung: Der Grammatikstoff der einzelnen Lehrjahre wurde nach zwei Gesichtspunkten aufgegliedert. Die unter a) aufgeführten grammatischen Erscheinungen erfordern eine Analyse. Stofflich handelt es sich um komplexere Formen, die durch Einübung allein nicht zu bewältigen sind. Ein elementares Verständnis dieser Strukturen ist daher notwendig.

Die unter b) aufgeführten sprachlichen Erscheinungen lassen sich durch vielseitigen Gebrauch einschleifen.

Die englischen grammatischen Bezeichnungen sind wegen der größeren terminologischen Genauigkeit zu bevorzugen.

5. Klasse

a) The Present Continuous Tense (affirmative, negative, interrogative).

The Future Tense: going to + infinitive.

The Formation of the Plural.

The Possessive Case. — The of-phrase.

Personal Pronouns: The Usage of 'it'.

The Demonstrative Pronoun: this - that, these - those.

Word Order in Simple Sentences — Position of Adverbs.

b) The Imperative.

Helping Verbs: to have, to be (The Simple Present Tense, affirmative, negative, interrogative).

Irregular Plurals.

The Definite Article — The Indefinite Article.

Numerals 1—12.

Possessive Adjectives.

Interrogative Pronouns and Interrogative Adverbs: what, who, where, when, how.

Prepositions.

Adverbs.

6. Klasse

a) The Simple Present Tense (affirmative, negative, interrogative).

The Present Perfect Tense (affirmative, negative, interrogative).

Indefinite Pronouns and Indefinite Adjectives.

Word Order in Simple Sentences — Position of Adverbs —

Direct Object and Indirect Object.

b) Numerals 13—1000 — Cardinal Numbers — Ordinal Numbers.

The Date — Telling the Time.

Interrogative Pronouns and Interrogative Adjectives: which, what.

Interrogative Adverb: why.

Some more Adverbs.

Regular Comparison: monosyllabic adjectives.

Irregular Comparison: good — bad — much — little.

7. Klasse

- a) The Simple Past Tense (affirmative, negative, interrogative).
The Past Continuous Tense (affirmative, negative, interrogative).
The Simple Future (affirmative, negative, interrogative).
Interrogative Pronouns and Interrogative Adjectives in connection with 'to do'.
Interrogative Adverbs in connection with 'to do'.
Word Order in Simple Sentences: Personal Pronouns.
Regular Comparison: disyllabic adjectives and adjectives of more than two syllables.
- b) Some more Irregular Plurals.
The Prop-Word: one.
Money — Measures — Weights.
Relative Pronouns: who, which.
Indefinite Pronouns and Indefinite Adjectives: every, each.
Conjunctions: as, because, when, that.

8. Klasse

- a) The Passive Voice (Simple Form).
The Defective Helping Verbs.
The Gender of Nouns — Noun and Article.
Word Order: Question Tags — Inversion.
- b) The Future Continuous Tense (affirmative, negative, interrogative).
Possessive Pronouns — Reflexive and Emphasizing Pronouns.
Word Order: Direct and Indirect Speech.

9. Klasse

- a) Passive Voice (Personal Subject: I was helped).
The Defective Helping Verbs.
Word Order: 'that' in Defining Clauses.
- b) The Subjunctive Mood.
The Infinitive without 'to' — The Particle 'to' without the Infinitive ('I shall go if I want to').
The Gerund.
The Past Participle.

Mathematik

(Rechnen, Algebra, Geometrie)

Bildungsziel

Der Mathematikunterricht hat unter Einsatz von Gestalt und Gehör Zahl- und adäquate Raumvorstellungen zu vermitteln.

Im Kursunterricht der Hauptschulstufe können schwächere Schüler besonders gefördert werden, während mathematisch begabte ein vermehrtes und vertieftes Bildungsgut erhalten.

In der 9. Klasse sollen die Schüler befähigt werden, auch Aufgaben aus Wirtschaft und Beruf zu lösen.

Bildungsweg

Vermehrte Veranschaulichung von Menge, Maß und Form an Dingen oder Vorgängen aus der unmittelbaren Umgebung, die starken Aufforderungscharakter haben sollen, ist notwendig.

Die Benutzung blindengemäßer Arbeitsmittel für das schriftliche Rechnen (Punktschrifttafel, Punktschriftmaschine sowie für Blinde geeignete Rechengeräte) bedingt erhebliche Verzögerungen im Arbeitslauf. Der Blinde ist mehr als ein Sehender auf schnelles und sicheres Kopfrechnen angewiesen. Das Kopfrechnen ist deshalb zu betonen, jedoch darf das schriftliche Rechnen nicht vernachlässigt werden. Das schriftliche Teilen durch zweistellige Teiler ist erst in der 5. Klasse nach Einführung der Blindenschrift-Bogenmaschine zu üben.

Spezifischer Raumlehrunterricht setzt in der 5. Klasse ein. Er baut auf Raumformen auf, die im Heimatkundeunterricht sowie im Formen und Gestalten der Grundschulstufe erarbeitet worden sind, und soll in Verbindung mit den Sachfächern und auch mit den Leibesübungen dazu beitragen, dem blinden Kinde möglichst umfangreiche und adäquate Raum- und Formvorstellungen zu vermitteln. Er soll insbesondere zu bewußtem Tasten, zur Ausbildung eines für das Raumerkennen geeigneten Tastsystems führen und den Blinden befähigen, im Alltag vorkommende Raumgrößen erfassen, darstellen, beschreiben und berechnen zu können. Tastsinn und Tastvermögen werden zunächst an regelmäßigen Körpern geschult und die so gewonnenen einfachen Raumformbegriffe auf induktivem Wege zu komplizierteren erweitert. Die im Geometrieunterricht erworbenen Raumvorstellungen sind in Orientierungsübungen auszuwerten.

In der 9. Klasse muß in besonderem Maße auf selbständiges Denken (Erfassen der Sachverhalte und Schließen) im Zusammenhang mit einer klaren sprachlichen Formulierung der Aufgabe und deren Lösung geachtet werden. In jedem Fall, vor allem aber in der Geometrie, müssen die Schüler zu sauberer, übersichtlicher und exakter Darstellung der Aufgaben

angehalten werden. Schätzen und Überschlagen, Vergleichen und Aufsuchen verschiedener Lösungswege dürfen nicht vernachlässigt werden.

Formen, Zeichnen mit Hilfe besonderer Zeichenapparate für Blinde und Werken treten in den Dienst der Anschauung und Darstellung.

Bildungsgut

1. Klasse

Der Zahlenraum bis 20.

Gruppieren und Gliedern von Mengen.

Erwerb der Zahlenreihe durch Zählen.

Zahlen auffassen und Zahlen darstellen.

Hinzufügen, Wegnehmen, Ergänzen, Zerlegen, Vergleichen mit den Zahlen 1—5.

Angewandte Aufgaben.

Gegen Ende der ersten Klasse sollte bei günstigen Verhältnissen die Zahlenreihe bis 100 anschaulich aufgebaut werden.

Pfennig, Zehnerpfennig.

2. Klasse

Der Zahlenraum bis 100.

Zehneraufbau und Stellenwerte, Vergleichen und Zerlegen.

Zusammenzählen, Wegnehmen, Ergänzen mit den Zahlen 1—9, mit reinen Zehnerzahlen und mit leichten zweistelligen Zahlen.

Reihenbildung als Vorübung zum Einmaleins.

Vervielfachen: Der Zehner, Fünfer und Zweier, der Vierer und Dreier.

Enthaltensein im Rahmen der Fünfer-, Zehner- und Zweierreihe.

Angewandte Aufgaben.

Rechnen mit Mark und Pfennig ¹⁾, Meter und Zentimeter, Woche und Tag.

Schriftlich: Zusammenzählen auf der Blinden-Schreibtafel.

3. Klasse

Das kleine Einmaleins: Vervielfachen, Enthaltensein und Teilen.

Der Zahlenraum bis 1000.

Leichte Aufgaben für das Zusammenzählen, Abziehen, Ergänzen, Vergleichen, Vervielfachen, Enthaltensein und Teilen im erweiterten Zahlenbereich unter Verwendung einfach benannter Zahlen.

Das Einmaleins der reinen Zehnerzahlen.

Mündliches Vervielfachen zweistelliger Zahlen mit einstelligem Vervielfacher.

Einfachste Schlußrechnungen.

Angewandte Aufgaben: m, cm, Tag, Stunde, Minute, Die Uhr.

Schriftlich: Zusammenzählen und Abziehen durch Hinaufzählen, Vervielfachen mit einstelligem Vervielfacher auf der Blindenschreibtafel.

1) Im mündlichen Rechnen ist auf der Grundschulstufe die sprachliche Form von Mark und Pfennig zulässig. Im schriftlichen Rechnen dagegen sind die Bezeichnungen DM und Pf zu verwenden.

4. Klasse

Stufenweises Erweitern des Zahlenbereichs bis 1 000 000.

Malnehmen und Teilen mit 10, 100 und 1000.

Vom großen Einmaleins: 11er, 12er, 15er und 25er Reihe.

Die Grundrechnungsarten innerhalb des erweiterten Zahlenbereichs mit unbenannten und einfach benannten Zahlen.

Das Komma trennt Mark und Pfennig, m und cm, hl und l, kg und g, km und m.

Einfache Zweisatzaufgaben mit Schluß von der Einheit auf die Mehrheit und umgekehrt.

Schriftlich: Vervielfachen mit ein-, zwei- und dreistelligem Vervielfacher auf der Blinden-Schreibtafel.

Lesen römischer Ziffern.

5. Klasse

Rechnen:

Der Zahlenbereich über die Million hinaus.

Unser Geld, die Längen-, Hohl- und Gewichtsmaße (auch t, dz und kg).

Dezimale Schreibweise ¹⁾.

Sortenverwandlungen.

Die Zeitmaße. Einfache Zeitrechnungen.

Schriftlich: Teilen durch ein- und zweistellige Teiler auf der Blinden-schrift-Bogenmaschine.

Die vier Grundrechnungsarten, auch innerhalb des erweiterten Zahlenbereichs, mündlich sowie schriftlich und mit benannten Zahlen auf der Blindenschrift-Bogenmaschine.

Schlußrechnungen mit geraden Verhältnissen, auch von der Mehrheit zur Mehrheit. Der einfache Dreisatz.

Einmaleins vom 11er bis zum 16er als natürliches Ergebnis vielfacher Übung im raschen Ausrechnen.

Anschauliches Auffassen, Darstellen und Vergleichen von Brüchen des täglichen Lebens. Einfache Rechenfälle mit Brüchen:

$$\frac{1}{2}, \frac{1}{4}, \frac{1}{8}; \frac{1}{10}, \frac{1}{5}; \frac{1}{3}, \frac{1}{6}, \frac{1}{12}$$

Die wichtigsten rechnerischen Sachbegriffe: Einnahmen, Ausgaben, Ersparnis; Einkauf, Verkauf, Unkosten, Gewinn und Verlust; Aufschlag und Abschlag.

Geometrie:

Messen und Schätzen.

Formenkundliche Betrachtung von Quader und Würfel, Rechteck und Quadrat.

Herstellen von Quadern und Würfeln aus Plastilin, von Rechtecken und Quadraten aus Pappe.

¹⁾ Dezimalzahlen werden in der 5. und 6. Klasse in getrennten Einheiten gelesen; Beispiel: 3,754 kg wird gelesen als 3 kg und 754 g.

Erarbeitung geometrischer Grundbegriffe:

Körper, Fläche, Kante (Strecke), Ecke (Punkt); Gerade, Strahl, Strecke; Länge, Breite, Höhe; Eckenstrecke (Diagonale); waagrecht, senkrecht, schräg; gleichlaufend (parallel).

Der rechte Winkel.

Grundübungen im Zeichnen von Senkrechten und Parallelen mit Hilfe von Zeichenapparaten für Blinde.

Berechnung des Umfangs von Rechteck und Quadrat. Angewandte Aufgaben.

Zeichnen von rechteckigen und quadratischen Flächen aus der Umwelt der Schüler in natürlicher Größe (1:1) oder im verkleinerten Maßstab (1:2, 1:10, 1:100), auch mit Meßlinien und Meßzahlen. Feststellen des Flächeninhalts von Rechteck und Quadrat durch Auslegen mit m^2 , dm^2 oder cm^2 ; Aufteilen einer Fläche in diese Maße.

Erarbeitung von Arbeitsformeln.

6. Klasse

Rechnen:

Vielseitige Übung im mündlichen und halbschriftlichen Rechnen. Schwierige Zeitrechnungen, Verwandeln von Monaten, Tagen, Stunden, Minuten und Sekunden.

Das Bruchrechnen. Formveränderungen der Brüche durch Erweitern, Kürzen und Gleichnamigmachen.

Zerlegen der Zahlen in Faktoren.

Die vier Grundrechnungsarten mit gemeinen Brüchen, aber ohne Bruch als Malnehmer und Teiler.

Verwandeln gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt.

Verwendung der Dezimalbrüche in den vier Grundrechnungsarten.

Schlußrechnungen mit geraden und ungeraden Verhältnissen.

Einfache Durchschnittsrechnungen.

Einführung in die Prozentrechnung als Hundertstel-Rechnung.

Rechnerische Sachbegriffe: Durchschnitt; Anzahlung, Abzahlung; Preisnachlaß durch Rabatt oder Skonto.

Geometrie:

Formenkundliche Betrachtung von eckigen und runden Säulen, von Parallelogrammen, Dreiecken und Kreisen. Die Spiegelgleichheit (Achsen-symmetrie) in einfachen Beispielen.

Berechnung des Umfangs von Parallelogramm und Dreieck.

Die Flächenmaße m^2 , dm^2 , cm^2 , mm^2 .

Flächeninhalt von Quadrat, Rechteck und Parallelogramm. Angewandte Aufgaben.

Der Winkel.

Der Winkelmesser und seine Anwendung.

Übungen im Zeichnen von Rechtecken, Quadraten, Parallelogrammen und Dreiecken.

7. Klasse

Rechnen:

Vielseitige Übung im mündlichen und halbschriftlichen Rechnen.

Sicherheit in den Grundrechnungsarten mit gemeinen und Zehnerbrüchen.
Der Bruch als Malnehmer und Teiler.

Zeitrechnung: der Fahrplan.

Das Prozentrechnen und seine Anwendung im Wirtschaftsleben; Gewinn-,
Verlust- und Rabattrechnungen; Zinsrechnungen mit der Frage nach
Zinsbetrag und Kapital.

Die Promille-Rechnung.

Rechnerische Sachbegriffe: brutto, netto, Tara; Pacht und Miete; Steigung
und Gefälle.

Geometrie:

Formenkundliche Betrachtung von regelmäßigen Vielecksäulen, von Trapezen
und regelmäßigen Vielecken.

Der Kreis und seine Teile (Kreisring, Kreisausschnitt).

Eingehende Behandlung aller Flächen- und Bodenmaße (a, ha, km²).

Berechnung des Umfangs und der Fläche von Trapez, Dreieck, unregelmäßigem Viereck, regelmäßigen Vielecken, Kreis, Kreisausschnitt,
Kreisring und zusammengesetzten Flächen einfacher Art.

Angewandte Aufgaben.

Die Körpermaße m³, dm³, cm³ und ihre Beziehung zu Hohlmaßen.

Berechnung des Volumens von Quader, Würfel und quadratischer Säule.

Einfache Gewichtsrechnungen.

Einfache Zirkelkonstruktionen:

Zeichnen von Senkrechten, Halbieren von Strecken und Winkeln, Auf-
teilen des Kreises, Zeichnen von regelmäßigen Vielecken.

8. Klasse

Rechnen:

Mündliches und halbschriftliches Rechnen auf allen Gebieten.

Erweiterung und Vertiefung des Prozent- und Zinsrechnens. Frage nach
dem Zinsfuß.

Einfache Verhältnis- und Mischungsrechnungen. Versicherungsrechnungen.

Vom Geldverkehr. Bargeld; bargeldloser Verkehr, Wertpapiere, Devisen;
ausländisches Geld, Geldwechsel; Gewinn- und Verlustrechnung.

Einfache Haushaltsbuchführung.

Wirtschaftliches Rechnen aus Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Technik
und Verkehr. Ratenzahlungen. Der Bausparvertrag.

Geometrie:

Berechnung von Flächen aller Art in lebenspraktischen Aufgaben.

Formenkundliche Betrachtung von Pyramide, Kegel und Kugel.

Körpersnetze.

Berechnung der Oberfläche aller erarbeiteten Körper.

Eingehende Behandlung aller Raummaße.

Berechnung des Volumens und des Gewichts von Ecksäulen und Rund-
säulen, Pyramiden, Kegeln und zusammengesetzten Körpern einfacher
Art. Angewandte Aufgaben.

9. Klasse

Rechnen:

1. Übungen zur Steigerung der Rechenfertigkeit
Dafür kommen alle bisher behandelten Rechenoperationen nach dem jeweiligen Leistungsstand der Schüler in Betracht.
2. Lösen lebenspraktischer und sachgebundener Aufgaben
Kalkulationen im Bereich von Familie und Haushalt, z. B. Einteilung des Wochen- und Monatslohns; feste Einnahmen und Ausgaben wie Renten, Steuern, Versicherungen; vorteilhafter Einkauf.
Vor- und Nachteile der Ratenzahlung.
Vorteile des Prämien- und Zwecksparens.
Kostenvoranschlag und Amortisation bei Bauvorhaben.
Aufgaben aus Wirtschaft und Verkehr.
Gütererzeugung, Einfuhr und Ausfuhr, auch mit rechnerischer Auswertung von Tabellen, Statistiken und graphischen Darstellungen.
Preise und Löhne.
Zölle und Devisen.
Fahr- und Flugpläne.
Finanzielle Planung von Reisen.

3. Neue Rechenoperationen

- Potenzieren.
- Quadratwurzelziehen.
- Einführung in die Algebra. Algebraische Grundrechenarten.

Geometrie:

Auch in der Geometrie muß in erster Linie das bereits Bekannte gesichert werden. Darüber hinaus müssen die Stoff- und Aufgabenbereiche erweitert und die theoretischen Kenntnisse angewandt werden. Bei allen Aufgaben ist der Bezug zur Arbeits- und Berufswelt zu berücksichtigen.

1. Übungen zur Sicherung der bisher erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse

- Abwechslungsreiche Wiederholung der bereits behandelten Flächen und Körper.
- Volumen- und Gewichtsrechnungen einfacher Körper.
- Übungen mit geometrischen Grundaufgaben (z. B. Winkel halbieren, Strecken teilen, Mittelpunkt suchen, Parallelen zeichnen usw.) an Hand von Sachverhalten.

2. Erweiterung des Stoff- und Aufgabenbereichs

- Lehrsatz des Pythagoras.
- Ellipse.
- Pyramiden- und Kegelstumpf.
- Kugel.
- Zusammengesetzte Körper.

Physik / Chemie

Bildungsziel

Auch der Blinde soll durch eigenes Beobachten und Experimentieren Einsichten in die mannigfachen Erscheinungsformen, Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten im Naturgeschehen erwerben. Er soll Achtung vor den Naturgesetzen bekommen und erkennen, daß jeder Mißbrauch des Wissens um die gesetzmäßige Wirkung von Naturkräften ernste Gefahren für alles Leben in sich birgt. Je tiefer der Mensch in die Naturgesetze eindringt, um so mehr wächst seine Verantwortung vor dem Schöpfer unserer Weltordnung.

Bildungsweg

Im Unterricht wird primär der Tastsinn angesprochen. Aber auch die anderen verbliebenen Sinne sind ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend einzusetzen.

Die üblichen physikalischen und chemischen Apparaturen sind häufig nicht ohne weiteres anwendbar. Sie müssen blindengemäß umgebaut werden.

Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sind besonders sorgfältig zu beachten.

Das Bildungsgut im Physik- und Chemieunterricht muß notwendigerweise eingeschränkt werden. Aus allen wichtigen Bereichen sind mit Hilfe von Grundversuchen ausgewählte Tatbestände zu erarbeiten. Der Blinde soll die Versuche möglichst selbst durchführen bzw. beobachten können. Bildungsstoffe, die dem Blinden nicht mehr direkt zugänglich sind, müssen mit blindengemäßen Lehrmitteln veranschaulicht werden.

Die Stoffgebiete der systematischen Physik müssen bei Blinden von lebensnahen Themen ausgehen, die dem Erfahrungskreis entstammen.

Eine enge Verbindung des Physik- und Chemieunterrichts mit der Mathematik und dem Unterricht in Hauswerk für Mädchen ist notwendig.

Bildungsgut

6. Klasse

Physik

Von der Wärme:

Empfinden wir die Wärme alle gleich?

Wo überall Wärme entsteht (die verschiedenen Wärmequellen).

Vorsicht, der Schöpflöffel ist heiß! (Wärmeleitung)

Wie sich die Wärme im Zimmer ausbreitet (Wärmeströmung — Luft).

Wie unsere Warmwasserheizung arbeitet (Wärmeströmung — Wasser).

Wie die Sonnenwärme zu uns dringt (Wärmestrahlung).

Warum der Eisenbahnwagen so rattert (Wärmedehnung fester Körper).

Vom Wasserboiler auf dem Speicher (Wärmedehnung flüssiger Körper).
Erfahrungen mit dem Kinderluftballon (Wärmedehnung gasförmiger Körper).

Warum der Teich von oben zufriert (Anomalie des Wassers).

Eis — Wasser — Dampf (wärmebedingte Zustandsänderungen).

Können wir Temperaturen zuverlässig bestimmen? (Verschiedene
Thermometer — Blindenthermometer)

Vom Wasser:

Unsere Wasserleitung (Filtration; Hochbehälter, Wasserturm; verbundene Röhren u. ä.).

Im Schwimmbad (Auftrieb, Wasserdruck).

Piccard (Probleme beim Tiefseetauchen).

Flüssigkeiten können klettern (Haarröhrchenwirkung).

Wie das Wasser Arbeit leistet (vom Mühlrad zur Turbine).

Von der Luft:

Ist Luft „nichts“? (Volumen, Gewicht)

Das Wetter morgen (atmosphärischer Luftdruck und seine Messung, Luftstrom).

Vom Luftballon zum Düsenflugzeug (Auftrieb, Tragfläche, Rückstoß).

Luftdruck — Druckluft (ata: Saugheber, Trinkröhrchen, Saugpumpe —
atü: Druckpumpe, Autoreifen, Druckluftbremse, Kompressor).

Vom Magnetismus:

Wir lernen den Blindenkompaß verstehen und gebrauchen.

7. Klasse

Physik

Vom Schall:

Ein lauter Knall erschreckt uns (Schallerzeugung).

Reisen mit Überschallgeschwindigkeit (Ausbreitung und Geschwindigkeit des Schalles in verschiedenen Medien).

Hallo — Echo (Echo und Echolot).

Wir machen Musik (Tonhöhe, Tonstärke usw.).

Sprechen und Hören (Stimme und Ohr).

Schall kann konserviert werden (Schallplatte, Tonband).

Oh, dieser Lärm (Raumakustik, Lärmschutz, Schalldämpfung).

Vom Licht:

Können wir Licht wahrnehmen? (Hilfe: Photophon)

Was ist Licht? (Licht als Teilbereich elektromagnetischer Wellen)

Können wir die Richtung eines Lichtstrahls verändern? (Prismen,
Linsen, Spiegel)

Wer muß eine Brille tragen? (Das Auge und seine Funktion — der Seh-
vorgang als Bedeutungswissen)

Optische Geräte und ihre Bedeutung.
Licht und Farben (Spektralanalyse).

Von den Kräften:

Wieder ist etwas heruntergefallen! (Schwerkraft)
Dein Koffer ist aber sehr schwer! (Muskelfraft)
Federleicht und bleischwer (Artgewicht).
Wir messen unsere Kraft am Expander! (Elastizität, Federwirkung)
Einfache Maschinen erleichtern die Arbeit (Hebel, Rolle, Lose Rolle,
Flaschenzug, Schiefe Ebene, Schraube, Wellrad, Übersetzungen).
Können wir Arbeit messen? (Der Begriff des mkg)
Von Maschinen im Alltag (Wasserturbine, Dampfturbine, Dampf-
maschine, Verbrennungskraftmaschinen).

Chemie

Ein Häuflein Asche (Einführung in den chemischen Vorgang der Ver-
brennung).
Gefährlich und nützlich zugleich (Säuren, Laugen, Salze).
Bauhelfer Chemie (Mörtel, Eisen, Metalle, Kunststoffe).

8. Klasse

Physik

Von den Bewegungen:

Auf dem Leiterwagen und auf dem Schlitten (Rollwiderstand und
Gleitreibung).
In 12 Sekunden auf 100 km Geschwindigkeit (Beschleunigung und
Geschwindigkeit).
Im Auto wird der Sicherheitsgurt angelegt (Beharrungsgesetz).
Aus der Kurve getragen! (Fliehkraft)
Auf der Kinderschaukel (Pendelbewegung).
Der Fallschirm öffnete sich nicht! (Freier Fall)

Von der Elektrizität:

Der Schalter — eine Schranke für den Strom (Stromkreis).
Die Glühlampe wird heiß (Wärmewirkung, verschiedene Anwendungs-
gebiete).
Kann elektrischer Strom durch jeden Körper fließen? (Leiter — Nicht-
leiter)
Ist die Batterie wirklich „leer“? (Galvanismus)
Wir messen den „Inhalt“ der Batterie (Spannung und ihre Messung
mit blindenspezifischen Geräten).
Eine geheimnisvolle Kraft (Grundbegriffe des Magnetismus).
Ein Kran ohne Greifer (Anwendungsgebiete des Elektromagnetismus:
Meßinstrument, elektrische Klingel, Telegraphie, Telephonie u. ä.).
Die Sicherung ist durchgebrannt (Stromstärke und Widerstand).

Wir überprüfen unsere Stromrechnung (elektrische Leistung und Ohmsches Gesetz).

Zwei verwandte Maschinen (Motor und Generator).

Achtung! Hochspannung! Lebensgefahr! (Transformation)

Ein Gewitter naht (Blitzschutz).

Chemie

Von unseren Nahrungsmitteln: Zucker, Stärke, Fett, Eiweiß.

Winzige Lebewesen als Freunde und Feinde (Gärung und Fäulnis).

9. Klasse

Nochmalige Klärung der gewonnenen Begriffe und Vertiefung des physikalischen Weltbildes.

Physik

I. Mechanische Energie

1. Potentielle Energie

a) Lageenergie

Beispiele für gehobene Lasten: Hochgezogenes Uhrgewicht; hochgepumptes Wasser im Stausee oder im Wasserturm; der Fahrstuhl; die Schwebebahn.

Das Kilopondmeter (kpm) als Energieeinheit.

Das Kilogramm (kg) als Einheit der Masse.

Das Kilopond (kp) als Einheit der Kraft.

b) Spannungsenergie

Beispiele für gespannte Körper: Uhrfeder, Federmotor, federndes Sprungbrett, Autofeder, Trampolin.

2. Kinetische Energie (Bewegungsenergie)

Beispiele für bewegte Körper: Hammer, Rammbar, Schwungrad, Lawine, fließendes Wasser, bewegte Luft; Zusammenstöße.

II. Wärmeenergie

1. Heizen und Kühlen

Ölbrenner, Dampfheizung, Kühltisch, Frostschutz im Wein- und Obstbau.

Die Kilokalorie (kcal) als Einheit der Wärmemenge.

Heizwert von Gas, Kohle und Öl.

Verdampfungs- und Kondensationswärme.

Schmelzwärme.

Erstarrungswärme.

2. Reibung

Beispiele: Sägen, Feilen, Bohren, Bremsen.

Mechanische Energie kann in Wärme umgewandelt werden.

3. Wärmeenergiemaschinen

Umwandlung von Wärmeenergie in mechanische Arbeit.

III. Elektrische Energie

1. Elektrisches Heizen

Beispiele: Tauchsieder, Heizplatte, Heizöfen.

Elektrische Energie kann in Wärme umgewandelt werden.

2. Elektrische Antriebe

Beispiele: Relais, elektrische Hupe, Elektromotor.

Elektrische Energie kann in mechanische Arbeit umgewandelt werden.

3. Gewinnung großer Mengen von elektrischer Energie

Beispiele: Dynamo, Generator.

Mechanische Arbeit kann in elektrische Energie umgewandelt werden.

4. Transport elektrischer Energie

Beispiele: Umspannwerk, Hochspannungsleitung.

IV. Energie und Materie

Beim Zerfall von Materie wird Energie frei.

Einfaches Atommodell.

Verwendung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken.

Schutz lebender Zellen vor radioaktiven Strahlen.

Chemie

1. Elemente — Verbindungen.

2. Vom Siegeszug der Kunststoffe (Auswirkungen in Blindenhandwerk und Industrie).

Biologie

Bildungsziel

Der Biologieunterricht soll Naturverstehen und Naturliebe wecken, ein Quell der Freude und Gesundheit sein, zur Ehrfurcht vor der Natur und dem Leben erziehen.

Bildungsweg

In den Mittelpunkt des Unterrichts sind Gegenstände und Vorgänge in der Natur zu rücken, die der unmittelbaren Beobachtung durch das blinde Kind zugänglich sind. Schulgarten, die Pflege von Zimmerpflanzen und Haustieren ermöglichen es in begrenztem Rahmen, daß die Kinder eine gefühlsbetonte und verantwortungsbewußte Beziehung zu fremdem Leben finden. Die Betrachtung natürlicher Lebensgemeinschaften ist nur bedingt möglich, da dem Blinden die „Überschaubarkeit“ fehlt. Lehrwanderungen — besonders während eines Schullandheimaufenthalts — können Einsichten zusammentragen. Ein Ersatz kann auch die Schaffung künstlicher Lebensgemeinschaften im Schulbereich sein.

Spezielle Hilfsmittel erweitern die Möglichkeiten der Naturbeobachtung. So können selten oder schwer beobachtbare akustische Geschehnisse mit Schallplatte, Tonband und Schulfunk aufgenommen werden (Vogel- und andere Tierstimmen, verstärkte Herztöne usw.). Andere Tatbestände, die dem Blinden nicht direkt zugänglich sind, weil sie zu gefährlich, zu klein oder zu groß sind, müssen mit geeigneten Präparaten oder sonstigen blindengemäßen Lehr- und Lernmitteln veranschaulicht werden.

Bei der Naturbeobachtung muß der Blinde alle ihm noch verfügbaren Sinne einsetzen lernen. Neben dem Tastsinn fallen Gehör, Geruch und Geschmack wesentliche Aufgaben zu.

Eine starke Beschränkung des Stoffes ist notwendig. Gesetzmäßigkeiten und wichtige Erscheinungen können vielfach nur an ausgewählten Beispielen aufgezeigt werden.

Zur Klärung, Festigung und Prüfung der Vorstellungswelt des Blinden tritt das Formen in den Dienst der Anschauung und der Darstellung.

Der Biologieunterricht ist mit dem Unterricht in Hauswerk für Mädchen sorgfältig abzustimmen.

Bildungsgut

5. Klasse

Beobachtungen über jahreszeitlich bedingte Veränderungen in der Natur:
Laubfall, Schutz der Knospen; Wanderzüge der Vögel; Tiere, die sich zum Winterschlaf rüsten.

Einige Haustiere:

Lebensweise, Pflege, Zucht, Körperbau, Bedeutung, Abstammung; Hund, Katze, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Kaninchen, Huhn.

Erstes Leben: Schneeglöckchen, Huflattich, Hasel, Weidenkätzchen, Vögel, Biene.

An den Bäumen springen die Knospen. Roßkastanie, Obstbäume, Waldbäume; Knospenbau.

Beobachtungen bei der Anzucht und Aufzucht von Pflanzen im Schulgarten:

Wie die Pflanzen keimen. 1 Keimblatt — 2 Keimblätter; Getreide oder Mais — Bohne.

Wie die Pflanzen ranken. Erbse.

Wir finden Schädlinge. Engerling, Kohlweißling.

Erntefreuden.

Blütenfülle. Sommer, Herbst, Winter.

Wie sich die Pflanze ausbreitet. Erdbeere, Quecke.

6. Klasse

Bäume und Sträucher auf unserem Anstaltsgelände.

Im Wald:

Laub- und Nadelbäume. Buche, Eiche; Fichte, Tanne, Lärche.

Wir suchen Pilze, eßbare (Steinpilze, Pfifferling) und giftige Pilze (Fliegenpilz).

Tiere des Waldes. Reh, Fuchs; Raubvögel; Ameisen.

Der Laubfall.

Die Bedeutung des Walde.

Im Feld:

Alle Getreidearten. Roggen, Weizen, Gerste, Hafer.

Kartoffel und Futterrübe.

Was bei uns besonders angebaut wird. Tabak, Zuckerrübe, Spargel.

Die Singvögel und ihre Brutpflege.

Im Garten:

Versuche über die Lichtwendigkeit der Pflanzen.

Ungeschlechtliche Vermehrung. Ableger, Stecklinge.

7. Klasse

Interessante Kleintiere. Fledermaus, Schnecke, Regenwurm, Stubenfliege, Blattlaus, Kreuzspinne.

Im Garten und Haus:

Obstbaumveredelung und Pflanzenzüchtung. Besuch in einem Züchtungsinstitut.

Die Wiese:

Häufige Blumen, Hahnenfuß, Wiesensalbei, Skabiose, Löwenzahn.

Häufige Gräser. Kammgras, Knäuelgras.

Heilkräuter:

Huflattich, Schafgarbe, Johanniskraut, Spitzwegerich, Löwenzahn, Schachtelhalm, Königskerze, Pfefferminze, Malve, Hagebutte. Diese oder andere Heilkräuter werden gemeinsam gesammelt, getrocknet und zur Kostprobe als Tee gekocht.

Beobachtungen am Schulgartenteich, an Flüssen und Bächen:

Schwimm- und Uferpflanzen, Seerose, Teichrose, Wasserhahnenfuß,
Schilfrohr, Rohrkolben, Froschlöffel.
Tiere im Wasser. Frosch, Fisch.

8. Klasse

Für uns wichtige Pflanzen und Tiere aus fremden Erdteilen:

Nähr- und Genußmittel. Kaffee, Tee, Tabak, Pfeffer, Kakao, Reis, Mais,
Zuckerrohr, Baumwolle.

Pflanzen, denen wir in unseren Anstaltslehrwerkstätten begegnen.

Flachs, Hanf, Kokospalme, Agave.

Tiere. Elefant, Tiger, Löwe, Bär, Affe, Kamel.

Wichtige Kenntnisse und Erkenntnisse:

Über den Zellbau der Pflanzen und Tiere.

Ohne Blattgrün und Sonnenlicht kann es kein Leben geben.

Tierstaaten.

Wir entdecken unseren Körper:

Skelett, Bewegung, Verdauungsapparat, Atmung, Blut mit Herz und
Kreislauf, Haut, Sinnesorgane, Nerven- und Hormonsteuerung.

9. Klasse

Lebensbereiche des Menschen:

Acker; Obstgarten; Hausgarten; Bach und Teich; Anlagen, Park.

Der Mensch und seine Gesundheit:

Die natürliche Lebensweise.

Die richtige Ernährung.

Arbeit und Erholung (Sport, Wandern, Schwimmen).

Die Gesunderhaltung der Nerven (Schlaf, Freizeit).

Gesunde und ungesunde Kleidung.

Die richtige Körperpflege.

Gesundheitliche Schädigung durch Mißbrauch von Nikotin, Alkohol und
anderen Genußmitteln.

Suchtgefahr. Mißbrauch von Tabletten.

Die wichtigsten Krankheiten.

Schutz vor ansteckenden Krankheiten.

Arzt und Patient.

Erste Hilfe, Verhalten bei Unfällen.

Gesunderhaltung im Beruf.

Leibeserziehung

Bildungsziel

Mit der Blindheit ist wesensgemäß eine Einschränkung der Bewegungsfähigkeit verbunden, die für den Blinden eine gewisse körperliche Abhängigkeit mit sich bringt. Die Restsinne, nämlich Getast und Gehör, ermöglichen keine differenzierte Wahrnehmung von Bewegungsabläufen. Hinzu kommt, daß der Ausfall des optischen Fernsinnes oft eine Raumangst erzeugt.

Aus diesen spezifischen Schwierigkeiten ergibt sich die Sonderaufgabe der Leibeserziehung in der Blindenschule: die Verminderung der körperlichen Abhängigkeit durch planmäßige Körperschulung. Die durch die Blindheit bedingte Hemmung des Bewegungsdranges soll ausgeglichen werden.

Erworbene Haltungsfehler sollen beseitigt und eine natürliche Körperhaltung sowie ein freier, lockerer, harmonischer Bewegungsablauf erzielt werden. Die musikalische Begleitung bei rhythmischen Übungen und Tanz kann hierbei helfen. Das Angstgefühl vor dem unbekannten Raum soll beseitigt werden, um dadurch Sicherheit im Gehen und Orientieren zu erreichen. Die Leibeserziehung soll zu erhöhter Lebensfreude und Lebensbejahung beitragen und den Blinden befähigen, den ihn umgebenden Raum zu bewältigen.

Bildungsweg

In der Leibeserziehung Blinder sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

Bei den jüngeren Jahrgängen sind vielfältige Orientierungsübungen von großer Bedeutung, wobei das Prinzip des spielenden Lernens beachtet werden sollte. Musisch-rhythmische Bewegung erleichtert die Bewegungsintegration und Bewegungskoordination. Begleitmusik (auch über Schallplatte und Tonband) lockert die Steifheit der Glieder.

Freie und selbständige Bewegung in den Raum hinein soll zur Schulung natürlicher Gehhaltung und Orientierung beitragen und die Raumangst vermindern. Der Blinde muß sich entspannt bewegen können, bevor er zum Leistungssport geführt werden kann.

Die Geh- und Laufschulung und später die Lauf- und Sprungschulung stehen im Vordergrund des Unterrichts. Vor allem sollte das Alleingehen und Alleinlaufen in allen Formen (auf Zuruf) geübt werden.

Durch Spiele und Leistungsübungen wird die Bewegungs- und Lebensfreude des Blinden gesteigert. Blindengemäße Spiele mit und ohne Ball in der Halle und im Freien sollen immer wieder den Unterricht auflockern.

Auch im Geräteturnen kann der Blinde zu guten Leistungen kommen, da er mit dem feststehenden Gerät sehr bald vertraut wird. Vor allem bei den blinden Knaben sollte das Geräte- und Bodenturnen gepflegt werden.

Durch planmäßiges Üben an den Geräten und am Boden wird vielen Schülern die Teilnahme an den Bundesjugendspielen ermöglicht. Der Erfolg bei solchen Wettkämpfen mit den sehenden Altersgenossen gibt den Blinden Sicherheit und Vertrauen zur eigenen Leistung.

Auch die Leichtathletik sollte im Blindenunterricht gepflegt werden; jedoch müssen hier verschiedene Sportarten wegfallen, andere blindengemäß abgewandelt werden (Weit- und Hochsprung aus dem Stand usw.).

Die Leistungsforderungen richten sich nach Alters- und Entwicklungsstufe des Schülers; sie dürfen nur unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit gesteigert werden, damit eine aus Mißerfolgen erwachsende Bewegungsscheu vermieden wird. Auch ärztliche und augenärztliche Befunde sind für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Schülers maßgebend und müssen vom Sportlehrer beachtet werden.

Um Unfälle zu verhüten, sind beim Turnen mit Blinden besondere Vorichtsmaßnahmen zu treffen. Beim Geräteturnen gilt der Grundsatz: Keine Übung ohne die spezifische Hilfestellung.

Das Schwimmen hat für Blinde außerordentlichen Wert, da die durch die Blindheit bedingte Bewegungsbehinderung im Wasser erheblich gemindert wird. Freischwimmer- und Fahrtenschwimmerzeugnis sind erfahrungsgemäß für blinde Schüler kaum schwerer zu erreichen als für sehende. Ein Zeugnis oder eine Siegerurkunde für sportliche Leistungen erhöhen das Selbstwertgefühl des behinderten Menschen.

Bildungsgut ¹⁾

Übungen für Knaben:

1. und 2. Klasse

Entwicklung der Grundformen des natürlichen Bewegens wie Gehen, Laufen, Springen, Klettern, Werfen in spielerischer Weise, ohne und mit Gerät, mit dem Partner und in der Gruppe.

Nachahmungsübungen, Darstellen von Arbeitsvorgängen, bewegungsreiche Phantasie- und Rollenspiele.

Einfache Bewegungsaufgaben mit Ball (Ballrollen, Balltrageübungen), Reifen, Stab, Zauberschnur, Spring- und Schwingseil.

Spiele: Fangerles, Jakob, wo bist du? Im Netz gefangen, Ballstaffeln, Wanderball, Keulenball. Tauziehen, Schlangenziehen, Komm mit, Hundehüttenspiel, Tunnelstaffel, Nummernwettkampf, einfache Singspiele, Spiele mit Wasser.

Kurze Wanderungen.

1) Die für Blinde abgewandelten Turn- und Bewegungsspiele sind dem Buche „Leibeserziehung mit Blinden“ von Adolf Fischer entnommen. Verlag: Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V., Hannover-Kirchrode.

3. und 4. Klasse

Die Grundformen der Bewegung werden weiterentwickelt, wobei auch angemessene Leistungen zu fordern sind.

Vor- und Rückwärtsgehen, Gehen und Laufen im Wechsel, in verschiedenen Richtungen, im Kreis, mit dem Partner und in der Gruppe, über Hindernisse. Schnellauf bis 50 m, Pendelstaffeln. Rollschuhlaufen. Hüpfen und Springen mit dem Springseil, auf und über Langbank und Kasten, Bockspringen, Hüpfender Kreis, Weit- und Hochsprung. Klettern und Steigen an der Leiter, an Reck und Barren, an der Sprossenwand und an Kletterstangen. Huckepacktragen, Schildkrötenritt, Ziehen und Schieben, Schlangenziehen.

Grenzkampf, Zauberkreis, Stabziehen, Platzkampf, Ziehwettkampf, die Blindenmauer, Ziel- und Weitwurf, Ballwerfen, Ballrollen, Keulen umschießen, Werfen und Fangen auch in der Gruppe.

Spiele: Ballstaffeln, Foppen und Fangen, Henne und Habicht, Stehball, Wanderball, Jagdball, Zickzackwanderball, die Welle, Neckball, Balltrageübungen, Hase im Kohl, Im Netz gefangen, Komm mit, Hundehüttenspiel, 6-Tage-Rennen, Tunnelstaffel, Krebsgang, Pappdeckellauf.

Schwimmen: Gleitübungen und Spiele im Wasser.

Halbtagswanderungen, auch in Verbindung mit Spielen.

5. und 6. Klasse

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen:

Einfache Geh- und Laufübungen in wechselndem Rhythmus.

Startübungen, Sprunglauf, Steigerungs- und Tempolauf, Staffellauf.

Schnellauf (50 m), Dauerlauf (5 Minuten, 1000 m), Hindernislauf, Rollschuhlaufen, Tandemfahren.

Hüpfen und Springen mit Seil und an Geräten.

Weit- und Hochsprung, Fechter- und Stützsprünge an Geräten (Hockwende, Hocke, Flanke, Kehre, Grätsche, Mutsprung).

Werfen, Fangen:

Kern-, Schock- und Schleuderwurf. Weit- und Zielwerfen nach akustischem Ziel.

Ziehen, Schieben, Heben, Tragen, Rollen, Überschlagen:

Ziehen und Schieben mit Partner, Tauziehen, Ziehwettkampf ohne Tau, Steyrisch Ringen, die Blindenmauer, Huckepacktragen, Tragsitz zu dritt, Trageübungen zu dritt, Kamelreiten zu dritt, Rolle vor- und rückwärts aus wechselnden Ausgangsstellungen in Verbindung mit Bewegungsaufgaben, Kopfstand, Handstand mit Hilfe, Radschlagen.

Steigen, Klettern, Schaukeln, Schwingen:

Steigen an Geräten in verschiedener Höhe. Klettern, Klettersteigen, Wanderklettern, Hindernisturnen.

Schaukeln an Ringen. Auf- und Abspringen an brust- und kopfhohen Geräten.

Am Reck: Hangübungen, einfache Aufschwünge, Fegabschwung aus dem flüchtigen Stütz, Knieliegehang, Spreizabsitzen, Unterschwingung aus dem Stand.

Am Barren: Einfache Aufschwünge, Sitzarten über den flüchtigen Stütz, Kehre mit Anlauf und aus dem Schwingen, der Stufenbarren als Hindernis, Übungsverbindungen.

Spiele (außer dem bisherigen Spielgut):

Der Dritte schlägt, Diebsschlagen, Foppen und Fangen, Kreisreißen, Ausbrecher, Toter Mann, Barlauf, Ballstaffeln, Wanderball, Jagd-ball, Zickzackwanderball, Neckball, Medizinballreißen, Kistenball, Ballschubkarre, Sitzfußball, Sitzrollball, Raufballspiel, Torballspiel, das rollende Band.

Schwimmen:

Ziel: Freischwimmerschein.

Spielerische Gewöhnung an das Wasser, Gleitübungen, Abstoßen in Brust- und Rückenlage, Übergang zu Schwimmbewegungen.

Fußsprung vom Beckenrand und vom 1-m-Brett.

Winterliche Leibesübungen:

Rodeln, Eislauf, Skilauf.

Wandern:

Halbtags- und Tageswanderungen.

7. und 8. Klasse

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen:

Schwierige Geh- und Laufübungen, Seilspringen in der Fortbewegung, Rollschuhlaufen, Tandemfahren, Rudern.

Vorgabe-, Steigerungs- und Tempolauf (Intervallarbeit), Staffellauf, Schnellauf (75 m), Dauerlauf (8 Minuten), Geländelauf, Hindernislauf.

Weitsprung und Hochsprung mit erhöhten Anforderungen.

Laufsprung auf und über Hindernisse, auch über Doppelgeräte.

Schwierigere Stützsprünge.

Werfen, Fangen, Stoßen:

Wurfübungen mit Handball.

Übungen und Spiele mit Voll- und Medizinball.

Schleuderballwerfen (1 kg).

Ziehen, Schieben, Heben, Tragen, Rollen, Überschlagen:

Zieh- und Schiebekämpfe ohne und mit Gerät. Schwierigere Trageübungen.

Rolle und Hechtrolle, flüchtiger Handstand, Radschlagen, Überschlag an Geräten, Handstandüberschlag.

Klettern, Schaukeln, Schwingen:

Klettern und Hangeln mit erhöhten Anforderungen. Schaukeln an Ringen in Verbindung mit Klimmziehen. Abspringen nach dem Rückschaukeln.

Am Reck: Knieauf- und -umschwung, Felgauf- und -umschwung, Unterschwingung aus dem Stand, auch über die Schnur und über den Kasten.

Am Barren: Stütz rücklings und vorlings im Wechsel mit Sitz, flüchtiger Querstütz in Verbindung mit Sitzen und Kehre, flüchtiges Stützschieben mit Kehre und Wende. Überschlag am Barrenende.

Spiele:

Sitzfußball, Sitzrollball, Schleuderball, Raufballspiel, Torballspiel, Rollballspiel, Klemmball, Kistenball, Ballschubkarre, Wiegemesser, Tragsitz zu dritt, Trageübungen zu dritt, Steyrisch Ringen, Kreisreißen, Medizinballreißen, das rollende Band, Seilspringen.

Schwimmen:

Ziel: Fahrtenschwimmerschein.

Sportliches Schwimmen in Brust- und Rückenlage, Startsprung und Wende, Schwimmstaffeln (bis 50 m), Fußsprünge vom 1-m- und 3-m-Brett. Abrennen und Kopfsprung vom 1-m-Brett.

Winterliche Leibesübungen:

Rodeln, Eislauf, Skilauf.

Wandern:

Eintägige und in der achten Klasse auch zweitägige Wanderungen.

9. Klasse

Gehen, Laufen, Hüpfen, Federn:

Geh- und Laufübungen mit gesteigerten Anforderungen, Rollschuhlaufen, Vorgabe-, Steigerungs- und Tempolauf (Intervallararbeit), Tandemfahren, Rudern, Schnell-, Dauerlauf, Startübungen, Tiefstart.

Weitsprung mit intensiver Schulung des Anlaufrhythmus.

Hochsprung: Kehrsprung, Schersprung.

Schwierige Stützsprünge an Geräten und natürlichen Hindernissen.

Werfen, Fangen, Stoßen:

Ballschulung auch in der Bewegung.

Übungen und Spiele mit Voll- und Medizinball.

Schleuderballwerfen (1 kg), Medizinballstoßen, Kugelstoßen (5 kg).

Ziehen, Schieben, Heben, Tragen, Rollen, Überschlagen:

Zieh- und Schiebekämpfe ohne und mit Gerät, Trageübungen, Rolle, Handstand, Radschlagen, Radwende, Handstandüberschlag, Nackenkippe; Übungsverbindungen.

Klettern, Schaukeln, Schwingen, Stützen:

Klettern und Hangeln mit erhöhten Anforderungen.

Schaukeln an den Ringen in Verbindung mit Klimmziehen, Schwingen im Beugehang, Sturzhang und Hang rücklings.

Schwingen auf und über Geräte.

Am Reck: Knieauf- und -umschwung, Felgauf- und -umschwung, Unterschwing, auch über die Schnur und über den Kasten, Laufkippe, Flanke, Hocke, Grätsche; Übungsverbindungen.

Am Barren: Querstütz in Verbindung mit Grätschsitz, Außenquersitz, Kehre, Wende, Fechterflanke, -wende, -kehre, Flanke und Hocke aus dem Seitliegestütz, Rolle vorwärts aus dem Grätschsitz in den Grätschsitz, Überschlag am Barrenende, Oberarmstand, Überrollen zum Oberarmhang, Oberarmkippe; Übungsverbindungen.

Spiele:

Sitzfußball, Sitzrollball, Rollball, Raufball, Torball, Medizinballreißen, Tragsitz zu dritt, Trageübungen, Wiegemesser.

Schwimmen:

Brustschwimmen; Kraulen in Brust- und Rückenlage.

Rettungs- und Transportschwimmen.

Strecken- und Tieftauchen.

Startsprung und Wende, Schwimmstaffeln (bis 50 m).

Sprünge vom 1-m- und 3-m-Brett.

Ziel: Jugendschwimmschein oder Grundschein.

Winterliche Leibesübungen:

Eislauf, Skilauf, Skiwandern.

Wandern:

Ein- und mehrtägige Wanderungen.

Übungen für Mädchen:

1. und 2. Klasse

Dieselben Übungsformen wie die Jungen dieser Altersstufe, jedoch ist zu berücksichtigen, daß das Mädchen besondere Freude am Nachahmen, Darstellen und Gestalten, an rhythmischen Spielen sowie am kindlichen Tanz entwickelt.

3. und 4. Klasse

Die Grundformen der Bewegung werden weiterentwickelt, wobei besonderer Wert auf den harmonischen Bewegungsablauf zu legen ist. Gehen und Laufen im Wechsel, im Kreis und in Kurven, auch paarweise und in Gruppen. Schnellauf bis 50 m, Pendelstaffeln, Rollschuhlaufen.

Einfache Formen des Federns, Hüpfens und Schwingens auch unter Benutzung von Ball, Reifen und Springseil.

Springen auf und über Geräte, Weit- und Hochsprung.
Klettern und Steigen an Barren, Sprossenwand, Gitterleiter, Kletterstan-
gen und Klettertauen.
Ziel- und Weitwurf, Fangübungen auch in Spielform.
Spiele: z. B. Ballstaffeln, Wanderball, Stehball, Neckball, Komm mit, Ball-
rollen, Foppen und Fangen, Singspiele und einfache Tänze.
Schwimmen: Gleitübungen und Spiele im Wasser.
Halbtagswanderungen, auch in Verbindung mit Spielen.

5. und 6. Klasse

Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen, Springen:

Gehen in aufrechter, freier Haltung, auch in Paaren, in wechselndem
Rhythmus. Gleichgewichtsschulung.
Startübungen. Sprunglauf, Steigerungs- und Tempolaut, Schnellauf
(50 m), Staffellauf, Hindernislauf, Rollschuhlaufen.
Federn und Hüpfen in einfachen Formen, auch mit Handgeräten.
Springen in Verbindung mit Federn und Laufen. Weit- und Hoch-
sprung (Hocksprung). Flüchtige Stützsprünge an hüfthohen Geräten,
Grätsche über den Bock, Hockwende.

Werfen, Fangen:

Weit- und Zielwerfen. Werfen mit dem Hohl- und Vollball.
Ballrollen und -prellen mit dem Gymnastikball.

Ziehen, Schieben, Tragen, Rollen, Überschlagen:

Ziehen und Schieben, Ziehspiele, Trageübungen.
Rolle vor- und rückwärts aus verschiedenen Ausgangsstellungen und in
Verbindung mit Bewegungsaufgaben. Handstand mit Hilfe, Rad-
schlagen.

Steigen, Klettern, Schaukeln, Schwingen:

Steigen an Geräten, Klettern, Hindernisturnen, Schaukeln an den Rin-
gen. Auf- und Abschwünge an brusthohen Geräten. Unterschwingung
aus dem Stand.

Spiele (außer dem bisherigen Spielgut):

Der Dritte schlägt, Diebsschlagen, Foppen und Fangen, Ballstaffeln,
Wanderball, Jagdball, Wiegmesser, Im Netz gefangen, die Welle,
Durchlaufen des Schwingseils, Seilspringen, Toter Mann, Krebsgang.
Singspiele, Mädchentänze: Bohnenpott, Schneidertanz, Lauf Pferdchen,
Hab ein Schifflein auf dem Rhein.
Einfache Bewegungsspiele, die sich aus den Grundformen des Hüpfens
und Laufens entwickeln lassen.

Schwimmen:

Übungen und Anforderungen wie bei den Knaben der 5. und 6. Klasse.

Winterliche Leibesübungen:

Rodeln, Eislauf, Skilauf.

Wandern:

Halbtags- und Tageswanderungen.

7. und 8. Klasse

Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen, Springen:

Gehen und Laufen in verschiedenen Richtungen und Arten, paarweise und in Gruppen.

Gleichgewichtsschulung.

Startübungen, Schnellauf (50 m, 75 m), Staffellauf, Steigerungs- und Tempolauf, Geländelauf, Rollschuhlaufen.

Federn und Hüpfen in der Vorwärts-, Rückwärts- und Seitwärtsbewegung.

Entwicklung der tänzerischen Grundformen.

Springen mit Hinleitung zum geformten Sprung, Weit- und Hochsprung. Stützsprünge an Geräten.

Werfen, Fangen, Stoßen:

Wurf- und Fangschulung mit verschiedenen Bällen aus dem Stand und in der Bewegung, Kernwurf, Schleuderballwurf.

Stoßen mit dem Vollball und mit dem Medizinball.

Ziehen, Schieben, Rollen, Überschlagen:

Ziehen und Schieben.

Rolle in Verbindung mit Strecksprung, auch über den flüchtigen Handstand.

Rolle aus dem Grätschsitz auf dem Barren in den Grätschsitz.

Handstand mit Hilfe. Handstandüberschlag vom Kasten, Überschlag am Barrenende.

Klettern, Schaukeln, Schwingen:

Klettern und Hangeln, Wanderklettern.

Schaukeln an den Ringen mit Drehungen, Niedersprung am Ende des Rückschaukelns.

Auf- und Abschwünge an kopfhohen Geräten, Unterschwingung aus dem Stand.

Flüchtiger Querstütz am Barren.

Flüchtiges Stütزشwingen mit Abgängen. Übungsverbindungen.

Spiele:

Ballstaffel, Die Welle, Lindwurm, Schlange, Nummernwettlauf, Seilspringen.

Einfache Spiele als Vorbereitung für Kampfspiele.

Bewegungsspiele und Mädchentänze: Rhythmische Bewegungsspiele, die aus den Grundformen und Bewegungsverbindungen von Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen erwachsen.

Formen der Polka, des Rheinländers und des Walzers, Volkstänze (Siebensschritt, Klapptanz, Spinnradl, Windmüller).

Schwimmen:

Übungen und Anforderungen wie bei den Knaben der 7. und 8. Klasse.

Winterliche Leibesübungen:

Rodeln, Eislauf, Skilauf.

Wandern:

Eintägige und in der achten Klasse auch zweitägige Wanderungen.

9. Klasse

Die besondere physische und psychische Phasensituation der Mädchen dieses Alters erfordert bei Auswahl und Erarbeitung der Übungen Berücksichtigung.

Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen, Springen:

Gehen und Laufen mit rhythmischen und räumlichen Veränderungen, allein, paarweise und in Gruppen; Steigerung durch Verbindungen: Gehen-Laufen, Laufen-Hüpfen, Laufen-Springen.

Gleichgewichtsschulung durch Gehen auf niederen, schrägen und hohen, geraden Schwebebalken, mit Zwischenaufgaben, mit Handgeräten.

Startübungen — Tiefstart, Schnellauf bis 75 m.

Staffeln: 10 × 75 m Pendelstaffel, 5 × 80 m Rundstaffel.

Steigerungs- und Tempoläufe, Geländeläufe.

Federn und Hüpfen vor-, rück- und seitwärts, in Kurven, mit Drehungen, im Sprungseil, um Reifen und mit dem Ball frei, gebunden an rhythmische Abläufe und räumliche Veränderungen.

Entwicklung tänzerischer Grundformen: Polka rund, Walzer, Zweisprung.

Weitsprung.

Hochsprung: Kehrsprung, Rollsprung (Anlaufrythmus!).

Sprünge auf und über Geräte.

Stützsprünge über Geräte quer und längs; Steigerung der Leistung durch Verbindung von Sprüngen über mehrere Geräte.

Werfen, Fangen, Schleudern, Stoßen:

Schlag-, Kern- und Schwungwürfe mit verschiedenen großen (schweren) Bällen.

Rollen und Prellen des Balles in Verbindung mit Laufen, Hüpfen, Springen und Drehen.

Schleuderballwerfen ohne und mit Drehung.

Stoßen mit Vollbällen, Medizinbällen und kleinen Kugeln.

Hängen, Schaukeln, Schwingen, Klettern, Stützen:

Schaukeln und Schwingen an den Ringen.

Aufschwingen auf Geräte, Überspringen von Geräten.

Flüchtiges Stütزشwingen am Barren in Verbindung mit Aufsitzen, Kehre und Wende.

Klettern an Stangen und Tauen, Wanderklettern.

Stütz als Einzel-, Partner- und Gruppenaufgabe.

Wende, Kehre, Spreiz- und Fechterflanke am Barren.

Hockwende, Abhocken, Abgrätschen und Überwenden am Stufenbarren.
Verbindungen von Stützen, Stemmen, Aufschwingen, Umschwingen und
Abschwingen an Barren, Stufenbarren und Reck.

Rollen — Überschlagen:

Rollen, auch auf und von Geräten:

Handstandaufschwingen, Handstandabrollen mit Hilfestellung.

Rad, Radwende, Handstandüberschlag vom kniehohen Kasten, Übers-
schlag am Barrenende.

Steigerung der Leistung durch Verbinden selbstgewählter Übungs-
formen.

Spiele:

Wiederholen einfacher Spiele als Vorbereitung für die großen Spiele.
Ballsicherheit und Ballbeherrschung durch Zuspielen in Gruppen mit
Abwehr und Freistellen.

Ballstaffeln.

Hinweise auf Spieltaktik.

Bewegungsspiele — Tänze:

Einfache Bewegungsspiele in kleinen Gruppen aus Verbindungen der
Grundformen: Laufen — Hüpfen, Laufen — Drehen, Hüpfen —
Drehen, Schwingen — Drehen, Schwingen — Springen, auch mit
Handgeräten und unter Einbeziehung von Musikinstrumenten.

Deutsche Volkstänze und Tänze aus aller Welt:

„Alte“ und „Neue Kontratänze“ von Georg Götsch.

Square-Tänze wie „Grand-Square“.

„Europäische Tänze“.

Erarbeiten freier Tanzformen, auch nach alten und neuen Tanzweisen.

Schwimmen:

Brustschwimmen, Kraulen in Brust- und Rückenlage.

Schwimmstaffeln.

Streckentauchen — Tieftauchen — Startsprung — Wende.

Rettungsschwimmen, Jugendschwimmschein oder Grundschein.

Wasserspringen: Fußsprünge vom Ein- und Drei-Meter-Brett, Kopf-
sprung vom Ein-Meter-Brett, Abfaller rückwärts.

Winterliche Leibesübungen:

Eislauf, Skilaut, Skiwandern.

Wandern:

Ein- und mehrtägige Wanderungen.

Musik

Bildungsziel

Die Musikerziehung ist beim blinden Menschen das Hauptelement der ästhetischen Bildung. Über die Ziele des Musikunterrichts in der allgemeinen Schule hinaus erstrebt sie eine Vertiefung, da akustisch-ästhetische Erlebnisse und Ausdrucksmöglichkeiten optisch-ästhetische ersetzen können. Die Musik befreit den Blinden von psychischen Hemmungen und löst Verkrampfungen, sie weckt Lebensfreude, hilft ihm zu sinnvoller Gestaltung seiner Freizeit, bereichert und festigt das Zusammenleben mit Sehenden durch gemeinsames Musizieren.

Bildungsweg

Da ein tieferes Verständnis musikalischer Zusammenhänge nur durch die Kenntnis der elementaren Musiklehre (Harmonie- und Formenlehre, Musikgeschichte) erschlossen werden kann, kommt der einführenden Ausbildung in diesen Bereichen der Musikerziehung ebenfalls große Bedeutung zu.

Die Beherrschung der Elemente der Blindennotenschrift ist bei jedem Schüler anzustreben. Eine ausführliche Erarbeitung bleibt dem zusätzlichen Instrumentalunterricht vorbehalten, dem musikalisch befähigte Schüler frühzeitig zuzuführen sind.

Es ist anzustreben, daß Spielgruppen für gemeinsames Musizieren, auch mit Sehenden, gebildet werden. Die Schulfeste bietet Gelegenheit, die im Musikunterricht erarbeiteten vokalen und instrumentalen Werke aufzuführen. Von der 5. Klasse an werden gesanglich begabte Schüler im Schulchor zusammengefaßt.

Durch Tanz- und Singspiele soll der Musikunterricht gelockert und belebt werden. Rhythmische Erziehung ist Prinzip des gesamten Musikunterrichts.

Bildungsgut

1. Klasse

Musik mit einem Ton. Der Kuckucksruf (5, 3). Begriffe hoch und tief, auf und ab.

Rhythmische Übungen: Klatschen, Klopfen, Schreiten. Der Zweitakt als Bewegung. Begleitung mit Orff-Instrumenten.

Stimmpflege: Atmen, Summen, Vokale in Verbindung mit „Klingern“.

Improvisation eigener Melodien und Texte.

Geeignete Lieder (Stimmumfang bis d“):

Rinke, ranke Rosenschein
Sonne, Sonne scheine
Heia, wärn wir da

Es war eine Mutter
 Kuckuck
 Laterne, Laterne
 Goldne, goldne Brücke
 Kling, kling Glöckchen
 Wollt ihr wissen, wie der Bauer
 Wer will fleißige Handwerker sehn
 Josef, lieber Josef mein
 Christkindlein, komm

2. Klasse

Die Kinderleier (5, 6, 5, 3). Auf und ab der Melodie nachahmen durch
 Armbewegungen.

Rhythmische Übungen: Einschlag- und Zweischlagnote. Klatschen.

Rhythmusinstrumente aus dem Orffschen Instrumentarium. Der Zweitakt
 als Bewegung. Lieder klopfen und raten.

Stimmpflege: Atmen, Summen, Vokale, Konsonanten, Zungenübungen.

Improvisation eigener Melodien und Texte.

Geeignete Lieder (Stimmumfang bis f⁴):

Aus dem Himmel ferne
 Alles neu macht der Mai
 Nun wollen wir singen das Abendlied
 Kindlein mein
 Im Sommer, im Sommer
 Ein Männlein steht im Walde
 Es tanzt ein Butzemann
 Es gibt kein schönes Tierchen
 Laßt uns froh und munter sein
 Ihre Kinderlein, kommet
 Alle Jahre wieder

3. Klasse

Fünftonweise (Pentatonik) und Fünftonleiter (1, 2, 3, 5, 6 und 1, 2, 3, 4, 5).
 Grundton. Dreiklang. Sprünge (1—5, 5—1).

Rhythmische Übungen: Pausen. Klatschen. Der Zweitakt (Taktieren und
 Gehen). Der Viertakt. Gehen nach Musik. Der Auftakt. Halbschlagnote
 und Halbschlagpause.

Stimmpflege: Doppellaute, klingende Konsonanten, Zungen-r.

Improvisation eigener Melodien und Texte.

Geeignete Lieder:

Laßt uns beginnen
 Steht auf, ihr lieben Kinderlein
 Hei, so treiben wir den Winter aus
 Im Märzen der Bauer
 Alle Vögel sind schon da
 Grün, grün, grün
 Trarira, der Sommer

An meiner Ziege hab ich Freude
Es tanzt eine Maus
Was machen denn die Maurer
Vom Himmel hoch, o Englein, kommt
Alle Leut, alle Leut

4. Klasse

Die C-Dur-Tonleiter. Fünftönweise, Fünftönleiter, Kindertonleiter (1, 2, 3, 4, 5, 6). Der Leitton. Zweistimmige Übungen.

Rhythmische Übungen: Tanzlieder. Der Dreiakt. Einsatz des Orffschen

Instrumentariums zur Begleitung von Liedern.

Stimmpflege: Schwierigere Konsonanten und Konsonantverbindungen.

Improvisationsübungen mit Orff-Instrumenten.

Geeignete Lieder:

Das will ich mir schreiben
Ich hab mir mein Kindlein
Himmelsau, licht und blau
Der Mai, der Mai
Es kam ein Herr
Was macht der Fuhrmann
Wenn ich morgens früh aufsteh
Auf, auf, ihr Wandersleut
Ein Jäger aus Kurpfalz
Schön ist die Welt
O heilig Kind
Singt ein Vogel

5. Klasse

Die C-Dur-Tonleiter. Der C-Dur-Dreiklang und seine Umkehrungen.

Zweistimmige Übungen. Halbtönschritte. Tonstärke.

Rhythmische Übungen: Rhythmusinstrumente des Orffschen Instrumentariums. Vor- und Nachklatschen; Frage und Antwort. Der Dreitakt.

Der Viertakt. Der Sechssteltakt (Wiegenlied, Jägerlied).

Stimmpflege: Stimmbildungsübungen am Lied. Kopf- und Bruststimme.

Begleitsätze mit Orff-Instrumenten.

Musik der Meister: Herr Heinrich sitzt am Vogelherd (Loewe).

Geeignete Lieder:

Der Wächter auf dem Türmlein saß
Abendstille überall
Der Mond ist aufgegangen
Es geht eine helle Flöte
Nun will der Lenz uns grüßen
Ich bin das ganze Jahr vergnügt
Auf, du junger Wandersmann
Ei, wie so töricht ist
Grüß Gott, du schöner Maien

Und in dem Schneegebirge
Kein schöner Land
Lieb Nachtigall

Aus dem Leben der Meister: J. S. Bach. G. F. Händel.

6. Klasse

Tonleitern in C-Dur, G-Dur und F-Dur. Die Grundstufenklänge mit Umkehrungen. Zweistimmige Übungen. Transpositionen in quintverwandte Tonarten. Gregorianik.

Rhythmische Übungen: Punktierte Noten. Die Triole.

Stimmpflege: Stimmbildungsübungen am Lied.

Begleitsätze mit Orff-Instrumenten.

Musik der Meister: Eine kleine Nachtmusik (Mozart). Zelte, Posten (Loewe). Kaiserquartett op. 76,3 (Haydn).

Geeignete Lieder:

Die güldene Sonne
Geh aus, mein Herz
Was noch frisch und jung an Jahren
Im Frühtau zu Berge
Schäferle, sag
Wahre Freundschaft
Die Blümelein all schlafen
Ist etwas so mächtig
Lieb Nachtigall, wach auf
Kommet, ihr Hirten
Einigkeit und Recht und Freiheit
Jetzt fahrn wir übern See

Aus dem Leben der Meister: W. A. Mozart. J. Haydn.

7. Klasse

Homophonie — Polyphonie. Hornquinten. Dur und Moll.

Dreiklänge der I. und V. Stufe. Kadenzen: I—V—I, I—IV—I, I—IV—V—I. Volkslied — Kunstlied. Menuett, Walzer, Ländler.

Musikinstrumente.

Rhythmische Übungen: Schreiten und Klatschen komplementärer Rhythmen.

Stimmpflege: Stimmbildungsübungen am Lied.

Begleitsätze mit Orff-Instrumenten.

Musik der Meister: Kaiserwalzer (Strauß). Musik zum Sommernachts-
traum (Mendelssohn). Nach Frankreich zogen zwei Grenadier (Schu-
mann). Freischützouvertüre. Wolfsschluchtszene (Weber). Erlkönig (Schu-
bert). Peter und der Wolf (Prokofieff).

Geeignete Lieder:

Die helle Sonn
Der Morgenstern ist aufgedrungen
Im Wald ist schon der helle Tag

Es tagt, der Sonne Morgenstrahl
 Alles schweiget
 Wir pflügen und wir streuen
 He, ho, spann den Wagen an
 Auf, auf zum fröhlichen Jagen
 Heiße, Kathreinerle
 Die Gedanken sind frei
 Ihr kleinen Vögelein
 O Tannenbaum, o Tannenbaum, du trägst

Aus dem Leben der Meister: L. v. Beethoven, K. M. v. Weber, F. Schubert.

8. Klasse

Einfache Liedformen. Altes Lied, romantisches Lied, neues Lied.
 Motiv, Thema. Dur- und Mollkadenzen. Kirchenmusik, Konzertmusik, Hausmusik.
 Rhythmische Übungen: Klatschen, Schreiten, Volkstänze.
 Stimmpflege: Stimmbildungsübungen am Lied.
 Begleitsätze mit Orff-Instrumenten. Einüben einer kleinen Kantate.
 Musik der Meister: Einzug der Gäste aus Tannhäuser (Wagner).
 Scherzo aus der 4. Sinfonie (Bruckner), Sonata aus „Willkommen, süßer Bräutigam“, Kindersinfonie (Haydn), Ungarische Tänze (Brahms).

Geeignete Lieder:

Jeden Morgen geht die Sonne auf
 O du stille Zeit
 Ich reise übers grüne Land
 Viel Freuden mit sich bringet
 Freunde, laßt uns fröhlich loben
 Wer will mit uns
 Laßt doch der Jugend
 Es waren zwei Königskinder
 Im Wald, im hellen Sonnenschein
 Freiheit, die ich meine
 Der Heiland ist geboren
 Hab mein Wage vollgelade

Aus dem Leben der Meister: R. Schumann, R. Wagner, A. Bruckner, J. Brahms.

9. Klasse

Zusammengesetzte Liedformen. Die Sonatenform. Kirchentönenarten.
 Dreiklänge der II., III., VI. und VII. Stufe.
 Rhythmische Übungen: Volkstänze.
 Stimmpflege: Stimmbildungsübungen am Lied. Sololieder.
 Begleitsätze mit Orff-Instrumenten. Einüben einer kleinen Kantate.
 Musik der Meister: Beispiele aus der modernen Musik nach dem Verständnis der Klasse.

Geeignete Lieder:

Der Winter ist vergangen
Der Winter ist vorüber
Die beste Zeit im Jahr
Auf, grüner Jung
Wir fahren übers weite Meer
Die Gedanken sind frei
Bunt sind schon die Wälder
Der Jäger wollte schießen gehn
Brüder, reicht die Hand
Ach bitterer Winter
Bona nox
Gute Nacht, Kameraden

Aus dem Leben der Meister: moderne Komponisten, entsprechend den gewählten Beispielen moderner Musik.

Chorerziehung

Die Chorerziehung setzt in der 5. Klasse ein und erfaßt die Schüler bis zu den Berufsfachschulklassen. Sie geht vom Volkslied aus. Ihr Ziel ist der gemischt-vierstimmige Chorgesang. Von einfachen Chorliedern in harmonischer Satzweise führt der Weg zu kunstvolleren polyphonen Sätzen. Geistliches und weltliches Chorlied werden in gleicher Weise berücksichtigt. Neben zeitgenössischer Chormusik finden Kompositionen des 17. und 18. Jahrhunderts Verwendung. Die charakteristischen Sätze des 19. Jahrhunderts werden bekannt gemacht und in einigen wenigen Auswahlbeispielen geübt.

Der Schulchor trägt wesentlich zur Gestaltung der Feste und Feiern im Jahresablauf bei.

Für die Auswahl der Chorsätze gut geeignet sind folgende Sammlungen:

Geselliges Chorbuch I und II (Bärenreiter),
Gesellige Zeit I (Bärenreiter),
Chorbuch zu „Unser Liederbuch“ I—V (Metzler),
Chorausgabe zum Bruder Singer (Bärenreiter),
Chorgesangbuch von R. Götz (Bärenreiter),
Geistliches Chorlied (Merseburger).

Formen und Gestalten

Bildungsziel

Der Unterricht in Formen und plastischem Gestalten — für Mädchen und für Jungen gleicherweise verbindlich — soll auch beim Blinden die gestalterischen Fähigkeiten wecken, entwickeln und pflegen. Für ihn ist es besonders notwendig, die schöpferische Freude zu erfahren, die Eigenschaffen schenkt. Die Erfüllung und glückliche Befriedigung über selber Hergestelltes — und sei es noch so bescheiden — kann entscheidend mit-helfen, daß seine Entwicklung harmonischer verläuft und sich seine Per-sönlichkeit tiefer und reicher entwickelt.

Systematische Tastschulung soll darüber hinaus den Aufbau einer adäquaten Vorstellungswelt fördern, die Hand soll ein geschultes Werk-zeug werden und einen Teil der fehlenden visuellen Funktionen überneh-men können. Alle praktischen Anlagen sollen so weit wie möglich akti-viert und einsatzfähig gemacht werden.

Zur Arbeitswelt und den Leistungen der Mitmenschen soll ihm eine innere Verbindung erwachsen. Es sollen Voraussetzungen geschaffen wer-den, daß auch ihm ein gewisser Zugang zur handwerklichen und zur bildenden Kunst möglich wird.

Bildungsweg

Die Anlage zum Formen und Gestalten ist in jedem Menschen vorhan-den. Durch die Blindheit kann sie sich nur nicht auf natürliche Weise entfalten. Da nichts abgesehen werden kann, erhält der kindliche Nach-ahmungstrieb keine Anregung. Erfahrungen im Umgang mit verschiede-nen Stoffen, aus denen etwas Neues gestaltet werden kann, fehlen meist ganz. Die manuelle Geschicklichkeit bleibt gehemmt. Bei passiven Na-turen sinkt das Bedürfnis nach Tätigkeit, die häufig mit Gefahren ver-bunden ist, sehr stark ab und kann nur mit großer Ausdauer durch den Erzieher einigermaßen reguliert werden.

Die schlummernde Bereitschaft zu manueller Arbeit und die Freude an ihr kann durch geeignetes Helfen von Jahr zu Jahr wachsen.

Es versteht sich von selbst, daß bei einem Blinden nur mit Mitteln und Techniken gearbeitet werden darf, die er als Nichtsehender bewältigen kann und die ihn nicht besonders gefährden. Da aber alle Werktechniken eine gemeinsame Wurzel haben, kann das Bildungsziel auch bei einer ge-wissen Beschränkung der Bildungsmittel erreicht werden.

Die primären Werkmittel Ton, Rohr und Faden, bieten allein schon eine solche Fülle von Möglichkeiten, daß sie in der Grund- und Haupt-schulstufe nicht ausgeschöpft werden können. Auch Holz — in geringem Umfang Papier, Pappe, Draht, Metallfolie, Gips, Iton — kann eingesetzt werden, besonders dann, wenn bei den Kindern noch Sehreste vorhanden sind oder besondere manuelle Geschicklichkeit vorliegt.

Die gestalterische Entwicklungsstufe des normal und gutbegabten blinden Kindes äußert sich nach der Einschulung meist in ganz frühkindlichen Ausdrucksformen. Hier eignen sich als Werkmittel knet- und formbare Stoffe wie Plastilin und Ton. Das zähe Plastilin bietet den ungeübten Fingern genügend Widerstand. Es ist am besten geeignet, alles Gegenständliche in Grundformen (Walze, Kugel, Kegel) aufzubauen. Sobald im Formen mit Plastilin eine gewisse Fertigkeit erreicht ist, soll auch mit Ton gearbeitet werden — möglichst im häufigen Wechsel und unter Hinzunahme von Naturmaterial wie Kieselsteinen, Tannenzapfen, Kastanien, Eicheln, Rohr und Holzabfällen. In den ersten Klassen sollen jedoch zum Formen keine Modellierhölzchen benutzt werden. Die Finger sind viel sicherer.

Der Gebrauch von Nadel, Schere, Meßstäbchen und anderen einfachen Werkzeugen ist zu üben.

Die Aufgabenstellung soll klar und darf bei Anfängern nicht zu umfangreich sein. Sie soll in den ersten Jahren eine Verbindung mit dem Gesamtunterricht, dem Heimleben und der Familie haben. Den manuell geschickten Kindern müssen größere Aufgaben gestellt werden. Das stärkt das Selbstbewußtsein und spornt die Klasse an.

Sobald die notwendigen technischen Fertigkeiten und konkrete Vorstellungen vorhanden sind, sollte die Anleitung durch den Lehrer, die bei blinden Schülern gründlicher und über einen längeren Zeitraum zu erfolgen hat, zurücktreten.

Nur so kommt auch der Blinde zum selbständigen Formen eines Materials und zu eigenem Gestalten.

Bildungsgut

1. und 2. Klasse

Formen

mit Plastilin und Ton: Kugel und Scheibe, Walze und Platte, Früchte, Geräte, Tiere, Menschen.

Formen und Bauen

mit Plastilin und Naturmaterial. (Tannenzapfen, Kastanien, Eicheln, Kieselsteinen, Holz- und Rohrabfällen)

Erzählendes Gestalten: Unsere Klasse im Planschbecken; wir ernten unseren Kirschbaum ab; wir schaukeln auf der Wippe.

Papier reißen und schneiden. Papierflechten mit der Flechtnadel. Papier falten: Heft, Taschentuch, Kopftuch, Briefumschlag. Windrädchen, Ente, Schiff.

Einfädeln von Perlen und Wildfrüchten in verschiedener Größe und genauer Reihenfolge.

Ausnähen von gelochten Brettchen und Pappen.

3. und 4. Klasse

Formen

mit Ton, Plastilin und Plastika aus der Kugel: ausdrücken kleiner Gefäße wie Puppengeschirr, Schälchen, Aschenbecher, Kerzenhalter; aus Walze

und Kugel: einfache Tierformen, Gemeinschaftsarbeit: Töpferstand, Zoo.

Formen und Bauen

wie in der 1. und 2. Klasse mit erweiterter Aufgabenstellung.

Flechten

Zopf aus Schnur und Garn. Mit Peddigrohr (Holzboden): Puppenwäschekorb, Tischpapierkorb, Blumenübertopf.

Randbefestigung: Einstecken der Staken.

Weben

Rundstopfweben mit Bast und Garn. Untersetzer, Taschentuchbehälter. Stopfweben mit Bast auf den rechteckigen Rahmen, Untersetzer, Täschen.

Gemeinschaftsarbeit: Wandbehang für das Klassenzimmer aus einzelnen Webstücken zusammengesetzt.

Boxinarbeiten

Taschentuchbehälter, Brillenhülle, Federmäppchen, Ausweis- und Brieftaschen, Schlüsseltaschen, Spieltiere in verschiedenen Sticharten umnäht.

Fadenmalen

Mit gut tastbaren weichen Fäden oder Schnüren auf Kleistergrund (Papier, Pappe, Sperrholz).

Pflanzen, Bäume, Tiere, Menschen. Belegung der Fläche durch die Linien, mit einem oder mehreren Fäden. Kollagen.

Techniken der 1. und 2. Klasse in erweiterter Form.

5. — 9. Klasse

Das Bildungsgut ist nach Schwierigkeitsstufen gegliedert und muß nach den Fertigkeiten der Schüler ausgewählt werden:

I. Stufe (5. und 6. Klasse)

Tonarbeiten

Erweiterung der Grundformen: Kegel, Tropfen, Spindel.

aus Kugel und Kegel: Ausdrücken einfacher Gefäße und Leuchter.

aus Tropfen und Spindel: Tierformen (Eule, Taube, Igel, Maus, Fisch).

aus Rolle und Scheibe: Aufbau einfacher Gefäße (Becher, kleine Blumengefäße).

Oberflächenbehandlung: Drücken mit den Fingern; einfache Ornamente durch Auflegen von dünnen Tonwülsten.

Flechten

mit Schnüren, Bast und Bändern: drei und mehr Fäden. Sprungseil, Gürtel

mit Peddigrohr: gelochter Holzboden — Wägelchen, Puppenwiege, Tablett, Näh- und Papierkorb, Blumenübertopf.

Randbefestigungen: Zuschlag.

Geflochtener Boden: Untersetzer, Flasche oder anderes Gefäß einflechten.

Weben

auf einschäftigen Schulwebrahmen mit verschieden starken Garnen und Stoffstreifen.

Papierarbeiten

Falten mit Quadrat und Rechteck: Flunder, Schweinchen, Pferd und Reiter

aus dem Streifen: Faltlaterne, Weihnachtssterne.

Fadenmalen

Wie in der 3. und 4. Klasse mit erweiterter Aufgabenstellung.

Mosaik

Aus Natur- und Glassteinen: Pflanzen, Tiere, Fadenvorzeichnen auf Kleistergrund.

Gestaltungsarbeiten aus Draht, Sisalschnur, Metallfolie,

Bast: Tiere, Puppen.

II. Stufe (7.—9. Klasse)

Tonarbeiten

Aus Tonwülsten: Aufbaukeramik (Größere Gefäße in zylindrischer und bauchiger Form, Vasen, Lampenfüße, Kerzenhalter, Dosen mit Deckel, Krüge, Schalen),

aus Kugel, Kegel, Spindel und Rolle: zusammengesetzte Figuren, Tiere.

aus Platten: Flachrelief (eindrücken oder auflegen von Tonwülsten, Noppen, Schnecken), Schmuckkacheln, Dosen.

Gemeinschaftsarbeit: Weihnachtskrippe, Schmuckplatten für das Klassenzimmer.

Formen

mit Papiermaché: Kasperlköpfe,

mit Wachs: Verzierung von Kerzen.

Flechten

mit Peddigrohr und Schiene: geflochtener Boden, rund und oval.

Randbefestigung: Zuschlag und Zopf.

Papierkorb, Fruchtkorb, Lampenschirm, Brotkörbchen.

Einflechten von Flaschen, Teegläsern.

Weben

Auf größeren Schulwebrahmen: Leinen- und Panamabindung, Musterung durch verschieden starkes Material.

Einlegetechnik, Einknüpfen geometrischer Muster. Kissen, Wandbehang, Truhendecke, Tischmatten und Sets aus Bast und Holzspan.

Papierarbeiten

Weihnachtsschmuck, Kerzenhalter.

Gestaltungsarbeiten aus Eisen und Kupferdraht: menschliche Gestalten in der Bewegung, einfache Schmuckketten.

Sisalschnur mit Drahteinlage: Puppen und Tiere, die sich immer wieder in ihrer Stellung verändern lassen.

Schneiden und Ritzen in Gips und Itonplatten: Flachrelief.

Aus dem Block: Menschen und Tierfiguren.

Werken und Gestalten

Bildungsziel

Während das Formen und Gestalten für Jungen und Mädchen Pflichtfach ist, bleibt das Werken und Gestalten — Arbeitsgemeinschaften auf diesem Gebiet sind davon ausgenommen — den Knaben vorbehalten. Beide Disziplinen gehören eng zusammen. Auch das Werken und Gestalten hat das Ziel, die im Menschen ruhenden schöpferischen Anlagen zu wecken und zu pflegen. Durch den Umgang mit Werkzeugen und Werkstoffen werden die praktischen Fähigkeiten gefördert. Der Sinn für werk- und stoffgerechtes Formen wird geschult. Der Tastsinn wird, was für Blinde besonders wertvoll ist, auf eine neue Weise beansprucht und für feinere Leistungen geübt. Die Handmuskulatur wird gekräftigt. Besseres Gestaltungsvermögen der Hände schärft zugleich die Beobachtungsgabe, klärt räumliche Vorstellungen und entwickelt gestaltende Phantasie. So vertieft der Unterricht im Werken und Gestalten die Sachfächer und ergänzt sie.

Bildungsweg

Eine Werkgruppe wird in der Regel 4 Schüler umfassen. Die notwendigen Werkzeuge müssen für jeden einzelnen Schüler zur Verfügung stehen.

Der Schüler ist vor Aufgaben zu stellen, die er nach seinem Alter und unter Berücksichtigung der Blindheit lösen kann. Im Werkunterricht soll der Schüler sowohl die sinnvolle Auswahl und Verwendung eines Handwerkzeugs als auch die Bearbeitung des einzelnen Werkstücks in blindengemäßer Technik erlernen. Hierbei hat der Lehrer die geeignete Hilfestellung zu leisten, indem er Tätigkeiten für eine Abtastung vorführt, die sich ein vollsinniger Schüler durch bloßes „Absehen“ aneignen kann. Werkzeuge haben immer die Hand zu ergänzen. Ihr gebührt die besondere Aufmerksamkeit. Weil es dem Blinden meistens an den Vorbildern für seine Arbeit fehlt, sind ihm möglichst zuerst fertige Musterbeispiele vorzustellen, die in der Werkgruppe gemeinsam besprochen werden. Verschiedenartige Ausführungen regen zu kritischer Stellungnahme an, schulen die Urteilskraft und bilden den Geschmack.

Wegen der außerordentlichen Leistungsunterschiede bei blinden Schülern muß der Unterricht stark individualisiert werden.

Bildungsgut¹⁾

Holz

Schnitzen

Material: weiches Astholz, Holunderholz.

Werkzeug: Schnitzmesser.

1) Da die Fortschritte in den einzelnen Werktechniken weitgehend von den Anlagen der Schüler abhängig sind, ist das Bildungsgut nach Techniken und nicht nach Klassenstufen gegliedert. Ebenso sind die angegebenen Aufgaben als Beispiele zu betrachten. Auch die aufgeführte Reihenfolge der Werktechniken ist nicht bindend.

Aufgaben: Setzholz und Beetschnurhölzer für die Arbeit im Schulgarten. Flöten und Blasrohre aus Holunderholz.

Sägen

Material: Rundhölzer (Äste und Zweige).

Werkzeug: Schneidelade, Fuchsschwanz.

Aufgaben: Herstellung von Scheiben und Walzen, die zu Wagen und Dampflokomotiven verbunden werden.

Raspeln

Material: kurzfasrige Hölzer.

Werkzeug: Holzraspel.

Aufgaben: Technik des Raspelns an verschiedenen Holzarten. Herstellung von Hohlformen wie Schaufel, Löffel, Schöpfer.

Erarbeiten von Hohlformen

Material: Gewachsene Rundhölzer, Kant- und Brettholz.

Werkzeug: Stemmeisen.

Aufgaben: Einbaum, Brunnentrog, Schale, Löffel, Schaufel, Schöpfer.

Holzverbindung

Material: Dünne Nadelholzbretter, Nägel, Schrauben, Leim, Sandpapier.

Werkzeug: Sägen, Hämmer, Bohrer, Schraubenzieher.

Aufgaben: Spielzeuge und Gebrauchsgegenstände, z. B. Bahnsignale und -schraken, Flugzeuge, Schiffe, Häuser, Blumenständer. Schleifen und Wachsen der Oberflächen.

M e t a l l

Biegen

Werkstoffe: Kupfer-, Messing-, Aluminium-, Eisen- und Silberdraht.

Aufgaben: Ringe, Ketten, Armreifen, Drahtplastiken, Vasenhalter.

Treiben und Hämmern

Werkstoffe: Bleche von 0,3 bis 0,5 mm. Aluminium, Messing, Kupfer, Eisen.

Werkzeug: Metallpunzen.

Aufgaben: einfache Aschenbecher, Schalen.

Textiles Werken

Bildungsziel

Ziel des Unterrichts im Textilen Werken ist, auch den Blinden eine gewisse Sicherheit und Selbständigkeit in den Grundtechniken des Nähens, Flechtens und Webens, des Strickens und Häkelns zu geben, sie zu größeren Arbeiten auf diesem Gebiet für eine sinnvolle Ausfüllung der Freizeit zu befähigen und die dazu gehörende Material- und Werkzeugkunde zu vermitteln. Auf der Hauptschulstufe sollen die Schülerinnen auch mit Fragen des Stils und der Mode vertraut gemacht werden.

Bildungsweg

Die Arbeiten werden ausschließlich tastend erlernt. Besondere Unterrichtshilfen sind u. a. tastbare Metermaße, der Nadeleinfädler für Blinde und grobfädige Demonstrationen von Arbeitsvorgängen.

Bildungsgut ¹⁾

1. Klasse

Tastschulung am Übungsrahmen.

Perlenreihen: Armbänder, Serviettenringe, Stern, Körbchen.

Papierarbeiten: Falten; Reißen; Flechten mit Papierflechtblättern.

2. Klasse

Mädchen:

Nähen und Sticken: Stiche auf Holzrahmen. Vor-, Hinter-, Überwendling- und Steppstiche. Deckchen auf grobem Gewebe.

Jungen:

Sortieren verschiedenlanger und verschiedenstarker Peddigrohrstäbchen.

Stecken des Rohrs auf einem mit Löchern versehenen Brett. Nachstecken vorgebohrter Formen (rund, oval, dreieckig und viereckig).

3. Klasse

Mädchen:

Stricken: Anschlag aus der Luftmaschenkette (Luftmaschen mit der Hand gehäkelt), rechte Masche, Randmasche, Abketten, Waschlappen, Topflappen.

1) Die aufgeführten Arbeitsbeispiele sind nicht verbindlich. Sie können ersetzt werden durch andere Werkstücke, an denen sich die vorgeschriebenen Techniken erlernen und üben lassen.

Jungen:

Ausflechten feststehender Staken mit Peddigrohr.

4. Klasse

Mädchen:

Stricken: Bund stricken, linke Masche, 2 rechte — 2 linke Maschen. Abnehmen. Schlüpfer.

Jungen:

Ausflechten biegsamer Staken mit Peddigrohr. Runde Glasuntersetzer und Tablette aus Peddigrohr und Schienen. Bastarbeiten.

Stoffkunde: Wolle.

5. Klasse

Rundstricken. Aufnehmen. Pulswärmer, Fausthandschuhe.

Stoffkunde: Baumwolle.

6. Klasse

Rundstricken: Wadenabnehmen, Ferse, Käppchen, Spickelabnehmen, Schlußabnehmen. Strümpfe, Kniestrümpfe.

Stoffkunde: Spinnen, Zwirnen und Weben.

7. Klasse

Formstricken: Muster stricken. Kinderjäckchen und Mütze.

Stoffkunde: Bindungen.

8. Klasse

Formstricken: Pullover, Jacken, Fingerhandschuhe.

Weben mit Bast.

Stoffkunde: Bast, Hanf und Flachs.

9. Klasse

Stricken: Kinderkleidung. Säuglingswäsche.

Weben auf dem Handwebrahmen.

Schmückende Handarbeiten.

Stoffkunde: Unterscheidung textiler Rohstoffe.

Hauswirtschaft

Bildungsziel

In den wichtigsten und gebräuchlichsten Tätigkeiten der Hauswirtschaft sind auch blinde Schülerinnen so weit zu fördern, daß sie in der Lage sind, die im eigenen Bereich notwendigen Arbeiten selbständig auszuführen. Dazu gehören:

Beherrschung der täglichen und gründlichen Reinigung eines Raumes; Säuberung und Pflege von Wäsche und Kleidung; sachgemäße Bedienung eines Küchenherdes; Säuberung, Pflege und richtige Behandlung aller Küchengeräte und Einrichtungsgegenstände; selbständige Herstellung einfacher Gerichte; Kenntnisse auf dem Gebiet gesunder, moderner und zweckmäßiger Ernährung.

Der Unterricht soll zu vernünftigem und sparsamem Wirtschaften, zu Ordnung und Reinlichkeit, zu gutem Benehmen bei Tisch und zur Verantwortlichkeit gegenüber anvertrautem Gut erziehen.

Bildungsweg

Die Unterrichtsbedingungen in der Blindenschule sind erschwert. Deshalb können in einer Kochgruppe höchstens vier Schülerinnen zusammengefaßt werden.

Der Stoffverteilungsplan ist auf die Pläne der Fächer Physik mit Chemie und Biologie mit Gesundheitslehre abzustimmen. Nach Möglichkeit sollte die Fachlehrerin den Unterricht in dieser Fächergruppe erteilen.

Durch exemplarisches Lehren und Lernen soll an sorgfältig ausgewählten Stoffen ein hauswirtschaftliches Grundkönnen erworben werden. Versuch und Vergleich sowie praktischer Umgang mit Material und Gerät sollen den Schülerinnen Gelegenheit geben, scharf zu beobachten, um sie Einsichten in Vorgänge und Veränderungen und auch Geschicklichkeit bei der Hausarbeit gewinnen zu lassen.

Vorbereitung und Gestaltung von Festen in Schule und Heim lassen die Mädchen den Wert und die Bedeutung menschlicher Beziehungen erleben.

Arbeitsgemeinschaften geben den Mädchen Gelegenheit, ihre Kenntnisse in Kochen und Haushaltführung zu erweitern. Die Jungen haben in eigenen Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit, sich Grundkenntnisse in Kochen und Hausarbeit anzueignen, um sich im Notfall selbst versorgen und im Haushalt mithelfen zu können.

Bildungsgut

Das nachfolgende Bildungsgut ist nach Sachgebieten geordnet. Auswahl und Reihenfolge innerhalb des Schuljahres sind nicht verbindlich.

8. Klasse

Hausarbeit und Heimpflege:

- Einrichtung und Pflege der Küche und ihrer Geräte.
- Tischdecken und Benutzen bei Tisch. Porzellan- und Glasgeschirr,
Besteck; Tischschmuck.
- Wohnungspflege.
- Wäsche- und Kleiderpflege.

Gesundheitspflege:

- Die Körperpflege des jungen Menschen.
- Erste Hilfe.

Kochen:

- Herstellung von Grundgerichten.

9. Klasse

Hausarbeit und Heimpflege:

- Waschen: Waschmittel und Waschmaschinen.

Gesundheitspflege:

- Die besondere Hygiene der Frau.
- Gesunde Ernährung.

Kochen mit Ernährungs- und Nahrungsmittellehre:

- Kohlenhydrate; Fett; Eiweiß.
- Mineralstoffe; Vitamine.
- Triebmittel.
- Das Wirtschaftsgeld; Marktangebot und Speisezettel.
- Im Mittelpunkt jeder Unterrichtseinheit steht ein Lehrgericht.

Maschinenschreiben

Bildungsziel

Jeder Blinde soll Maschinenschreiben lernen, damit er mit Sehenden schriftlich verkehren kann.

Da dem blinden Maschinenschreiber die Kontrolle des in Schwarzschrift Geschriebenen und eine etwaige Korrektur in der Regel nicht möglich ist, muß er durch vermehrte exakte Übung und erhöhte Konzentration zu einer hohen Sicherheit in der Technik des Maschinenschreibens geführt werden.

Ziel ist die tactsichere Beherrschung des ganzen Tastenfeldes samt Großschreibung in hinreichender Geläufigkeit und die Kenntnis der Tabulatoreinrichtung.

Bildungsweg

Die Unterrichtsmethode entspricht der bei normalsichtigen Schülern, die zum Blindschreiben erzogen werden. Die erworbene Schreibfertigkeit ist ständig in anderen Unterrichtsfächern anzuwenden.

Bildungsgut

7. Klasse

Stufenweise Erarbeitung des Tastenfeldes.
Handhabung sämtlicher mechanischer Vorrichtungen.

8. Klasse

Festigung des Gelernten durch ständige Übungen.
Gebrauch des Tabulators und das eineinhalbzeilige Schreiben.

9. Klasse

Übungen zur Anfertigung einfacher Formbriefe.

Arbeitsgemeinschaften

Der Bildungsauftrag für die Blindenschule erfordert ein individuell bestimmtes Arbeiten, das den verschiedenen Begabungen und Interessen möglichst gerecht wird. Durch die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, die der Schüler frei wählen kann, ist neben der Steigerung des persönlichen Leistungswillens auch eine vermehrte Freude und Aufgeschlossenheit für besondere Arbeitsgebiete anzustreben. Das Zusammenwirken der Schüler in diesen Arbeitsgemeinschaften bietet die Möglichkeit zu gegenseitigen Anregungen und engeren Kontakten. Einer sinnvollen Freizeitgestaltung im späteren Leben wird Rechnung getragen, Möglichkeiten für die Berufswahl können erprobt und ausfindig gemacht werden. Um dem Schüler größeren Spielraum zu gewähren, sollte der Lehrer in den Arbeitsgemeinschaften etwas mehr zurücktreten.

Bei der Organisation dieser Arbeitsgemeinschaften ist folgendes zu beachten:

Jeder Schüler nimmt in der Regel an einer Arbeitsgemeinschaft teil. Die Teilnehmerzahl ist so zu bemessen, daß gegenseitige Aussprache und je nach den Fachgebieten auch praktische Betätigung möglich ist. Über die in der Stundentafel angeführten Arbeitsgemeinschaften hinaus können in beschränktem Umfang je nach Bedarf und Möglichkeiten zusätzliche Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden. Es ist grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitsgemeinschaften sinnvoll in die Gesamtplanung eingebaut werden. Dabei muß vor ihrer Einrichtung der Kern- und Kursunterricht gesichert sein.

Musische Bildung

(5. bis 9. Klasse)

In den musischen Arbeitsgemeinschaften soll den entsprechend veranlagten Schülern Gelegenheit geboten werden, die im Pflichtunterricht gewonnenen Kenntnisse zu erweitern und Fertigkeiten zu vervollkommen. Die musisch veranlagten Kinder erhalten auf diese Weise einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Ausgleich gegenüber den mehr theoretisch oder praktisch begabten Schülern.

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten können kleine ein- oder mehrstimmige Chöre und Instrumentalgruppen (z. B. Blockflötengruppen, Orff-Musiziergruppen) gebildet werden, die auf ihre Weise einer weiterführenden musikalischen Bildung dienen. Dabei sollte auch durch richtiges Hören von Musikstücken der Zugang zu den einzelnen Werken unserer großen Meister intensiver angestrebt werden, als dies beim Pflichtunterricht möglich ist.

Laienspielgruppen können in ähnlicher Weise wie Sing- und Musiziergruppen den Ausdrucks- und Darstellungskräften mehr Raum zur Entfaltung bieten und auch ein besseres Verständnis der Werke dramatischer Kunst ermöglichen, da gerade eigenes Spielen und die Freude

am Darstellen den Schüler näher an das Wesentliche dieser Kunst heranhelft. Das Heimleben läßt sich dadurch bereichern.

Auch Gruppen von Literaturfreunden können z. B. gebildet werden.

Sport und Spiel

(5. bis 9. Klasse)

Die Arbeitsgemeinschaft „Sport und Spiel“ soll dem Schüler Gelegenheit geben, sein eigenes Können in den Teilgebieten, die ihn besonders interessieren, bis zur optimalen Leistungshöhe zu entwickeln. Für die Mädchen ist die meßbare sportliche Leistung zweitrangig. Sie sollen, aufbauend auf den Grundformen der rhythmischen Gymnastik und in enger Verbindung mit der Musik, allmählich zur eigenen Bewegungs- und Tanzgestaltung geführt werden. Dem Spiel kommt für Mädchen und Jungen besondere Bedeutung zu.

Es wird empfohlen, Interessengruppen zu bilden, in denen der einzelne Schüler angeregt wird, Aufgaben möglichst selbständig zu lösen und sich für den Partner und die Gruppe verantwortlich zu fühlen.

Textiles Werken und Hauswirtschaft

a) für Mädchen (5. bis 9. Klasse)

In der Arbeitsgemeinschaft für Textiles Werken (5. bis 9. Klasse) soll den Wünschen der Schülerinnen hinsichtlich der Techniken und der Wahl der Werkstücke stärker entsprochen werden, als dies im Pflichtunterricht möglich ist. Dabei können Interessengruppen gebildet werden.

In der Arbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaft (8. und 9. Klasse) sollen Teilgebiete herausgegriffen und vertieft werden. Gedacht ist vor allem an die Vorbereitung von Festen und Feiern in Schule und Haus. In Betracht kommen erweiterte Back- und Kochaufgaben, kalte Küche, Süßspeisen, alkoholfreie Getränke u. a. m. Einen wesentlichen Bereich bildet dabei die Gestaltung des Tisch- und Raumschmucks, das Empfangen und Bewirten von Gästen, das richtige Bedienen bei Tisch und das Erwerben guter Tischmanieren.

Die Verteilung der Stunden auf Textiles Werken und Hauswirtschaft bleibt der einzelnen Schule überlassen. Hier sollen sich Begabung und Fähigkeiten der Lehrerin auswirken dürfen. Es wird empfohlen, die Stunden in größere Einheiten zusammenzufassen und die Arbeitsgemeinschaften unter Umständen vierzehntägig anzusetzen.

b) für Jungen (8. und 9. Klasse)

In dieser Arbeitsgemeinschaft sollen sich die Schüler die Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die notwendig sind, um sich im Bedarfsfall selbst versorgen zu können. Es ist dabei nicht an einen systematischen Lehrgang gedacht, sondern an die lose Aneinanderreihung von Arbeiten, die sich auf bestimmte Situationen beziehen.

Beispiele aus der Hausarbeit:

Schuheputzen, Kleider ausbürsten, Flecken entfernen, Hosen aufdämpfen.

Waschen von Strümpfen und anderen Textilien.
Aufräumarbeiten in der Küche, einfache Wohnungspflege.

Beispiele aus dem Textilen Werken:

Annähen von Knöpfen und Aufhängen; Säumen; Stopfen von Strümpfen.
Beheben von kleinen Schäden an Kleidern und Wäsche.

Beispiele aus dem Kochen:

Verschiedene Arten von Frühstück; einfaches Abendessen; Schnellgerichte.
Zubereitung und Aufwertung von Fertiggerichten.
Quellgerichte, Suppen, Breie.
Salate, Kompotte.
Einfaches Backen usw.

Die Arbeitsgemeinschaft Textiles Werken und Hauswirtschaft kann je nach den örtlichen Verhältnissen und Wünschen mit einer anderen Arbeitsgemeinschaft gekoppelt und damit halbjährig erteilt werden, etwa mit Werken oder Sport und Spiel.

Werken

(5. bis 9. Klasse, für Mädchen ab 8. Klasse)

Bei der Aufgabenstellung soll der Lehrer auf die Vorliebe des Schülers für bestimmte Werkstoffe und auf seine besondere Begabung für verschiedene Techniken eingehen. Wertvoll sind Gemeinschaftsarbeiten zur Ausgestaltung des Schulhauses und zur Vorbereitung von Festen und Feiern. Die im Stoffplan für das Werken genannten Aufgaben können in der Arbeitsgemeinschaft weitergeführt werden mit dem Ziel, das eigene Gestalten noch mehr anzuregen und das technische Können zu vervollkommen.

Schach

(9. Klasse)

Dieses Spiel schult geistige Beweglichkeit und Konzentration und fördert das Vertrauen des Blinden in die eigene Leistung. Hier kann er Kontakte mit Sehenden aufnehmen und mit ihnen wetteifern.

Amateurfunk

(9. Klasse)

Die Bedienung von Funksende- und -empfangsanlagen spricht den technisch begabten Blinden an und läßt ihn aus seiner Enge heraustreten und sowohl mit Schicksalsgefährten in der ganzen Welt als auch mit gleichgesinnten Sehenden in Verbindung kommen.

Anhang

a) Fachausdrücke für Sprachlehre

Um die Bemühungen, eine möglichst einheitliche Bezeichnung der grammatikalischen Begriffe zu unterstützen, wird angeordnet, daß von der 4. Klasse an die nachfolgend genannten Fachausdrücke zu verwenden sind. In den ersten drei Klassen bleibt es dem Lehrer überlassen, ob er zunächst Hilfsbegriffe verwenden will, die im einzelnen Fall den Sachverhalt deutlicher machen, wie z. B. Dingwort, Wiewort, Tunwort u. a.

Laute:

Selbstlaut

Doppellaut

Mitlaut

Umlaut

Wortarten:

Hauptwort

Fürwort

Eigenschaftswort

Bindewort

Zeitwort

Geschlechtswort

Umstandswort

Zahlwort

Verhältniswort

Formenlehre:

Beugung

Tatform

Einzahl

Leideform

Mehrzahl

Wirklichkeitsform

Werfall

Möglichkeitsform

Wessenfall

Gegenwart

Wemfall

Vollendete Gegenwart

Wenfall

Vergangenheit

Steigerung

Vollendete Vergangenheit

Grundstufe

Zukunft

Mehrstufe

Vollendete Zukunft

Meiststufe

Grundform

Mittelwort

Satzlehre:

Satzgegenstand

Einfacher und erweiterter Satz

Satzaussage

Zusammengesetzter Satz

Ergänzung

(Satzgefüge und Satzverbindung)

Beifügung

Beisatz

Umstandsbestimmung

des Ortes

der Zeit

der Weise

des Grundes

Zeichensetzung:

Punkt	Doppelpunkt
Komma	Anführungszeichen
Strichpunkt	Auslassungszeichen
Fragezeichen	Gedankenstrich
Ausrufezeichen	

b) Bücherliste

Zur Anschaffung in den Klassen- und Schülerbüchereien für Sehbehinderte werden empfohlen:

Für das Lesealter

ab 6 Jahren:

Bibliographisches Institut AG, Mannheim:

Kinderduden

Lothar Blanvalet Verlag, Berlin-Wannsee:

Ben Burmann, Hochwasser in der Katzfisch-Bucht

Thorbjörn Egner, Karius und Baktus

Boje-Verlag, Stuttgart:

Richard Bamberger, Mein erstes großes Märchenbuch

James Krüss, Abdullah und die Datteldiebe

James Krüss, Henriette Bimmelbahn

Christel Süßmann, Michael, der kleine Mann

F. A. Brockhaus, Wiesbaden:

Mein erster Brockhaus

Verlag Friedrich Oetinger, Hamburg:

Hans Peterson, Als wir eingeschneit waren

Hans Peterson, Unser Schweinchen im Regen

R. Oldenbourg Verlag, München:

Brückl, Mein erstes Buch

Hermann Schaffstein Verlag, Köln-Bayenthal:

Meinder de Jong, Siebente Kätzchen

Johannes Langfeldt, Schaffsteins Märchentruhe

Wilhelm Matthießen, Das Alte Haus

Helena Smahelova, Störche (für Mädchen)

Irmela Wendt, Alles für Pit

Jos. Scholz-Mainz Verlag, Wiesbaden:

Rotkäppchen

K. Thienemanns Verlag, Stuttgart:

Brüder Grimm, Märchen

Mischa Damjan, Francesco und sein Eselchen

Mischa Damjan, Pfeif, Murmeli, pfeif

Otfried Preussler, Der kleine Wassermann

Otfried Preussler, Die kleine Hexe

Otfried Preussler, Thomas Vogelschreck

Gunhild Sehlin, Die Brückentrolle

Titania-Verlag Ferdinand Schroll, Stuttgart („Bunte Bücher“):

Geschwister
Kinder und ihre Tiere
Geschichten aus dem Kinderland
Feine Geschichten für kleine Leute
Von Kindern und Tierkindern
Von Kindern und Autos
Kinder im Zoo
Lustige Tiermärchen
Allerlei von der Schulbank
Unverhofft kommt oft
Freunde auf vier Beinen
Neue Märchen
Rund um die Sparbüchse

A. Weichert Verlag, Hannover:

Bechsteins Märchen
Hauff, Der kleine Muck
Grimm, Tiermärchen

ab 7 Jahren:

Boje-Verlag, Stuttgart:

Roar Colbjørnsen, Britta in den Bergen (für Mädchen)
Roar Colbjørnsen, Brittas erste Reise (für Mädchen)

Verlag Ensslin & Laiblin KG, Reutlingen („ABC-Schützen-Bücherei“):

Alfred Birkel, Der sonnige Baum
Birkel, Die schlauen Hasen
Der fröhliche Quell
Kath, Geschichten vom kleinen Michael
Katze, Hund und Maus
Neuberlich, Nikolaus und Furchtsam

Verlag Friedrich Oetinger, Hamburg:

Hans Peterson, Matthias hat seinen großen Tag
Hans Peterson, Matthias in Gefahr
Hans Peterson, Matthias und das Eichhörnchen

Union Verlag, Stuttgart:

Hans Soerensen, Karen-Anna

ab 8 Jahren:

Bibliographisches Institut AG, Mannheim:

Meyers Kinderlexikon

Cecilie Dressler Verlag, Berlin:

Heinrich M. Denneborg, Das Eselchen Grisella
Heinrich M. Denneborg, Das Wildpferd Balthasar
Heinrich M. Denneborg, Die Kinder auf Süderland
Heinrich M. Denneborg, Kater Kasper
Anni Reiner, Mein Freund Elio

Verlag Friedrich Oetinger, Hamburg:

Friedrich Feld, Vierzehn-Vierzehn geht auf Urlaub

Astrid Lindgren, Wir Kinder aus Bullerbü

Hans Peterson, Ein Löwe im Haus

Käthe Recheis, Pablito

ab 10 Jahren:

Cecilie Dressler Verlag, Berlin:

Erich Kästner, Das doppelte Lottchen (für Mädchen)

Erich Kästner, Emil und die Detektive (für Knaben)

Anny Marwig-Rubin, Komm mit nach Afrika (für Knaben)

Verlagsbuchhandlung J.F. Schreiber, Esslingen:

Alfred Bercher, Lesen und Wissen

Union Verlag, Stuttgart:

Die Schildbürger

Verlag Carl Ueberreuter, Wien, Heidelberg:

Kästner, Die Schildbürger

Kästner, Don Quichotte

Kästner, Till Eulenspiegel

ab 12 Jahren:

Verlag Otto Maier, Ravensburg („Ravensburger Taschenbücher“):

Ruck, Der Drachenfisch

Wölfel, Fliegender Stern

Neumann, Der Hut im Apfelbaum

Gisela Bonsels, Max und die Männchen

Press, Spiel, das Wissen schafft

Press, Gullivers Reisen

Gina Ruck-Pauquet, Gespenster essen kein Sauerkraut

James Krüss, Florentine

Gisela Bonsels: Der gestohlene Räuber

Max Bollinger, David

Gerhard Drabsch, Die Indianergeschichte

Burningham, Borka

Vom ersten Wissen

K. Thienemanns Verlag, Stuttgart:

Heinrich Jeanjour, Merkwürdige Gespenstergeschichten

c) Einheitliche Bezeichnungen und Verfahren in der Mathematik

Grundsätze

1. Die durch internationale Abmachungen oder durch Beschlüsse anerkannter Fachkommissionen eingeführten Normen sind auch für die Schulen verbindlich.

2. Die Darstellung der Grundrechnungsarten muß in allen Schulen einheitlich sein. Ein Schulwechsel darf für den Schüler keine Umstellung nach sich ziehen.

Schreib- und Leseweise von Zahlen

1. Zahlen werden in der Blindenschrift mit Lücken angeschrieben oder bleiben ungegliedert, z. B. 36 725 oder 36725.
2. Eine Kennzeichnung der Tausender durch Punkt 3 der Blindenschrift ist unzulässig.
3. Bei Dezimalbrüchen muß ein Komma verwendet werden.
4. Von der 8. Klasse an ist bei unbenannten Dezimalzahlen die in der gewerblichen Wirtschaft übliche Sprechweise einzuführen. 6,35 ist zu lesen: sechs Komma drei fünf, nicht sechs Komma fünfunddreißig.

Einheitliche Form beim Abziehen

- 423 Es darf nur durch Berechnen des Unterschiedes (Hinaufzählver-
— 385 fahren) abgezogen werden. Sprich also; 5 und 8 ist 13; 9 und 3
— ist 12. Die fettgedruckten Zahlen sind zu betonen.
- 38

Mathematische Zeichen

Maßgebend für die Darstellung der mathematischen Zeichen in der Blindenschrift ist Teil IV der Marburger Systematik *).

Sonderschule für hochgradig Sehbehinderte und Sehbehinderte geringeren Grades

Bildungsziel

Klassen und Schulen für hochgradig Sehbehinderte und Sehbehinderte geringeren Grades verfolgen das Ziel der Grund- und Hauptschule. In ihnen werden solche Kinder aufgenommen, die auf Grund ihres geringen Sehvermögens dem Bildungsgang dieser Schulen nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten folgen können, die aber trotzdem ihre Vorstellungswelt noch optisch aufbauen. In erzieherlicher Hinsicht sollen die Kinder innerhalb der Grenzen ihrer Sehfähigkeit die höchstmögliche Selbstsicherheit erreichen.

Bildungsweg

Hochgradig Sehbehinderte und Sehbehinderte geringeren Grades kennen oft nur Zerrbilder oder Teilausschnitte ihrer Umwelt. Die allgemeine Schule kann ihnen die ihrer Sonderlage entsprechenden Hilfs- und Arbeitsmittel nicht zur Verfügung stellen und die notwendige Rücksicht

*) Verlag der Blindenhochschulbücherei in Marburg (Lahn).

nicht angedeihen lassen. Weil diese Schüler mit Vollsichtigen nicht Schritt zu halten vermögen, können sich Minderwertigkeitsgefühle und Neurosen bei ihnen einstellen. Sie gehören auch nicht zu den Blinden, die ihr Weltbild zum großen Teil auf taktilen Weg aufbauen müssen. Darum sind sie in eigenständigen Klassen oder Schulen zu unterrichten.

Arteigene Lehr- und Lernmittel sind bereitzustellen: Lesestoffe in geeigneter Druckgröße, stärker liniertes und getöntes Schreibpapier, kontrastreich kolorierte Relief-Landkarten, gute Beleuchtung, optische Hilfsmittel und in der Höhe verstellbare Schülertische.

Sehschulung im Wechsel mit Sehschonung soll das Auge erziehen und die optimal noch mögliche Sehleistung erzielen. Enge Zusammenarbeit mit einem Augenarzt ist notwendig.

Wenn ein Augenleiden zur starken Verschlechterung des Sehvermögens zu führen droht, muß im Rahmen des Unterrichts die Blindenschrift erlernt werden. Tasten und Sehen sind dann im Unterrichtsgeschehen allmählich in ein angemessenes Verhältnis zu bringen. Solange es geht, sind durch individuell angesetzte Beobachtungsübungen optische Umwelteindrücke zu sammeln. Die berufliche Ausbildung erfolgt in solchen Fällen, wenn die allgemeinen berufsbildenden Schulen nicht zum Ziele führen können, in Sonderberufsfachschulen für Blinde.

Der Lese-Schreib-Unterricht muß zeitliche Beschränkungen erfahren, um eine Überanstrengung des Auges zu vermeiden. Jede Bildbetrachtung muß zu einer Bilddeutung werden. Der Sachunterricht hat an die Objekte unmittelbar heranzuführen, um den Schülern Gelegenheit zum Erwerb der fehlenden oder nur teilweise vorhandenen Seherfahrung zu geben. Auch auf Wanderungen, im Schullandheim und bei Beobachtungen im Schulgarten bietet sich Gelegenheit zur Seherziehung. Sport und Spiel haben die Bewegungsunsicherheiten zu beheben, die durch Gesichtsfeldeinschränkungen bedingt sind. Für die Verkehrserziehung sind besondere Orientierungsübungen anzusetzen.

Schüler, die die Wirtschaftsschule an der Blindenschule besuchen wollen, sollen je nach Sehvermögen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zur Blindenstenografie geführt werden oder von der 7. Klasse an die Kurzschrift der Sehenden erlernen. Auch hochgradig sehbehinderten Schülern ist von der 5. Klasse an Gelegenheit zu geben, das Blindschreiben auf der Schreibmaschine zu erlernen, um ihnen bei weiterem Nachlassen des Augenlichts eine zweite Schreibhilfe zu geben und die berufliche Eingliederung zu erleichtern.

Die hochgradig sehbehinderten Schüler werden in eigenen Klassen an den Blindenschulen unterrichtet. Ihre Vorstellungswelt wird haptisch und, soweit es der Sehrest erlaubt, zugleich optisch aufgebaut. Die Sehbehinderten werden auch in Sonderschulen ohne Heim unterrichtet.

Bildungsgut

Für hochgradig Sehbehinderte und Sehbehinderte geringeren Grades gilt der Bildungsplan der Grund- und Hauptschule mit den durch den Sehverlust bedingten Einschränkungen.

Sonderschule für mehrfachgeschädigte blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche

Zu den mehrfachgeschädigten Kindern und Jugendlichen, die an Sonderschulen für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche unterrichtet werden müssen, zählen insbesondere solche, die lernbehindert, bildungsschwach, gehörlos oder schwerhörig sind.

1. Die lernbehinderten und die bildungsschwachen Blinden und Sehbehinderten

Bildungsziel

Lernbehinderte und in ihrer Gesamtentwicklung gestörte Blinde und Sehbehinderte sollen trotz ihrer Schäden zu einem höchstmöglichen Grad von Lebenstüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit und zu einem menschenwürdigen Dasein geführt werden.

Bildungsweg

Das Lehrverfahren richtet sich in kombinierter Weise nach dem Verfahren der Sonderschule für blinde oder sehbehinderte Kinder und Jugendliche und der Sonderschule für lernbehinderte bzw. bildungsschwache Kinder und Jugendliche.

Bildungsgut

Das Bildungsgut richtet sich nach dem Bildungsgut für sehende Lernbehinderte bzw. Bildungsschwache. Es ist hierbei möglichst in konzentrischen Kreisen anzuordnen.

2. Die Taubblinden

Bildungsziel

Kinder, bei denen die wichtigsten Sinnesbereiche stark geschädigt sind, stehen durch ihre Isoliertheit in Gefahr, in seelisch-geistiger Primitivität zu verharren, auch wenn normale geistige Kräfte vorhanden sind. Ziel ist es, diese Kinder aus der Isolierung herauszulösen, sie durch künstliche Anbildung der Sprache und Vermittlung sachgerechter Vorstellungen zu möglichst selbständigen, nach Maßgabe ihrer verbliebenen Restsinne leistungs- und gemeinschaftsfähigen Menschen zu erziehen.

Bildungsweg

Erst nach planmäßig durchgeführten Früherziehungsmaßnahmen, durch die das stark retardierte taubblinde Kind selbständig geworden ist und ersten Kontakt mit seiner Umwelt gewonnen hat, kann die eigentliche Schulung einsetzen. Die Sprache wird in Form der Fingersprache für

Taubblinde, der Lautsprache und der Blindenschrift angebildet. Die Reihenfolge ihrer Einführung hängt vom individuellen Zustand des Kindes ab. In günstigen Fällen kann nach dem reinen Hand-Mund-System verfahren werden. Geeignete Anschauungsmittel und blindentechnische Hilfsmittel sind einzusetzen. Seh- und Hörreste sind auszunützen. Unterricht bei Taubblinden ist grundsätzlich Einzelunterricht.

Bildungsgut

Die Auswahl des Bildungsgutes richtet sich nach den Möglichkeiten im einzelnen Fall. Die Sprachanbildung orientiert sich in ihrem sprachinhaltlichen und sprachformellen Aufbau am Bildungsplan der Sonderschule für Gehörlose oder Schwerhörige.

Gewerbliche Sonderberufsfachschule für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Sehbehinderte geringeren Grades

Die gewerbliche Ausbildung blinder Jugendlicher erfolgt unter Fortführung der Allgemeinbildung in der Blindenberufsschule und den zu ihr gehörenden Werkstätten insbesondere für Korb- und Bürstenmacher, Matten- und Stuhlflechter, Weber, Strickerinnen und Industriearbeiter. Entsprechend Begabte können zu Musikern oder Klavierstimmern ausgebildet werden. Wer den Musikerberuf erstrebt, hat nach der allgemeinüblichen musikalischen Vorbildung an der Sonderschule (vgl. Seite 1194) das Studium an einem Konservatorium aufzunehmen und dort den Abschluß zu suchen. Anwärter für den Beruf des Klavierstimmers haben die Möglichkeit, die zentrale Ausbildungsstätte dafür an der Blindenbildungsanstalt Berlin zu besuchen.

Für Sehbehinderte kommt außer der Ausbildung zum Industriearbeiter oder Industriefacharbeiter insbesondere auch die für Holzverarbeitende, landwirtschaftliche und gärtnerische Berufe in Betracht. Dem Unterricht in diesen Lehrgebieten sind die allgemeinen Ausbildungsordnungen unter Berücksichtigung der Behinderung zugrunde zu legen. Für Sehbehinderte, die nicht in der Lage sind, einen Berufsabschluß zu erreichen, sind in der gewerblichen Sonderberufsfachschule besondere Jungwerkerabteilungen einzurichten. Die fachpraktische Ausbildung kann in Lehrwerkstätten der Schule oder in geeigneten Betrieben erfolgen.

Die Berufsausbildung hat nach Möglichkeit mit einem anerkannten Abschluß (Gesellenprüfung) zu enden.

Studentafel

Unterrichtsfach	Wochenstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Religionslehre	1	1	1
Deutsch	1	1	1
Gemeinschaftskunde	1	1	1
Blindenkunde	1	1	1
Wirtschaftskunde	1	1	1
Fachkunde	2	2	2
Fachrechnen und angewandte Geometrie	1	1	2
Maschinenschreiben	1	1	—
Textiles Werken (für Mädchen)	(1)	(1)	(1)
Hauswirtschaft (für Mädchen)	(2)	(2)	(2)
	9 (12)	9 (12)	9 (12)
Leibeserziehung	2	2	2
Sport und Spiel	1	1	1
Arbeitsgemeinschaften (Musische Bildung, Sport und Spiel, Hauswirtschaft auch für die männliche Jugend, Werken, Schach, Amateurfunk)	2	2	2
Fachtechnik in der Werkstätte	26 (23)	26 (23)	26 (23)
Unterrichts- und Arbeitszeit	40 (40)	40 (40)	40 (40)

Evangelische Religionslehre

Vorbemerkung:

Der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen ist gemäß Artikel 18 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Er ist Dienst an der berufstätigen Jugend, zu dem die Kirche von ihrem Herrn Jesus Christus beauftragt ist. Er steht im Zusammenhang mit der gesamten Erziehungsarbeit, die der Menschenbildung dienen will.

Bildungsziel

Der Inhalt des Religionsunterrichts ist die frohe Botschaft der Bibel, daß uns gottfernen Menschen in Jesus Christus der Zugang zu Gott offensteht. Diese Botschaft dem jungen Menschen zu sagen, ist Aufgabe des Religionsunterrichts. In drei Jahren Religionsunterricht sollte dem Jugendlichen etwas zuwachsen, was ihn instand setzt, die wesentlichen Fragen evangelischen Glaubens und Lebens in ihren Zusammenhängen zu erkennen. Dies geschieht in der berufsbildenden Schule in ständiger Auseinandersetzung mit der „Welt“, ihren Ideen und Mächten, ihren Angeboten und Ansprüchen. Der Religionsunterricht will dem jungen Menschen die Gliedschaft in der Gemeinde bewußtmachen und ihm helfen, sein Leben unter dem Zuspruch Jesu Christi zu führen. Bei der Durchführung dieser Aufgabe ist zu beachten:

1. Der Religionsunterricht in der berufsbildenden Schule hat es mit Jugendlichen zu tun, die in Religions- und Konfirmandenunterricht mit der Heiligen Schrift und dem Katechismus bekanntgemacht worden sind. Deshalb darf er weder die Evangelische Unterweisung der Volksschule noch den pfarramtlichen Unterricht wiederholen. Es muß freilich vor der Täuschung gewarnt werden, als könne der Religionslehrer bei allen Schülern ein zureichendes Wissen und eine christliche Grundlage voraussetzen. Er hat vielmehr eine Jugend vor sich, die dem Evangelium weitgehend entfremdet ist, zumal ihr oft in Familie und Gemeinde, am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit das Beispiel gelebten Glaubens fehlt.

2. Weil Jesus Christus unser Bruder geworden ist, steht der Religionslehrer in der Bruderschaft mit den Jugendlichen. Er nimmt die Situation und das Fragen des jungen Menschen ernst. In dieser brüderlichen Solidarität verwirklicht er seinen seelsorgerlichen Auftrag.

3. Der Herrschaftsanspruch Jesu Christi gilt dem ganzen Menschen und erstreckt sich auf alle Bereiche seines Lebens. Deshalb kann es für den evangelischen Christen keine abgegrenzten „frommen“ Bezirke geben. Unser Leben mit all seinen Fragen und Nöten ist das Feld der Bewährung und der verantwortlichen Entscheidung unseres Glaubens.

4. Im Religionsunterricht geht es wesentlich um das Hören der Christusbotschaft und um den Gehorsam gegen Gottes Wort. Nur wenn dies beachtet wird, entgeht er der Gefahr, lediglich Lebenskunde zu werden. Die Heilige Schrift darf nicht als Rezeptbuch benutzt werden. Vielmehr soll ihr Gesamtzeugnis die konkrete Lage erhellen, Vertrauen stiften und Weisung zum Handeln geben. Dabei achten wir die Bekenntnisse der Kirche auf ihrem Wege durch die Zeiten.

Der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen ist bestimmt durch die entwicklungspsychologische Situation des Heranwachsenden und seinen Eintritt in das Berufs- und Wirtschaftsleben. Dadurch befindet sich der Berufsschüler in einer unvergleichlich anderen Lage, als alle anderen Schüler. Er lernt mehr als sie den „Ernst des Lebens“ kennen und braucht in besonderer Weise praktische Lebenshilfe. Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung der theologischen Vorbesinnung ist methodisch folgendes zu beachten:

1. Der Unterricht in der Berufsschule erfordert eine gründliche Beschäftigung mit den Unterrichtsmethoden. In der Unterrichtsgestaltung sollte der Religionslehrer beweglich sein und sich vor Schematismus hüten. Dabei sollte er stets auf das eingehen, was den jungen Menschen bedrängt und bewegt. Deshalb empfiehlt es sich, von den Lebensfragen des Jugendlichen auszugehen.

2. Als Unterrichtsform bietet sich vorzugsweise das Unterrichtsgespräch an. Um es in Gang zu bringen, greift der Lehrer entweder Schülerfragen auf oder ruft durch Anstöße (Reizfragen, Erlebnisberichte u.a.m.) Fragen in der Klasse wach. Er sollte sich dabei stets in der Kunst des Hörens üben. Auch das freie Gespräch, an dem möglichst alle Schüler beteiligt werden sollten, muß in ein zielstrebiges Arbeitsgespräch einmünden.

3. Auch wenn der Lehrer in der Form der Darbietung unterrichtet, muß es stets zu einer „Spannung“ kommen. Die „Lösung“ darf keineswegs vorweggenommen werden. Der Berufsschüler versagt in der Regel seine Mitarbeit, wenn ausschließlich dozierend unterrichtet wird.

4. Es gehört zur Aufgabe des Religionsunterrichtes, dem jungen Menschen auf einem neuen Weg den Zugang zur Bibel zu öffnen. Die Bibel muß in ihrem Zuspruch und Anspruch auch dann gehört werden, wenn ein biblischer Text nicht ausdrücklich behandelt wird; sonst bleibt das Unterrichtsgespräch — selbst bei pädagogischem Geschick — im Vorfeld stecken. Dies erfordert eine eingehende und gewissenhafte Interpretation des biblischen Wortes für die gegenwärtige Situation des Schülers. Durch bloßes Zitieren und Glossieren der Bibel würde ihr Zeugnis verfehlt.

5. Die konkreten Fragen des Schülers sind durch seine Umwelt mitbestimmt. Bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts müssen daher unter anderem berücksichtigt werden: Zusammensetzung der Klasse, Lebensalter, Vorbildung, Geschlecht, Berufsart, soziale und häusliche Verhältnisse. Das darf jedoch zu keiner Verengung des Unterrichts auf „interessante“ Themen führen. Der Schüler muß auch für wesentliche Themen, die ihn nicht unmittelbar bewegen, aufgeschlossen werden.

6. Der Religionsunterricht soll engen Kontakt mit dem kirchlichen Leben halten.

7. Es wird sich in jedem Fall gewinnbringend für die Unterrichtsarbeit auswirken, wenn der Religionslehrer auch außerhalb der Schule mit seinen Schülern zusammenkommt. Dabei bietet sich die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden, mit den Evangelischen Akademien und den Jugendklubs an.

8. Der Religionslehrer ist eingeordnet in das Gesamtgefüge der Berufsschule. Er hat teil an ihrer gesamten Arbeit und an ihrem Auftrag. Dazu gehört unter anderem die Orientierung über die Unterrichtsarbeit in den anderen Fächern, das Gespräch mit dem Schulleiter und mit den Lehrern seiner Klassen und ein gutes Einvernehmen mit dem ganzen Kollegium.

Bei aller Sorgfalt, die auf die Methode zu verwenden ist, muß Klarheit darüber herrschen, daß die Gestaltung des Unterrichtes nicht allein von der Sache und von der Methode, sondern auch von der Person des Religionslehrers abhängt. Er muß in jedem jungen Menschen, dem er mit der Christusbotschaft dienen will, den Bruder sehen, für den Christus gestorben ist.

Nur so kann er Seelsorger der Jugend sein.

Bildungsgut

a) im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vorbemerkung

Im Lehrplan sind sachlich zusammenhängende Themen einander zugeordnet, nämlich die Themengruppe 1—5, 8—9, 10—11, 13—15. Der Gesamtaufriß des Lehrplans folgt jedoch keiner geschlossenen Systematik.

Daraus ergibt sich:

1. Die genannten Themengruppen sollten nicht aufgelöst werden.
2. Einzelne Themen können je nach der verfügbaren Zeit gerafft oder auch ausgelassen werden.

Es empfiehlt sich, mit Thema 16 die Schulzeit zu beschließen. Die Ausführungen zu den einzelnen Themen sind nach Umfang und Inhalt so gegliedert und formuliert, daß Schwerpunkte verdeutlicht und Akzente gesetzt werden. Dadurch soll angeregt werden, die Themen exemplarisch zu behandeln.

1. Die Anfänge der Kirche

Die gemeindegründende Auferstehungsbotschaft
Anfänge christlichen Gemeindelebens

Apg. 2, 1—42

Apg. 2, 42—47

Apg. 4, 32—37

Apg. 5, 1—11

Apg. 6, 1—7

Die Freiheit vom Gesetz

Apg. 10, 24—11, 26

Apg. 15, 1—29

Gal. 1, 1—2, 21

Gal. 5, 1—6, 10

Das Wort vom Kreuz und von der Auferstehung

Apg. 18, 1—18a

1. Kor. 1, 1—2, 5

1. Kor. 15, 1—58

Die Gemeinde unter dem Kreuz

Bedrohung von außen

Apg. 4, 1—31
Apg. 5, 17—42
Apg. 6, 8—15
Apg. 7, 54—8, 4
Joh. 15, 18—25
2. Kor. 11, 23—33

Die Gemeinde in der Auseinandersetzung mit Irrlehrern und Irrlehren

Bedrohung von innen

2. Petr. 1, 1—2, 22
1. Joh. 2, 18—29
1. Joh. 4, 1—6
2. Joh. 7—11
Apg. 2, 1—3, 22

Die Kirche in nachapostolischer Zeit

Bekenntnis und Kanon

Kirchenordnung und Gottesdienst

Stellung zum Staat

2. Die Wiederaufnahme der neutestamentlichen Botschaft in der Reformation

Mittelalterliche Frömmigkeit in der Spannung zwischen Furcht und Hoffnung

Mißdeutung des Evangeliums als neues Gesetz

Verkehrung des Evangeliums durch den mittelalterlichen Heilsweg

Kasuistisch-gesetzliches Mißverständnis der Buße

Die Aufdeckung des Evangeliums durch Martin Luther

Die evangelische Erkenntnis von der Gerechtigkeit Gottes

Das Wirksamwerden der neuen Erkenntnis in der Ablassfrage

Die Entfaltung der neuen Erkenntnis in Lehre und Leben der Gemeinde

Das allgemeine Priestertum der Gläubigen und der erneuerte Gottesdienst

Die Notwendigkeit der Bibelübersetzung

Wort Gottes und Predigt

Wort Gottes und Sakrament

Das Lied der Gemeinde

Die Gefährdung der Reformation durch die Schwärmer

Mißverständnis der reformatorischen Lehre

Mißbrauch der evangelischen Freiheit

Aufrichtung des „Reiches Gottes“ in dieser Welt

Die Reformation im Spiel der Politik

Der Kaiser und die Einheit des Reiches

Die Rolle der evangelischen Fürsten und das Landeskirchentum

Die Gegenreformation

Das Bekenntnis als Ausdruck reformatorischer Lehre

Das Augsburger Bekenntnis
Der Heidelberger Katechismus
Ecclesia semper reformanda

Die evangelische Kirche der Gegenwart und die Reformation

3. Die Vielzahl der Kirchen und die Einheit der Kirche

Die Vielzahl der Kirchen

Die evangelischen Kirchen in Deutschland und ihr Zusammenschluß in der EKD

Die orthodoxen Kirchen

Wesen und Gestalt der römisch-katholischen Kirche in der Gegenwart

Die Einheit der Kirche

Römisch-katholisches Verständnis:

Einheit durch Unterordnung unter das unfehlbare Lehramt

Evangelisches Verständnis:

Vielgestaltigkeit der Kirchen, Einheit im Bekenntnis zu dem einen Herrn

Die Ökumene

Werden, Wesen und Wirken

4. Das Evangelium und die Weltreligionen

Buddhismus: Erlösung vom Leiden

Hinduismus: Rückkehr zur All-Einheit

Islam: Ergebung in den Willen Allahs

Die Herausforderung der Religionen in der modernen Welt

Fragen des Evangeliums an Christentum und Weltreligionen

Die Mission

Auftrag und Wirken in der Gegenwart

5. Israel und die Christenheit

Das Volk der Erwählung

Jesus und die Synagoge

Kirche und Synagoge

Altes und neues Gottesvolk im Neuen Testament

Das Los der Juden im Mittelalter

Judenemanzipation und Judenfeindschaft in der Neuzeit

6. Aufgaben christlicher Lebensführung

Tätiger Glaube im Alltag

Mein Nächster in der Familie

Mein Nächster in Schule und Beruf

Mein Nächster im Straßenverkehr

Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit

Wahrheit und Lüge

Wahrhaftigkeit und Verlogenheit

Gebrauch des Eigentums

Erhaltung und Vermehrung
Verschwendung und Luxus
Habsucht und Hingabe

Gestaltung der Freizeit

Zeit für mich und Zeit für den anderen
Entspannung, Ausgleich und Erholung
Feierabend und Wochenende
Spiel und Sport
Bildung und Unterhaltung
Film, Funk, Fernsehen, Illustrierte
Reisen und Urlaub

Begegnung der Geschlechter

Kameradschaft und Freundschaft
Partnerwahl und Ehe
Ehe mit einem Angehörigen anderer Konfession, Religion, Nation

7. Jesus, der Heiland der Welt, nach dem Bericht des Lukas

Einführung in das lukanische Werk

Lk. 1, 1—4
Apg. 1, 1—8

Der verheißene Sohn Davids

Die Geburt Jesu	Lk. 2, 1—20
Der Dank des Simeon	Lk. 2, 25—32
Der Anbruch der Heilszeit	Lk. 4, 16—21
Die Seligpreisung der Augenzeugen	Lk. 10, 23. 24
Die Gegenwart der Gottesherrschaft	Lk. 17, 20. 21

Der Heiland der Welt

Die Freudenbotschaft für die ganze Welt	Lk. 2, 1. 2. 10. 11. 14
Das Licht der Völker	Lk. 2, 31. 32
Die Hilfe für die Heiden	Lk. 4, 22—30
Der Glaube des Römers	Lk. 7, 1—10
Die große Einladung	Lk. 14, 15—24
Der Apostel der Völker	Apg. 22, 6—21

Der Retter der Armen und Verlorenen

Die Proklamation des Heils für die Armen	Lk. 6, 17—26 (Mt. 5, 3—12)
Der Lohn der Barmherzigkeit	Lk. 6, 27—49 (Mt. 5, 39—48) (Mt. 7, 21—27)
Der Reichtum des Armen	Lk. 16, 19—31
Die Rettung des Aussätzigen	Lk. 17, 11—19
Die Befreiung der Gebundenen	Lk. 7, 36—50

Der Vollender des Heils

Der Weg zum Kreuz

Lk. 9, 51

Lk. 18, 31—34

Der Herr des neuen Bundes

Lk. 22, 7—20

Das Gebet des Sohnes

Lk. 22, 39—46

Das Sterben des Sohnes

Lk. 23, 32—49

Die Begegnungen mit dem Auferstandenen

Lk. 24, 1—12. 13—35

Der Missionsbefehl des lebendigen Herrn

Lk. 24, 44—53

Apg. 1, 4—12

8. Christlicher Glaube und Naturwissenschaft

Antike und moderne Weltbilder

Biblischer Schöpfungsglaube, physikalische Weltentstehungstheorien und biologische Entwicklungslehre

Die Wunder im Neuen Testament und das naturwissenschaftliche Denken

9. Der Christ im Zeitalter der Technik

Der Auftrag des Menschen zur Gestaltung der Welt

Die Notwendigkeit der Technik

Selbstverherrlichung und Selbstgefährdung des Menschen

Fortschrittsoptimismus und christliche Hoffnung

10. Der Prophet Amos

Die Zeit des Propheten

Der Prophet im Spannungsfeld zwischen
Nordreich und Südreich

Am. 1, 1

2 Kön. 14, 23—29

Die Vollmacht des Propheten

Prophetischer Auftrag und Staatsräson
Wesen und Autorität prophetischer Rede

Am. 7, 10—17

Am. 3, 3—8

Am. 7, 1—9

Am. 8, 1—3

Am. 9, 1—4

Die Botschaft des Propheten

Gottes Recht und soziale Wirklichkeit

Am. 3, 1. 2

Am. 2, 6—16

Am. 6, 1—11

Am. 8, 4—8

Am. 4, 1. 2

Der falsche Gottesdienst

Am. 5, 21—27

Am. 4, 4—5

Am. 8, 9—14

Gericht und Umkehr

Am. 4, 6—13
Am. 5, 1—9
Am. 5, 14—20
Am. 9, 7—15

11. Die Verantwortung des Christen für den Nächsten

Der Auftrag zum karitativen Handeln

Säkulare Motive:

Humanitäres Ethos, Mitleid, Opportunismus

Die christliche Begründung:

Gottes Vaterliebe in Christus

1. Joh. 3, 11—18
1. Joh. 4, 7—16

Die Innere Mission im 19. und 20. Jahrhundert
Karitatives Handeln des einzelnen

Der Auftrag zum politischen Handeln

Das Verhältnis der frühen Christenheit zur Obrigkeit und unser Verhältnis zum Staat

Die Mitwirkung des Christen im politischen Leben als Dienst für den Mitmenschen

Der Christ in der Spannung zwischen Glaubensgehorsam und politischen Forderungen

Politisches Handeln des einzelnen

12. Die Botschaft des 1. Petrusbriefes

Einführung in den 1. Petrusbrief

1. Petr. 1, 1, 2
1. Petr. 5, 12—14

Die Christusbotschaft als Grund des Glaubens
Zwei Christuslieder

1. Petr. 1, 3—12
1. Petr. 1, 18—21
1. Petr. 2, 22—25

Lebendiger Glaube in der Gemeinde

Die Verantwortung vor Gott

Die Liebe zum Bruder

1. Petr. 1, 13—21
1. Petr. 1, 22—25
1. Petr. 3, 8—17

Die Aufgabe der Gemeinde

Die rechte Leitung der Gemeinde

1. Petr. 2, 1—10
1. Petr. 5, 1—5a

Lebendiger Glaube im Alltag

Das Tatzeugnis des Christen

1. Petr. 2, 11, 12
1. Petr. 4, 1—6

Der Christ als Staatsbürger

Der Christ im Beruf

Der Christ in der Ehe

1. Petr. 2, 13—17
1. Petr. 2, 18—25
1. Petr. 3, 1—7

Die Bewährung des Glaubens im Leid

Die Ausrichtung auf das Ende

Die Verherrlichung Gottes

Die Stärkung des Glaubens

1. Petr. 4, 7—11

1. Petr. 4, 12—19

1. Petr. 5, 5b—11

13. Ideologen unserer Zeit und christlicher Glaube

Der historische Materialismus als atheistische Heilslehre

Der Nationalismus als religiöse Verabsolutierung von Volk und Staat

14. Aberglaube und christlicher Glaube

Überbleibsel heidnischer Religiosität

Formen „christlichen“ Aberglaubens

Abergläubische Bindungen des „aufgeklärten“ Menschen

Verlangen nach Sicherheit im Aberglauben und vertrauende Gewißheit im Glauben

15. Kirche und Sekten

Motive der Sektenbildung

Lehre und Gestalt der Sekten

Verengung und Ausweitung biblischer Wahrheit in den Lehren der Sekten

Die Sekten als Frage an Leben und Verkündigung der Kirche

16. Die Bewährung unseres Glaubens

in Arbeit und Beruf

in Ehe, Familie und Erziehung

in der Gemeinde

Das Gebet

b) im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

I. Themenkreis:

Unser Leben als Gottes Gabe und Aufgabe

Im Blickpunkt steht der junge Mensch mit dem ihm eigenen Verständnis seines Leibes und Lebens. Demgegenüber wird bezeugt, daß Gott sein Vater und Schöpfer ist. So darf er sein Leben als Gottes gute Gabe erkennen, um es mit Dank anzunehmen und zu Gottes Lob zu führen. Dadurch gewinnt sein Leben Sinn und Ziel.

- 1 Der Mensch als Geschöpf Gottes
- 2 Von der Zucht des Leibes
- 3 Die Verantwortlichkeit des Menschen
- 4 Das Gewissen
- 5 Arbeit und Beruf

- 6 Freizeit
- 7 Streben nach Sicherheit
- 8 Not, Leid, Tod
- 9 Die Frage nach dem Sinn des Lebens
- 10 Das Gebet

II. Themenkreis:

Der Mitmensch als Gottes Gabe und Aufgabe

Der Berufsschüler soll lernen, in den ihm begegnenden Menschen Brüder zu sehen, für die Christus gestorben und auferstanden ist. Durch die Gemeinschaft mit ihnen wird er beschenkt und gefordert. Er wird zum Nächsten in der Familie, in der Berufswelt, in der Begegnung mit dem anderen Geschlecht und mit „jedermann“.

- 1 Eltern — Kinder
- 2 Geschwister
- 3 Partnerschaft
- 4 Freund und Freundin
- 5 Leitender und Ausführender am Arbeitsplatz
- 6 Der Arbeitskamerad
- 7 Wir sind jedermann verpflichtet
- 8 Güte, Hilfe und Geduld im Alltag
- 9 Wahrheit — Wahrhaftigkeit — Lüge
- 10 Achtung fremden Eigentums

III. Themenkreis:

Die Kirche

Über die Kirche bestehen weithin unklare Vorstellungen; denn es ist schwer, in der Kirche als menschlicher Einrichtung, wie wir sie sehen, die Kirche des 3. Artikels, wie wir sie glauben, zu erkennen. Gerade diese Schwierigkeit stellt uns vor die Aufgabe, dem jungen Menschen dazu zu verhelfen, allem Augenschein zum Trotz die Kirche als Werk des Heiligen Geistes zu erfahren und ihn zu einer lebendigen Anteilnahme am kirchlichen Leben anzuleiten.

A. Die Kirche als Gottes Werk und menschliche Institution:

- 1 Die Kirche als Gottes Werk
- 2 Die Kirche als menschliche Institution
- 3 Die Knechtsgestalt der Kirche
- 4 Die Einheit der Kirche und die Vielzahl der Kirchen
- 5 Die Ökumene

B. Nichtevangelische Kirchen und andere Religionsgemeinschaften:

- 6 Die römisch-katholische Kirche
- 7 Die orthodoxe Ostkirche
- 8 Sekten und Sondergemeinschaften

C. Kennzeichen lebendiger Gemeinde:

- 9 Die Bibel
- 10 Der Gottesdienst
- 11 Sonntagsheiligung
- 12 Die Predigt
- 13 Die Sakramente Taufe und Abendmahl
- 14 Äußere Mission
- 15 Innere Mission
- 16 Andere Werke der Kirche
- 17 Der Dienst in der Gemeinde

IV. Themenkreis:

Der Christ in der Begegnung mit den Kräften und Mächten unserer Zeit

Der Christ hat sich mit den verschiedenen Zeiterscheinungen auseinanderzusetzen, insbesondere mit allerlei Versuchen des Menschen, die Probleme des Lebens zu bewältigen. Wir müssen den Berufsschüler zu einer selbständigen Stellungnahme zu den mannigfachen Lebensfragen anleiten, indem wir ihm das Evangelium als die befreiende und hilfreiche Macht bezeugen:

A. Kultur und Zivilisation:

- 1 Technik
- 2 Sport und Körperkultur
- 3 Mode und Kosmetik
- 4 Unterhaltung und Vergnügen
- 5 Alkohol und Nikotin
- 6 Geld
- 7 Film, Funk, Fernsehen, Illustrierte
- 8 Kunst und Kitsch

B. Verschiedene Versuche der Lebensbewältigung und Lebensdeutung:

- 9 Materialismus
- 10 Marxismus
- 11 Nationalismus
- 12 Rationalismus
- 13 Idealismus
- 14 Aberglaube
- 15 Das Evangelium und die Weltreligionen

V. Themenkreis:

Die Ordnungen unseres Gemeinschaftslebens als Gottes Gabe und Aufgabe

Der Berufsschüler soll Klarheit darüber gewinnen, wie er die Bindungen in Familie und Ehe, in Wirtschaft und Politik bejahen kann, ohne sich an sie zu verlieren. Unsere Gemeinschaftsformen sind ihrem Wesen nach

Gaben Gottes, über die nicht wir zu bestimmen und zu verfügen haben. Gleichzeitig aber haben wir uns als Christen in ihnen frei zu entscheiden und zu bewähren.

A. Ehe und Familie als Gottes Stiftung und menschliche Einrichtung:

- 1 Sinn und Ordnung der Ehe
- 2 Von der Ehelosigkeit
- 3 Die konfessionelle Mischehe
- 4 Die bauerliche Familie
- 5 Die Familie in der industriellen Welt

B. Der Christ in Betrieb und Wirtschaft:

- 6 Die Verantwortung für den Betrieb
- 7 Arbeit und Lohn
- 8 Die Frage des Lebensstandards

C. Die politische Verantwortung des Christen:

- 9 Der Staat nach dem Verständnis der Bibel
- 10 Das Verhalten des Christen im Staat
- 11 Kirche und Staat
- 12 Der Staat und das Gebot „Du sollst nicht töten“

D. Die Verantwortung der Christen für das Zusammenleben der Völker:

- 13 Das Mühen der Christen um den Frieden der Welt
- 14 Das Einstehen der Christen für Verachtete und Verfolgte
- 15 Die Hilfe der Christen für notleidende Völker

VI. Themenkreis:

Christus, die Hoffnung der Welt

In diesem Themenkreis wird zusammenfassend das Evangelium von Jesus Christus behandelt, das der tragende Grund des ganzen Unterrichts ist. Dem Berufsschüler soll bezeugt werden: „Jesus Christus ist das Ziel von allem und der Mittelpunkt, dem alles zustrebt. Wer ihn kennt, kennt den Grund der Dinge.“ (Pascal) — Die Gefahr, daß der Unterricht zu lehrhaft wird, ist hier besonders groß. Deshalb werden diese mehr dogmatischen Themen vielfach nicht in einem Zuge, sondern in Anlehnung an das Kirchenjahr oder an Fragen der Jugendlichen zu besprechen sein.

A. Der Menschgewordene:

- 1 Der geschichtliche Jesus
- 2 Jesus der Messias
- 3 Jesus der Weltheiland

B. Der Gekreuzigte:

- 4 Der Mensch und seine Schuld
- 5 Die Tilgung der Schuld

C. Der Auferstandene:

- 6 Der Osterglaube
- 7 Die Auferweckung der Toten
- 8 Das neue Leben

D. Der Wiederkommende:

- 9 Das letzte Gericht
- 10 Die neue Welt

VII. Themenkreis:

(Ergänzungsthemen)

Bibel, Offenbarung, Glaube

Geistig aufgeschlossene Klassen erwarten erfahrungsgemäß, daß sie in besonderer Weise mit dem Problemkreis „Glaube und Wissen“ bekanntgemacht werden. Sie fragen, wie intellektuelle Redlichkeit und christlicher Glaube miteinander bestehen können. Um dem entgegenzukommen, ist in diesem Schlußteil eine Auswahl von Themen zusammengestellt, die sich zur unterrichtlichen Entfaltung dieser Frage eignen. Zugleich kann das hier Dargebotene bei der Behandlung verwandter Lehrplanthemen ergänzend herangezogen werden (vgl. III/9; VI/1).

- 1 Die Entstehung der Bibel
- 2 Die Bedeutung des biblischen Kanons
- 3 Die Bibel als Gottes Wort und Menschenwort
- 4 Glauben, meinen, wissen
- 5 Die Gottesbeweise
- 6 Der Glaube an den dreieinigen Gott und die menschlichen Gottesvorstellungen

Katholische Religionslehre

Vorbemerkungen

Der Lehrplan ist nicht als starres Schema zu verstehen. Bei der Verschiedenheit der Klassen nach Beruf, Vorbildung, Alter, Geschlecht, Aufnahmefähigkeit und Bereitschaft muß der Religionslehrer an den Berufsschulen in seinem Unterricht äußerst beweglich und anpassungsfähig sein. Ohne Zweifel muß darum viel Raum für eine freie, persönliche, situationsbedingte, konkrete Fragen aufgreifende Gestaltung bleiben. Auf der anderen Seite ist auf eine fundierte Ausrichtung des Religionsunterrichtes nach jugend-psychologischen und kerygmatischen Gesichtspunkten nicht zu verzichten. In diesem Sinn will der folgende Plan auf die richtigen und wichtigsten Schwerpunkte verweisen. Der Themenplan bietet jeweils in Zeile 1 eine jugendgemäße, in Zeile 2 eine Sachformulierung.

Unterstufe

Leitwort:

Du und Dein Leben — lerne es meistern mit Christus

I. Vor neuen Zielen

1. Warum Religionsunterricht?
Welt des Wissens — Welt des Glaubens.

II. Dein Glaubensleben

2. Der Glaubende sieht die Welt mit Gottes Augen.
Warum glauben die Menschen — warum glauben sie nicht?
3. Beten fällt mir schwer!
Von der Not und dem Segen des Gebetes.
4. Der Sonntag entscheidet!
Sonntagsruhe — Eucharistiefeier.

III. Die Welt der Jugend

5. Was erwartest Du von Deinem Leben?
Der Sinn des Lebens.
6. Jeden Tag ins Geschäft?
Christ und Beruf.
7. Was fängst Du mit Deiner Freizeit an?
Sinnvolle Freizeitgestaltung des jungen Christen.

IV. Deine Mitmenschen

8. Wer hat mir eigentlich etwas zu sagen?
Gottgewollte Autorität (Eltern — Lehrer — Meister — Staat — Kirche).
9. Keiner steht für sich allein.
Kollege, Kamerad, Freund — Freundin.

V. Deine Innenwelt

10. Wer nach der Wahrheit handelt, ist der Dumme.
Wert und Bedeutung der Wahrhaftigkeit für den Einzelnen
und die Gemeinschaft.
11. Wer bestimmt meine Meinung?
Massenmedien als Gabe und Aufgabe.
12. Dutzendware oder Persönlichkeit?
Nicht Massenmensch, sondern Gewissensmensch.

Mittelstufe

Leitwort:

Du und Dein Herrgott — Wage es, ein Christ zu sein

I. Gott lebt

1. Beweis mir, daß es einen Gott gibt!
Die Spuren Gottes in der Welt.
2. Warum so viele Religionen?
Der Mensch auf der Suche nach Gott — Die Weltreligionen.
3. Kann man den Schöpfungsbericht der Bibel noch glauben?
Der Schöpfungsbericht — zeitgeschichtliche Gestalt und
theologischer Gehalt.
4. Was geht mich Abraham oder Moses an?
Gott auf dem Weg zu den Menschen — Heilsgeschichte
des alten Testaments.

II. Gott ist uns in Jesus Christus erschienen

5. Das revolutionärste Buch der Welt.
Das Neue Testament — Entstehung — Überlieferung — Aufbau.
6. Ein Leben ohnegleichen.
Die menschliche Gestalt Jesu.
7. Was haltet ihr von Christus?
Der einmalige Anspruch Jesu Christi.
8. Männer, die ganze Antwort gaben.
Erste Glaubenszeugen: Petrus und Paulus.
9. Wo ist Christus heute zu finden?
Christus heute.

III. In der Kirche wirkt Christus weiter

10. Was stört Dich an der Kirche?
Die menschliche Seite an der Kirche.
11. Was tut der Pfarrer den ganzen Tag?
Wesen und Sendung der Kirche.
12. Wir sind doch alle Christen!
Der eine Christus und die vielen Kirchen.
13. Beichten? Das mache ich mit meinem Herrgott selber aus!
Das Sakrament der Barmherzigkeit.

Oberstufe

Leitwort:

Du und die Welt — leiste deinen Beitrag für eine bessere Welt.

I. Grundfragen christlicher Weltanschauung

1. Sind wir noch Christen?
Der moderne Mensch und seine Weltanschauung.
2. Der Gott der Liebe und das Leid des Menschen.
Die Quellen des Bösen und des Übels in der Welt.
3. Konkurrenz zwischen Naturwissenschaft und Glaube?
Das Verhältnis von Glaube und Naturwissenschaft.
4. Was ist der Mensch?
Das christliche Menschenbild.

II. Gottes Ordnung in Liebe, Ehe und Familie

5. Großes Konto an Liebe?
Liebe als Grundkraft des menschlichen Lebens.
6. Jede Woche eine andere?
Reifung zu Ehe und Familie.
7. Das andere Gesangbuch ...
Die religiös gemischte Ehe.
8. Warum kirchliche Trauung?
Ehe als Schöpfungs- und Erlösungsordnung.
9. Was Gott verbunden hat ...
Ehescheidung.
10. Familie erstrebenswert?
Familie als Urzelle der menschlichen Gesellschaft.

III. Gottes Ordnung in der Gesellschaft

11. Der Staat — und was wir Christen dazu meinen.
Recht und Grenzen der Staatsgewalt.
12. Hat die Kirche den Arbeiter verraten?
Die soziale Frage gestern und heute.
13. Soll die Kirche die Finger von der Politik lassen?
Kirche und öffentliches Leben.

IV. Die Vollendung des Menschen und der Welt in der Wiederkunft Christi

14. Wohin geht die Welt?
Der neue Himmel und die neue Erde.

Deutsch

Bildungsziel

Die berufsbildende Schule hat die sprachlichen Fähigkeiten weiter zu entwickeln und zu fördern. Das Sprachgefühl ist zu pflegen und der Wortschatz zu erweitern, damit der Schüler Sachverhalte, eigenes Erleben und Überlegungen mündlich und schriftlich klar und geordnet wiedergeben kann. Außerdem soll in ihm Verständnis für wertvolles Schrifttum geweckt werden.

Im Umgang mit der Sprache werden in dem jungen Menschen geistige, seelische und sittliche Kräfte entwickelt, die ihn bilden und seine Erlebnisfähigkeit vertiefen. Der Deutschunterricht erweitert den Gesichtskreis des Schülers, erzieht zum Denken und zur sprachlichen Disziplin.

Bildungsweg

Das Ziel des Unterrichts wird durch Schreiben, Sprechen und Lesen erreicht. Die Freude am Schreiben muß geweckt und erhalten werden. Eine wertvolle Vorbereitung ist das freie Sprechen, das die Wiedergabe eigener Gedanken fördert und die schriftliche Darstellung erleichtert.

Die Schüler sind mit den verschiedenen Formen der Darstellung, wie Erzählung, Bericht, Beschreibung, Schilderung vertraut zu machen. Diese Reihenfolge entspricht dem pädagogischen Grundsatz „vom Leichten zum Schweren“. Die einzelnen Darstellungsarten sollen den Schüler zur besseren Beobachtung seiner Umwelt führen, das Ausdrucksvermögen bereichern und die Lebendigkeit der Sprache spüren lassen.

Geeigneten Stoff zu schriftlichen Arbeiten liefern Erlebnisse und Beobachtungen des Schülers und alles, was seine Phantasie beschäftigt, sein Gemüt bewegt und sein Denken anregt.

Im dritten Schuljahr steht der Besinnungsaufsatz im Vordergrund. Der Schüler muß dazu erzogen werden, sich Gedanken über die Geschehnisse im Alltag zu machen, um zu einem eigenen Urteil und zu einer selbständigen Meinung zu kommen. Vorbereitende Arbeit hierzu leistet die Diskussion. Der Hang zum oberflächlichen Verallgemeinern muß mit allem Nachdruck bekämpft werden; die Erziehung zum sachlichen Urteil ist von größter Bedeutung. Um einen Aufsatz richtig zu bewerten, muß der Lehrer ihn nach Inhalt, Ausdrucksweise, Rechtschreibung und Darstellung beurteilen. Beim Erlebnisaufsatz und bei der Schilderung kommt es auf Anschaulichkeit und Sachrichtigkeit an; Übertreibungen sind zu bekämpfen. Bericht und Beschreibung müssen knapp, treffend und sachlich richtig sein. Der Besinnungsaufsatz soll den Kern des Themas treffen, die Sache klären und die eigene Stellungnahme des Schülers zum Ausdruck bringen. Sorgfältige Nachbesprechung und gewissenhafte Verbesserung sind besonders wichtig.

Die Erziehung zum Sprechen ist Aufgabe aller Unterrichtsfächer; besonders der Deutschunterricht aber muß den Schüler zum deutlichen und

lautreinen Sprechen erziehen. Die Scheu davor ist bei ihm besonders groß; sie zu überwinden ist daher eine vordringliche Aufgabe. Dem Schüler muß häufig Gelegenheit zum freien Sprechen gegeben werden. Dafür eignen sich vor allem persönliche und berufliche Erlebnisse. Auf klare Aussprache und richtigen Ausdruck ist zu achten, mundartliche Nachlässigkeiten sind zu bekämpfen. Kritische Stellungnahmen durch die Mitschüler geben weitere Möglichkeiten zu Sprechübungen. Im dritten Jahr tritt die Diskussion in den Vordergrund. Erfolg kann sie nur haben, wenn die Stunde gut vorbereitet und ein geordneter Ablauf durch den Lehrer sichergestellt wird.

Wichtig ist, die Schüler zum häuslichen Lesen und zur Benützung der Schülerbücherei anzuregen.

Bildungsgut

I. J a h r

Lesen:

Prosatexte.

Erziehung zum häuslichen Lesen und zur planvollen Benützung der Schülerbücherei und öffentlicher Blinden-Bibliotheken.

Sprechen:

Freier Vortrag von Erlebnissen und Nacherzählungen.

Aufsatz:

Erlebnisaufsatz. Nacherzählung. Arbeits- und Sachberichte.

Wesentliche Merkmale dieser Darstellungsformen. Auswahl der Themen aus dem Lebenskreis der Schüler, z. B. Familie, Beruf, Heimat, Sport. Einführung in den Gebrauch von Nachschlagewerken.

Rechtschreiben:

Befestigung der Rechtschreibung.

Gewöhnung an den Gebrauch von Wörterbüchern.

Sprachkunde (nur im Zusammenhang mit den schriftlichen Arbeiten):

Schlagwort — Modewort — Kraftausdruck.

Verwendung von Fremdwörtern.

Schriftliche Arbeiten:

4 — 6, davon 3 Aufsätze.

II. J a h r

Lesen:

Prosatexte; Sinnsprüche, Gedichte und Lieder. Teile von Ganzschriften.

Weitere Hinführung zum Schrifttum und zur kritischen Bewertung von Büchern und Zeitschriften.

Sprechen:

Gedichtvortrag.

Vortrag von Beschreibungen und Schilderungen.

Aufsatz:

Beschreibung von Gegenständen und Vorgängen.

Schilderung, z. B. Erlebnis-, Charakterschilderung.

Der persönliche Brief.

Wesentliche Merkmale dieser Darstellungsformen. Auswahl der Themen aus den Bereichen Heimat, Beruf und Arbeit, Kunst und Technik, Geschichte, Lebensbilder.

Rechtschreiben:

Befestigung der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

4 — 6, davon 3 Aufsätze.

III. J a h r

Lesen:

Prosatexte und Gedichte. Teile von Ganzschriften.

Sprechen:

Gedichtvortrag.

Kurzreferate nach Stichwortaufzeichnungen.

Rundgespräche und Diskussionen, z. B. über Literatur.

Aufsatz:

Aufnahme eines Protokolls.

Der Besinnungsaufsatz. — Auswahl der Themen aus folgenden Bereichen:

Persönliche Lebensgestaltung; Gesellschaft und Wirtschaft; zeitgemäße Nachrichten- und Bildungsmittel; große Forscher und Erfinder; bedeutende Künstler; Wohltäter der Menschheit.

Rechtschreiben:

Befestigung der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

4 — 6, davon 2 Besinnungsaufsätze.

Gemeinschaftskunde

Bildungsziel

Der Gemeinschaftskundeunterricht soll den jungen Menschen dazu führen, den Ablauf demokratischen Geschehens zu begreifen und die Notwendigkeit von Gesetzen zu erkennen. Darüber hinaus soll er lehren, Rechte sinnvoll auszuüben und Pflichten bereitwillig zu erfüllen. Die Gemeinschaftskunde hat daher die wichtige Aufgabe, dem Jugendlichen einen sicheren Bestand an Grundkenntnissen über den Aufbau unseres Gemeinschaftslebens, unsere soziale Wirklichkeit und über demokratische Verfahrensweisen zu geben. Es darf sich dabei aber nicht nur um Wissensvermittlung handeln; aus den Einsichten müssen Kräfte erwachsen, die den Willen zu gemeinschaftsbildender Haltung und zu tatkräftiger Teilnahme am öffentlichen Leben zu wecken imstande sind. Über die Kenntnisse hinaus muß der Schüler in der Gemeinschaftskunde Anregungen und Hilfen erhalten, die es ihm ermöglichen, sich in die Gesellschaft einzuordnen und darin seinen Platz auszufüllen. Diese Erziehung kann jedoch nicht nur im staatsbürgerlichen Unterricht erstrebt werden, sie muß vielmehr Unterrichtsprinzip in jeder Stunde sein, sich in der Gestaltung der Schulgemeinschaft vollziehen und als Unterrichtsfach politische Bildung zum Hauptziel haben.

Bildungsweg

Der Rahmenstoffplan gibt Leitthemen und für ihre Behandlung in den Lehrstoffen Beispiele und Anregungen. Durch die Leitthemen werden Schwerpunkte gebildet. An wenigen wirkungsvollen Beispielen können wertvolle Einsichten gewonnen, Überzeugungen vermittelt und Verhaltensweisen erstrebt werden. Der Stoff muß gegenwartsnah ausgewählt sein und der Anschauungswelt des Schülers entstammen; auf Berufsbezogenheit ist besonderer Wert zu legen.

Der Unterricht verlangt einen eindrucksvollen und anregenden Verlauf. Meist führt das Lehrgespräch zum Ziel. In Einzelfällen kann auf die Darbietung nicht verzichtet werden, so etwa, wenn Wesen und Wirkung einer bedeutenden Persönlichkeit dargestellt werden sollen. Planvoll ausgewählte Tagesfragen, die aber in Vorbereitung und Behandlung der gestaltenden Hand des Lehrers bedürfen, können zu lebhafter Schülermitarbeit anregen und wegen ihres Erfahrungs- und Erlebniswertes von besonderer Bedeutung sein. Der freie Vortrag und die Diskussion sind bewußt zu üben, weil der Jugendliche dabei lernt, eine Sache von allen Seiten zu prüfen, Einwände anzuhören und zu werten, Schlußfolgerungen zu ziehen und die Meinung anderer gelten zu lassen. Eine besonders wertvolle Unterrichtsweise stellt auch die Gruppenarbeit dar. Gelegentliche Besuche von Veranstaltungen und Einrichtungen sowie die Mitwirkung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens können den Unterricht dann bereichern, wenn er gründlich vorbereitet und kritisch ausgewählt wird.

Die Methodik verlangt wirkungsvolle Anknüpfung, etwa an ein persönliches Erlebnis, einen Betriebsvorfall oder ein politisches Ereignis. Anschaulichkeit ist von ausschlaggebender Bedeutung. Dazu sind alle Hilfsmittel auszunützen. Oft kann ein Nacherleben aus Erzählungen, Schilderungen, Gedichten, einer Anekdote oder einer Zeitungsnotiz anschaulich sein. Wirkung und Erfolg des Unterrichts können gesteigert werden, wenn am Schluß der Stunde das Thema einprägsam zusammengefaßt wird und als Impuls in dem Schüler über den Tag hinaus wirksam bleibt.

Bildungsgut

I. J a h r

Leitthemen	Lehrstoffe
Die Familie als Grundform der Gemeinschaft	Würde, Selbstwert, Bedeutung der Person und ihre Begegnung mit der Gemeinschaft Beziehungen zwischen Eltern und Kindern Beziehungen zwischen den Geschwistern Schutz und Hilfe im Familienverband
Die Berufsfachschule als neue Gemeinschaft	Die Berufsfachschule als Helfer für persönliche und berufliche Bildung Überblick über das berufliche Schulwesen, Weiterbildungsmöglichkeiten Einordnung des Jugendlichen in das Arbeitsleben
Die Jugend in der Öffentlichkeit	Ziele und Formen der Jugendgemeinschaften Gefahren für die Jugend Schutz der Jugend
Formen und Regeln des Zusammenlebens	Gegenseitiges Verstehen und Aufeinanderangewiesensein daheim, in der Schule, bei der Arbeit, in der Öffentlichkeit Verhalten und Benehmen
Unsere Heimat	Wert und Wesen der Heimat Natürliche Heimat, Wahlheimat, Verlust der Heimat Kultur und Wirtschaft der engeren und weiteren Heimat; Stadt und Land, Heimat- und Naturschutz Tagesfragen, Gedenktage und Wiederholungen

II. J a h r

Die Wirtschaft, Existenzgrundlage des Volkes	Landwirtschaft als Grundlage der Ernährung Agrar- und Industriestaat Technik als Hilfe und Gefahr für den Menschen
--	--

Leitthemen	Lehrstoffe
Die soziale Frage	Ursprung und Entwicklung Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Arbeitgeber- verbände Gewerkschaften und andere Arbeitnehmer- verbände Wert und Wertung der Berufsarbeit in der Gesellschaft Soziale Einrichtungen Selbstverantwortung und Staatshilfe
Schutz des einzelnen durch das Recht	Grundlagen des Rechtes Grundrechte des Menschen Soziale Gebundenheit des Eigentums; Erhaltung und Weitergabe des Eigentums (Vererbung) Das Strafrecht: Strafbare Handlungen, Sinn und Zweck der Strafe, Strafart und Strafvollzug, Strafmündigkeit, Jugendstrafrecht Besondere Gerichte
Der Aufbau unserer politischen Gemein- schaften	Organisatorischer Aufbau von Gemeinde, Kreis, Land und Bund Die Bedeutung der Selbstverwaltung Die Mitwirkung des Volkes im Staate Parteien als Träger politischer Willensbildung Meinungsbildung, Information, Propaganda Demokratie als Lebensform: Spielregeln der Demokratie; Humanität, Toleranz, moralische Tapferkeit (Zivilcourage) Wiederholungen, Tagesfragen und Gedenktage
III. J a h r	
Der Staat als Ordnungs- macht	Sicherung der Ordnung durch den Staat und die notwendigen Machtmittel Volk und Staatsgewalt Staatsvolk und Staatsgebiet Staats- und Regierungsformen Grenzen der Staatsgewalt Teilung der Gewalten, Kennzeichen des Rechtsstaates
Das Land Baden-Württemberg	Bevölkerung und Staatsgebiet Die Landesverfassung als Grundlage unseres Staatslebens Der Landtag als Gesetzgeber

	Regierung und Verwaltung Aufgaben des Landes Der Landeshaushalt
Deutschland, unser Vaterland	Die Teilung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg Die Bundesrepublik als Zusammenschluß der westdeutschen Länder Das Grundgesetz, die Rechtsgrundlage für den Bund Staatssymbole Bildung und Aufgaben der Bundesorgane Der Bundeshaushalt Mitteldeutschland, der deutsche Osten, die Wiedervereinigung
Deutschland und die Völkergemeinschaft	Wirtschaftliche und kulturelle Verflechtungen mit den Nachbarvölkern Europäische Einigungsbestrebungen auf wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet: z.B. Montan-Union, Gemeinsamer Markt, Euratom, Westeuropäische Union, Europarat Zusammenarbeit in der Welt: z.B. Vereinte Nationen (UN), Rotes Kreuz, Sport, Normen auf technischem Gebiet, wissenschaftlicher Austausch Liebe zum Vaterland, Achtung vor fremden Völkern Wiederholungen, Tagesfragen und Gedenktage

Blindenkunde

Bildungsziel und Bildungsweg

Die Blindenkunde soll dem Blinden die Erkenntnis seiner eigenen Welt geben und ihm wichtige Hinweise zur Besserung seiner Beziehungen zur Umwelt vermitteln, damit er sich leichter in der Welt der Sehenden zu recht findet und von diesen nicht bemitleidet, sondern gewertet und geachtet wird. Ausgehend von der Blindheit und den dem Lichtlosen verbliebenen Restsinnen, die ihm die Brücke zur Welt der Sehenden schlagen, muß man dem Blinden die Gewißheit geben, daß seine Behinderung nur äußerer Art ist und darum keine Minderwertigkeit seines Seins bedeutet. Er soll die Überzeugung gewinnen, daß er mit guter Schul- und Berufsbildung, mit geprägtem Charakter und mit angemessener gesellschaftlicher Gewandtheit seinen Platz im Leben einnehmen kann.

Die Betrachtung der Entwicklung des Fürsorgewesens und seiner Gesetze hat den Blinden mit seinen berechtigten Ansprüchen gegenüber der Mitwelt bekanntzumachen und ihm die Überzeugung zu vermitteln, daß die Volksgemeinschaft den Blinden als gleichberechtigten Staatsbürger wertet. Andererseits soll er durch den Unterricht auf die Grenzen gesetzlicher Hilfsmaßnahmen hingewiesen und davor bewahrt werden, aus seinem Blindsein überspitzte Forderungen herzuleiten.

Bildungsgut

Die Rechtsstellung des Blinden, seine Rechte und Pflichten.

1. Jahr: Blindenkennzeichen, Blindenausweise. Der Blinde im Straßenverkehr. Vergünstigungen für Blinde.
2. Jahr: Geschäftsfähigkeit eines Blinden. Seine Unterschrift. Sein Testament. Private Fürsorge. Blindenselbsthilfe. Internationale Organisationen der Blindenschaft.
3. Jahr: Öffentliche Hilfe. Das Bundessozialhilfegesetz, das Schwerbeschädigtengesetz, das Blindenwarenertriebsgesetz. Die sozialrechtliche Stellung des hochgradig Sehbehinderten.

Wirtschaftskunde

Bildungsziel

In der Wirtschaftskunde erhält der Schüler Einblick in die Organisation und die soziale Struktur eines gewerblichen Betriebes. Darüber hinaus muß der Unterricht Einsichten über den Aufbau und die Zusammenhänge der Wirtschaft vermitteln. Nachdrücklich ist anzuregen, daß diese Kenntnisse verständnisvoll und verantwortungsbewußt angewendet werden.

Der Unterricht soll mit den Grundsätzen der rationellen Betriebsführung vertraut machen und den Schüler befähigen, einfache Schriftstücke aus dem Geschäftsleben abzufassen sowie wichtige Formulare auszufüllen. Auch muß der Schüler in das geschäftliche Rechnen eingeführt werden und die Grundbegriffe der Buchführung und der Preisbildung kennenlernen. Es ist nicht Aufgabe dieses Lehrfaches, Meisterwissen zu vermitteln.

Der Schüler erlebt, in welcher Weise seine eigene Tätigkeit und das Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters mit dem Betrieb und mit der gesamten Volkswirtschaft verknüpft sind. Daraus erwächst jene Gesinnung, welche Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Betriebsgemeinschaft ist.

Bildungsweg

Die Beispiele aus dem Stoffgebiet sind so auszuwählen und zu behandeln, wie sie der Schüler in der Werkstatt und im täglichen Leben selbst kennenlernt. Das Lehrverfahren muß der Vielfalt der Lehrgegenstände und ihrer Eigenart angepaßt sein.

Wenn Geschäftsbriefe geschrieben oder andere schriftliche Arbeiten gemacht werden, sind in erster Linie klare Sprache und logischer Aufbau bei sachlich richtigem und vollständigem Inhalt anzustreben. Auf einwandfreie und formgerechte Darstellung ist Wert zu legen. Mit wachsender Selbständigkeit ist das Diktieren von Stichworten weitgehend einzuschränken. Die Verwendung von Musterbriefen ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Für das geschäftliche Rechnen gelten die gleichen Grundsätze wie für das Fachrechnen.

Im Zusammenhang mit der Preisbildung muß die Entstehung von Aufwand und Ertrag geklärt werden. Der Unterricht soll auch zeigen, wovon der Geschäftserfolg im einzelnen abhängen kann.

Bildungsgut

I. J a h r

Leitthemen	Lehrstoffe
Betrieb und Unternehmen	Äußere und innere Merkmale, Stellung in der Wirtschaft Arten von Betrieben: a) nach der Zahl der Mitarbeiter (Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb) b) nach der Form der Arbeitsorganisation (Handwerk und Industrie)
Der Jugendliche im Arbeitsverhältnis	Die Doppelaufgabe der Berufsfachschule bei der Ausbildung, Berichtsheft für praktische Arbeiten (Werkstattwochenbuch)
Betriebsgemeinschaft	Betrieb als Produktionseinheit (Technische Gemeinschaft) Betrieb als Lebensraum (soziale Gemeinschaft) einschließlich der sozialen Einrichtungen des Betriebs Die einzelnen Mitarbeiter und ihre Funktionen (Über- und Unterordnung, Zusammenarbeit)
Das Verhältnis zur Arbeit	Mensch und Arbeit; Beruf und Privatleben; Verwendung der Freizeit
Einflüsse auf die Arbeitsleistung	Arbeitsbedingungen; Arbeitszeit, Urlaub; Alter, Charakter, körperlicher und seelischer Zustand, Jahreszeit, Tageszeit, Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
Schriftliche Arbeiten	Beiträge zum Werkstattwochenbuch Geschäftsbrief Bitte um Übersendung eines Katalogs Bestellung nach Katalog Rechnung Quittung

II. J a h r

Die rechtliche Regelung der Arbeits- und Betriebsverhältnisse	Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit; natürliche und juristische Personen; Arbeitsverträge, Arbeitsschutzvorschriften Betriebsverfassungsgesetz (Betriebsrat) Betriebsvereinbarung (Betriebsrat) Betriebsordnungen Haftung und Schadenersatz Sozialversicherungen
---	---

Leitthemen	Lehrstoffe
Der Mensch und die Wirtschaft	Volkswirtschaftliche Grundbegriffe: Bedürfnisse, Güter; Produktionsfaktoren (Natur, Arbeit, Kapital) und ihre Kosten (z. B. Pacht — Lohn — Zins) Arbeitsteilige Wirtschaft: Gütererzeugung (Spezialisierung, Automatisierung) Güterumlauf und Güterverteilung (Post- und Bahnverkehr) Geld (Zahlungsverkehr) Stabilität der Währung, Markt, Preisbildung Einkommen, Sozialprodukt, Lebensstandard Ein- und Ausfuhr Einkommensverwendung (Verbrauchen, Sparen, Eigentumsbildung, Kapitalbildung)
Der Staat und die Wirtschaft	Freie Wirtschaft — gelenkte Wirtschaft Soziale Marktwirtschaft Steuern, Zölle, Monopole
Das Handwerk	Entwicklung des Handwerks; Handwerksordnung Aufbau und Aufgaben der Handwerksorganisation
Die Industrie	Entwicklung der Industrie Aufbau und Aufgaben der Organisationen der Industrie
Schriftliche Arbeiten	Angebot Auftrag Ablehnung eines Auftrags Widerspruch gegen Rabatterhöhung, Skontoabzug Bitte um Kontoeröffnung (Postscheck, Bank) Bitte um Kredit Mahnungen: Brief, Postauftrag, Zahlungsbefehl, Vollstreckungsbefehl Zahlkarte, Postanweisung Banküberweisung Scheck Wechsel, Schuldschein
III. J a h r	
Unternehmensformen	Einzelunternehmen und Gesellschaft; Personal- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften Unternehmen der öffentlichen Hand
Recht im Wirtschaftsleben	Wichtige Verträge Rechte und Pflichten aus dem Vertrag

Leitthemen	Lehrstoffe
Die Entlohnung der Arbeit	Lohnarten: Zeitlohn, Prämienlohn, Akkordlohn Bruttolohn, Nettolohn Gerechter Lohn — Leistungslohn Gewinnbeteiligung
Grundbegriffe aus der Buchführung	Konto Inventar, Bilanz
Aufwand und Ertrag im Betrieb	Der Ablauf eines Betriebsauftrags Kostenarten: Werkstoff- (Fertigungsstoff-), Lohn-, Gemeinkosten; ihre Erfassung, Beeinflussung, Verrechnung (Zuschlagsarten); Selbstkosten, Wagnis und Gewinn, Verkaufspreis Aufwands- und Ertragsrechnung
Schriftliche Arbeiten	Mitteilung wegen Änderung des Preises, Verlegung des Liefertermins, Lieferungsverzug Mängelrüge: falsche Lieferung, Qualitätsrüge, Quantitätsrüge, Terminverzug Erkundigung über eine Person Auskunft über eine Person Zeugnis Bitte um Ausstellung einer Urkunde, eines Zeugnisses, einer Zeugnisabschrift Bewerbung Lebenslauf Gesuch um Zulassung zu einer Prüfung Einspruch — Klage beim Arbeitsgericht — Anmeldung einer Konkursforderung — Eröffnung — Anmeldung eines Handwerksbetriebes Werbung

Fachkunde

Werkstoffkunde

Bildungsziel

In der Werkstoffkunde sollen dem Schüler wesentliche Kenntnisse über die wichtigsten Werkstoffe seines Berufs vermittelt werden. Dabei sind ihre Eigenschaften gründlich zu erarbeiten und ihre Handelsformen kennenzulernen. Das Verhalten der Werkstoffe vor, während und nach der Verarbeitung, ebenso ihre Verwendungsmöglichkeit und Austauschbarkeit sind eingehend zu erläutern und durch Versuche anschaulich zu machen; Ausführungen über Vorkommen und Gewinnung dagegen sind auf das Notwendigste zu beschränken. Das Verständnis für die chemischen und physikalischen Vorgänge und deren Gesetzmäßigkeiten in der Praxis ist unerlässlich, damit die Werkstoffe richtig ausgewählt und sachgemäß verarbeitet werden können.

Grundlegende Kenntnisse über die Werkstoffnormen sind zu vermitteln.

Die Werkstoffkunde regt zur kritischen Beobachtung an und stärkt das Verantwortungsbewußtsein bei der Verwendung der Stoffe. Der Sinn für Materialechtheit und Formschönheit ist zu pflegen.

Bildungsweg

In der Werkstoffkunde ist an die Kenntnisse und Erfahrungen des Schülers anzuknüpfen. Er ist bei jeder Gelegenheit zur genauen Beobachtung anzuregen.

Die Werkstoffkunde darf sich nicht mit einem lehrhaften Aufzählen des Vorkommens, der Gewinnung, der Eigenschaften und der Verwendungsmöglichkeiten der Werkstoffe begnügen. Die Anschauung ist hier besonders wichtig, weshalb alle Möglichkeiten der Veranschaulichung auszuschöpfen sind.

Chemische und physikalische Begriffe sind nur so weit zu klären, als sie zum Verständnis bestimmter Eigenschaften und Vorgänge erforderlich sind. Klare Begriffsbildung ist nur möglich, wenn einfache, den Eigenschaften, der Verarbeitung und dem Verwendungszweck eines Werkstoffes unmittelbar zugeordnete Beziehungen bestehen. Schülerversuche und Gruppenarbeit können besonders wirkungsvoll sein.

Bildungsgut

Vorbemerkung: Für Lehrlinge gilt der Gesamtplan. Die kursiv gedruckten Teile sind für Anlernlinge vorgesehen.

a) Korbmacherei, Stuhl- und Mattenflechtereie

I. Jahr

Anlage und Pflege von Weidenkulturen;
Bodenbearbeitung, Aussetzen der Weidenstecklinge;
Weidenkrankheiten, Weidenschädlinge und ihre Bekämpfung;
Einfluß von Bodenart und Düngung auf das Wachstum.
Oberflächenbehandlung: *Putzen, Waschen, Schwefeln* und Sengen;
Behandlung der Weiden von der Gewinnung bis zum Verarbeiten.
Schneiden, Schälen, Spalten, Hobeln, Weichen und Lagerung.

II. Jahr

Handelsübliche Stärken und Größen der Weiden.
Lieferarten und Lieferbedingungen.
Weidenarten und Verwendungsweise.
Bestimmungen vorgelegter Weidenmuster;
Bezeichnung der typischen Merkmale.
Krankheiten und Fehler der Weiden (*teilweise*);
ihre Merkmale und Verhütung.
Oberflächenbehandlung: Lasieren, *Lackieren*, Färben, Beizen, Anstreichen.
Wichtigste Arten von Rohren und Schienen;
ihre Eigenschaften und Verwendungsweise.
Bestimmung vorgelegter Muster; Fehler, Mängel, Herkunft, Gewinnung,
Abmessungen, Güteklassen, Lieferarten, Bezeichnungen, *Lagerung und*
Pflege vor der Verwendung.

III. Jahr

Sonstiges Flechtmaterial; Arten, Eigenschaften und Verwendungsweise.
Neue Werkstoffe.
Beurteilung vorgelegter Muster hinsichtlich Art und Güte.
Handelsübliche Bezeichnungen.
Lieferarten.
Lagerung, Pflege, Zurichtung.
Hilfswerkstoffe: Rahmen, Leisten, Schwefel, Lacke, Farben, Beizen,
Schrauben, Nägel.
Die wichtigsten Flechtarbeiten und deren Verbindungsarten an Gestellen.

b) Bürstenmacherei

I. Jahr

Die Wurzelwaren.
Bürstenhölzer.
Draht, Leim, Pech.
Veränderung vorstehender Materialien durch Verarbeitung.
Veränderung der Materialien durch Sauerstoff, Wasser, Schwefel, Chlor.

II. Jahr

Pflanzenfasern: *Piassava* (Afrika, Bahia, Para), *Bassine, Union, Kokos,*
Arenga, Siam, Madagaskar, Fibre.

Haare: Roßhaar, Roßhaarmischung, Rinderhaar, Ziegenhaar.

Bestimmung vorgelegter Muster.

Haupt- und Nebenstoffe. *Schrauben*, Bürstengurte, Blockereisen mit Filz.

III. Jahr

Borsten; Chinaborsten, indische Borsten.

Neue Werkstoffe.

Die technische Verwendbarkeit der Verbrauchsstoffe.

Festigkeit, Form, Gestalt und Qualität der Ware;

Wahrnehmbarkeit durch den Tastsinn;

Fälschungen.

Bezugsquellen.

Technische Verschönerungen: Glätten, Schleifen, Polieren.

c) Industrievorschulung

Der Blinde bedarf einer guten gezielten Vorbereitung für die Aufnahme einer industriellen Tätigkeit. Sie sollte vielseitig sein und muß fachgerecht und systematisch durchgeführt werden. Gleichzeitig mit der manuellen praktischen Ausbildung sollen die charakterliche Bildung und die Formung der Persönlichkeit einhergehen.

Art und Dauer der Ausbildung sind abhängig von den persönlichen Voraussetzungen, z. B. Alter, Geschlecht, Vorberuf, Grad der Sehschädigung, Zeitpunkt der Erblindung, Bildungsstand, zusätzliche Schädigung usw.

Der Ausbildungsplan gibt nur einen Rahmen, um den einzelnen Ausbildungsstätten die notwendige Handlungsfreiheit für die Ausbildung zu geben.

Die Ausbildung für industrielle Fertigkeiten soll individuell und nach pädagogischen Grundsätzen erfolgen. Der Blinde muß zunächst lernen, sich im Raum zu orientieren und die Gefahrenpunkte zu erkennen. Für den Ausbildungserfolg wichtig ist ein schrittweises, geduldiges Vorgehen (vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Bekannten zum Unbekannten, vom engen zum weiten Tast- und Arbeitsraum). Sorgfältiges Arbeiten hat den Vorrang vor flüchtiger, schneller Fertigung. Nur dort, wo es unbedingt notwendig ist, sollen Hilfen gegeben werden, um die Selbständigkeit zu fördern.

I. Jahr

Die wichtigsten Werkstoffe der Maschinenbauberufe; Grundeigenschaften, Beanspruchungsarten, Normung (Einführung).

Chemische Grundlagen: Sauerstoff, Oxydation; Wasserstoff, Reduktion; Wasser; Kohlenstoff, Verbrennung; Brennstoffe; Säuren, Basen, Salze.

Eisengewinnung: Eisenerze; Hochofen, Metallerzeugnisse; Eisenbegleiter.

Stahlerzeugung: Herstellungsverfahren und dadurch bedingte Eigenschaften; Herstellung von Halbzeugen aus Stahl.

Stahl: Einteilung und Normung; Eigenschaften und Verwendung.

Physikalische Grundlagen: Mechanik der Flüssigkeiten und Gase.
Elektrotechnische Grundkenntnisse: Strom; Widerstand; Spannung; Arbeit;
Maßeinheiten.
Die wichtigsten Werkstoffe der Elektroindustrie und ihre Grundeigenschaften: Kupfer, Aluminium; Isolatoren; Schalt- und Schutzelemente.
Galvanische Elemente und Akkumulatoren.

II. Jahr

Wärmelehre: Grundbegriffe; Schmelzvorgänge.
Gußeisen, Temperguß, Sonderguß, Stahlguß: Arten, Herstellung, Eigenschaften, Verwendung, Normung.
Werkstoffprüfung: Prüfverfahren.
Wärmebehandlung der Stähle: Gefügebau; Gefügeumwandlung; Glühen, Härten, Anlassen, Vergüten; Oberflächenhärtung; Einfluß der Wärmebehandlung auf die Verformbarkeit.
Korrosion: Ursachen und Verhütung.

Magnetismus.
Grundgesetze des Gleichstroms.

III. Jahr

Gesinterte Werkstoffe: Herstellung, Arten, Verwendung, Normung.
Schmier- und Kühlmittel; Nichteisenmetalle und ihre Legierungen: Gewinnung, Eigenschaften, Verwendung, Normung.
Nichtmetallische Werk- und Hilfsstoffe: Die gebräuchlichsten Kunststoffe und ihre Herstellung; Schleif- und Poliermittel.
Dynamische Werkstoffprüfung; Werkstoffauswahl und Formgebung.
Grundgesetze des Wechselstroms: Magnet-elektrische Induktion; Spule und Kondensator; Drehstrom.

Arbeitskunde

Bildungsziel

Dieser Unterricht soll Kenntnis von wichtigen Werkzeugen und Maschinen geben; er muß ein gründliches Wissen von den Arbeitsvorgängen vermitteln. Eine wesentliche Aufgabe ist die Erziehung zum sorgsamem Umgang mit den Werkzeugen und Maschinen.

Die Arbeitskunde hat die Grundlage für das Verständnis neuzeitlicher Arbeitsverfahren und neuer technischer Hilfsmittel zu schaffen und den Willen zur Gütearbeit zu stärken. Unfallverhütung und Berufshygiene sind wesentliche Teile des Unterrichts.

Der Jugendliche soll darüber hinaus zu Gewissenhaftigkeit, Ordnungsliebe und Pünktlichkeit erzogen und zu der Erkenntnis geführt werden, daß jede Arbeit an einem Teil auch eine Verantwortung für das Ganze mit sich bringt.

Bildungsweg

Der Lehrstoff richtet sich nach den Bedürfnissen der Praxis, den Werkzeugen und Maschinen, die für den gewählten Beruf in Frage kommen. Die Berufsbilder für Blinde sind hierbei zugrunde zu legen. Eine enge Fühlungnahme mit der Praktischen Fachkunde ist anzustreben.

Besondere Aufmerksamkeit ist den in der Werkstatt bereits gewonnenen Erkenntnissen der Schüler zu widmen. Ihre Erfahrungen sind im Unterricht zu verwerten. Gut vorbereitete Besichtigungen von Betrieben mit neuzeitlichen Maschinen, Einrichtungen mit modernen Fertigungs- und Arbeitsverfahren sollen der Erweiterung des Wissens dienen.

Bildungsgut

a) Korbmacherei, Stuhl- und Mattenflechtereie

I. J a h r

Werkzeugkunde:

Art, Verwendung und Instandhaltung der Werkzeuge und Vorrichtungen, Reißer oder Spalter, Hobel, Messer und Ausstecher, Schere, Zangen, Säge, Bohrwinde und Bohrer, Pfriemen, Feilen und Raspeln, Hammer, Biege- und Schlageisen, Arbeitsbank. Flechtrahmen und Flechtbock für Kokosmatten.

Werkstatteinrichtung:

Einrichtung der einzelnen Arbeitsplätze.

Messen und Berechnen:

Maßnahmen und Ausmessen, Berechnung von Flächen.

II. Jahr

Maschinenkunde:

Schäl-, Spalt- und Hobelmaschinen. Ihre Wirkungsweise, Bedienung und Instandhaltung.

Fertigungskunde:

Arten, Maße, Gestalt der Körbe und Korbmöbel, Gesichtspunkte für die Konstruktion und Ausführung. Verwendungszweck, Tragfähigkeit.

Messen und Berechnen:

Berechnung von Körperinhalten. Gewichtsberechnung.

Unfallverhütung.

III. Jahr

Lieferwesen:

Verpacken, Befördern.

Werkstattbeschaffenheit:

Bau-, gewerbe- und feuerpolizeiliche Vorschriften.

Berufshygiene.

b) Bürstenmacherei

I. Jahr

Werkzeugkunde:

Bankschere, Stockschere, Handschere, Handkamm, Mischkamm, Hammer, Zange, Flachzange, Raspel, Feile, Pfriem, Schraubenzieher, Drahtknebel, Lattenmaß, Messer, Schraubstock, Krämerwaage.

Werkstatteinrichtung:

Mindesteinrichtung für das Einziehen im Bürstenmacherhandwerk.

Längenmaße. Der englische Zoll. Übungen im Abwiegen.

II. Jahr

Maschinenkunde:

Bündelabteilmaschine, Bohrmaschine, Flaschenbürstendrehbank.

Fertigungskunde:

Zweck und Form für Bürsten und Besen aller Art.

Gewichtsberechnungen.

Berufskrankheiten des Bürstenmachers.

III. Jahr

Lieferwesen:

Verpacken und Befördern.

Werkstattbeschaffenheit:

Bau-, gewerbe- und feuerpolizeiliche Vorschriften.

Berufliche Hygiene.

c) Industrievorschulung

I. J a h r

Arbeitsplatz und Arbeitsordnung:

Bankwerkzeuge; Unfallverhütung in der Werkstatt.

Messen und Anreißen:

Meßwerkzeuge für Längen- und Winkelmessung; Feinmeßgeräte; Anreißwerkzeuge und Anreißverfahren.

Spanabhebende Bearbeitung (Grundlagen):

Spanbildung, Stahlschneide; Spanabhebende Werkzeuge.

Verbindung von Maschinenteilen:

Gewinde, Arten und Normen; Schrauben; Niete, Nietverbindungen, Nietverfahren; Keile, Federn, Stifte.

Spanlose Verformung:

Verformungsverfahren in warmem Zustande.

Weich- und Hartlöten:

Werkzeugmaschinen (Übersicht) und Unfallverhütung.

Einführung in die Elektrotechnik:

Tätigkeiten und Werkzeuge des Elektrikers.

Unfallverhütung und Kennenlernen der einschlägigen Vorschriften beim Umgang mit elektrischen Geräten.

Erzeugung und Verteilung der elektrischen Energie.

Elektrische Meßgeräte:

Strom-, Spannungs- und Leistungsmesser; Zähler.

II. J a h r

Spanabhebende Arbeitsverfahren:

Drehen, Fräsen, Bohren, Hobeln, Stoßen, Räumen, Schleifen; Feinstbearbeitungen.

Getriebeelemente der Werkzeugmaschinen:

Kraftübertragungen; Lagerungen; Kupplungen.

Meßtechnische Grundlagen des Austauschbaues:

Grundbegriffe, Toleranzen, Passungen nach ISA; Feste Lehren, Einstelllehren, Endmaße; Tabellen; Mechanische und optische Feinmeßgeräte.

Elektrotechnik:

Elektrische Einheiten; Ohmsches Gesetz; Wirkungen des elektrischen Stromes; Unfallverhütung.

Das Relais.

Die Gleichstrommaschine:
Aufbau, Wirkungsweise und Betriebsverhalten.

III. J a h r

Schweißen:
Schweißverfahren; Unfallverhütung.

Spanlose Formung:
Begriffe nach AWF; Schneidende Werkzeuge; Umformende Werkzeuge;
Werkzeugnormen nach AWF; Elemente des modernen Werkzeugbaues.

Werkzeugmaschinen:
Aufbau, Antrieb, Abmessungen; Drehzahlen für Arbeitsspindel und Vor-
schub; Leistungsbedarf; Spannen von Werkzeug und Werkstück.

Drehmaschinen:
Spitzendrehbank, Fräsmaschinen; Bohrmaschinen und Bohrwerke; Hobel-
maschinen; Rund- und Flächenschleifmaschinen; Werkzeugschleif-
maschinen; Sondermaschinen.

Elektromotoren: Elektrische Kraftübertragung.

Wechselstrom- und Drehstrommaschine.

Der Umformer.

Kennenlernen von Aufbau und Funktion der wichtigsten elektrischen
Aggregate mit Spezialisierung auf das zu erwartende Arbeitsgebiet.

Thermische und mechanische Weiterverarbeitungsmöglichkeiten der Kunst-
stoffe; Festigkeit und Verwendungsmöglichkeiten der Kunststoffe.

Fachrechnen und angewandte Geometrie

Bildungsziel

Der Unterricht im Fachrechnen muß das rechnerische Grundwissen des Schülers festigen und vertiefen. Der Schüler soll in Berechnungen, wie sie sein Beruf erfordert, Fertigkeit erlangen; er ist zum Gebrauch von Rechenvorteilen anzuleiten. Im Fachrechnen sind Kostenberechnungen besonders zu üben. Die wirtschaftlichen Vorgänge sind in Verbindung mit der Fachkunde rechnerisch zu erfassen.

Der Unterricht in der angewandten Geometrie soll den Schüler befähigen, die für den Beruf wichtigen geometrischen Grundgebilde — Linien, Flächen, Körper — zu erfassen und zu bestimmen. Die Beherrschung der geometrischen Gesetze führt zu ihrer geläufigen Anwendung im Beruf.

Bildungsweg

Der Unterricht darf sich nicht in formal-mechanischer Rechenarbeit erschöpfen. Neu auftretende Begriffe, Regeln und Formeln sind an Beispielen aus dem Erfahrungskreis des Schülers zu erarbeiten. Übungsaufgaben sollen den Verhältnissen und Anforderungen der Praxis entsprechen. Die Arbeitsfreude der Schüler wird erhöht, wenn ihnen Gelegenheit gegeben wird, den Lösungsgang selbst zu suchen und zu finden.

Kopfrechnen ist bei jeder Gelegenheit zu üben. Schätzen und Überschlagsrechnen erhöhen das Gefühl der Sicherheit.

Rechnen verlangt viel Übung, für die im Unterricht nicht immer genügend Zeit vorhanden ist. Es ist deshalb notwendig, die Eigentätigkeit der Schüler durch Hausaufgaben anzuregen.

Das Lehrverfahren in angewandter Geometrie unterscheidet sich grundsätzlich von dem der allgemeinen Geometrie. Der Unterricht ist als reiner Anschauungsunterricht durchzuführen. An berufsnahen Beispielen sind die geometrischen Grundbegriffe und die Zusammenhänge an Flächen und Körpern zu entwickeln.

Der Schüler muß die Gesetzmäßigkeiten durch eigenes Erarbeiten erkennen; nur dann ist ein guter Unterrichtserfolg gewährleistet.

Bildungsgut

I. J a h r

Wiederholende Rechenübungen:

Durchschnittsrechnungen. Mischungs- und Verteilungsrechnungen.
Gewichtsberechnungen.

Bruchrechnungen. Rechnen mit Dezimalzahlen.

Prozentrechnungen. Brutto, Rabatt, Netto, Tara, Skonto.

Zinsrechnungen: Zins, Zeit/Zinsfuß, Kapital.

Berechnungen aus dem Fachgebiet.

Für Industrievorschüler: das Hebelgesetz.

II. Jahr

Promille-Rechnungen. Versicherungsprämien.
Abschreibung. Neuwert, Zeitwert.
Anteilmrechnungen. Gewinn- und Verlustverteilung.
Gebührenrechnen. Zahlkarte, Postanweisung, Nachnahme, Scheck, Wechsel.
Kalkulation.
Für Handwerkerberufe: Material, Lohn, Unkosten, Gewinn, Verkaufspreis.
Bewegungslehre
Für Industrievorschüler: gleichförmige Bewegung, Umfangsgeschwindigkeit, Schnittgeschwindigkeit.
Übersetzungsrechnungen
Für Industrievorschüler: Riementrieb, Zahnradabmessungen, Zahnradtrieb, Wechselläderberechnungen.
Mechanik
Für Industrievorschüler: Reibung; Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad.

III. Jahr

Wiederholende Übungen:
Flächenberechnungen: Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis.
Umfangsberechnungen.
Inhaltsberechnungen: Würfel, Quader, Säule.
Für handwerkliche Berufe: Kalkulationsaufgaben.
Für Industrievorschüler:
Grundlegende Rechnungen aus der Elektrotechnik.
Einführung in die Winkelfunktionen.
Laufzeitberechnungen.
Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften (Erweiterung).
Hebelgesetz (Erweiterung): Drehmoment, Auflagedruck, Rollen, Flaschenzüge.
Festigkeitslehre (einfache Beispiele): Zug-, Druck-, Scherfestigkeit.

Maschinenschreiben

Bildungsziel

Die in der Hauptschulstufe erworbene Fertigkeit im Maschinenschreiben ist durch Übung zu erhalten und zu steigern. Die Ausbildung ist jetzt weniger auf den privaten Schriftverkehr mit den der Blindenschrift unkundigen Sehenden als auf berufliche Notwendigkeiten abzustellen.

Bildungsweg

Auf Genauigkeit im Schreiben ist zu achten. Auftretende Fehler sind mit besonderen Übungen zum sicheren Schreiben auszumerzen.

Für die formschöne Gestaltung der Geschäftsbriefe sind die Vorschriften des Deutschen Normenausschusses maßgebend.

Bildungsgut

Geschäftsbriefe des blinden Handwerkers. Rechnungen, Quittungen.

Textiles Werken

Bildungsziel

Der Unterricht im Textilen Werken soll die in den Grund- und Hauptschulklassen erworbene Fertigkeit steigern und im Umgang mit verschiedenen Werkstoffen und Werkzeugen das Materialgefühl der Schülerinnen wecken. Der Gestaltungsfreude der Mädchen ist entgegenzukommen und ihr Schmuckbedürfnis zu befriedigen. Darüber hinaus sollen sie erfahren, daß sie mit ihrer Handgeschicklichkeit dem einzelnen Haushalt und der Gesamtwirtschaft durch Werterhaltung und Wertzuwachs einen nicht zu unterschätzenden Gewinn bringen.

Dazu geeignete Blinde sollen für einen später möglichen beruflichen Haupt- oder Nebenerwerb an der Rund- oder Flachstrickmaschine ausgebildet werden.

Bildungsweg

Es müssen Arbeiten gewählt werden, die keinen zu großen Zeitaufwand erfordern und den Fähigkeiten der Schülerinnen angepaßt sind. Um die Mädchen an überlegtes Arbeiten zu gewöhnen, sollen sie zu Kostenberechnungen und zu Arbeitsberichten angeleitet werden.

Auf ordentlich ausgeführte Arbeiten und richtigen Gebrauch von Geräten und sonstigen Hilfsmitteln ist zu achten. Die Mädchen sollen daran gewöhnt werden, zeitsparende und leistungssteigernde Arbeitsweisen zu suchen. Auf richtige Körperhaltung muß hingewirkt werden.

Bildungsgut

Vorbemerkung: Das Bildungsgut ist je nach Fähigkeit der Schülerinnen auszuwählen.

Stricken: Kleider, Pullover und Jacken mit Mustern.

Weben mit Wolle: Kissen, Tischläufer, Schals, Buchhüllen.

Häkeln: Luftmaschen, feste Maschen, Stäbchen.

Formhäkeln: Viereck, Rund, Sechseck. Topflappen, Schal, Taschentuchbehälter.

Musterhäkeln: Taschen, Deckchen, Pullover.

Arbeiten an der Strickmaschine.

Hauswirtschaft

Bildungsziel

Der Kochunterricht mit Ernährungs- und Nahrungsmittellehre soll die Schülerinnen befähigen, sich nach ernährungsphysiologischen, wirtschaftlichen und arbeitstechnischen Gesichtspunkten richtig und gut zu ernähren.

Gleichzeitig soll bei ihnen der Sinn für eine zeitgemäße häusliche Kultur entwickelt werden, die ihren Verhältnissen entspricht. Er soll in ihnen die Freude am Gestalten und Pflegen eines Heimes und ihres Arbeitsplatzes wecken und ihnen die dazu nötigen Kenntnisse vermitteln.

Schließlich hat sich der hauswirtschaftliche Unterricht auch der persönlichen Gesundheitspflege und Arbeitshygiene zuzuwenden. Den Mädchen soll gezeigt werden, wie sie sich bei jeder Art von beruflicher und häuslicher Tätigkeit die Arbeit erleichtern, ihre Leistungsfähigkeit steigern, vorzeitige Ermüdung vermeiden und die Arbeitslust bewahren können. Sie sollen erkennen, wie weit sie für ihre eigene Gesundheit und für die Gesundheit der mit ihnen lebenden und arbeitenden Menschen verantwortlich sind, aber auch erfahren, welche Hilfe der Staat für die Gesunderhaltung seiner Bürger leistet.

Der besondere Auftrag der Frau, für die Erhaltung der Gesundheit zu sorgen, soll den Schülerinnen durch den Unterricht in häuslicher Krankenpflege und in Säuglings- und Kinderpflege zum Bewußtsein gebracht und verantwortlich übergeben werden. Die Mädchen sollen Verständnis dafür bekommen, daß sich ihr Augenmerk nicht nur auf die Gesundheit des Körpers, sondern auch auf die des Geistes und der Seele zu richten hat. Ehe- und Erziehungsfragen müssen darum in einfacher Form mit den Mädchen besprochen werden.

Bildungsweg

Die Schülerinnen sollen im Kochunterricht nicht nur lernen, einzelne Gerichte gut, sauber und geschickt zuzubereiten, sondern sie müssen im Laufe der Berufsschulzeit so weit kommen, daß sie eine aus mehreren Speisen bestehende Mahlzeit selbständig planen und ausführen. Dazu müssen sie mehrere Arbeitsgänge gleichzeitig übersehen und richtig ineinanderfügen können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nötig, die Schülerinnen paarweise kochen und jedes Paar mindestens zwei Gerichte herstellen zu lassen. Eine Kochgruppe umfaßt höchstens 4 Schülerinnen.

In jeder Kocheinheit sollen die Schülerinnen etwas grundlegend Neues lernen. Die neue Aufgabe, die Lehraufgabe, steht im Mittelpunkt des Unterrichts. Durch sie lernen die Schülerinnen den Aufbau eines Rezepts kennen und die Kochvorgänge beobachten.

Um den Speisezettel zu vervollständigen und den Schülerinnen reichere Arbeitsmöglichkeiten zu geben, ergänzt die Lehrerin die Lehraufgabe durch Anleitungs- und Übungsaufgaben.

Die grundlegenden Arten des Haltbarmachens werden praktisch ausgeführt. Abänderung der Grundrezepte oder Änderung der Garmachungs-

arten, der Geschmackzutaten und der Mengenverhältnisse der einzelnen Zutaten geben vielfältige Übungs- und Wiederholungsmöglichkeiten.

Die Erziehung zur Häuslichkeit und richtigem Haushalten baut auf dem im Hauswerk erworbenen Grundkönnen auf und benützt das Erfahrungswissen, das die Mädchen aus dem elterlichen Haushalt mitbringen. Er geht von den häuslichen Verhältnissen der Mädchen aus und berücksichtigt ihre besondere Lage als Blinde.

Für geeignete Anschauungsmittel ist zu sorgen. Beispielsammlungen helfen Geschmack und Qualitätsgefühl zu bilden. Herstellungsverfahren können durch Werkproben verständlich gemacht werden. Einfache Versuche dienen dem Verstehen chemischer und physikalischer Eigenschaften der Werkstoffe und regen zu scharfem Beobachten und sachlichem Folgern an.

Die praktische Arbeit bildet die Erfahrungsgrundlage im Unterricht, die gedanklich verarbeitet und verstandesgemäß geklärt wird. Es ist darauf zu achten, daß zeitgemäße arbeitssparende Verfahren, Geräte und Pflegemittel angewandt werden.

In der Gesundheitspflege sind anatomische und physiologische Kenntnisse nur so weit zu vermitteln, als sie zum Verständnis der gesundheitsfördernden Maßnahmen notwendig sind. Dagegen sollen praktische Übungen die Geschicklichkeit fördern. Die Lösung regelmäßig wiederkehrender Aufgaben aus dem ganzen Stoffgebiet soll die Mädchen befähigen, im Ernstfall mit Ruhe und klarer Überlegung zu handeln. Die Schülerinnen sollen so geführt werden, daß sie ihre Grenzen erkennen und wissen, wann sie fremde Hilfe zuziehen müssen. Das Verhalten der Mädchen soll auf Grund des im Unterricht gewonnenen Verständnisses je länger je mehr von Hilfsbereitschaft und Verantwortung getragen sein.

Wo es die Verhältnisse zulassen, kann praktische Gesundheitspflege in Form von leichter Gymnastik in den Unterricht eingebaut werden.

Bildungsgut

Kochen mit Ernährungs- und Nahrungsmittellehre
Haltbarmachen von Nahrungsmitteln. Lebensmittelgesetz. Festliche Mahlzeiten. Kalte Gerichte. Festliches Backwerk. Schonkost. Krankenkost.
Gefahren von Schlankheitskuren u. ä. Gefährdung durch den Mißbrauch von Nikotin, Alkohol und Kaffee.

Gepflegte Häuslichkeit

Einrichtung der Wohnung. Zimmerschmuck. Festgestaltung.

Modernes Haushalten

Arbeitserleichterung durch Arbeitsplanung. Zeit- und kraftspendende Geräte und Maschinen. Verhütung von Unfällen im Haushalt.

Krankenpflege

Krankenzimmer und Pflege des Kranken. Ausführung ärztlicher Verordnungen.

Säuglingspflege

Tägliche Pflege und Ernährung des Säuglings. Säuglingskrankheiten.

Entwicklung und Erziehung des Säuglings. Grundlegende Hinweise für die Erziehung des Kleinkindes.

Leibeserziehung

Bildungsziel

Die Leibeserziehung baut auf dem natürlichen Bewegungstrieb und der Bewegungsfreude des Schülers auf. Sie will den Körper kräftigen, die Gesundheit festigen, Bewegungsfähigkeit und Bewegungssicherheit entwickeln, Leistungs- und Widerstandskraft heben und zu einer aufrechten und gelösten Haltung erziehen.

Die Leibeserziehung trägt zur Charakterbildung und zur Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit bei. Sie fördert Willenskraft und Selbstbeherrschung, Hilfsbereitschaft und Kameradschaftlichkeit.

Bildungsweg

Die Auswahl der Übungen richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Schülers, sie ist so zu treffen, daß Anstrengung und Erholung wechseln.

Im Sommer werden Leichtathletik und Schwimmen, im Winter Bodenturnen und Geräteturnen neben wintersportlichen Übungen bevorzugt. Spiele werden je nach den örtlichen Verhältnissen ausgewählt und das ganze Jahr hindurch gepflegt. Die gymnastische Schulung muß im Vordergrund stehen.

Der Unterricht findet so oft wie möglich im Freien statt. Die Halle ist nur dann zu benützen, wenn Jahreszeit und Witterung oder Übungsformen und Platzmangel den Unterricht im Freien nicht gestatten.

Beim Üben sind möglichst viele Schüler gleichzeitig zu beschäftigen. Verfrühte Anforderungen an die Form und sinnwidrige Zerlegung einer Übung sind zu vermeiden. Zu häufige Wiederholung einer Übung ist ebenso nachteilig wie beziehungsloser Übungswechsel.

Dem natürlichen Wettstreit der Schüler sind angemessene Aufgaben zu stellen. Übertriebener Ehrgeiz ist zu dämpfen. Ritterlichkeit, Anständigkeit und Ehrlichkeit sind zu fördern. Gespielt wird nach den Regeln der Fachverbände; es steht dem Lehrer jedoch frei, in Übungsspielen die Regeln nach den methodischen Erfordernissen festzusetzen. Wettkämpfe sind durch planmäßige Übungen vorzubereiten, damit gesundheitliche Schäden vermieden werden. Alle Wettkämpfe müssen aus dem Jahresplan erwachsen. Mehrkämpfen ist der Vorzug zu geben. Die Auswahl muß mit der jugendlichen Leistungsfähigkeit in Einklang stehen.

Nachlässiger Haltung, Haltungsmängeln und Fußschwächen ist immer wieder entgegenzuwirken. Die Behebung ärztlich festgestellter Fehler und Schwächen gehört nicht in den Aufgabenbereich der Schule.

Bildungsgut

Übungsplan für Jungen

Gehen, Laufen, Hüpfen, Federn, Springen:

Schwierigere Geh- und Laufübungen. Seilspringen in der Fortbewegung.

Vorgabe-, Steigerungs- und Tempolauf (Intervallarbeit), Staffellauf,

Schnellauf (75 m, 100 m). Dauerlauf (15 Minuten, 3000 m), Geländelauf, Hindernislauf. Weitsprung und Hochsprung mit erhöhten Anforderungen. Weithochsprung. Laufsprung auf und über Hindernisse, auch über Doppelgeräte. Schwierigere Stützsprünge. Freisprung über feste Hindernisse.

Werfen, Fangen, Stoßen:

Übungen und Spiele mit Medizinball.

Schleuderballwerfen (1 kg), Kugelstoßen (5 kg).

Ziehen, Schieben, Heben, Tragen, Rollen, Überschlagen:

Zieh- und Schiebekämpfe ohne und mit Gerät. Schwierigere Trageübungen. Rollen und Hechtrolle, Flüchtiger Handstand, Radschlagen mit Vierteldrehung, Überschlag an Geräten, Handstandüberschlag.

Klettern, Schaukeln, Schwingen:

Klettern und Hangeln mit erhöhten Anforderungen. Schaukeln an den Ringen in Verbindung mit Klimmziehen. Abspringen nach dem Rückschaukeln. An Reck und Barren: Auf- und Abschwung am brust- bis reichhohem Gerät. Unterschwing aus dem Stütz. Aufschwung aus dem Vorlaufen und dann Rückfallen zum Stütz. Flanke und Hocke aus dem Stand und aus dem Stütz. Einspringen in den Stütz am hüft- bis brusthohen Barren. Schwingen im Stütz mit Sitzwechsel und Schraubenspreizen. Kehre und Wende, auch mit Drehungen, Fechterflanke, Schulterstand, Oberarmstand, Flanke aus dem Seitliegestütz. Einfache flüssige Übungsverbindungen in rhythmischen Abläufen.

Spiele:

Sitzfußball mit medizinischem Ball, Rollball, Torball, Zielwerfen.

Schwimmen:

Rückengleichschlag, Rückenkraul, Brustkraul und andere Stilarten. Staffelschwimmen (50 m), Tieftauchen, Streckentauchen (20 m), Transportschwimmen, Kleiderschwimmen, Befreiungsgriffe, Wiederbelebung.

Startsprung, Wende, Kopfsprung vorwärts vom 1-m-Brett, Springen vom 3-m-Brett.

Ziel: Fahrtenschwimmerschein.

Winterliche Leibesübungen:

Rodeln, Eislauf, Skilauf.

Wandern:

Ein- und zweitägige Wanderungen.

Übungsplan für Mädchen

Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen, Springen:

Gehen und Laufen in verschiedenen Richtungen und Arten, paarweise und in Gruppen.

Gleichgewichtsschulung.

Startübungen, Schnellauf (50 m, 75 m), Steigerungs- und Tempolauf, Geländelauf.

Federn und Hüpfen in der Vorwärts-, Rückwärts- und Seitwärtsbewegung.

Entwicklung der tänzerischen Grundformen.

Springen mit Hinleitung zum geformten Sprung, Weit- und Hochsprung (Rollsprung), Stützsprünge an Geräten, Freisprung über hüft hohe, feste Hindernisse.

Werfen, Fangen, Stoßen:

Wurf- und Fangschulung mit verschiedenen Bällen aus dem Stand und in der Bewegung, Kernwurf, Ballwurf.

Stoßen mit dem Vollball und mit dem Medizinball.

Ziehen, Schieben, Rollen, Überschlagen:

Ziehen und Schieben.

Rolle in Verbindung mit Strecksprung, auch über den flüchtigen Handstand.

Rolle aus dem Grätschsitz auf dem Barren in den Grätschsitz.

Handstand mit Hilfe. Handstandüberschlag vom Kasten, Überschlag am Barrenende.

Klettern, Schaukeln, Schwingen:

Klettern und Hangeln, Wanderklettern.

Schaukeln an den Ringen mit Drehungen, Niedersprung am Ende des Rückschaukelns.

Auf- und Abschwünge an kopfhohen Geräten, Unterschwing.

Flüchtiger Querstütz am Barren.

Flüchtiges Stütزشwingen mit Abgängen. Übungsverbindungen.

Spiele:

Einfache Spiele als Vorbereitung für Kampfspiele:

Rollball.

Bewegungsspiele und Mädchentänze:

Rhythmische Bewegungsspiele, die aus den Grundformen und Bewegungsverbindungen vom Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen erwachsen. Formen der Polka, des Rheinländers und des Walzers, Volkstänze (Siebenschritt, Klapptanz, Spinnradl, Windmüller).

Schwimmen:

Brust- und Rückenschwimmen, Einführung ins Kraulen.

Staffelschwimmen (25 m), Schwimmen über 200 m.

Tieftauchen, Streckentauchen (18 m), Transportschwimmen, Kleiderschwimmen, Befreiungsgriffe, Wiederbelebung.

Startsprung, Wende, Kopfsprung vorwärts vom 1-m-Brett.

Ziel: Fahrtenschwimmerschein, eventuell Grundschein der DLRG.

Winterliche Leibesübungen:

Rodeln, Eislauf, Skilauf.

Wandern:

Ein- und mehrtägige Wanderungen.

Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften der Hauptschulstufe werden weitergepflegt, um Schülern, die für bestimmte Gebiete Neigung und Begabung zeigen, eine Fortbildung zu ermöglichen.

Dreijährige Sonderberufsfachschule für Bürotechnik Blinder, hochgradig Sehbehinderter und Sehbehinderter geringeren Grades

Stundentafel

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
1. Religionslehre	2	2	2
2. Deutsch	4	4	4
3. Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2	2
4. Blindenkunde	1	1	1
5. Wirtschaftliche Erdkunde	1	1	2
6. Leibeserziehung	2	2	2
7. Betriebswirtschaftslehre mit Schriftverkehr	3	2	2
8. Bürotechnik	2	2	2
9. Kaufm. Rechnen	2	2	2
10. Buchführung	1	1	—
11. Blindenstenografie	4	4	4
12. Maschinenschreiben	4	4	4
13. Fernsprechvermittlungstechnik	2	3	3
	30	30	30
Freiwillige Arbeitsgemeinschaften, (z. B. Musische Bildung, Sport und Spiel, Textiles Werken und Hauswirtschaft, Werken, Schach, Amateurfunk).	2	2	2

Jeder Schüler nimmt in der Regel an einer Arbeitsgemeinschaft teil.

Religionslehre

Der Plan in Religionslehre für die beiden christlichen Konfessionen, der auf den Seiten 1283 ff. und 1290 ff. für die Kaufmännische Sonderberufsfachschule (Wirtschaftsschule) gegeben ist, gilt auch für die Sonderberufsfachschule für Bürotechnik.

Deutsch

Bildungsziel

Wichtigste Aufgabe des Deutschunterrichts ist die Erziehung zum richtigen Gebrauch der Muttersprache in Wort und Schrift. — Die Weckung des Verständnisses für das Wesen und die Schönheit der Sprache darf darüber nicht versäumt werden.

Die Schüler erhalten einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Dichtung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen bis zur Neuzeit, als Ausdruck der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Strömungen der betreffenden Epochen; Anregung zu persönlichem Nachdenken über die vom Dichter behandelten Probleme; Lebenshilfe.

Bildungsweg

Am Anfang steht die gemeinsame Lektüre. Für die erste Klasse ist die Anschaffung eines Lesebuches zu empfehlen. Es folgt der Übergang zu häuslicher Lektüre mit nachfolgender Besprechung im Unterricht. Einfache Berichte können zu kleinen Referaten über die verschiedensten Themen weiterführen. Die Schüler sind an freies und zusammenhängendes Sprechen zu gewöhnen. Bei der Behandlung des Lektürestoffes soll neben der Erarbeitung und Erfassung des Inhalts auch die sprachliche Auswertung zu ihrem Rechte kommen. Die Verwendung von Schallplatten wird empfohlen. Um Sicherheit in Rechtschreibung und Zeichensetzung zu erreichen, muß viel geübt werden (Behandlung der Regeln und Diktatübungen). Vor dem Schreiben von Klassenaufsätzen sollten die Schüler mit der Aufsatzart in Vorbesprechungen und Übungshausaufsätzen bekannt gemacht werden. — Die Privatlektüre der Schüler ist durch konkrete Hinweise anzuregen. Sie kann in Referaten unterrichtlich ausgewertet werden.

Bildungsgut

Klasse I

1. Sprachlehre: Wortarten und Satzlehre, Satzreihe und Satzgefüge, Unterscheidung der Nebensätze, Wachstum der Sprache und ihre Bereicherung durch das Lehnwort auch in neuester Zeit.

2. **Spracherziehung:** Übersichtlicher Satzbau, Wahl treffender Zeitwörter und Beifügungen, Vergleiche, Lautmalerei, Sprachrhythmus, Wortschatzübungen im Zusammenhang mit den Lesestoffen und Aufsätzen.
3. **Rechtschreibung und Satzzeichen:** Kenntnis der wichtigsten Regeln.
4. **Sprecherziehung:** Vortrag von Gedichten, Nacherzählung von Lesestücken, Berichte über eigene Erlebnisse und im Unterricht behandelte Stoffe (vorbereitet und unvorbereitet).
5. **Fremdwortkunde:** gegliedert nach verschiedenen Gebieten (z. B. Politik, Wirtschaft, Kultur, Mythologie, Medizin usw.).
6. **Aufsatz:** Am Anfang Erlebnisberichte als Überleitung von der Hauptschule, dann Natur- und Stimmungsbilder, Sachberichte, Beobachtungen von Menschen und Tieren, einfache Gliederungsübungen als Übergang zum Besinnungsaufsatz.
7. **Lektüre:** Sagen des klassischen Altertums (z. B. Auszüge aus Odyssee und Ilias). Aus dem Mittelalter Abschnitte aus dem Nibelungenlied und einige Gedichte von Walther von der Vogelweide. Auswahl aus Hans Sachsens Werken und aus Grimmelshausens Simplicissimus; ferner wahlweise Keller, Raabe, Storm, Ebner-Eschenbach, Hegel, C. F. Meyer, Fontane, Borchert, Dürrenmatt.

Klasse II

1. **Sprachlehre:** wie in Klasse I.
2. **Spracherziehung:** wie in Klasse I, dazu Erkennen und Anwenden verschiedener Stilformen; sprachliche Neubildungen.
3. **Rechtschreibung und Zeichensetzung:** Erweiterung der Regeln.
4. **Sprecherziehung:** wie in Klasse I; dazu vielleicht auch Dramenszenen.
5. **Fremdwortkunde:** wie in Klasse I.
6. **Aufsatz:** Wichtigste Art ist der Besinnungsaufsatz.
7. **Lektüre:** wahlweise
 - a) Dramen: Lessing: Minna von Barnhelm.
Schiller: Wilhelm Tell.
Goethe: Egmont.
Kleist: Prinz von Homburg.

Klasse III

1. Sprachlehre: wie in Klasse I.
2. Spracherziehung: wie in Klasse I, dazu Bedeutungswandel, ursprüngliche und übertragene Bedeutung der Wörter.
3. Rechtschreibung und Zeichensetzung: Vertiefung der Regeln.
4. Sprecherziehung: wie in Klasse I; Berichte und Referate.
5. Fremdwortkunde: Weiterführung und Kenntnis auch schwieriger Fremdwörter.
6. Aufsatz: Wichtigste Art sind Charakteristiken im Zusammenhang mit der Lektüre.
7. Lektüre: wahlweise
 - a) Dramen: G. Hauptmann: Der Biberpelz.
Shakespeare: Der Kaufmann von Venedig.
Th. Wilder: Unsere kleine Stadt.
 - b) Erzählungen:
z. B. von Andres, Bergengruen, Dürrenmatt, Frisch, Goes, Lenz, Walser.

Schriftliche Arbeiten in allen drei Klassen:

je Halbjahr: 4 Aufsätze

3 Diktate

2 Wiederholungen der Fremdwörter.

Geschichte

Bildungsziel

Der Geschichtsunterricht soll den Schülerinnen helfen, politische, wirtschaftliche und geistige Zusammenhänge zu erkennen.

Bildungsweg

Der Geschichtslehrer muß Schwerpunkte bilden, damit wesentliche Züge eines Zeitalters und ihre Bedeutung für die weitere Entwicklung klar hervortreten. Da der Geschichtsunterricht in der 1. Klasse mit der Aufklärung beginnt, sind häufige Rückblicke auf die geschichtlichen Ereignisse zurückliegender Jahrhunderte wichtig. Die Heimatgeschichte sollte in besonders markanten Abschnitten berücksichtigt werden.

Die Benutzung von zeitgenössischen Darstellungen und einschlägigen Gedichten belebt den Unterricht. Die Arbeitsereignisse anderer Fächer (Deutsch, Erdkunde, Gemeinschaftskunde, Religionslehre, Fremdsprachen) sollten nach Möglichkeit mitverwertet werden. Die Beziehung zur Gegenwart ist herzustellen, wo immer sich eine Gelegenheit dazu bietet.

Bildungsgut

Klasse I

Von der Aufklärung bis zur Gründung des Deutschen Reiches.

Klasse II

Von der Bismarckzeit zum Ersten Weltkrieg.

Klasse III

Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart.

Gemeinschaftskunde

Bildungsziel

In der Gemeinschaftskunde sind Kenntnisse zu vermitteln, die zu Erkenntnissen von Zusammenhängen führen, aus denen Einsichten gewonnen werden können. Die Schüler sollen in der Lage sein, auf Grund der gewonnenen Einsichten Entscheidungen zu treffen. Wie der Geschichtsunterricht muß auch der Unterricht in Gemeinschaftskunde dem jungen Menschen helfen, ein eigenes Wert- und Weltbild zu gewinnen.

Bildungsweg

Der Lehrer muß Schwerpunkte bilden, die er aus den nachfolgenden Problemkreisen des Lehrstoffes auswählt. Stoffgebiete, die in der Hauptschule oder in anderen Fächern behandelt wurden, können je nach Kenntnisstand der Schüler weggelassen oder kürzer gefaßt werden. Dabei ist zu beachten, daß es nicht so sehr auf umfassende, lückenlose Kenntnisse sondern auf das Erfassen von Zusammenhängen ankommt.

Nach Möglichkeit ist die Diskussion in das fragend-entwickelnde Lehrgespräch einzubauen. Der Unterricht sollte möglichst von einem aktuellen Problem ausgehen. Durch die Gegenüberstellung von Meinung und Gegenmeinung, Idee und Wirklichkeit soll der Schüler zu Einsichten gelangen. Vergleiche mit den Verhältnissen im anderen Teil Deutschlands sind, soweit dies möglich ist, anzustellen.

Tagesfragen als Lehrstoff einer ganzen Unterrichtsstunde dürfen nur dann besprochen werden, wenn sie gründlich vorbereitet sind und den Schülern wichtige Einblicke in politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge ermöglichen.

Landkarten, Schallplatten und Tonbänder sind wertvolle Hilfsmittel. Sie müssen jedoch sorgfältig ausgewählt und auf die geistige Reife der Schüler abgestimmt werden.

Bildungsgut

Klasse II

1. Problemkreis: Der Jugendliche in unserer Welt

Der Jugendliche in der Gemeinschaft

Der Einzelne und die Gemeinschaft.

Grundlagen des Zusammenlebens in der Gemeinschaft.

Erziehung als Lebenshilfe.

Verantwortliche Träger der Erziehung

Die Familie (Familiengemeinschaft, Familie und Staat, Familienrecht und Erbrecht).

Der Staat, insbesondere die Schule.

Die Religionsgemeinschaften.
Jugendverbände, Idealvereine.
Die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

Weitere Erzieher

Rundfunk, Presse, Bücher, Werbung.

2. Problemkreis: Politik als Gestaltung des öffentlichen Lebens

Gemeinwohl als Ziel der Politik.

Politische Macht und politische Freiheit.

Die politische Willensbildung: die Parteien;
der Einfluß der Interessenverbände sowie der öffentlichen Meinung
auf die politische Willensbildung.

Die politische Willensäußerung durch Wahlen (Wahlrecht, Wahlsysteme).

Die freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung — marxistisch-sozialistische Gesellschaftsordnung.

3. Problemkreis: Politische Grundordnungen

Der Staat

Die Elemente des Staates: Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt.
Volk — Nation.

Der Staatsaufbau (Einheitsstaat, Bundesstaat, Staatenbund).
Staats- und Regierungsformen.

Aufgaben des Staates.

Grundrechte und Grundpflichten der Staatsbürger

Kampf um die Grundrechte.

Klasse III

1. Problemkreis: Politische Ordnungen in Deutschland

Grundrechte im Grundgesetz der BRD.

Gemeinden und Kreise

Wesen und Rechtsstellung der Gemeinde, Aufgaben der Gemeinde, Gemeindeverfassung, Gemeindeverwaltung, Gemeindehaushalt, Kreise.

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland

Föderalismus, Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern, Staatsaufbau der Bundesländer, Länderverfassungen, gesetzgebende Gewalt, Entstehung eines Landesgesetzes, vollziehende Gewalt, Landesverwaltung, Landeshaushalt.

Der Bund

Verfassung und Staatsaufbau; gesetzgebende Gewalt: Bundestag, Bundesrat (Entstehung eines Bundesgesetzes); vollziehende Gewalt:

Bundespräsident; Bundesregierung, Bundeshaushalt, Landesverteidigung.

Rechtsprechung in Bund und Ländern

Grundsätze einer freiheitlichen Rechtsordnung, Gerichte in Bund und Ländern, die Verfassungsgerichte.

Die Sozialordnung in Deutschland

Eigenverantwortung oder Versorgungsstaat?

Gesunde Wirtschafts- und Sozialordnung: Sicherung der Demokratie.

2. Problemkreis: Die gespaltene Welt

Die kommunistische Ideologie

Kritische Auseinandersetzung mit dem dialektischen Materialismus (Materialismus, Dialektik, dialektische Gesetze)

Historischer Materialismus (Produktivkräfte, Produktionsverhältnisse, Basis und Überbau, Entwicklungsgesetze des Kapitalismus)

Das kommunistische Menschenbild.

Der kommunistische Block

Militärische Zusammenschlüsse, wirtschaftlicher Zusammenschluß.

Zusammenschlüsse der freien Welt

Militärische und wirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Versuche des Zusammenlebens

UNO, Entwicklungshilfe, Völkerrecht.

Blindenkunde

Maßgebend sind die Richtlinien der gewerblichen Sonderberufsfachschule (Seite 1246).

Wirtschaftliche Erdkunde

Bildungsziel

Vertiefung der Kenntnisse in allgemeiner Geographie; Verständnis für die Zusammenhänge zwischen geographischen Gegebenheiten und der Wirtschaft, und damit auch der Politik. Der Unterricht soll helfen, die Schüler weltkundig und weltoffen zu machen.

Bildungsweg

Vollständigkeit kann nicht angestrebt werden, kennzeichnende Modellfälle sind der stofflichen Lückenlosigkeit vorzuziehen. Keine Produkten- oder Warenkunde!

Bei Zahlenangaben ist auf prozentuelle Größen in Verbindung mit Vergleichszahlen Wert zu legen. Das topographische Grundwissen ist in jeder Stunde zu mehrern und oft zu wiederholen.

Die wirtschaftliche Bedeutung von Landschaften, Ländern und Erdteilen ist aus den geographischen Grundlagen (Landschaftsformen, Böden, Klima, Bevölkerung) und aus der Wirtschaftsstruktur (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel und Verkehr) zu erarbeiten.

Bildungsgut

Klasse I

1. Die Himmelskörper: Fixsterne, darunter die Sonne — Planeten — Monde — Kometen — Meteore.
2. Die Erde: Ihre Gestalt und Bewegung, Abbildungen der Erde, Zeit- zonen, Aufbau der Erde, Gestaltung der Erde durch innere und äußere Kräfte, Wetter und Klima, Vegetationszonen.

Klasse II

1. Afrika (im Überblick).
2. Ein Entwicklungsland: z. B. Indien.
3. Die Sowjetunion.
4. USA.

Klasse III

1. Die Länder der EWG und der EFTA (im Überblick).
Unter besonderer Berücksichtigung Frankreichs.
2. Die Länder des COMECON (im Überblick).
Unter besonderer Berücksichtigung der „DDR“.
3. Die BRD wirtschaftsgeographisch betrachtet.

Leibeserziehung

Maßgebend ist der Plan für die gewerbliche Sonderberufsfachschule (Seite 1264).

Betriebswirtschaftslehre mit Schriftverkehr

Bildungsziel

Einführung in Aufbau und Leben eines kaufmännischen Betriebes. Kenntnis der wichtigsten wirtschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge im Geschäftsleben. Befähigung zur verständnisvollen Ausführung der Büroarbeiten. Erziehung zur verantwortungsbewußten Berufsarbeit. Vermittlung der Fähigkeit, im späteren Berufsleben dem wirtschaftlichen Fortschritt zu folgen.

Bildungsweg

Da den Schülern die Anschauung aus dem Berufsleben fehlt, ist an die Wahrnehmungen und Erlebnisse der Schüler anzuknüpfen. Gute Anschauungsmittel sind bereitzuhalten. Eine sorgfältige Auswahl typischer Geschäftsfälle ist erforderlich. Der Schüler ist zum selbständigen Arbeiten und Denken anzuhalten. Der Lehrstoff soll in lebendige Handlungen übersetzt werden. Der Schüler soll erkennen, daß alles wirtschaftliche Handeln und alle wirtschaftlichen Einrichtungen dazu dienen, die Ergiebigkeit der Arbeit zu erhöhen.

Auf eine enge Verbindung des Schriftverkehrs mit dem zu behandelnden betriebskundlichen Lehrstoff ist zu achten. Briefaufgaben sind lebensnah auszuwählen und sollen das in der Betriebslehre Gelernte festigen.

Bildungsgut

Klasse I

1. Allgemeine wirtschaftliche Grundbegriffe:
Arbeitskraft, Naturkräfte und Produktionsgüter als Grundkräfte zur Erzeugung von Gütern.
Organisation der Arbeit am Beispiel der Arbeitsteilung.
2. Einkauf der Ware:
Bedarfsmeldung, Bezugsquellenkartei, Anfrage, Angebotsvergleich, Bestellung, Liefer- und Bestellkartei, Wareneingangsmeldung, Rechnungsprüfung.
3. Der Vertrag am Beispiel des Kaufvertrages.

4. Die Zahlung mit Bargeld, Zahlung durch Vermittlung der Kreditinstitute und Postscheckämter und durch Wechsel.
5. Warenabsatz:
Werbung, Auftragsbearbeitung, Absatzwege (Handelsvertreter, Handel).
6. Güterverkehr:
Frachtführer, Spediteur, Bundespost, Bundesbahn.
7. Störungen bei der Erfüllung des Kaufvertrags:
Mängelrüge, Lieferungs-, Annahme- und Zahlungsverzug.
8. Beitreibung der Außenstände, Verjährung.

Klasse II

1. Der Kaufmann.
2. Die Mitarbeiter im kaufmännischen Betrieb.
3. Der soziale Schutz der Mitarbeiter:
Sozialversicherungen, Arbeitsschutzgesetze, Mutterschutzgesetze, Betriebsrat.
4. Überblick über die Unternehmungsformen.
5. Die Bank im Dienste des Kaufmanns:
Geldeinlagen, Geldanlage, Kredite (Bürgschaft, Faustpfand, Sicherungsübereignung, Hypothek).
6. Industriebetrieb:
Organisatorischer Aufbau, Vorbereitung der Fertigung, Rationalisierung des Fertigungsverfahrens (Maschinisierung, Mechanisierung, Automatisierung).
7. Steuern:
Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Übersicht über sonstige Steuern.

Bürotechnik

Bildungsziel

Einblick in Aufbau und Arbeitsweise eines neuzeitlichen Bürobetriebs. Kenntnis des Arbeitsablaufs im Büro sowie der wichtigsten Arbeits- und Organisationsmittel und ihrer Anwendung. Erkenntnis der Wichtigkeit der kleinsten Teilarbeit für einen reibungslosen Betriebsablauf. Erziehung zu verantwortungsbewußter Mitarbeit in der Betriebsgemeinschaft.

Bildungsweg

Die Bürokunde soll dem Schüler neben Kenntnissen insbesondere Fertigkeiten für die spätere Berufspraxis vermitteln. Reichhaltiges Anschauungs- und Übungsmaterial ist dazu notwendig. Der Unterricht ist nach entsprechender Vorbereitung der Schüler durch Besuche von Fachgeschäften oder Musterbetrieben zu ergänzen.

Bildungsgut

Klasse I

A. Schriftverkehr

1. Papiernormung: Gütegrade und Formate.
2. Formen des Schriftverkehrs: Private Briefe, Geschäftsbriefe, Postkarte, besondere Postsendungen, Telegramme, Fernschreiben.
3. Bearbeitung
 - a) der eingehenden Post (abholen, öffnen, stempeln, lesen, verteilen);
 - b) der ausgehenden Post (Diktataufnahme, Übertragung, Durchschläge, Vervielfältigungen, Umdrucker, Schablonen-Vervielfältiger, Adressiermaschine, Fotokopiergerät, Vorlage zur Prüfung und Unterschrift, Fertigmachen der Sendungen).
4. Signal- und Transportanlagen (Werkpost, Rohrpost, Förderbänder).

B. Die Schriftgutablage

1. Die Bedeutung der Schriftgutablage
 - a) Aufgabe der Schriftgutablage;
 - b) Gesetzliche Bestimmungen.
2. Der Aufbau einer Schriftgutablage
 - a) Schriftgutbehälter (Hefter, Ordner, Mappen, Taschen);
 - b) Ablage der Behälter;
 - c) Ordnung der Schriftstücke;
 - d) Ordnungspunkte beim Ablegen der Schriftstücke.
3. Die Arten der Schriftgutablage
 - a) Unterscheidung nach der Ablage der Behälter;
 - b) Unterscheidung nach dem Sammelort des Schriftgutes.

4. Arbeiten an der Schriftgutablage
 - a) Einordnen;
 - b) Entnahme;
 - c) Anforderung an den Mitarbeiter in der Schriftgutablage.
- C. Beförderung von Personen
 1. Durch Eisenbahn (allg. Bestimmungen, Kursbuch).
 2. Durch Flugzeuge.

Klasse II

- A. Die Kartei als Datenspeicher
 1. Allgemeines (Wesen und Aufgabe, Vorzüge, Nachteile).
 2. Aufbau einer Kartei (Bestandteile, Ordnen der Karten, Hilfsmittel für die Kartenordnung: Farbe [für Sehbehinderte], Taste, Kerbe, Reiter usw.) und blindentechnische Hilfsmittel.
 3. Arten der Karteien (Einteilung nach techn. Einrichtungen, nach Ordnungsmerkmalen, nach Verwendungszweck).
 4. Die Tätigkeit der Kontoristen an der Kartei (Karteiplan, Beschriften, Abstellen, Bereiten, Kerbung usw., allg. Behandlung).
- B. Büroarbeiten beim Versand von Waren
 1. Schriftstücke für den Warenempfänger (Packzettel, Lieferschein, Rechnung, Versandanzeige), Fakturiermaschinen.
 2. Versandpapiere. Beim Versand durch:
 - a) die Post;
 - b) die Bundesbahn;
 - c) Kraftwagen;
 - d) Schiffahrt;
 - e) Flugzeug.
- C. Prinzip der Datenverarbeitung

Dateneingabe — Datenverarbeitung — Datenausgabe.
- D. Graphische Darstellungsformen der Statistik
 1. Kurvendiagramm.
 2. Strichdiagramm.
 3. Flächendiagramm (Säulen- und Kreisdiagramm).

Klasse III

Berufs- und Arbeitsplatz

1. Das neuzeitliche Büro und seine Ausstattung (Großraumbüro).
2. Die im Büro tätigen Menschen.
3. Die Stellung des Bürotechnikers in dieser Gemeinschaft.
4. Die körperlichen, geistigen und charakterlichen Voraussetzungen für diesen Beruf.
5. Beruflicher Werdegang und Aufstiegsmöglichkeiten.
6. Berufskrankheiten und Gesundheitsregeln.

Kaufmännisches Rechnen

Bildungsziel

Sicherheit, Gewandtheit und Schnelligkeit in den gebräuchlichsten Rechnungsarten, die in einem kaufmännischen Betrieb vorkommen. Verständnis der wirtschaftlichen Vorgänge und Zusammenhänge, Übung des logischen Denkens und Erziehung zur Konzentration.

Bildungsweg

In jeder Rechenstunde sollte zehn Minuten das Kopfrechnen geübt werden. Kopfrechnen und halbschriftliches Rechnen sind ständig, auch bei der Vorbereitung und Ausarbeitung schriftlicher Aufgaben, zu üben. Die Schüler sind zur Anwendung von Rechenvorteilen und zum Abschätzen des Ergebnisses anzuhalten. Das Große Einmaleins sollte bis zur Beherrschung ständig geübt werden.

Die gestellten Aufgaben sollten betriebsnah sein, die Zahlen sollten tatsächlichen Verhältnissen weitgehend entsprechen.

In allen Rechenheften der Sehbehinderten und Punktschriftdarstellungen der Blinden ist auf tadellose Schrift, lesbare Ziffern und auf sorgfältige und übersichtliche Darstellung zu achten.

Bildungsgut

Klasse I

1. Rechenhilfsmittel im Büro.
Übungen mit dem kaufmännischen Rechenstab (für Sehbehinderte) und Rechenmaschinen (für Sehende und Blinde).
2. Bruchrechnen, Dezimalrechnung, Rechnen mit nichtdezimalen Werten wie Stück, Dutzend, Sekunden, Minuten, Stunden.
3. Dreisatz mit geradem und ungeradem Verhältnis.
4. Rechnen mit fremden Währungen.
5. Kettensatz in Verbindung mit Währungsrechnen.
6. Mischungsrechnen: Einfacher und gewogener Durchschnitt, Bestimmung des Mischungsverhältnisses.
7. Verteilungsrechnung (Wert- und Gewichtsspesen); Gesellschaftsrechnung.

Klasse II

1. Prozentrechnen vom, auf und im Hundert. Anwendung nach Wahl auf Rabatt, Skonto, Provision, Umsatz- und Bestandsveränderungen, Abschreibung.
2. Zinsrechnen: Ermittlung von Zins, Kapital, Zinsfuß und Zeit. Das kaufmännische Zinsrechnen mit Zinszahlen und Zinsteiler.

3. Diskontrechnen:
 - a) bei Geldinstituten,
 - b) bei der LZB.

Klasse III

1. Zinsstaffelrechnen mit gleichbleibenden Zinssätzen.
2. Kalkulation im Warenhandel: Einfache Bezugskalkulation, Verkaufskalkulation mit Rabatt, Skonto und Umsatzsteuer; Kalkulationszuschlag, Kalkulationsfaktor, Handelsspanne.

Buchführung

Bildungsziel

Die Schüler sollen mit den Grundbegriffen der Buchhaltung vertraut werden. Sicherheit in der Buchung einfacher Geschäftsfälle. Erziehung zur Ordnung und saubere Darstellung.

Bildungsweg

Ausgehend von der Bilanz führt der Unterricht in logischer Folge zum Buchen in Schwarzschrift bzw. Punkschrift von Geschäftsvorgängen auf den Konten nach den Buchungsregeln der Doppelten Buchführung. Diese Regeln sollen an einfachen Beispielen bis zur Sicherheit geübt werden.

Bildungsgut

Klasse I

1. Aufgaben der Buchführung.
2. Inventur, Inventar, Bilanz, das Konto.
3. Auflösen der Bilanz in Konten und Verbuchung von Geschäftsvorfällen.

Klasse II

5. Vorkonten des Kapitalkontos.
Das Privatkonto — die Erfolgskonten.
6. Wareneinkaufs-, Warenverkaufskonto (Abzüge, Rücksendungen, Preisnachlaß).
7. Einfache Geschäftsvorgänge des Wechselverkehrs.
8. Organisation und Techniken der doppelten Buchführung (amerikanisches Journal, Durchschreibebuchführung, Maschinenbuchführung).

Blindenstenografie

Die Vorschriften für die Wirtschaftsschule (S. 1319) gelten auch in der Sonderberufsfachschule für Bürotechnik.

Maschinenschreiben

Richtungsweisend sind die Bestimmungen der Kaufmännischen Sonderberufsfachschule — Wirtschaftsschule (Seite 1320).

Fernsprechvermittlungstechnik

In dem Fach Fernsprechvermittlungstechnik gelten die Bestimmungen für die Kaufmännische Sonderberufsfachschule — Wirtschaftsschule — auf Seite 1321.

Hauswirtschaft

Für das Fach Hauswirtschaft gilt der Plan der gewerblichen Sonderberufsfachschule (Seite 1262) auch in der Sonderberufsfachschule für Bürotechnik.

Dreijährige Kaufmännische Sonderberufsfachschule — Wirtschaftsschule — für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Sehbehinderte geringeren Grades

Studentafel

	W I	W II	W III
Religionslehre	2	2	2
Deutsch	4	3	3
Englisch	3	3	3
Geschichte	1	1	2
Gemeinschafts- und Blindenkunde	1	1	2
Wirtschaftsgeographie	2	1	—
Betriebswirtschaftslehre	—	3	3
Schriftverkehr	—	1	1
Bürokunde	2	1	1
Wirtschaftsrechnen	2	2	2
Mathematik	3	3	3
Physik	2	1	1
Chemie	2	1	1
Blindenstenografie	3	3	3
Maschinenschreiben	2	1	2
Fernsprechvermittlungstechnik	—	2	2
Leibeserziehung	2	2	2
	31	31	33
Freiwillige Arbeitsgemeinschaften:			
Französisch	2	2	2
Hauswirtschaft	1	1	1
(vierwöchentlich vier Stunden)			
Sonstige Arbeitsgemeinschaften	1	1	1

Evangelische Religionslehre

Bildungsziel

Die christliche Unterweisung (evang. Religionsunterricht) hat das Ziel, die auf den Namen Jesu Christi getauften Schüler zu lebendigen und verantwortungsbewußten Gliedern ihrer Kirche zu erziehen. Sie ist ihrem Wesen nach Verkündigung in jugendgemäßer Form, mag sie sich nun in zusammenhängender Rede, im unterrichtlichen Gespräch oder im gemeinsamen Lied und Gebet vollziehen.

In enger Verbindung mit dieser zentralen Aufgabe hat die christliche Unterweisung dasjenige Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um die geschichtliche Gestaltwerdung des Wortes Gottes zu begreifen. Diese Wissensvermittlung darf aber in keinem Falle in einen allgemein kulturgeschichtlichen Unterricht abgleiten. Sie steht vielmehr im Dienst des Gesamtzieles und soll den jungen Menschen instandsetzen, den evangelischen Glaubensstandpunkt in der geistigen Auseinandersetzung der Gegenwart zu verstehen und zu behaupten.

Mit dieser Zielsetzung nimmt die christliche Unterweisung ihren festen Platz in der Reihe der ordentlichen Unterrichtsfächer ein.

Bildungsweg

Der Bildungsweg entspricht den Richtlinien für Gymnasien im Bereich der einzelnen Landeskirchen.

Bildungsgut

A. Die Anfänge der Kirche

Die gemeindegründende Auferstehungs-
botschaft

Anfänge christlichen Gemeindelebens

App. 2, 1—42

App. 2, 42—47

App. 4, 32—37

App. 5, 1—11

App. 6, 1—7

Die Freiheit vom Gesetz

App. 10, 24—11, 26

App. 15, 1—29

Gal. 1, 1—2, 21

Gal. 5, 1—6, 10

Das Wort vom Kreuz und von der Auferstehung

App. 18, 1—18a

1. Kor. 1, 1—2, 5

1. Kor. 15, 1—58

Die Gemeinde unter dem Kreuz

App. 4, 1—31

Bedrohung von außen

App. 5, 17—42

App. 6, 8—15

App. 7, 54—8, 4

Joh. 15, 18—25

2. Kor. 11, 23—33

Die Gemeinde in der Auseinandersetzung mit
Irrlehrern und Irrlehren

Bedrohung von innen

2. Petr. 1, 1—2, 22

1. Joh. 2, 18—29

1. Joh. 4, 1—6

2. Joh. 7—11

Apg. 2, 1—3, 22

Die Kirche in nachapostolischer Zeit

Bekenntnis und Kanon

Kirchenordnung und Gottesdienst

Stellung zum Staat

B. Die Wiederaufnahme der neutestamentlichen Botschaft in der
Reformation

1. Mittelalterliche Frömmigkeit in der Spannung zwischen Furcht und
Hoffnung
Mißdeutung des Evangeliums als neues Gesetz.
Verkehrung des Evangeliums durch den mittelalterlichen Heilsweg.
Kasuistisch-gesetzliches Mißverständnis der Buße.
2. Die Aufdeckung des Evangeliums durch Martin Luther
Die evangelische Erkenntnis von der Gerechtigkeit Gottes.
Das Wirksamwerden der neuen Erkenntnis in der Ablassfrage.
Die Entfaltung der neuen Erkenntnis in Lehre und Leben der
Gemeinde.
Das allgemeine Priestertum der Gläubigen und der erneuerte
Gottesdienst.
Die Notwendigkeit der Bibelübersetzung.
Wort Gottes und Predigt.
Wort Gottes und Sakrament.
Das Lied der Gemeinde.
3. Die Gefährdung der Reformation durch die Schwärmer.
Mißverständnis der reformatorischen Lehre.
Mißbrauch der evangelischen Freiheit.
Aufrichtung des „Reiches Gottes“ in dieser Welt.
4. Die Reformation im Spiel der Politik
Der Kaiser und die Einheit des Reiches.
Die Rolle der evangelischen Fürsten und das Landeskirchentum.
Die Gegenreformation.
5. Das Bekenntnis als Ausdruck reformatorischer Lehre
Das Augsburger Bekenntnis.
Der Heidelberger Katechismus.
Ecclesia semper reformanda.
6. Die evangelische Kirche der Gegenwart und die Reformation

C. Die Vielzahl der Kirchen und die Einheit der Kirche

1. Die Vielzahl der Kirchen

Die evangelischen Kirchen in Deutschland und ihr Zusammenschluß in der EKD.

Die orthodoxen Kirchen.

Wesen und Gestalt der römisch-katholischen Kirche in der Gegenwart.

2. Die Einheit der Kirche

Römisch-katholisches Verständnis:

Einheit durch Unterordnung unter das unfehlbare Lehramt.

Evangelisches Verständnis:

Vielgestaltigkeit der Kirchen, Einheit im Bekenntnis zu dem einen Herrn.

3. Die Ökumene

Werden, Wesen und Wirken.

D. Das Evangelium und die Weltreligionen

Es wird empfohlen, eine Weltreligion ausführlich zu behandeln.

Buddhismus: Erlösung vom Leiden.

Hinduismus: Rückkehr zur All-Einheit.

Islam: Ergebung in den Willen Allahs.

Die Herausforderung der Religionen in der modernen Welt.

Fragen des Evangeliums an Christentum und Weltreligionen.

Die Mission.

Auftrag und Wirken in der Gegenwart.

E. Israel und die Christenheit

Das Volk der Erwählung.

Jesus und die Synagoge.

Kirche und Synagoge.

Altes und neues Gottesvolk im Neuen Testament.

Das Los der Juden im Mittelalter.

Judenemanzipation und Judenfeindschaft in der Neuzeit.

F. Aufgaben christlicher Lebensführung

Diese Themen können an verschiedenen Stellen in den Stoffplan eingefügt werden.

1. Tätiger Glaube im Alltag

Mein Nächster in der Familie.

Mein Nächster in Schule und Beruf.

Mein Nächster im Straßenverkehr.

2. Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit

Wahrheit und Lüge.

Wahrhaftigkeit und Verlogenheit.

3. Gebrauch des Eigentums
Erhaltung und Vermehrung.
Verschwendung und Luxus.
Habsucht und Hingabe.
 4. Gestaltung der Freizeit
Zeit für mich und Zeit für den anderen.
Entspannung, Ausgleich und Erholung.
Feierabend und Wochenende.
Spiel und Sport.
Bildung und Unterhaltung.
Film, Funk, Fernsehen, Illustrierte.
Reisen und Urlaub.
 5. Begegnung der Geschlechter
Kameradschaft und Freundschaft.
Partnerwahl und Ehe.
Ehe mit einem Angehörigen anderer Konfession, Religion, Nation.
- G. Jesus, der Heiland der Welt, nach dem Bericht des Lukas
- | | |
|--|--|
| Einführung in das lukanische Werk | Lk. 1, 1—4
Apg. 1, 1—8 |
| Der verheißene Sohn Davids | |
| Die Geburt Jesu | Lk. 2, 1—20 |
| Der Dank des Simeon | Lk. 2, 25—32 |
| Der Anbruch der Heilszeit | Lk. 4, 16—21 |
| Die Seligpreisung der Augenzeugen | Lk. 10, 23. 24 |
| Die Gegenwart der Gottesherrschaft | Lk. 17, 20. 21 |
| Der Heiland der Welt | |
| Die Freudenbotschaft für die ganze Welt | Lk. 2, 1. 2. 10. 11. 14 |
| Das Licht der Völker | Lk. 2, 31. 32 |
| Die Hilfe für die Heiden | Lk. 4, 22—30 |
| Der Glaube des Römers | Lk. 7, 1—10 |
| Die große Einladung | Lk. 14, 15—24 |
| Der Apostel der Völker | Apg. 22, 6—21 |
| Der Retter der Armen und Verlorenen | |
| Die Proklamation des Heils für die Armen | Lk. 6, 17—26
(Mt. 5, 3—12) |
| Der Lohn der Barmherzigkeit | Lk. 6, 27—49
(Mt. 5, 39—48)
(Mt. 7, 21—27) |
| Der Reichtum des Armen | Lk. 16, 19—31 |
| Die Rettung des Aussätzigen | Lk. 17, 11—19 |
| Die Befreiung der Gebundenen | Lk. 7, 36—50 |

Der Vollender des Heils

Der Weg zum Kreuz	Lk. 9, 51 Lk. 18, 31—34
Der Herr des neuen Bundes	Lk. 22, 7—20
Das Gebet des Sohnes	Lk. 22, 39—46
Das Sterben des Sohnes	Lk. 23, 32—49
Die Begegnungen mit dem Auferstandenen	Lk. 24, 1—12. 13—35
Der Missionsbefehl des lebendigen Herrn	Lk. 24, 44—53

H. Christlicher Glaube und Naturwissenschaft

Antike und moderne Weltbilder.

Biblischer Schöpfungsglaube, physikalische Weltentstehungstheorien
und biologische Entwicklungslehre.

Die Wunder im Neuen Testament und das naturwissenschaftliche
Denken.

I. Der Christ im Zeitalter der Technik

Der Auftrag des Menschen zur Gestaltung der Welt.

Die Notwendigkeit der Technik.

Selbstverherrlichung und Selbstgefährdung des Menschen.

Fortschrittoptimismus und christliche Hoffnung.

K. Der Prophet Amos

Die Zeit des Propheten

Der Prophet im Spannungsfeld zwischen Nordreich und Südreich	Am. 1, 1 2. Kön. 14, 23—29
---	-------------------------------

Die Vollmacht des Propheten

Prophetischer Auftrag und Staatsräson	Am. 7, 10—17
Wesen und Autorität prophetischer Rede	Am. 3, 3—8 Am. 7, 1—9 Am. 8, 1—3 Am. 9, 1—4

Die Botschaft des Propheten

Gottes Recht und soziale Wirklichkeit	Am. 3, 1. 2 Am. 2, 6—16 Am. 6, 1—11 Am. 8, 4—8 Am. 4, 1. 2
---------------------------------------	--

Der falsche Gottesdienst

Am. 5, 21—27 Am. 4, 4—5 Am. 8, 9—14

Gericht und Umkehr

Am. 4, 6—13 Am. 5, 1—9 Am. 5, 14—20 Am. 9, 7—15
--

L. Die Verantwortung des Christen für den Nächsten

1. Der Auftrag zum karitativen Handeln

Säkulare Motive:

Humanitäres Ethos, Mitleid, Opportunismus.

Die christliche Begründung:

Gottes Vaterliebe in Christus

1. Joh. 3, 11—18

1. Joh. 4, 7—16

Die Innere Mission im 19. und 20. Jahrhundert.

Karitatives Handeln des einzelnen.

2. Der Auftrag zum politischen Handeln

Das Verhältnis der frühen Christenheit zur Obrigkeit und unser Verhältnis zum Staat.

Die Mitwirkung der Christen im politischen Leben als Dienst für den Mitmenschen.

Der Christ in der Spannung zwischen Glaubensgehorsam und politischen Forderungen.

Politisches Handeln des einzelnen.

M. Die Botschaft des 1. Petrusbriefes

Einführung in den 1. Petrusbrief

1. Petr. 1, 1. 2

1. Petr. 5, 12—14

Die Christusbotschaft als Grund des Glaubens

1. Petr. 1, 3—12

Zwei Christuslieder

1. Petr. 1, 18—21

1. Petr. 2, 22—25

Lebendiger Glaube in der Gemeinde

Die Verantwortung vor Gott

1. Petr. 1, 13—21

Die Liebe zum Bruder

1. Petr. 1, 22—25

1. Petr. 3, 8—17

Die Aufgabe der Gemeinde

1. Petr. 2, 1—10

Die rechte Leitung der Gemeinde

1. Petr. 5, 1—5a

Lebendiger Glaube im Alltag

Das Tatzeugnis des Christen

1. Petr. 2, 11. 12

1. Petr. 4, 1—6

Der Christ als Staatsbürger

1. Petr. 2, 13—17

Der Christ im Beruf

1. Petr. 2, 18—25

Der Christ in der Ehe

1. Petr. 3, 1—7

Die Bewährung des Glaubens im Leid

Die Ausrichtung auf das Ende

1. Petr. 4, 7—11

Die Verherrlichung Gottes

1. Petr. 4, 12—19

Die Stärkung des Glaubens

1. Petr. 5, 5b—11

N. Ideologien unserer Zeit und christlicher Glaube

Der historische Materialismus als atheistische Heilslehre.

Der Nationalismus als religiöse Verabsolutierung von Volk und Staat.

O. Aberglaube und christlicher Glaube

Überbleibsel heidnischer Religiosität.

Formen „christlichen“ Aberglaubens.

Abergläubische Bindungen des „aufgeklärten“ Menschen.

Verlangen nach Sicherheit im Aberglauben und vertrauende Gewißheit im Glauben.

P. Kirche und Sekten

Es wird empfohlen, örtlich aktive Sekten ausführlich zu behandeln.

Motive der Sektenbildung.

Lehre und Gestalt der Sekten.

Verengung und Ausweitung biblischer Wahrheit in den Lehren der Sekten.

Die Sekten als Frage an Leben und Verkündigung der Kirche.

Q. Die Bewährung unseres Glaubens

in Arbeit und Beruf,

in Ehe, Familie und Erziehung,

in der Gemeinde.

Das Gebet.

Katholische Religionslehre

Bildungsziel

Die Katechese in der Wirtschaftsschule soll dem jungen Menschen helfen, zur Mündigkeit im christlichen Glauben und Leben heranzureifen. Der Jugendliche soll befähigt werden, das von der Kirche vermittelte Wort Gottes in persönlicher Entscheidung anzunehmen, verantwortungsbewußt als Christ zu leben und seiner Aufgabe in Kirche und Welt gerecht zu werden. Dem Religionslehrer sei es daher ein wichtiges Anliegen, die Schüler den Reichtum ihrer Zugehörigkeit zur Kirche bewußt werden zu lassen, sie zu einer persönlichen Begegnung mit der Heiligen Schrift, zu altersgemäßem Gebet und Sakramentsempfang, zu aktiver Teilnahme am Leben der Kirche und zu christlicher Bewältigung des Alltags anzuleiten. Gesamtziel des Religionsunterrichts ist „der durch die Liebe sich auswirkende Glaube“ (Gal. 5, 6).

Inhaltlich und methodisch ist der Religionsunterricht in der Wirtschaftsschule den Bedingungen dieses Schultyps anzupassen.

Bildungsweg

Ausgangspunkt sind die psychologischen Gegebenheiten des Jugendalters. Der Religionslehrer wird also den körperlichen und geistigen Umbruch dieser Altersstufe beachten und sich bemühen, dem jungen Menschen Hilfe zur inneren Klärung und Festigung zu geben.

Der Katechet sollte alles daransetzen, daß das Wort in die seelische Tiefenschicht dringe, in der die Entscheidungen fallen. Darum sind die Schüler zu innerer Sammlung zu führen und bei aller Pflege der Selbsttätigkeit zu besinnlichem Nachdenken anzuleiten. Die Glaubensunterweisung muß mit der Gewissens- und Gesinnungsbildung Hand in Hand gehen. Soweit Jungen und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden, sollen sie bei Gelegenheit entsprechend ihrer eigenen Art angesprochen werden.

Für eine anschauliche und erlebnisstarke Gestaltung des Unterrichts sollen zeitgemäße Arbeitsweisen und erprobte Unterrichtsmittel verwendet werden. Das Unterrichtsgespräch muß im Mittelpunkt stehen. Gruppenarbeit und kurze Schülervorträge können es vorbereiten und ergänzen.

Der vorliegende Plan ist ein Rahmenplan mit bewußt reichem Stoffangebot. Bei der Auswahl innerhalb der einzelnen Themenkreise sind Bedürfnisse und Ansprechbarkeit der Schüler gebührend zu berücksichtigen. Da sie aus verschiedenen Schulen in die Wirtschaftsschule eintreten, empfiehlt es sich, den Bildungsstand der einzelnen festzustellen und sich anzupassen. Wie die Themenauswahl, bleibt auch die Abgrenzung des Stoffs zu Stundeneinheiten dem Religionslehrer überlassen.

Als Bildungsgut sind vor allem Fragen aus der christlichen Anthropologie, der Glaubens- und Sittenlehre vorgesehen.

Bei der Behandlung lebenskundlicher Fragen darf sich der Katechet nicht mit einer allgemeinen Ethik begnügen; vielmehr sollen die Antworten aus dem Lebensgrund des katholischen Glaubens gegeben und möglichst aus der Heiligen Schrift geschöpft werden. Manche Fragen lassen sich auch im Zusammenhang mit dem Kirchengeschichtsunterricht besprechen.

Die Kirchengeschichtskatechese soll im Einzelgeschehen die großen Bewegungen sichtbar machen und jeweils die Beziehung zur Gegenwart herstellen. Die heimatliche Kirchengeschichte kann die allgemeine um viele anschauliche Züge bereichern. Die Schüler sollen lernen, die Kirche vor allem als Werk Gottes zu verstehen, sie zu lieben und aktiv an ihrer Sendung teilzunehmen.

Für Schüler, die ins Berufsleben übertreten, sind Katechesen abschließender Art und Hinweise auf die religiöse Weiterbildung erforderlich.

Im Streben nach ganzheitlicher Erziehung sind Verbindungen mit dem Bildungsgehalt anderer Fächer herzustellen und Kontakte mit deren Lehrern zu suchen.

Bildungsgut

Der gläubige Christ

I. Unser Glaube an Christus

1. Entstehung, Überlieferung, Aufbau der Heiligen Schrift.
2. Vom Umgang mit der Heiligen Schrift.
3. Ausgewählte Texte aus den Evangelien und den Apostelbriefen; Person und Werk Jesu. Das biblische Bild Mariens.

II. Unsere Kirche

1. Vom Wesen der Kirche:
Das Selbstverständnis der Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil.
2. Vom Leben der Kirche:
Vom Lehr-, Priester-, Hirtendienst der Kirche heute.
Kritik an der Kirche. Der Laie in der Kirche. Jugend und Kirche.
Sorge um Diaspora und Weltmission.
3. Der eine Christus und die vielen Kirchen:
Das Unglück der Spaltung. Die evangelischen und die orthodoxen Christen. Die Sekten. Ökumenische Bestrebungen.
4. Die Vollendung der Kirche:
Texte aus Apk. 21 und 22.

III. Aus der Geschichte der Kirche:

Ereignisse, Gestalten und Bewegungen der Neuzeit (bis 1900).

IV. Leben aus dem Glauben

1. Was ist der Mensch?
Geschaffen, gefallen, erlöst. Getauft und gefirmt. Gnade und Freiheit. Das Bild vom Menschen im Liberalismus, Sozialismus, Materialismus, Existentialismus in Gegenüberstellung zum christlichen Menschenbild.
2. Werde was du bist:
Verantwortlichkeit. Gewissen und Gewissensbildung. Glaube, Hoffnung, Liebe als religiöse Grundhaltungen. Glaubensschwierigkeiten heute. Indifferentismus. Toleranz. Klugheit, Gerechtigkeit, Zucht und Maß, Tapferkeit als sittliche Grundhaltungen des Christen unter dem Gesichtspunkt des personalen, des sozialen und des beruflichen Lebens. Der Leib als Gabe und Aufgabe. Die Triebe und ihre Beherrschung. Unsere geistigen Kräfte und ihre Bildung. Falsche und echte Leitbilder. Christliche Persönlichkeiten unserer Zeit.
3. Sakrament und Frömmigkeit:
Jugendgemäßes Beten. Sonntag mit Christus, Erklärung einzelner Meßtexte von Sonn- und Feiertagen. Sünde, Buße, Bußsakrament. Vom christlichen Sterben.
4. Unser Mitmensch:
Miteinander und Füreinander nach der Lehre des Evangeliums. Familie und Schule. Kameradschaft, Freundschaft, Jugendgemeinschaft. Das Verhältnis der Geschlechter.
5. Zivilisation und Kultur:
Die Massenmedien. Kunst und Kitsch. Sport, Tanz, Körperkultur. Alkohol und Nikotin. Mode und Kosmetik. Unterhaltung und Vergnügen.

Der Christ in der Welt

I. Kernfragen christlicher Glaubensbegründung

1. Wesen und Ursprung der Religion.
2. Offenbarungsglaube und Weltreligionen: Wir und die Juden. Christentum und Islam, Buddhismus, Hinduismus. Die Weltmission der Kirche als unser Auftrag.
3. Die Wahrheit der Heiligen Schrift. Kirche und Heilige Schrift. Gottesoffenbarung im Alten Bund und Heilsbotschaft des Neuen Testaments in ihren Grundzügen (vgl. unten, Schriftlesung).

II. Christliche Lebensdeutung und Lebensbewältigung

1. Grundfragen:

Was ist der Mensch? Was ist das Ziel unseres Lebens? Was ist das Gute, was die Sünde? Kümmert sich Gott um die Welt und um uns? Woher kommt das Leid und welchen Sinn hat es? Woher kommt das Böse? Was ist der Tod, das Gericht und die Vergeltung nach dem Tod?

2. Glaubenswidrige Lösungsversuche:

Der Nationalismus und Nationalsozialismus als Vergötzung von Volk und Staat. Der atheistische Bolschewismus als Heilslehre. Humanismus ohne Gott. Der praktische Materialismus, Formen des modernen Aberglaubens.

III. Die Kirche in der Gegenwart

1. Ereignisse, Gestalten, Bewegungen der Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts.
2. Zeitfragen:
 - a) Die Kirche und neuere Geistesströmungen.
 - b) Die Kirche und die soziale Frage:
Vom Kapitalismus zum Sozialismus und Kommunismus. Aus den Sozialenzykliken der Päpste. Caritas. Kirche und Entwicklungshilfe.
 - c) Kirche und Staat. Verhältnis von Kirche und Staat in Ost und West. Friedensbemühungen der Kirche.

IV. Leben aus dem Glauben

1. Schriftlesung:
Einzelne Texte aus Propheten und Weisheitsbüchern zum Thema „Gott und der Mensch“.
Neutestamentliche Texte zum Thema: „Der Christ in der Welt“.
2. Gebet und Gottesdienst:
Einzelne Psalmen (Diözesangesangbuch). Einzelne Meßtexte von Sonn- und Feiertagen (Meßbuch) mit Hinweis auf das geschichtliche Werden der Liturgie.
3. Arbeit und Beruf:
Arbeit und Beruf in christlicher Sicht. Christ und Technik. Das Streben nach Sicherheit und Lebensstandard. Arbeit und Freizeit.
4. Ehe und Familie:
Mann und Frau in der Schöpfungsordnung. Die Ehe in der Erlösungsordnung. Die Unauflöslichkeit der Ehe. Äußere und innere Voraussetzungen für die Ehe. Gesetze der Kirche zum Schutz der Ehe. Die religiös gemischte Ehe. Ehelosigkeit und Jungfräulichkeit. Verantwortete Elternschaft. Elternrecht und Schule.
5. Staat und Gesellschaft:
Wer zeigt uns die gottgewollte Ordnung? Christliche Gesellschaftsordnung. Christliche Staatslehre. Christliche Wirtschafts- und Eigentumsordnung. Christliche Arbeitsordnung. (Jeweils mit aktuellen Einzelfragen.)

Deutsch

Bildungsziel

Die Sprache ist nicht nur Verständigungsmittel, sondern auch wirkende Kraft zum Welt- und Selbstverständnis. Aufgabe des Deutschunterrichts ist die Erziehung der Schüler zu Sprachgefühl und Sprachbewußtsein. Dieses Ziel erfordert die Gewöhnung der Schüler an den sorgfältigen, gewandten Gebrauch der Muttersprache im gesprochenen Wort, an stilgerechte schriftliche Darstellung und an sinnvolles Lesen. Die Schüler sind deshalb mit einer Anzahl bedeutender Werke aus verschiedenen Epochen der Literatur vertraut zu machen.

Bildungsweg

1. Erziehung zum Sprechen

Die Schüler sollen lernen, deutlich und lautrein zu sprechen und sich ohne Befangenheit klar und zusammenhängend auszudrücken. Sie müssen angehalten werden, sich um die richtige Form ihrer Aussage zu bemühen und in ganzen Sätzen zu antworten. Sprachliche Nachlässigkeiten dürfen nicht geduldet werden. Für die Sprecherziehung und Ausdrucksschulung können außer dem Unterrichtsgespräch z. B. folgende Möglichkeiten herangezogen werden: Lesen und Vortragen ausgewählter Stellen der Dichtung und Auswendiglernen von Gedichten; Zusammenfassung des behandelten Stoffes, Inhaltsangaben, Übungen in der freien Rede, Kurzreferate und Diskussionen.

2. Erziehung zum Schreiben

Die Erziehung zum Schreiben umfaßt außer Rechtschreibung und Satzzeichenlehre vor allem Stilübungen und Aufsatzlehre. Die Stilübungen sollen dem Schüler den Aufbau unserer Sprache und ihre Eigenart bewußt machen, ihm zu persönlichem Ausdruck, zu einem abwechslungsreichen Satzrhythmus und zu logischem, klarem Satzbau verhelfen. Der Aufsatz-erziehung sind genügend Zeit und die notwendige Sorgfalt zu widmen. Sie führt von den sachgebundenen Formen der Mitteilung in stufenmäßiger Steigerung zum Besinnungsaufsatz. Der Schüler soll lernen, zu den gestellten Themen Gedanken zu finden, sie sprachlich richtig und geordnet vorzubringen sowie Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden. Der Aufsatz-erziehung dienen u. a. Gliederungs- und Aufbauübungen, Stoffsammlungen und Begriffserläuterungen.

Die sprachkundlichen Unterrichtsstunden sollten Werden, Wesen und inneren Aufbau unserer Muttersprache vermitteln und erkennen lassen.

3. Erziehung zum Lesen

Im Literaturunterricht soll das Verständnis für das dichterische Kunstwerk, seine Schönheit und Aussage erschlossen werden. Die Besprechung

muß sich auf einige charakteristische Werke aus verschiedenen literarischen Epochen beschränken.

In allen Klassen ist auch die Dichtung der Gegenwart gebührend zu berücksichtigen, damit der Schüler Probleme und Aussageweisen der modernen Welt kennenlernt. Die Schüler sollten durch Hinweise zur Privatlektüre angeregt werden.

Die Besprechung des dichterischen Kunstwerkes in der Klasse sollte ganzheitlich und übersichtlich sein. Gelegentlich muß die häusliche Lektüre einer Ganzschrift dem Unterricht vorausgehen. Ein Brückenschlag vom Sprachkunstwerk zu entsprechenden Werken der bildenden Kunst und der Musik ist empfehlenswert.

Auch Gedichte sollten besprochen und einige auswendig gelernt werden. Lesebücher werden empfohlen, weil nicht nur Ganzschriften erarbeitet werden können.

Hilfsmittel: Schallplatten, Tonträger. Gemeinsame Theaterbesuche können den Deutschunterricht fördern.

Bildungsgut

Klasse I

1. Erziehung zum Sprechen

Das Unterrichtsgespräch. Schülerberichte. Nacherzählungen von Lesestoffen.

2. Erziehung zum Schreiben

Aufsatzarten: Sachbericht, Reportage, Unterrichtsprotokoll. Inhaltsangabe als Vorbereitung und Vorstufe für Interpretationsversuche und zur Wortschatzerweiterung, Bild- und Personenbeschreibung. Erörterung.

Stilkunde: Angemessenheit des Ausdrucks, Sprachschnitzer, Satzbaufehler, überladene Sätze, Fügungsübungen. Wahl treffender Zeitwörter. Rechtschreibung: In Verbindung mit der Aufsatzbesprechung Einüben der Zeichensetzung.

Sprachkunde: Zusammenfassende Übersicht über die Wort- und Satzarten, die Funktion der Satzteile. Satzreihe und Satzgefüge; Satzbaupläne und Wortfelder.

3. Erziehung zum Lesen

Gedichtbetrachtung,

Lesestücke,

4 Ganzschriften.

Es werden empfohlen:

Goethe „Götz vor Berlichingen“.

Schiller „Wilhelm Tell“.

E. T. A. Hoffmann „Meister Martin der Kufner und seine Gesellen“.

Keller „Das Fähnlein der sieben Aufrechten“.

Meyer	„Das Amulett“.
Raabe	„Else von der Tanne“.
Storm	„Der Schimmelreiter“.

Klassenarbeiten:

4 Klassenaufsätze oder 3 Klassenaufsätze und 1 Hausaufsatz und
2 Diktate.

Klasse II

1. Erziehung zum Sprechen
Diskussionsübungen. Freie Rede. Gedichtvortrag.
2. Erziehung zum Schreiben
Aufsatzarten: Stoffsammlung und Gliederungsübungen. Inhaltsangabe, Stimmungsbild, Charakteristik.
Stilkunde: Umformen von Texten, Wortschatz-, Ausdrucks- und Gestaltungsübungen. Merkmale eines guten Stils, z. B. richtiger Gebrauch der Eigenschaftswörter und Fürwörter, die Wortstellung und ihre Bedeutung, Gedankenfolge, Stimmung, Lebendigkeit, Anschaulichkeit, Klarheit, Kürze, konkret — abstrakt.
Rechtschreiben: Einübung der Zeichensetzung auch an Texten ohne Satzzeichen und durch Kurzdiktate.
Sprachkunde: Sprichwörter und Redensarten, Schlag- und Modewörter, Fremdwörter. Zeitfolge, Anwendung der Möglichkeitsform, indirekte Fragesätze.
3. Erziehung zum Lesen
Gedichtbetrachtung,
Lesestücke,
4 Ganzschriften.

Es werden empfohlen:

Schiller	„Jungfrau von Orleans“.
Meyer	„Gustav Adolfs Page“.
Raabe	„Das letzte Recht“.
Gotthelf	„Die schwarze Spinne“.
St. Andres	„Die Vermummten“.
Ponten	„Der Meister“.
Schaper	„Der große offenbare Tag“.

Klassenarbeiten:

4 Klassenaufsätze oder 3 Klassenaufsätze und 1 Hausaufsatz und
2 Diktate.

Klasse III

1. Erziehung zum Sprechen
Diskussionsübungen. Referate über allgemeine und literarische Themen. Vortrag von Gedichten und ausgewählten Dramenstellen.

2. Erziehung zum Schreiben

Aufsatzarten: Besinnungsaufsatz: Sach- und Wertfragen, dazu vorbereitende Übungen, Leit- und Schlüsselfragen, Stoffsammlungen, Ordnungspläne und Gliederungen nach dem Grundsatz der Steigerung.

Stilkunde: Vermeidung von Schwulst und Phrase, unnötigen Substantivierungen und Hilfszeitformen sowie von Denkfehlern. Ausdrucksübungen.

Rechtsschreiben: In Verbindung mit der Aufsatzbesprechung Wiederholung der wichtigsten Rechtsschreibregeln. Festigung der Zeichensetzung.

Sprachkunde: Neuwort, Bedeutungswandel, übertragene und ursprüngliche Bedeutung. Die verschiedenen Sprachebenen.

3. Erziehung zum Lesen

Ausgewählte Texte aus dem Lesebuch; Gedichte.

6 Ganzschriften.

Es werden empfohlen:

Dramen:	Lessing	„Minna von Barnhelm“.
	Goethe	„Egmont“.
	Schiller	„Maria Stuart“.
	Kleist	„Der zerbrochene Krug“.
	Hofmannsthal	„Jedermann“.
	Hauptmann	„Die Weber“, „Der Biberpelz“.
	Brecht	„Mutter Courage“.
	Zuckmayer	„Der Hauptmann von Köpenick“, „Des Teufels General“.
	Shakespeare	„Der Kaufmann von Venedig“.
	Molière	„Der Geizige“.
Erzählungen:	Gogol	„Der Revisor“.
	Wilder	„Unsere kleine Stadt“.
	Borchert	„Draußen vor der Tür“.
	Kleist	„Michael Kohlhaas“.
	Droste-Hülshoff	„Die Judenbuche“.
	Grillparzer	„Der arme Spielmann“.
	G. v. Le Fort	„Das Gericht des Meeres“, „Die Verfemte“.
	Goes	„Das Brandopfer“.
	Bergengruen	„Die drei Falken“.
	Exupéry	„Durst“.
	Hemmingway	„Der alte Mann und das Meer“.

Kurzgeschichten Klasse I, II und III:

Auswahl aus Bergengruen, Böll, Brecht, Eich, Gaiser, Langgässer, Lenz, Schnurre u. a.

Klassenarbeiten:

4 Klassenaufsätze.

Englisch

Bildungsziel

Der Englischunterricht soll dem Schüler eine angemessene Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache vermitteln und ihn an sorgfältige Aussprache und richtige Tonführung gewöhnen. Der Schüler muß den für die Umgangssprache notwendigen Wortschatz erwerben und die Grundlagen der Formen- und Satzlehre beherrschen. Sein Verständnis für die kulturellen Verhältnisse des englischen Sprachraumes ist zu fördern.

Bildungsweg

Hören, Lesen, Schreiben, Übersetzen sind zu fördern. Auf das Sprechen (Wiedergabe von Inhaltsangaben; Nacherzählungen; Auswendiglernen von kurzen Texten und Gedichten; Konversation) und das denkende Erfassen der Fremdsprache ist besonderes Gewicht zu legen. Das Unterrichtsgespräch ist, abgesehen von der Behandlung der Grammatik, möglichst in Englisch zu führen.

Im Schriftverkehr ist außer der Erarbeitung eines sicheren Wortschatzes die Aneignung gebräuchlicher Wendungen unerlässlich. Der fremdsprachliche Originalbrief soll als Anschauungsmittel dienen. Anzustreben ist die selbständige Fassung von Geschäftsbriefen nach Stichwortangaben und die Herübersetzung mittelschwerer Texte.

Technische Unterrichtsmittel wie Schallplatten, Tonband und Sprachlabor sind weitgehend zu verwenden.

Der Briefwechsel mit Blindenschulen in den englisch-sprechenden Ländern wird empfohlen.

Die englische Blindenkurzschrift ist zu erlernen.

Bildungsgut

Vorhandene Kenntnisse sind zu festigen, zu vertiefen und zu erweitern.

Art und Umfang des Lehrstoffes richten sich im wesentlichen nach dem eingeführten Lehrbuch, das nach seiner Eignung für Wirtschaftsschulen ausgesucht werden muß.

Ganzschriften sind so auszuwählen, daß sie Stoffe aus dem Alltags- und Wirtschaftsleben und aus dem Bereich der Kultur enthalten. Der Schwierigkeitsgrad muß dem Kenntnisstand der Klasse angepaßt sein. Die Schüler sind in den geschäftlichen Schriftverkehr einzuführen, wobei die der englischen Sprache eigentümlichen Redewendungen besonders zu üben sind. Das Abfassen von Geschäftsbriefen und Briefreihen und die Herübersetzung von Geschäftsbriefen sind hierbei unerlässlich. Schriftliche Übungen: Diktate, Herübersetzungen, Abfassungen von Geschäftsbriefen, Zusammenfassungen und Nacherzählungen.

In Klasse I sind 8, in den Klassen II und III je 7 Klassenarbeiten zu schreiben.

Geschichte

Bildungsziel

„Der Geschichtsunterricht soll dem jungen Menschen helfen, ein eigenes Welt- und Menschenbild zu gewinnen sowie seinen Standort und seine Aufgaben im Geschehen zu erkennen.“ *)

Der Schüler soll die treibenden Kräfte auf politischem, wirtschaftlichem und geistig-religiösem Gebiet verstehen; dabei soll er wesentliche Erscheinungen, Entwicklungen und Zusammenhänge begreifen. Die geschichtlichen Kenntnisse sollen zu Erkenntnissen führen, aus denen Einsichten gewonnen werden können, die sich insbesondere in der Anerkennung bestimmter Rechtsgrundsätze und Wertmaßstäbe sowie in Verantwortungsbewußtsein für Staat, Volk und Menschheit äußern. Diese Einsichten müssen wissenschaftlich begründet und wertbestimmt sein.

Bildungsweg

Der Geschichtslehrer soll Schwerpunkte bilden. Durch Rückblicke und Vergleiche soll das Verständnis für geschichtliche Entwicklungen geweckt werden. Der Schüler soll so an die Gegenwart herangeführt werden, daß er sie als Ergebnis dieser Entwicklungen erkennt. Eine Abstimmung mit den Fächern Deutsch, Wirtschaftsgeographie, Gemeinschaftskunde, Religionslehre und der Fremdsprache ist zweckmäßig.

Dort, wo es sich ermöglichen läßt, ist das fragend-entwickelnde Lehrgespräch dem Unterrichtsvortrag vorzuziehen. Karten, Skizzen, Quellensammlungen, Hör- und Fernsehfunk, Tonträger und Bodenfunde sollten für den Geschichtsunterricht herangezogen werden. Das Geschichtsbuch dient nicht nur der Zusammenfassung und Wiederholung, sondern soll auch unterrichtliches Arbeitsmittel sein.

Bildungsgut

Klasse I

Das Mittelalter

Das Frankenreich und die Entstehung des abendländischen Kaisertums.

Die Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum.

Die Kreuzzüge; Ostkolonisation.

Wirtschaftliches und soziales Leben im Mittelalter, z. B. Orienthandel, Geld und Kreditwesen in Italien, Auswirkungen auf Süddeutschland; die Stadtwirtschaft; Städtebünde, Hanse.

*) Vgl. Grundsätze zum Geschichtsunterricht (Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 17. Dezember 1953).

Ritter, Bürger, Bauern, Klosterwesen.
Reichsreform und Kirchenreform im späten Mittelalter.
Renaissance und Humanismus.
Erfindungen und Entdeckungen.

Klasse II

Die Neuzeit
Karl V. und der Aufstieg Habsburgs zur Weltmacht.
Die Reformation (Luther, der Calvinismus und die neue Wirtschaftsgesinnung, soziale Bewegungen, z. B. Bauernkriege), Gegenreformation.
Dreißigjähriger Krieg — Westfälischer Friede und seine Folgen.
Der Rationalismus und seine Folgen in der europäischen Politik und Wirtschaft.
Frankreich Ludwigs XIV.
Die Bildung der Großmächte Schweden, Rußland, Österreich und Preußen.
England auf dem Wege zur Weltmacht.
Die Aufklärung als geistige und politische Bewegung.
Die Entstehung der Vereinigten Staaten von Nordamerika.
Die Französische Revolution.

Zeitalter Napoleons I.
Versuch der Neuordnung Europas.
Entstehung des deutschen Nationalbewußtseins.
Die preußischen Reformen.
Befreiungskriege.

Klasse III

Restauration und Liberalismus
Der Wiener Kongreß.
Deutscher Bund.
Deutscher Zollverein.
Revolution von 1848.
Industrialisierung und die soziale Frage.

Der Sezessionskrieg — Ursachen und Folgen

Deutschland und Europa im Zeitalter Bismarcks
Verfassungskonflikt. Die schleswig-holsteinische Frage. Der Krieg von 1866.
Norddeutscher Bund. Österreich nach 1866. Deutsch-französischer Krieg.
Reichsgründung. Die Gründerjahre. Bündnispolitik. Sozialgesetzgebung, Kulturkampf. Kolonialpolitik.

Imperialismus
Das imperialistische Streben Englands, Frankreichs, Rußlands, Deutschlands und der USA.
Wirtschaftliche Veränderungen.
Der Erste Weltkrieg

Ursachen, Anlaß, Verlauf bis 1916.

Die Wende im Jahr 1917 — Kriegseintritt der USA; Oktoberrevolution —

Zusammenbruch der Mittelmächte, Revolution in Deutschland.

Der Versailler Vertrag.

Die Weimarer Republik

Verfassung, Auswirkungen des Vertrages von Versailles, Ruhrbesetzung, Inflation.

Die Zeit der Entspannung 1924—1929.

Die Weltwirtschaftskrise und ihre Folgen für Deutschland.

Ende der Weimarer Demokratie.

Deutschland unter dem Nationalsozialismus

Hitler und die nationalsozialistische Ideologie.

Innenpolitik, Judenfrage.

Die Widerstandsbewegung.

Die Außenpolitik.

Der Zweite Weltkrieg

Ursachen, Anlaß, Verlauf; Zusammenbruch Deutschlands und seiner Verbündeten.

Das besetzte Deutschland

Potsdamer Abkommen, Besatzungszonen; Vertreibung, Abtrennung der Ostgebiete. Marshallplan. Währungsreform.

Das gesplattene Deutschland.

Gemeinschaftskunde

Bildungsziel

In der Gemeinschaftskunde sind Kenntnisse zu vermitteln, die zu Erkenntnissen von Zusammenhängen führen, aus denen Einsichten gewonnen werden können. Die Schüler sollen in der Lage sein, auf Grund der gewonnenen Einsichten Entscheidungen zu treffen. Wie der Geschichtsunterricht muß auch der Unterricht in Gemeinschaftskunde dem jungen Menschen helfen, ein eigenes Wert- und Weltbild zu gewinnen.

Bildungsweg

Der Lehrer muß Schwerpunkte bilden, die er aus den nachfolgenden Problemkreisen des Lehrstoffes auswählt. Stoffgebiete, die in der Hauptschule oder in anderen Fächern behandelt wurden, können je nach Kenntnisstand der Schüler weggelassen oder kürzer gefaßt werden. Dabei ist zu beachten, daß es nicht so sehr auf umfassende, lückenlose Kenntnisse, sondern auf das Erfassen von Zusammenhängen ankommt.

Nach Möglichkeit ist die Diskussion in das fragend-entwickelnde Lehrgespräch einzubauen. Der Unterricht sollte möglichst von einem aktuellen Problem ausgehen. Durch die Gegenüberstellung von Meinung und Gegenmeinung, Idee und Wirklichkeit soll der Schüler zu Einsichten gelangen. Vergleiche mit den Verhältnissen im anderen Teil Deutschlands sind, soweit dies möglich ist, anzustellen.

Tagesfragen als Lehrstoff einer ganzen Unterrichtsstunde dürfen nur dann besprochen werden, wenn sie gründlich vorbereitet sind und den Schülern wichtige Einblicke in politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge ermöglichen.

Schallplatten und Tonbänder sind wertvolle Hilfsmittel. Sie müssen jedoch sorgfältig ausgewählt und auf die geistige Reife der Schüler abgestimmt werden.

Bildungsgut

Klasse III

1. Problemkreis: Der Jugendliche in unserer Welt
Der Jugendliche in der Gemeinschaft.

Der Einzelne und die Gemeinschaft.

Grundlagen des Zusammenlebens in der Gemeinschaft.
Erziehung als Lebenshilfe.

Verantwortliche Träger der Erziehung.

Die Familie (Familiengemeinschaft, Familie und Staat, Familienrecht und Erbrecht).

Der Staat, insbesondere die Schule.
Die Religionsgemeinschaften.
Jugendverbände, Idealvereine.
Die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

Weitere Erzieher.

Rundfunk, Fernsehen, Film, Presse, Bücher, Werbung.

2. Problemkreis: Politik als Gestaltung des öffentlichen Lebens

Gemeinwohl als Ziel der Politik.

Politische Macht und politische Freiheit.

Die politische Willensbildung: die Parteien; der Einfluß der Interessenverbände sowie der öffentlichen Meinung auf die politische Willensbildung.

Die politische Willensäußerung durch Wahlen (Wahlrecht, Wahlsysteme).

Die freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung — marxistisch-sozialistische Gesellschaftsordnung.

3. Problemkreis: Politische Grundordnungen

Der Staat

Die Elemente des Staates: Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt.

Volk — Nation.

Der Staatsaufbau (Einheitsstaat, Bundesstaat, Staatenbund).

Staats- und Regierungsformen.

Aufgaben des Staates.

Grundrechte und Grundpflichten der Staatsbürger.

Kampf um die Grundrechte.

4. Problemkreis: Politische Ordnungen in Deutschland.

Grundrechte im Grundgesetz der BRD.

Gemeinden und Kreise.

Wesen und Rechtsstellung der Gemeinde, Aufgaben der Gemeinde, Gemeindeverfassung, Gemeindeverwaltung, Gemeindehaushalt, Kreise.

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland

Föderalismus, Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern, Staatsaufbau der Bundesländer, Länderverfassungen, gesetzgebende Gewalt, Entstehung eines Landesgesetzes, vollziehende Gewalt, Landesverwaltung, Landeshaushalt.

Der Bund

Verfassung und Staatsaufbau; gesetzgebende Gewalt: Bundestag, Bundesrat (Entstehung eines Bundesgesetzes); vollziehende Gewalt: Bundespräsident; Bundesregierung. Bundeshaushalt. Landesverteidigung.

Rechtsprechung in Bund und Ländern.

Grundsätze einer freiheitlichen Rechtsordnung, Gerichte in Bund und Ländern, die Verfassungsgerichte.

Die Sozialordnung in Deutschland.

Eigenverantwortung oder Versorgungsstaat?

Gesunde Wirtschafts- und Sozialordnung: Sicherung der Demokratie.

5. Problemkreis: Die gespaltene Welt.

Die kommunistische Ideologie.

Kritische Auseinandersetzung mit dem dialektischen Materialismus
(Materialismus, Dialektik, dialektische Gesetze).

Historischer Materialismus (Produktivkräfte, Produktionsverhältnisse,
Basis und Überbau, Entwicklungsgesetze des Kapitalismus).

Das kommunistische Menschenbild.

Der kommunistische Block.

Militärische Zusammenschlüsse, wirtschaftlicher Zusammenschluß.

Zusammenschlüsse der freien Welt.

Militärische und wirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Versuche des Zusammenlebens.

UNO, Entwicklungshilfe, Völkerrecht.

Blindenkunde

Bildungsziel und Bildungsweg entsprechen den Richtlinien der gewerblichen Sonderberufsfachschule für Blinde. Das Bildungsgut ist für W I dem Plan des 1., für W II dem 2. und für W III dem 3. Jahr zu entnehmen (vgl. S. 1246).

Wirtschaftsgeographie

Bildungsziel

Die Schüler sollen eine sichere Kenntnis der Erde und ihrer naturräumlichen Gliederung sowie Verständnis für Zusammenhänge zwischen der geographischen Umwelt und der Wirtschaft erhalten. Der Unterricht soll den Schüler mit der Heimat vertrauter und zugleich weltkundig und welt-offen machen.

Bildungsweg

Es ist anzustreben, die Schüler in den sinnvollen, gründlichen und selbständigen Gebrauch der Arbeitsmittel — z. B. Lehrbuch, Atlas, Karte — einzuführen. Bei Zahlenangaben ist Wert auf prozentuale Größen in Verbindung mit Vergleichszahlen zu legen. Das topographische Grundwissen ist zu vermehren und zu befestigen. Keine Produkten- oder Warenkunde!

Vollständigkeit kann nicht angestrebt werden. Es sind statt dessen kennzeichnende Modellfälle zu erarbeiten. Vorrang haben solche geographische Fragenkreise, die dem wirtschaftlichen Verständnis der Gegenwart und der nächsten Zukunft dienen.

Allgemeingeographische Gesetzmäßigkeiten und wirtschaftsgeographische Tatbestände sind in die länderkundliche Betrachtung einzubeziehen. Der unmittelbare Anschauungsbereich der Heimatlandschaft ist in Vergleichen oft und gründlich auszuschöpfen. Die wirtschaftliche Bedeutung von Landschaften, Ländern und Erdteilen ist aus den geographischen Grundlagen (Landschaftsformen, Böden, Klima, Bevölkerung) und aus der Wirtschaftsstruktur (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel und Verkehr) zu erarbeiten.

Bildungsgut

Klasse I

1. Deutschland — die Mitte Europas
 - a) Naturräumliche Gliederung
 - b) Wirtschaftslandschaften Baden-Württembergs
Oberrheinische Tiefebene, Schwarzwald und Odenwald, Gäulandschaften, Keuperbergland, Albvorland, Schwäbische Alb, Oberschwaben, Bodenseebecken.
 - c) Die Wirtschaft Baden-Württembergs
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bodenschätze, Energiewirtschaft, Handwerk, Industrie, Außenhandel.
 - d) Einige andere Wirtschaftslandschaften in Deutschland
Zum Beispiel (Auswahl!):
Deutsche Alpen mit Alpenvorland, Ostbayerische Grenzgebirge (Revierferne), Saarland, Rhein-Main-Gebiet, Ruhrgebiet, die Niederrheinische oder die Westfälische Bucht, Urstromtäler, Geest, Marsch, Hamburg, Mecklenburg, Brandenburg, Berlin, Sachsen, Schlesien.

- e) Die Wirtschaft Deutschlands
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Handwerk und Industrie,
Verkehr, Außenhandel.
2. Ein bis zwei europäische Länder (im Überblick)
Zum Beispiel:
Frankreich, Großbritannien.
3. Die Sowjet-Union

Klasse II

4. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika
sowie möglichst noch
5. Ein Entwicklungsland
Zum Beispiel:
Brasilien, Ghana, Indische Union.
6. Überblick über die Landschafts- und Klimagürtel als Produktionszonen

Betriebswirtschaftslehre

Bildungsziel

1. Der Schüler soll die kaufmännische Unternehmung als Betrieb und als rechtlich selbständige Wirtschaftseinheit erfassen, die in Zusammenarbeit und im Wettbewerb mit anderen Unternehmungen der Deckung des Bedarfs dient und einen Ertrag erzielen will.
2. Der Unterricht soll den Schülern die zum Verständnis der wirtschaftlichen Erscheinungen und ihrer rechtlichen Ordnung erforderlichen Kenntnisse vermitteln.
3. Die Schüler sollen lernen, daß wirtschaftliche Entscheidungen in menschlicher und sozialer Verantwortung zu treffen sind.

Bildungsweg

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffs ist stets zu beachten, daß den Schülern die unmittelbare Erfahrung betrieblicher und zwischenbetrieblicher Vorgänge fehlt. Deshalb ist soweit wie möglich an Beobachtungen der Schüler aus ihrem Erlebnissbereich anzuknüpfen. Durch Verwendung geeigneter Anschauungsmittel und sorgfältige Auswahl typischer Geschäftsfälle ist ein wirklichkeitsnahes Bild des Wirtschaftslebens zu vermitteln. Hierzu sind Betriebsbesichtigungen, die sich auf Wesentliches beschränken, dienlich.

Bei der Behandlung der einzelnen Stoffgebiete sind auch die entsprechenden Gesetzesbestimmungen heranzuziehen. Unter den wirtschaftskundlichen Fächern sind, wo immer möglich, Querverbindungen herzustellen.

Bildungsgut

Klasse II

A. Aufgaben und Gliederung der Wirtschaft

1. Bedürfnisse der Menschen — Knappheit der Güter.
2. Hauptarten der Güter: Sachgüter — Dienstleistungen.
3. Notwendigkeit und Ziel des Wirtschaftens; das ökonomische Prinzip.
4. Betrieb und Unternehmung. Produktionsbetrieb, Handelsbetrieb, Dienstleistungsbetrieb; die Haushalte.

B. Güterbeschaffung und Güterabsatz am Beispiel des Warenhandelsbetriebs

1. Der Warenhandelsbetrieb und seine Abteilungen.
2. Kaufmännische Tätigkeiten vor Abschluß des Kaufvertrags: Ermittlung des Bedarfs und der Bezugsquellen, die Anfrage.
3. Abschluß des Kaufvertrags; Geschäftsfähigkeit. Angebot und Bestellung, Auftragsbestätigung.
Erfüllung des Kaufvertrags: Lieferung, Wareneingang, Abnahme und Annahme, Zahlung.
4. Lagerung der Ware:
Sortiment, Größe des Warenbestands, Lagerumschlag, Lagerkartei.
5. Absatz der Ware:
Kundenkreis, Kundendienst,
Organisationsformen des Absatzes,
Maßnahmen zur Förderung des Absatzes.
Unlauterer Wettbewerb und seine Folgen.

C. Weitere wichtige Verträge im Wirtschaftsleben

Miet- und Pachtvertrag, Leihe, Dienstvertrag, Werk- und Werklieferungsvertrag.

D. Der Nachrichten- und Güterverkehr

1. Nachrichtenverkehr (in den Grundzügen):
Briefpost, Telegramm, Telefonverkehr, Fernschreibverkehr.
2. Güterverkehr:
Post, Eisenbahn, Lastkraftwagenverkehr, Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt; Luftfrachtverkehr; Frachtvertrag; Transportkosten; Transportversicherung.

E. Die kaufmännischen Hilfgewerbe

Handelsvertreter, Kommissionär, Handelsmakler, Spediteur, Frachtführer, Lagerhalter.

F. Der Zahlungsverkehr

1. Geld, Währung, Geldarten.
2. Zahlung mit Bargeld.
3. Giroverkehr.
4. Postscheckverkehr.
5. Scheckverkehr.
6. Wechselverkehr.

G. Störungen bei der Abwicklung des Kaufvertrags

1. Mangelhafte Lieferung.
2. Lieferungsverzug.
3. Annahmeverzug.
4. Zahlungsverzug.
5. Außergerichtliches und gerichtliches Mahnverfahren.
6. Klage.
7. Zwangsvollstreckung.
8. Verjährung der Forderungen.

H. Sicherungsmaßnahmen gegen Forderungsverluste

1. Eigentumsvorbehalt.
2. Auskunftswesen.

I. Die Mitarbeiter des Kaufmanns im Betrieb

1. Handlungslehrling, Handlungsgehilfe, Handlungsbevollmächtigter, Prokurist.
2. Einzelarbeitsvertrag — Kollektivvertrag.
3. Der öffentlich-rechtliche Schutz des arbeitenden Menschen:
 - a) Gesundheits- und Unfallschutz;
 - b) Arbeitszeitordnung;
 - c) Kündigungsschutz;
 - d) Jugendarbeitsschutz;
 - e) Schutz der Schwerbeschädigten;
 - f) Betriebsverfassungsgesetz — Arbeitsgerichte;
 - g) Sozialversicherung — Sozialgerichte.

(4 Klassenarbeiten)

Klasse III

A. Die kaufmännische Unternehmung

1. Die Unternehmerpersönlichkeit.
2. Gewerbefreiheit.
3. Die Kaufmannseigenschaft nach dem HGB, das Handelsregister.
4. Die Gründung einer kaufmännischen Unternehmung.
5. Die Firma.
6. Rechtsformen der Unternehmung:
 - a) Einzelunternehmung.
 - b) Die Personengesellschaften:
Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft,
Stille Gesellschaft.

- c) Die Kapitalgesellschaften:
Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
- d) Die Genossenschaften.

B. Die Unternehmungszusammenschlüsse

- 1. Interessengemeinschaft.
- 2. Kartell.
- 3. Konzern.

C. Die Hilfsmaßnahmen für die notleidende Unternehmung

- 1. Sanierung.
- 2. Vergleich.

D. Die Auflösung der Unternehmung

- 1. Liquidation.
- 2. Konkurs.

E. Der Industriebetrieb

- 1. Handwerk und Industrie: Organisation und Aufbau.
- 2. Standorte.
- 3. Hauptformen der industriellen Fertigung (Einzel-, Serien-, Massenfertigung).
- 4. Die Organisation des Fertigungsverfahrens: Arbeitsvorbereitung, Arbeitsausführung, Arbeitskontrolle.
- 5. Rationalisierung des Fertigungsgegenstandes und des Fertigungsverfahrens: Normung, Typung, Spezialisierung, Maschinisierung, Mechanisierung, Automation.
- 6. Rechtsschutz der Erzeugnisse.
- 7. Entlohnung der Arbeit im Industriebetrieb.

F. Die Kreditinstitute

- 1. Die Einlagegeschäfte (Passivgeschäfte).
- 2. Die Kreditgeschäfte (Aktivgeschäfte):
Wesen und Bedeutung des Kredits;
Grundsätze der Kreditgewährung;
Kreditarten;
Kreditsicherung.
- 3. Zahlungsgeschäfte.
- 4. Die Wertpapiergeschäfte:
Wesen und Arten der Wertpapiere, Emission, Handel, Aufbewahrung und Verwaltung der Wertpapiere.
- 5. Die Organisation des Bankwesens.
- 6. Geld- und Kreditpolitik.

G. Die Wertpapierbörse

H. Der Außenhandel

- 1. Aus- und Einfuhrhandel.
- 2. Zollwesen.

3. Zahlungsverkehr.
 4. Bedeutung des Außenhandels, Handelsbilanz, Zahlungsbilanz.
- I. Der Versicherungsbetrieb
1. Arten und Zweige der Individualversicherung (Personenversicherung, Sachversicherung, Vermögensversicherung).
 2. Wesen und Bedeutung der Versicherung, gesetzliche Grundlagen.
 3. Der Versicherungsvertrag.
- K. Die wichtigsten Steuern
1. Das Wesen der Steuern.
 2. Die Steuerbehörden.
 3. Einkommensteuer, Lohnsteuer.
 4. Körperschaftssteuer.
 5. Vermögensteuer.
 6. Gewerbesteuer.
 7. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

(4 Klassenarbeiten)

Schriftverkehr

Bildungsziel

Der Unterricht soll die Schüler befähigen, den Schriftverkehr der Unternehmung selbständig, sachlich richtig und sprachlich einwandfrei zu erledigen. Er soll zu Sachlichkeit im Denken und Schreiben erziehen.

Bildungsweg

Der Schriftverkehr ist mit dem der Betriebswirtschaftslehre eng zu verbinden. Stets ist von einer bestimmten geschäftlichen Situation auszugehen. Die Briefform muß den Normvorschriften entsprechen. Der Unterricht macht die Schüler mit den wichtigsten der im kaufmännischen Geschäftsverkehr vorkommenden Vordrucke vertraut, von denen eine sorgfältig zu treffende Auswahl auszufüllen ist.

Bildungsgut

Klasse II

DIN-Papierformate, DIN-Briefblätter, DIN-Briefhüllen, Anschriften.
Diktat eines Musterbriefes nach den DIN-Normen.

Briefe und Formblätter zum Abschluß und zur Erfüllung des Kaufvertrages in zusammenhängender Briefreihe.
 Anfrage, Angebot, Bestellung, Auftragsbestätigung; Lieferschein, Rechnung, Versandanzeige.
 Vordrucke zum Nachrichten- und Güterverkehr (Muster im Blindendruck).
 Telegramm; Paketkarte; Frachtbrief, Expresgutkarte, Nachnahmebegleitschein u. a.
 Briefe zum Zahlungsverkehr.
 Zahlungsanzeige, Bestätigung des Zahlungseingangs, Vordrucke zum Zahlungsverkehr.
 Briefe zum Wechselverkehr: Wechselformblatt, Wechselziehung, Annahme und Rücksendung, Weitergabe, Einlösung bzw. Einzug der Wechselsumme, Verlängerung der Laufzeit.
 Benachrichtigung über Protesterhebung mit Rückrechnung.
 Briefe über Störungen bei der Abwicklung des Kaufvertrages.
 Mängelrüge, Lieferungsverzug und Annahmeverzug.
 Briefe und Formblätter des außergerichtlichen Mahnverfahrens.
 Zahlungsbefehl (Vordruck).
 Briefe zur Sicherung des Zahlungseingangs.
 Einholung von Auskünften, Auskunftserteilung.
 Stundung.

Klasse III

Schriftverkehr zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern.
 Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Kündigung. Vollmachten, Procuraerteilung.
 Schriftverkehr mit den selbständigen Vermittlern.
 a) mit dem Vertreter, Reisebericht eines Vertreters;
 b) mit dem **Kommissionär**;
 c) mit dem Spediteur und dem Lagerhalter; Lagerschein.
 Briefe bei der Gründung einer Unternehmung.
 Anmeldung bei der Ortsbehörde und zum Handelsregister.
 Rundschreiben über die Geschäftseröffnung.
 Schreiben zum Vergleichs- und Konkursverfahren.
 Anmeldung einer Forderung.
 Schriftverkehr mit den Kreditinstituten.
 Antrag auf Kreditgewährung, Kreditsicherung.
 Eröffnung eines Kontokorrentkontos.
 Zahlbarstellung und Diskontierung von Wechseln.
 Auftrag über Wertpapierkauf oder Wertpapierverkauf.
 Eröffnung eines Akkreditivs.
 Schriftverkehr mit Versicherungsunternehmen.
 Schadensmeldung, Antrag auf Erhöhung der Versicherungssumme.
 Schriftverkehr mit den Steuerbehörden.
 Einkommensteuererklärung, Stundungsantrag, Umsatzsteuererklärung.

Bürokunde

Anstelle des in Wirtschaftsschulen für Sehende vorgeschriebenen Faches „Buchführung“ tritt in den kaufmännischen Sonderberufsfachschulen für Blinde und Sehbehinderte das Fach „Bürokunde“.

Bildungsziel

Der Buchführungsunterricht soll die blinden, hochgradig sehbehinderten und sehbehinderten Schüler befähigen, wirtschaftliche Tatbestände buchungstechnisch zu erfassen und — soweit möglich — mit blindentechnischen Hilfsmitteln darzustellen.

Die Schüler sollen die Bedeutung der Buchführung für die Vermögens- und Erfolgsrechnung, die Kostenrechnung und die Betriebsüberwachung erkennen. Im Hinblick auf die Einsatzmöglichkeit der Blinden und Sehbehinderten in Verwaltungsberufen sollen sie mit den Grundzügen der kameralistischen Buchführung und den in der Verwaltung üblichen Bürohilfsmitteln vertraut gemacht werden.

Bildungsweg

Es ist vom Inventar und von der Bilanz auszugehen. Von der Bilanz aus sind die Buchungsregeln zu entwickeln. Es ist darauf zu achten, daß eine genügende Anzahl von Geschäftsgängen durchgeführt wird; sie sollen nicht zu lang sein. Die Buchführungsergebnisse sind betriebswirtschaftlich auszuwerten. In Verbindung mit dem kaufmännischen Rechnen werden für die Kalkulation bestimmte Meßgrößen und Richtzahlen wie Zuschläge für die Gemeinkosten, die Kostenstellenrechnung, die Handelsspanne, der Kalkulationsfaktor, die Rentabilität, die Umsatzhäufigkeit, die Umsatzdauer ermittelt.

In der dritten Klasse soll am Beispiel der Heimsonderschule und deren Nebenbetrieben die kameralistische Buchführung und die Büroorganisation im Verwaltungsbereich entwickelt werden.

Bildungsgut

Klasse I

Inventar und Bilanz. Der Erfolg aus dem Vergleich des Eigenkapitals. Die Auflösung der Bilanz in Konten.

Verbuchung einfacher Geschäftsvorfälle.

Von der Anfangsbilanz zur Schlußbilanz.

Privatkonto und Erfolgskonten als Vorkonten des Eigenkapitalkontos.

Das Verlust- und Gewinnkonto.

Wareneinkaufs- und Warenverkaufskonto; Bezugskosten, Rücksendungen, Nachlässe, Skonti.

Kontenrahmen für den Großhandel.
Kurze Geschäftsgänge mit Abschluß; das amerikanische Tagebuch (Aufbau,
Verwendung, keine Buchungen).
Lohn- und Gehaltszahlungen.
Steuern.
Wechselverkehr.
Direkte und indirekte Abschreibung.
Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen.
Wertpapiergeschäfte.
Rückstellungen. Rücklagen.
Posten der Jahresabgrenzung.
Betriebsübersichten.
4 Klassenarbeiten.

Klasse II

Abschlüsse der Personengesellschaften.
Buchführung im Fertigungsbetrieb (keine kontenmäßige Darstellung):
Der Gemeinschaftskontenrahmen.
Der Betriebsabrechnungsbogen als Brücke zur Kalkulation.
Auswertung der Ergebnisse der Buchführung.
Grundlagen der handelsrechtlichen Bewertung.
4 Klassenarbeiten.

Klasse III

Behandlung des Haushaltsplans einer Verwaltungseinheit.
Die Verbuchung der Beschaffungs- und Zahlungsvorgänge in der Verwaltung.
Behandlung der technischen Bürohilfsmittel und deren Einsatz für die behördliche Aktenverwaltung.
Herstellung einer Kartei in Schwarz- und Blindenschrift.
Ablageformen der Aktenaufbewahrung.

Wirtschaftsrechnen

Bildungsziel

Der Unterricht in Wirtschaftsrechnen soll den Schüler befähigen, wirtschaftliche Tatbestände rechnerisch zu erfassen, geordnet darzustellen und gewandt zu lösen.

Bildungsweg

Die Aufgaben sollen wirklichkeitsnah sein und Querverbindungen zu anderen Fächern herstellen. Überschlagsrechnen, lohnende Rechenvorteile und Stabrechnen (bei Sehbehinderten) sind laufend zu üben. Das Haupt-

gewicht ist auf das Verstehen, nicht auf das schematische Anwenden von Rechentechniken und Formeln zu legen.

Es steht dem Lehrer frei, den algebraischen Lösungsweg zu gehen, wenn der Lehrstoff und der Leistungsstand der Klasse dies erlauben.

Bildungsgut

Klasse I

1. Übungen im Gebrauch des Rechenstabes (mit hochgradig Sehbehinderten und Sehbehinderten geringeren Grades).
2. Dreisatz und Vielsatz.
3. Umrechnen ausländischer Währungen in deutsche Währung und umgekehrt; englische Maße und Gewichte.
4. Kettensatz.
5. Verteilungs- und Mischungsrechnen.
6. Prozentrechnen.
- 4 Klassenarbeiten.

Klasse II

1. Zinsrechnen. Berechnen von Jahres-, Monats- und Tageszinsen; kaufmännische Zinsformel: Zinszahl, Zinsteiler, Zerlegen des Zinsfußes. Berechnen von Kapital, Zinsfuß und Zeit; Berechnen der Zinsen vom vermehrten und verminderten Grundwert.
2. Diskontrechnen: Diskontierung von Wechseln bei Geschäftsbanken; Berechnen der Wechselsumme bei Ausgleichs- und Prolongationswechseln.
3. Terminrechnen: Berechnen des mittleren Verfalltags bei gleichen und ungleichen Beträgen; Berechnung des Restzahlungstermins.
4. Zinsstaffelrechnen mit gleichbleibenden und wechselnden Zinssätzen, nachfällige Posten. Das Saldenkontokorrent.
- 4 Klassenarbeiten.

Klasse III

1. Kalkulation im Warenhandel: Einfache und zusammengesetzte Bezugskalkulation mit Wert- und Gewichtsspesen. Selbstkostenpreis. Verkaufskalkulation mit Umsatzsteuer, Provision, Skonto und Rabatt. Kalkulationszuschlag, Kalkulationsfaktor, Handelsspanne. Kalkulatorische Rückrechnung.
2. Kalkulation im Fertigungsbetrieb: Divisionskalkulation, Divisionskalkulation mit Äquivalenzziffern, Zuschlagskalkulation. Kalkulationschema; Betriebsabrechnungsbogen. Kalkulation mit Maschinenstundensätzen. Vor- und Nachkalkulation.
3. Wertpapierrechnen: Kauf und Verkauf von Dividendenpapieren und festverzinslichen Wertpapieren, Berechnung der tatsächlichen Verzinsung.
4. Lombardrechnen.
5. Devisenrechnen: Telegraphische Auszahlungen, Scheck, Wechsel.
- 4 Klassenarbeiten.

Mathematik

Bildungsziel

Der Unterricht in Mathematik soll den Schüler im Umgang mit Zahlen und Formen zu klarem, folgerichtigem Denken, zu Ordnung und Selbständigkeit erziehen.

Der Schüler soll befähigt werden, Vorgänge in Natur, Wirtschaft und Technik an einfachen Modellen mit Begriffen und Methoden der Mathematik zu erfassen sowie sprachlich und zeichnerisch richtig darzustellen.

Bildungsweg

Ausgehend von den Grundbegriffen der Mengenlehre bietet die Algebra mit ihren Gesetzen und Methoden eine wesentliche Grundlage für Anwendungen aus den verschiedensten Bereichen des Lebens. Neben der anschaulichen Behandlung der geometrischen Gebilde ist auf klare Beweisführung Wert zu legen.

Die Aufgaben sollen wirklichkeitsnah sein und Querverbindungen zu anderen Unterrichtsfächern herstellen. Das Hauptgewicht ist auf das Verstehen, die Herleitung, nicht auf das schematische Anwenden von Formeln zu legen.

Bildungsgut

Klasse I

Algebra

Einführung in die Algebra unter Verwendung von Grundbegriffen der Mengenlehre.

Aussagen und Aussageformen, einfache Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen.

Geometrie

Wiederholung der geometrischen Grundbegriffe, einfacher Ortslinien und Grundaufgaben.

„Spiegelung“ an einer Geraden, Parallelverschiebung.

Kongruenz und Dreieckslehre.

4 Klassenarbeiten.

Klasse II

Algebra

Die vier Grundrechnungsarten in der Menge der rationalen Zahlen und ihre Anwendung auf die Lösung linearer Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen.

Begriff und Darstellung von Relation und Funktion; Proportionalität und lineare Funktion.

Geometrie

„Spiegelung“ an einem Punkt; Viereckslehre.

Kreis und Gerade; Winkel im Kreis.

- Flächeninhalt geradlinig begrenzter Figuren.
Die Satzgruppe des Pythagoras.
4 Klassenarbeiten.

Klasse III

Algebra

- Lineare Gleichungen und Ungleichungen mit zwei Variablen.
Quadratwurzel mit Irrationalzahl. Die rein quadratische Funktion
 $y = x^2$.
Die quadratische Gleichung mit einer Variablen. Die allgemeine quadratische Funktion.

Geometrie

- Strahlensätze. Ähnliche Dreiecke.
Berechnung des Kreises und seiner Teile.
Berechnung von Prisma, Pyramide, Zylinder, Kegel und Kugel.
4 Klassenarbeiten.

Physik

Bildungsziel

Der Schüler soll zur genauen Beobachtung und gedanklichen Verarbeitung von Naturvorgängen angehalten werden und technische Anwendungen für das Wirtschaftsleben kennenlernen. Dabei ist die Notwendigkeit und der Nutzen von Modellvorstellungen hervorzuheben.

Bildungsweg

Ausgehend von der Alltagserfahrung und der gezielten Beobachtung im Experiment sind die wichtigsten Begriffe und Gesetze nach der induktiven Methode zu erarbeiten. Dabei sind die Querverbindungen zu anderen Fächern, besonders zur Mathematik zu beachten.

Bildungsgut

Klasse I

Optik

- Lichtquellen und Ausbreitung des Lichts.
Reflexion des Lichts; Spiegel.
Berechnung des Lichts; Prisma.
Abbildung durch dünne Linsen; Auge und ein optisches Instrument.
Spektrum, Farben.

Grundlagen der Mechanik

- Zustandsformen und Raumbeanspruchung der Körper.
Längen- und Zeitmessung, konstante Geschwindigkeit.
Gewicht, Kraft, Masse, Dichte, Wichte; Druck fester Körper.

Kraftmessung und Hookesches Gesetz.
Arbeit und Leistung.

Akustik

Erzeugung und Ausbreitung des Schalls.
Tonhöhe und Tonstärke; Klangfarbe.
Resonanz.

4 Klassenarbeiten.

Klasse II

Wärmelehre

Ausdehnung durch Erwärmung, Temperaturmessung.
Wärmeausbreitung.
Wärmemenge und ihre Messung, spezifische Wärme; Heizwert.
Zustandsänderung der Stoffe durch Zufuhr und Entzug von Wärme.
Deutung der Wärmeerscheinung aus dem molekularen Aufbau der
Materie.

Statik fester, flüssiger und gasförmiger Körper
Gleichgewicht; Schwerpunkt.

Druck in Flüssigkeiten; Auftrieb.

Druck in Gasen; Boyle-Mariottesches Gesetz; Luftdruck.

4 Klassenarbeiten.

Klasse III

Magnetismus und Elektrizität

Magnetische Grunderscheinungen.
Der elektrische Stromkreis; Stromstärke.
Wirkungen des elektrischen Stromes; Strommeßgerät; Elektromotor.
Die elektrische Spannung; Spannungsmeßgerät.
Spannungsquellen und ihre Schaltung.
Spannungsgefälle längs eines Leiters.
Ohmsches Gesetz; Schaltung von Widerständen.
Gefahren der Elektrizität.

Energetik

Arbeit und Energie des elektrischen Stroms; elektrische Leistung.
Das elektrische Wärmeäquivalent.
Mechanische Energieformen: Energie der Lage und der Bewegungen.
Reibungsarbeit und mechanisches Wärmeäquivalent.
Ausblick auf den Zusammenhang der Energiearten. Maschinen zur
Energieumwandlung.
Energieerhaltungssatz.

4 Klassenarbeiten.

Chemie

Bildungsziel

Verständnis der chemischen Grundvorgänge und Gesetzmäßigkeiten im Hinblick auf die Warengewinnung. Kenntnis des chemischen Aufbaus wichtiger Warengruppen, deren Herstellung, Eigenschaften und wirtschaftliche Bedeutung. Der Schüler soll erkennen, daß der Chemie bei der Gestaltung der Gegenwart und der Zukunft eine wesentliche Rolle zukommt.

Bildungsweg

Für einen erfolgreichen Chemieunterricht sind Anschauung und Versuch unerlässlich. Letzterer kann an den Beginn oder als Beweis an das Ende eines Abschnittes gesetzt werden. Der Unterricht ist den neuen Erkenntnissen chemischer Forschung anzupassen, darf sich aber keinesfalls in der Darbietung eines reinen Orientierungswissens erschöpfen. Wegen des großen Umfanges des Stoffgebietes muß der Lehrstoff auf besonders wichtige und lehrreiche Modellfälle beschränkt werden. Diese sollen dem Auffassungsvermögen der Schüler entsprechen; ihre Auswahl bleibt dem Lehrer überlassen.

Bildungsgut

Klasse I

Allgemeine Chemie

Chemische und physikalische Vorgänge; Gemenge, Verbindungen; Elemente, Atome, Atomgewicht, Wertigkeit, Moleküle, Molekulargewicht. Elektrolyse, Ionen. Chemische Formeln; Stöchiometrie. Säuren, Laugen, Salze. pH-Wert.

Nichtmetalle

Sauerstoff, Oxide — Oxydation — Reduktion; praktische Anwendung des Sauerstoffs; Ozon. Wasserstoff; Wasser (Wasserhärte, Mineralwasser); Wasserstoffsuperoxid. Schwefel; Oxide des Schwefels; Säuren des Schwefels und ihre Salze. Stickstoff; Ammoniak (Salmiakgeist), Salpetersäure (Düngemittel, Sprengstoffe). Phosphor (Zündholzindustrie), Phosphorsäure (Phosphatdünger). Halogene und wichtige Halogenverbindungen (Salzsäure, Flußsäure, Steinsalz, Kaliumchlorat, Chlorkalk, Silberhalogenide).

4 Klassenarbeiten.

Klasse II

Kohlenstoff: Graphit, Diamant, Ruß; Kohlearten; Kohlenstoffoxide, Carbonate (Soda, Marmor, Baustoffe). Silizium, Silikate, Quarz (Quarzglas); Glas — Porzellan — Tonwaren.

Metalle

Eisen: Erze, Verhüttung, Roheisen — Stahl, Stahlveredelung, Formung. Aluminium: Gewinnung, Eigenschaften, Aluminiumlegierungen. Kup-

fer: Geschichte, Vorkommen, Gewinnung, Eigenschaften, Legierungen (Bronzen, Messing).

Klasse III

Wichtige organische Verbindungen

Kettenförmige Kohlenwasserstoffe: Erdöl und seine Destillationsprodukte. Ringförmige Kohlenwasserstoffe: Benzol und seine Abkömmlinge. Kohlenhydrate: Zucker, dessen Gärungsprodukte (Weingeist, Essigsäure); Stärke, Stärkeprodukte (Traubenzucker, Dextrin); Zellulose (Holz, Zellstoff, Papier). Fette: technische Fette (Trane, Talg; Seifen, Kerzen); Speisefette und -öle.

4 Klassenarbeiten.

Blindenstenografie

Nachdem die Deutsche Blindenkurzschrift bereits in der Hauptschulstufe erlernt wurde und in der 9. Klasse die Einführung der Deutschen Einheitsstenografie für Blinde bis zur Eilschriftreife erfolgte, bedarf im Hinblick auf den späteren beruflichen Einsatz des Blinden die letztere Blindenschriftart der besonderen Pflege.

Bildungsziel

Beherrschung der Eilschrift der Deutschen Blindenschrift (Deutsche Einheitsstenografie für Blinde) mit einer Minutengeschwindigkeit von mindestens 120 Silben in der ersten und 150 Silben in der zweiten Leistungsstufe.

Bildungsweg

- a) Gründliche Festigung der Schreibregeln durch Richtigschreiben und Lesen guter Schrift. Häufige Kontrolle durch Probearbeiten. In der Eilschrift ist die Mechanisierung der Schrift anzustreben; die Schüler sollen über die eilschriftlichen Wortbilder in ihrer Vorstellung verfügen. Auf dieser Stufe ist größter Wert auf die Übertragung von Stenogrammen in Maschinenschrift zu legen.
- b) Eine gute Schreibtechnik ist zu entwickeln. Von Anfang an ist der Schüler an ein flüssiges Schreiben zu gewöhnen. An geübten Texten soll die Schreibfertigkeit der Schüler gesteigert werden.
- c) Die Blindenstenografie soll möglichst bald in den Dienst der anderen Fächer gestellt werden.

Bildungsgut

Aufnehmen und flüssiges Lesen von Stenogrammen.

Übertragung der Stenogramme auf der Schreibmaschine.

Aufnehmen von Stenogrammen und deren Ansage an einen Maschinenschreiber.

Die Leistungsbewertungen erfolgen nach der amtlichen Empfehlung „Der blinde Stenotypist. Richtlinien für die Ausbildung, Prüfung und Beschäftigung blinder Stenotypisten“, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Klassenarbeiten: 6.

Maschinenschreiben

Bildungsziel

Sicheres, taktmäßiges Schreiben nach Ansagen und Stenogrammen. Beherrschung einer Schreibfertigkeit von mindestens 180 Anschlägen in der Minute auf der ersten Leistungsstufe und 210 Anschlägen auf der zweiten Leistungsstufe.

Befähigung, Briefe und andere Schriftstücke formgerecht darzustellen.

Einblick in Bau und Arbeitsweise der Schreibmaschine; Pflege der Maschine.

Bildungsweg

Die Schüler sind zu selbständiger, formschöner Gestaltung der Schriftstücke anzuleiten. Die Übertragung von Stenogrammen, entsprechend den Bedürfnissen der Praxis, ist ausgiebig zu üben. Auf natürliches, aufrechtes Sitzen, gute Hand- und Fingerhaltung ist zu achten. Die Finger sind durch planmäßige Übungen zu lockern und zu kräftigen.

Die maschinenkundlichen Belehrungen sollen das Verständnis für die Arbeitsweise der Maschine wecken. Die Schüler sind zur sachgemäßen Pflege der Maschine anzuhalten.

Bildungsgut

Die von der 7. Klasse der Hauptschulstufe an erworbene Schreibfertigkeit ist ununterbrochen zu steigern. Die Arbeitsweise der Praxis (Stenogrammübertragung, Schreiben nach Diktat — unmittelbar oder über ein Diktiergerät —, Anfertigung von Durchschlägen und Schreiben von Matrizen, Beschriften von Briefumschlägen sowie einfacher Karteikarten und Formblätter, formgerechte Anfertigung von Schriftstücken, die Handhabung elektrischer Schreibmaschinen) ist in den Unterricht einzubeziehen.

Die amtliche Vorschrift „Der blinde Stenotypist. Richtlinien für die Ausbildung, Prüfung und Beschäftigung blinder Stenotypisten“, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, ist zu beachten.

Klasse I

Übungen zur Beherrschung des Tastenfeldbereiches Ziffern und Zeichen.

Übungen zur Steigerung der Griffsicherheit.

Richtige Bedienung und Pflege der Schreibmaschine.

Klasse II

Formgerechte Gestaltung von kaufmännischen und behördlichen Schriftstücken nach formloser Vorlage.
Ansagen von Briefftexten zur Steigerung der Schreibfertigkeit.

Klasse III

Übungen zur Steigerung der Schreibfertigkeit nach Diktat (unmittelbar oder über Diktiergerät) und als Stenogrammübertragung.
Übungen zum formgerechten Maschinenschreiben.

Fernsprechvermittlungstechnik

Der im Maschinenschreiben und in der Kurzschrift (Eilschrift) ausgebildete Blinde und Sehbehinderte findet bessere Einsatzmöglichkeiten, wenn er zugleich den Telefonistenberuf ausüben kann.

Bildungsziel

Fehlerfreie Bedienung einer mittleren Fernsprechnebenstellenanlage mit 6 bis 10 Amtsleitungen und bis zu 50 Nebenstellen.

Bildungsweg

Arbeit mit Modellen und Anschauungsmustern.
Erziehung zu guten Umgangsformen.
Schulung einer kurzen, aber klaren und deutlichen, höflichen und freundlichen Vermittlungssprache.
Gebrauch der Hochsprache.
Schulung des Gedächtnisses.
Kenntnis der Fernsprech- und Gebührenordnung.
Übungen im Zusammenhang mit Kurzschrift und Maschinenschreiben.

Bildungsgut

1. Fernsprechtechnik
Die elektrischen Vorgänge am Fernsprecher.
Die wichtigsten Fernsprechgeräte und Automaten.
Behebung kleiner Störungen.

2. Vermittlungspraxis

Übung an Lehrgeräten. Mustervermittlungen.

Aufnahme telefonischer Durchsagen in Blindenschrift und Übertragung in Schwarzschrift.

Entgegennahme und Weitergabe von Telegrammen.

Entgegennahme und Niederschrift von Bestellungen für Teilnehmer, die vorübergehend abwesend sind.

Erteilung von Auskünften, Rückfragen und dgl.

Anfertigung formgerechter Gesprächsaufstellungen und -abrechnungen.

Das Berufsbild „Der blinde Telefonist, Richtlinien und Empfehlungen für die Ausbildung, Prüfung und Beschäftigung blinder Telefonisten“, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, ist zu beachten ¹⁾.

Leibeserziehung

Anzustreben ist der Plan für die gewerbliche Sonderberufsfachschule für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Sehbehinderte geringeren Grades (Seite 1264).

Freiwillige Arbeitsgemeinschaften

Französisch

Bildungsziel

Richtige Aussprache und Betonung. Lesen und Verstehen nicht zu schwieriger Prosatexte. Kenntnis der wichtigsten Regeln aus der Grammatik. Eine gewisse Fertigkeit im Gebrauch der Umgangssprache. Einblick in die Eigenart des französischen Volkes.

Bildungsweg

Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben und Übersetzen sind gleichmäßig zu fördern. Ein ausreichender Wortschatz ist zu erarbeiten. Das Unterrichtsgespräch sollte, abgesehen von der Erklärung der Grammatik, möglichst in der Fremdsprache geführt werden.

1) Verlag der Berufskunde in Bonn 12.

Bildungsgut

Der Lehrstoff richtet sich nach dem eingeführten Lehrbuch. Es können auch einige leichte Geschäftsbriefe besprochen werden.

Sonstige Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften in der Hauptschulstufe (Schach, Amateurfunk, Chor, Instrumentalmusik, Laienspiel, Literaturpflege) werden fortgesetzt und nach Möglichkeit ergänzt für Mädchen durch Textiles Werken und Hauswirtschaft, für Jungen durch Werken und Hauswirtschaft. Förderung der Handgeschicklichkeit und rechte Bewertung der körperlichen Arbeit soll dadurch bei den Wirtschaftsschülern erreicht werden.

Für die Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft ist der Plan der gewerblichen Sonderberufsfachschule für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Sehbehinderte geringeren Grades (Seite 1262) zugrunde zu legen.

Heilpädagogische Schriftenreihe

Herausgeber: Professor W. Hofmann und Regierungsdirektor Dr. Katein

Max Eyrich

Schulversager

Vitale Ursachen intellektueller Leistungs- und Bildungsschwächen
122 Seiten, Leinen, 14,40 DM

Leopold Heina

Das körperbehinderte Kind und seine Sondererziehung

174 Seiten, Leinen, 18,50 DM

Alfred Zuckrigl

Sprachschwächen

Der Dysgrammatismus als sprachheilpädagogisches Problem
212 Seiten, Leinen, 21,— DM

Theo Vetter

Das geistig behinderte Kind seine Bildung und Erziehung

220 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen, Leinen, 24,— DM

Heilpädagogisches Werken

Joachim Liebchen

Werken in Stein I

168 Seiten, Kunstdruck, 116 Abbildungen, Leinen, 21,—DM

Werken mit Holz II

232 Seiten, 195 Abbildungen, Leinen, 26,— DM

Neckar-Verlag · 773 Villingen · Postfach 1820